

# Stenographisches Protokoll

602. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

**Donnerstag, 6. Juli 1995**

---

## **Dauer der Sitzung**

Donnerstag, 6. Juli 1995: 9.03 - 18.37 Uhr

\*\*\*\*\*

## **Tagesordnung**

1. Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1991 bis einschließlich 1994
2. Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds
3. Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird
4. Bundesgesetz, mit dem die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt wird
5. Bundesgesetz, mit dem das Tierärztegesetz geändert wird
6. Änderungen der Anlagen des Übereinkommens über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (ATP)
7. Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird
8. Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird
9. Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert wird
10. Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 geändert wird
11. Protokoll Nr. 11 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten über die Umgestaltung des durch die Konvention eingeführten Kontrollmechanismus samt Anhang
12. Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991 geändert wird
13. Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 geändert wird
14. Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz 1991 geändert wird

\*\*\*\*\*

## Inhalt

### Bundesrat

Schreiben der Ersten Präsidentin des Wiener Landtages betreffend Mandatsveränderung im Bundesrat .....	9
Schreiben des Präsidenten des Niederösterreichischen Landtages betreffend Mandatsveränderung im Bundesrat .....	9
<b>Angelobung der Bundesräte Mag. Harry Himmer und Herbert Platzer .....</b>	<b>9</b>
<b>Antrittsansprache der Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach (Wien) .....</b>	<b>10</b>
Verlangen auf Besprechung der Anfragebeantwortung 992/AB-BR/95 .....	27
Durchführung einer kurzen Debatte .....	135
Redner:	
<i>Ursula Haubner</i> .....	135
<i>Irene Crepaz</i> .....	136
<i>Bundesministerin Dr. Sonja Moser</i> .....	137
<i>Karl Pischl</i> .....	139
<i>DDr. Franz Werner Königshofer</i> .....	140
<i>Anton Hüttmayr</i> .....	141

### Personalien

Krankmeldung .....	9
Entschuldigungen .....	9

### Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse .....	26
---	----

### Ausschüsse

Zuweisungen .....	26
-------------------	----

### Fragestunde

Finanzen .....	13
----------------	----

Jürgen Weiss (550/M-BR/95)

Gertrude Perl (556/M-BR/95)

Mag. Dieter Langer (562/M-BR/95)

Ilse Giesinger (551/M-BR/95)

Erhard Meier (557/M-BR/95)

Gottfried Jaud (552/M-BR/95)

Ing. Georg Kerschbaumer (558/M-BR/95)

Dr. Peter Kapral (563/M-BR/95)

Ing. Georg Leberbauer (553/M-BR/95)  
 Hedda Kainz (559/M-BR/95)  
 Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof (554/M-BR/95)  
 Karl Wöllert (560/M-BR/95)  
 Dr. Michael Rockenschaub (564/M-BR/95)  
 Ing. Johann Penz (555/M-BR/95)  
 Michaela Rösler (561/M-BR/95)

### Dringliche Anfrage

der Bundesräte **Helena Bekavac-Ramsbacher**, Mag. Dieter Langer, Dr. Peter Kapral und Kollegen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die krisenhafte Entwicklung der heimischen Tourismuswirtschaft (1094/J-BR/95)

Begründung: **Helena Bekavac-Ramsbacher** ..... 95

Beantwortung: **Bundesminister Dr. Johannes Ditz** ..... 98

Redner:

**Mag. Dieter Langer** ..... 108  
**Ing. August Eberhard** ..... 111  
**Erhard Meier** ..... 114  
**Dr. Peter Kapral** ..... 118  
**Gottfried Jaud** ..... 120  
**Josef Pfeifer** ..... 121  
**Dr. Peter Harring** ..... 123  
**Bundesminister Dr. Johannes Ditz** ..... 126 und 133  
**Ilse Giesinger** ..... 130  
**DDr. Franz Werner Königshofer** ..... 131  
**Alfred Gerstl** ..... 134

### Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

(1) Beschluß des Nationalrates vom 22. Juni 1995 betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1991 bis einschließlich 1994 (217 und 254/NR sowie 5034/BR d. B.)

(2) Beschluß des Nationalrates vom 22. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (218 und 255/NR sowie 5035/BR d. B.)

(3) Beschluß des Nationalrates vom 22. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird (87, 219 und 256/NR sowie 5036/BR d. B.)

(4) Beschluß des Nationalrates vom 22. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt wird (224 und 257/NR sowie 5037/BR d. B.)

Berichterstatter: <b>Johann Kraml</b> .....	28
[Antrag, zu (1), (2), (3) und (4) keinen Einspruch zu erheben]	
Redner:	
<b>Dr. Reinhard Eugen Bösch</b> .....	30
<b>Gottfried Jaud</b> .....	30
<b>Josef Rauchenberger</b> .....	32
<b>Engelbert Schaufler</b> .....	37
<b>Michaela Rösler</b> .....	40
<b>Ing. Georg Leberbauer</b> .....	42
<b>Ferdinand Gstöttner</b> .....	43
<b>Hermann Pramendorfer</b> .....	45
<b>Jürgen Weiss</b> .....	47
<b>Bundesministerin Dr. Christa Krammer</b> .....	48
<b>Annahme</b> des Antrages des Berichterstatters, zu (1), (2), (3) und (4) keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der Freiheitlichen .....	53
(5) Beschluß des Nationalrates vom 22. Juni 1995 betreffend ein Bundes- gesetz, mit dem das Tierärztegesetz geändert wird (192 und 260/NR sowie 5038/BR d. B.)	
Berichterstatter: <b>Dr. Reinhard Eugen Bösch</b> .....	54
(Antrag, keinen Einspruch zu erheben)	
Redner:	
<b>Ing. Georg Kerschbaumer</b> .....	54
<b>Hermann Pramendorfer</b> .....	55
einstimmige <b>Annahme</b> des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben .....	57
(6) Beschluß des Nationalrates vom 22. Juni 1995 betreffend Änderungen der Anlagen des Übereinkommens über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (ATP) (136 und 261/NR sowie 5039/BR d. B.)	
Berichterstatter: <b>Dr. Reinhard Eugen Bösch</b> .....	57
(Antrag, keinen Einspruch zu erheben)	
Redner:	
<b>Ing. Johann Penz</b> .....	58
<b>Karl Wöllert</b> .....	59
einstimmige <b>Annahme</b> des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben .....	60
Gemeinsame Beratung über	
(7) Beschluß des Nationalrates vom 22. Juni 1995 betreffend ein Bundes- gesetz, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird (227 und 243/NR sowie 5040/BR d. B.)	

(8) Beschluß des Nationalrates vom 22. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (228 und 244/NR sowie 5041/BR d. B.)

Berichterstatter: **Hermann Pramendorfer** ..... 60

[Antrag, zu (7) und (8) keinen Einspruch zu erheben]

Redner:

**Erhard Meier** ..... 62

**Ursula Haubner** ..... 63

**Ing. August Eberhard** ..... 65

**Johann Payer** ..... 68

**Dr. Reinhard Eugen Bösch** ..... 70

**Therese Lukasser** ..... 70

**Bundesministerin Elisabeth Gehr** ..... 72

einstimmige **Annahme** des Antrages des Berichterstatters, zu (7) und (8) keinen Einspruch zu erheben ..... 73

Gemeinsame Beratung über

(9) Beschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert wird (199 und 241/NR sowie 5042/BR d. B.)

(10) Beschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 geändert wird (198 und 240/NR sowie 5043/BR d. B.)

(11) Beschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1995 betreffend ein Protokoll Nr. 11 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten über die Umgestaltung des durch die Konvention eingeführten Kontrollmechanismus samt Anhang (85 und 236/NR sowie 5044/BR d. B.)

Berichterstatter: **Karl Pischl** ..... 74

[Antrag, zu (9), (10) und (11) keinen Einspruch zu erheben]

Redner:

**Dr. Elisabeth Hlavac** ..... 76

**Dr. Peter Kapral** ..... 76

**Dr. Milan Linzer** ..... 77

**Horst Freiberger** ..... 79

**Jürgen Weiss** ..... 80

einstimmige **Annahme** des Antrages des Berichterstatters, zu (9), (10) und (11) keinen Einspruch zu erheben ..... 80

Gemeinsame Beratung über

(12) Beschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991 geändert wird (129 und 237/NR sowie 5045/BR d. B.)

(13) Beschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 geändert wird (130 und 238/NR sowie 5033 und 5046/BR d. B.)

(14) Beschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz 1991 geändert wird (131 und 239/NR sowie 5047/BR d. B.)

Berichterstatter: **Dr. Kurt Kaufmann** ..... 81

[Antrag, zu (12), (13) und (14) keinen Einspruch zu erheben]

Redner:

**Erich Farthofer** ..... 83

**Dr. Peter Kapral** ..... 83

**Dr. Günther Hummer** ..... 85

**Jürgen Weiss** ..... 89

einstimmige **Annahme** des Antrages des Berichterstatters, zu (12), (13) und (14) keinen Einspruch zu erheben ..... 90

**Entschließungsantrag** der Bundesräte **Dr. Peter Kapral** und Kollegen betreffend Verwaltungsvereinfachung im Bereich des Verwaltungsstrafgesetzes 1991 ..... 85

**Ablehnung** ..... 91

### Eingebracht wurden

#### Berichte

5487-7154-EU über Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union gemäß Artikel 23e B-VG

#### Anfragen

der Bundesräte **Jürgen Weiss**, Ilse Giesinger, Ludwig Bieringer und Gottfried Jaud an den Bundeskanzler betreffend Nichtberücksichtigung von LändervertreterInnen in Verhandlungsdelegationen bei der EU (1089/J-BR/95)

der Bundesräte **Jürgen Weiss**, Ilse Giesinger und andere an den Bundeskanzler betreffend Planstellenpool für Aufgaben der Europäischen Integration (1090/J-BR/95)

der Bundesräte **Jürgen Weiss**, Ilse Giesinger und andere an den Bundeskanzler betreffend 15a-Vereinbarung über gemeinsame Grundsätze der Raumordnung (1091/J-BR/95)

der Bundesräte **Jürgen Weiss**, Ilse Giesinger, Ludwig Bieringer und Gottfried Jaud an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Nichtberücksichtigung von LändervertreterInnen in Verhandlungsdelegationen bei der EU (1092/J-BR/95)

der Bundesräte **Jürgen Weiss**, Ilse Giesinger und Dr. Reinhard Eugen Bösch an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten betreffend Festlegung der Semesterferien (1093/J-BR/95)

der Bundesräte Helena **Bekavac-Ramsbacher**, Mag. Dieter Langer, Dr. Peter Kapral und Kollegen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die krisenhafte Entwicklung der heimischen Tourismuswirtschaft (1094/J-BR/95)

der Bundesräte **Erhard Meier** und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Wettbewerbsnachteile durch verschieden hohe Besteuerung von Ferngas und Flüssiggas (1095/J-BR/95)

der Bundesräte **Erhard Meier** und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Wettbewerbsnachteile durch erhöhte Normverbrauchsabgabe bei Fahrzeugen mit Sonderausstattung (1096/J-BR/95)

der Bundesräte **Erhard Meier** und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Wettbewerbsnachteile durch verschieden hohe Besteuerung von Ferngas und Flüssiggas (1097/J-BR/95)

der Bundesräte **Erhard Meier** und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Wettbewerbsnachteile durch erhöhte Normverbrauchsabgabe bei Fahrzeugen mit Sonderausstattung (1098/J-BR/95)

der Bundesräte **Dr. Susanne Riess** und Kollegen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Europäischen Entwicklungsfonds (1099/J-BR/95)

der Bundesräte **Dr. Susanne Riess**, Dr. Michael Rockenschaub, Dr. Peter Kapral und Dr. Reinhard Eugen Bösch an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend gemeinsame Verteidigung als Kernelement des Maastrichter Vertrages (1100/J-BR/95)

der Bundesräte **Dr. Michael Rockenschaub** an den Bundesminister für Finanzen betreffend Verwendung von Deutsch als EU-Verhandlungssprache (1101/J-BR/95)

der Bundesräte **Dr. Susanne Riess**, Dr. Michael Rockenschaub und Dr. Peter Kapral an den Bundesminister für Finanzen betreffend Umwandlung der italienischen Hafenstadt Triest in eine „Steuroase“ (1102/J-BR/95)

der Bundesräte **Dr. Susanne Riess**, Andreas Eisl und Dr. Reinhard Eugen Bösch an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Förderung des Landes Vorarlberg für Milch und Kalbinnen (1103/J-BR/95)

#### **Anfragebeantwortungen**

des Bundesministers für Finanzen auf die Frage der Bundesräte **Jürgen Weiss** und Kollegen (987/AB-BR/95 zu 1064/J-BR/95)

des Bundesministers für Finanzen auf die Frage der Bundesräte **Jürgen Weiss** und Kollegen (988/AB-BR/95 zu 1063/AB-BR/95)

des Bundesministers für Umwelt auf die Frage der Bundesräte **Alfred Gerstl** und Kollegen (989/AB-BR/95 zu 1066/J-BR/95)

des Bundesministers für Umwelt auf die Frage der Bundesräte **Alfred Gerstl** und Kollegen (990/AB-BR/95 zu 1065/J-BR/95)

des Bundesministers für Finanzen auf die Frage der Bundesräte **Karl Pischl** und Kollegen (991/AB-BR/95 zu 1067/J-BR/95)

der Bundesministerin für Jugend und Familie auf die Frage der Bundesräte **Irene Crepaz** und Genossen (992/AB-BR/95 zu 1073/J-BR/95)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Frage der Bundesräte **Ing. August Eberhard** und Kollegen (993/AB-BR/95 zu 1068/J-BR/95)

des Bundesministers für Justiz auf die Frage der Bundesräte **Irene Crepaz** und Genossen (994/AB-BR/95 zu 1071/J-BR/95)

des Bundesministers für Justiz auf die Frage der Bundesräte **Irene Crepaz** und Genossen (995/AB-BR/95 zu 1072/J-BR/95)

des Bundesministers für Inneres auf die Frage der Bundesräte **Dr. Peter Kapral** und Kollegen (996/AB-BR/95 zu 1069/J-BR/95)



## Beginn der Sitzung: 9.03 Uhr

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Ich *eröffne* die 602. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 601. Sitzung des Bundesrates vom 14. Juni 1995 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

**Krank** gemeldet hat sich das Mitglied des Bundesrates Karl Hager.

**Entschuldigt** haben sich die Mitglieder des Bundesrates Stefan Prähauser und Dr. Paul Tremmel.

### Einlauf

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Eingelangt ist ein Schreiben der Präsidentin des Wiener Landtages und des Präsidenten des Landtages von Niederösterreich betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieser Schreiben.

**Schriftführerin Ilse Giesinger:**

„Die erste Präsidentin des Wiener Landtages

Sehr geehrter Herr Präsident!

Das Mitglied des Bundesrats, Herr Professor Erich Putz, wurde am 26. Juni 1995 aufgrund der Berufung durch den Bürgermeister der Bundeshauptstadt in den Wiener Gemeinderat berufen. Herr Landtagsabgeordneter Gemeinderat Erich Putz hat mit gleichem Datum auf sein Mandat im Bundesrat verzichtet.

Auf dieses Mandat rückt das an gleicher Stelle gereichte Ersatzmitglied Mag. Harry Himmer nach.

Der Wiener Landtag hat in seiner 29. Sitzung, am Donnerstag, 29. Juni 1995, Herrn Landtagsabgeordneten und Gemeinderat Mag. Franz Karl als Ersatzmann für Bundesrat Mag. Himmer gewählt.“

„Der Präsident des Landtages von Niederösterreich Franz Romeder

Das Mitglied des Bundesrates, Herr Helmut Cerwenka, hat sein Mandat per 28. 6. 1995 zurückgelegt. Der für Herrn Bundesrat Helmut Cerwenka gewählte Ersatzmann, Herr Landtagsabgeordneter Herbert Platzer, wird auf dieses freiwerdende Mandat nachfolgen.

Auf Vorschlag des SPÖ-Klubs NÖ wurde in der 28. Sitzung des Niederösterreichischen Landtages, am 29. Juni 1995, als neuer Ersatzmann für den künftigen Bundesrat Herbert Platzer Herr Helmut Cerwenka gewählt.

Die Kanzlei des Bundesrates wurde zu Händen des Herrn Direktors des Bundesrates Parlamentsrat Dr. Walter Labuda verständigt. Ebenso wurde das Bundeskanzleramt, Sektion V/2, von der Wahl in Kenntnis gesetzt.“

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Ich danke für die Verlesung.

### Angelobungen

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Die neugewählten Bundesräte sind im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach**

Das Gelöbnis ist nach Verlesung der Gelöbnisformel mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung der Gelöbnisformel.

**Schriftführerin Ilse Giesinger:** „Sie werden geloben unverbrüchliche Treue der Republik Österreich, stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze sowie gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.“

**Bundesrat Mag. Harry Himmer (ÖVP):** Ich gelobe.

**Bundesrat Herbert Platzer (SPÖ):** Ich gelobe.

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Ich begrüße die neuen Mitglieder unseres Hauses ganz herzlich und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit. (*Allgemeiner Beifall.*)

**Antrittsansprache der Präsidentin**

9.08

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Bundesminister! Wenn ich heute von dieser Stelle aus zu Ihnen sprechen darf, dann ist das für mich ein Grund zur Freude, aber auch zur Nachdenklichkeit. Ich glaube in einem Gedenk- und Bedenkjahr, wie es das heurige ist, ist es einfach unmöglich, sich den verschiedensten Gefühlen und Gedanken zu entziehen. Was strömt nicht alles auf einen ein? – Ich möchte es nur mit Schlagworten beschreiben: 50 Jahre Frieden und demokratische Entwicklung, 50 Jahre Vereinte Nationen, 40 Jahre Staatsvertrag, 75 Jahre Verfassung und nicht zuletzt unsere noch sehr junge Mitgliedschaft im vereinten Europa.

Wie war es denn 1945, als alles in Trümmern lag? – Da waren die Mißbrauchten und die um ihre Jugend Betrogenen, die zu Hause hörten: Edel sei der Mensch, hilfreich und gut, die in der Schule hörten: Führer befiehlt, wir folgen dir, und die auf der Straße hörten: Juda verrecke!

Da waren die Geschundenen und die Verfolgten. Da waren jene, die als Soldaten durch die Hölle gingen, und da waren die Entwurzelten und Vertriebenen. Alle waren innerlich schwer verwundet, und doch hatten sie die Kraft, neu anzufangen. Sie begannen an das Land zu glauben, und sie vertrauten der Demokratie.

Viele der Frauen und Männer, die den Aufbau der Institutionen vorantrieben, waren beseelt vom Geist der Lagerstraße und von dem daraus resultierenden Glauben an das Miteinander. Und sie wußten vor allem eines: daß der Kampf für die politische Freiheit gleichzeitig der Kampf für den Parlamentarismus ist.

In den kleinsten Dörfern, in den großen Städten, über die Länder bis hin zum Bund wurden in kürzester Zeit die demokratisch-parlamentarischen Institutionen auf dem Boden der Bundes-Verfassung in der Fassung von 1929 wieder errichtet.

Die Frauen und Männer der ersten Stunde brachten neben der Erfahrung, welches Unheil und Leid unüberbrückbares Mißtrauen auslöst, auch sehr viel Optimismus mit. Sie vertrauten auf die Fähigkeit der Menschen, durch den Gebrauch ihrer Vernunft Institutionen zu schaffen, die das Schlimmste verhindern und gleichzeitig im politischen Prozeß den gesellschaftlichen Fortschritt vorantreiben konnten. Sie vertrauten darauf, daß sie in der Lage waren, Mißstände zu beseitigen und weniger gute durch bessere Lösungen zu ersetzen.

Sie legten ihrem Handeln die Erfahrung zugrunde, daß Menschen gemeinsame, aber auch unterschiedliche Interessen haben und deshalb soziale Konflikte normal und natürlich sind. Die soziale Integration wurde aber gedacht und gewollt durch ein von allen akzeptiertes Verfahren der Konfliktaustragung. Die Sicherheit der Parteien und Interessenvertretungen im grundsätzlichen gepaart mit sozialer und politischer Phantasie ihrer Exponenten führte zu sozialer Partnerschaft.

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach**

Sehr bald ließ genau das – neben vielem anderen natürlich – die Alliierten erkennen, daß Österreich als demokratisches, verlässliches Land seine Bewährungsprobe bestanden hatte.

Soziale Partnerschaft, meine Damen und Herren, ist aus diesem Verständnis heraus etwas, das sich nicht überlebt hat. Es ist auch nicht etwas, das von manchen als zu beseitigender Staat im Staat bezeichnet wird, oder etwas, das den Parlamentarismus aushöhlt. Soziale Partnerschaft, meine Damen und Herren, ist ein zutiefst demokratisches, den Parlamentarismus ergänzendes Instrument, das der Entwicklung unserer Gesellschaft durch Interessenausgleich dient.

Durch die stete Entwicklung unseres Landes in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht kam es zu einer Phase der Ruhe, einer Phase, in der Politik wie gewohnt gemacht wurde. Vielleicht wurde dabei zuwenig bedacht, daß nicht nur ein über Berufsstrukturen und Interessenvertretungen bestimmtes Handeln das Zusammenleben der Menschen gestaltet, sondern unzählige Interdependenzen die Menschen in ihren subjektiven Empfindungen beeinflussen.

Immer häufiger, meine Damen und Herren, sind Bürger über Ein- und auch Übergriffe durch das politische System verärgert, gleichzeitig aber – basierend auf den Erfahrungen der ruhigen und der als auf alle Zeit gesichert erscheinenden Entwicklung – weisen sie dem politischen System eine nahezu unbegrenzte Problemlösungskapazität zu.

Diese zwiespältige Erwartungshaltung erzeugt einerseits Erwartungsunsicherheit, andererseits Erwartungsdruck. All das wird noch durch die Rolle der Medien in der heutigen Informationsgesellschaft potenziert. Zunehmende Kritik an Parteilichkeit und Parteien führt generell zur Kultivierung einer kritischen Haltung gegenüber Politischem – sogar bei Politikern selbst, die mit öffentlich geäußelter Distanz zur Politik ihre erfolgreichste Politik betreiben.

Unter diesen Rahmenbedingungen wird politischer Populismus erzeugt und ermöglicht. Welche Gefahren er in sich birgt, das wissen wir alle. Daher haben wir die Aufgabe, die Dinge zu erklären, Zusammenhänge manifest zu machen, und wir haben die Aufgabe zu beweisen, daß das, was wir wollen, auch machbar ist.

Meine Damen und Herren! Unter keinen Umständen dürfen wir einen öffentlichen Bedeutungsverlust des Parlamentarismus einfach hinnehmen. Durchaus aber soll ein Parlament, also auch unsere Kammer, als ein Instrument betrachtet werden, das verbesserungsfähig und – das möchte ich ganz deutlich sagen und kräftig unterstreichen – verbesserungswürdig ist. In allen Diskussionen muß die Verbesserungswürdigkeit unseres Hauses und des Parlamentes an sich klar herauskommen.

Meine Damen und Herren, ich sage das nicht, weil auch ich mich in den Chor derjenigen einreihen möchte, die immer wieder, weil es bei Antrittsreden so üblich ist, das traurige Lied vom großen Kummer der kleinen Kammer anstimmen, sondern weil ich zutiefst davon überzeugt bin, daß Demokratie nur dann gefestigt werden kann, wenn man sie in Bewegung hält. Daher möchte ich zu den Herausforderungen, die auf uns zukommen, doch einige Bemerkungen machen.

Die EU bemüht sich bei den Unions-Bürgern um mehr Akzeptanz, indem sie das Subsidiaritätsprinzip festgeschrieben hat. Wenn wir den Begriff der Subsidiarität, wie wir ihn aus quadragesimo anno kennen, auf staatliche Organisationsformen übertragen, dann wird das föderale Prinzip sicherlich an prominenter Stelle zu finden sein, denn Föderalismus ist nicht nur Rechtstechnik, sondern darüber hinaus auch Ideologie.

Es wird dadurch der Wert der Vielfältigkeit menschlichen Wollens und Wirkens betont und die Notwendigkeit hervorgehoben, dieser Vielfalt dadurch Rechnung zu tragen, daß den engeren sozialen und politischen Gemeinschaften vorbehalten wird, was sie an Gemeinschaftsaufgaben selbst leisten können.

Aus diesem Verständnis heraus drängt sich unweigerlich die Frage nach dem Verhältnis Bund – Länder und damit auch nach der Stellung unserer Kammer auf. Halten wir daher fest: Charakteristisch für den Bundesstaat ist neben der Aufteilung der Staatsfunktionen zwischen

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach**

Bund und Ländern die Beteiligung der Länder an der Bundesgesetzgebung. Das Bundes-Verfassungsgesetz trägt diesem Erfordernis durch die Einrichtung des Bundesrates als Länderkammer Rechnung. Das stelle ich nicht einfach so fest, sondern ich hoffe, daß allen, die sich mit Verfassungsfragen auseinandersetzen, also auch den Vertretern der Exekutive in den Ländern, der imperative Charakter dieser Feststellung bewußt ist.

Meine Damen und Herren! Unsere Verfassung räumt der Stellung von Abgeordneten in gesetzgebenden Körperschaften aus gutem Grunde besonderen Schutz ein. Zu verstehen ist das aufgrund historischer Entwicklungen, die ich hier nicht näher erläutern muß, die aber nicht im geringsten an Bedeutung verloren haben. Daher sind konsequenterweise auch die Mitglieder des Bundesrates in Ausübung ihres Amtes an keinen Auftrag gebunden und können demnach auch von den obersten Organen des Landes, das sie vertreten, an keine Weisungen gebunden werden. Die Verfassung sieht in der Art der Bestellung an sich eine Garantie dafür, daß der Bundesrat auch wirklich als Interessenvertretung der Länder fungiert. Es liegt kein dringender Grund vor, diese Auslegung für nicht zutreffend zu halten. Allerdings möchte ich nicht verschweigen, daß die Bestellung der Bundesräte dem demokratischen Grundprinzip unserer Verfassung entsprechend auch anders gestaltet werden könnte, ohne die Länderbezogenheit zu verlieren.

Meine Damen und Herren! Die direkte Wahl von Mitgliedern gesetzgebender Körperschaften gehört zu den Eckpfeilern demokratischer Ordnungen.

Gerade die direkte unmittelbare Legitimation der Mandatsträger durch den Wähler würde die Bindung zur Region, zum Bundesland sicher weiter erhöhen. Dem in allen Bereichen gesellschaftlichen Lebens vorhandenen Verlangen nach einem Mehr an Demokratie käme dieser Bestellungsmodus entgegen. Weiters würde dadurch das Verlangen nach einem attraktiver ausgestalteten Recht auf Gesetzesinitiative in hohem Maße gerechtfertigt.

Meine Damen und Herren! Ich weiß, daß meine Überlegungen nicht auf ungeteilte Zustimmung stoßen – ganz im Gegenteil. Ich bitte Sie aber, im Bewußtsein der guten Gesprächskultur in unserem Hohen Hause keine Diskussion zu scheuen; doch diese Diskussion muß bestimmt sein vom gemeinsamen Wunsch, unsere Demokratie zu festigen und weiterzuentwickeln. Getragen werden sollen alle Auseinandersetzungen von selbstbewußten, selbstbestimmten Abgeordneten, die den Bedürfnissen und der Vielfalt der Länder Rechnung tragen und die sich einer demokratischen Ordnung verpflichtet fühlen, in deren Mittelpunkt der Mensch steht.

Meine Damen und Herren! Unbestreitbar ist, daß zu unserer Mittlerrolle zwischen Bund und Ländern eine weitere Dimension hinzugekommen ist, nämlich die der Mitgestaltung bei EU-Vorhaben im Sinne der Interessen der Bundesländer.

Die Frage einer erweiterten Bindungswirkung darf nicht im politischen Alltagsgeschäft untergehen. Die Regelungen, die zu finden sein werden, könnten sicher beispielhaft sein für eine neue Qualität in der verfassungsrechtlichen Stellung des Bundesrates.

Meine Damen und Herren! Ich werde mich bemühen, im Einklang mit den beiden Vizepräsidenten den begonnenen Weg fortzusetzen, nämlich den Bundesrat als einen unverzichtbaren, ausbaufähigen und ausbauwürdigen Bestandteil der obersten Organe dieser Republik zu festigen.

Daher bekräftige ich noch einmal: Zeitgemäßer Parlamentarismus bedeutet für mich – ich weiß mich mit Ihnen einig –, daß eine verbreiterte Basis politischer Willensbildung möglich sein muß. Durch den Parlamentarismus sind mehr mündige Menschen in den aktiven Willensbildungsprozeß eingeschaltet als in jedem anderen politischen System. Diese Überzeugung werden uns auch jene nicht nehmen können, die durch Verbrechen und Terror unseren Glauben an diese Republik erschüttern wollen.

Meine Damen und Herren! Wir werden daran gemessen werden, wie wir auf diese Herausforderung antworten. Lassen wir uns nicht hinreißen, wehren wir uns gegen allzu simple, allzu populäre Antworten, die aller Erfahrung nach niemals das bringen, was sie versprechen, aber

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach**

dem entgegenstehen könnten, was unter Opfern und Einsatz für Menschenwürde in 50 Jahren aufgebaut wurde!

Unser Auftrag und unser Ziel sind daher: Wir wollen Garanten für eine Gesellschaft sein, die in freier Diskussion ihre Dynamik erhält. Wir wollen Garanten für eine offene Gesellschaft sein, die jeden Tag beweist, daß sie sich innerhalb der Grenzen und mit den Mitteln verändern und weiterentwickeln kann, die unsere Verfassung vorschreibt.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich Ihnen versprechen, daß ich immer bemüht sein werde, dem Bundesrat und damit auch unserer Republik verantwortungsbewußt zu dienen.

– Ich danke. (*Allgemeiner Beifall.*)

9.24

**Fragestunde**

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Wir gelangen zur Fragestunde.

Bevor wir mit der Fragestunde beginnen, mache ich – vor allem im Hinblick auf die seit der letzten Fragestunde in den Bundesrat neu eingetretenen Mitglieder – darauf aufmerksam, daß jede Zusatzfrage im unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage beziehungsweise der gegebenen Antwort stehen muß. Die Zusatzfrage darf nur eine konkrete Frage enthalten und darf nicht in mehrere Unterfragen geteilt sein.

Um die Beantwortung aller zum Aufruf vorgesehenen Anfragen zu ermöglichen, erstrecke ich die Fragestunde – sofern mit 60 Minuten das Auslangen nicht gefunden wird – im Einvernehmen mit den beiden Vizepräsidenten erforderlichenfalls auf bis zu 120 Minuten.

**Bundesministerium für Finanzen**

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Ich beginne jetzt – um 9 Uhr 25 Minuten – mit dem Aufruf der 1. Anfrage an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

Ich bitte den Fragesteller, Herrn Bundesrat Jürgen Weiss (*ÖVP, Vorarlberg*), um die Verlesung der Anfrage.

**Bundesrat Jürgen Weiss:** Als Vorarlberger Bundesrat richte ich an Sie, Herr Bundesminister, folgende Frage:

**550/M-BR/95**

*Welche konkrete Vorgangsweise ist nach einer Einigung mit dem Land Vorarlberg für den Verkauf der bisher im Bundeseigentum stehenden Aktien der Vorarlberger Illwerke AG vorgesehen?*

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher:** Frau Präsidentin! Hohes Haus! Zunächst ist zwischen der Illwerke AG und der Verbundgesellschaft eine derzeit laufende Verhandlung zu beenden, in der es darum geht, daß die österreichweite energiewirtschaftliche Versorgung durch die Verbundgesellschaft und auch durch die Illwerke AG vertraglich entsprechend abgesichert werden soll. Ich hoffe, danach in Kaufverhandlungen mit dem Land Vorarlberg soweit eins zu werden, daß wir einen Kaufvertrag abschließen können. Danach wird es eine bundesgesetzliche Ermächtigung, also ein Bundesgesetz über den Verkauf der Bundesanteile an der Illwerke AG, geben.

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

**Bundesrat Jürgen Weiss:** Herr Bundesminister! Gehen Sie davon aus, daß der Verkaufserlös so wie vorgesehen noch in diesem Jahresbudget wirksam werden wird?

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach**

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher:** Die Kaufverhandlungen sind im Laufen. Ich sehe das als sehr positiv an, und ich rechne mit einem Abschluß im Kalenderjahr 1995.

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte.

**Bundesrat Jürgen Weiss:** Herr Bundesminister! Gehen Sie davon aus, daß das Angebot der Verbundgesellschaft, ein Kaufangebot des Landes Vorarlberg auf jeden Fall überbieten zu wollen, nach wie vor für die Verhandlungen relevant ist?

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher:** Es wurde mir seitens der Verbundgesellschaft mitgeteilt, daß – unter der Voraussetzung, daß die vorhin genannten Vereinbarungen mit der Illwerke AG zustande kommen – die Verbundgesellschaft von diesem Anbot zurücktritt.

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Danke, Herr Bundesminister.

Wir kommen zur 2. Anfrage, gestellt von Frau Bundesrätin Gertrude Perl (*SPÖ, Wien*). Ich darf sie um die Verlesung der Anfrage bitten.

**Bundesrätin Gertrude Perl:** Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**556/M-BR/95**

*Welche Vorarbeiten bezüglich der geplanten „Ökologisierung“ des Steuersystems wurden von Ihrem Ressort bisher geleistet?*

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher:** Frau Bundesrätin! Ich darf zunächst darauf verweisen, daß wir im Rahmen der Ökologisierung bereits Teilerfolge erreichen konnten, kleine Teilerfolge im Bereich der Normverbrauchsabgabe und im Bereich der Umstellung der Kraftfahrzeugsteuerbemessung, Kat oder nicht Kat. Es handelt sich hierbei nur um einen Teilschritt.

In meinem Ressort ist eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in welcher die Ökologisierung des Steuersystems prinzipiell in zwei Richtungen durchforstet wird: einerseits das bestehende Steuersystem auf ökologische Verträglichkeit und zweitens die weiterführenden Vorschläge betreffend Gesamtumstellung auf ein Ökosteuersystem.

Ich kann Ihnen in der derzeitigen Lage allerdings noch keine konkreten gesetzlichen Vorschläge machen, da die Beratungen darüber noch im Gange sind.

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

**Bundesrätin Gertrude Perl:** Herr Bundesminister! Ist zeitlich limitiert, wann dieser Arbeitskreis seine Arbeiten abgeschlossen haben soll?

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher:** Es gibt kein formales zeitliches Limit, wir hoffen jedoch, im Herbst mit unseren Beratungen fertig zu sein.

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach**

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Wird eine weitere Zusatzfrage gewünscht? – Das ist nicht der Fall, danke.

Wir kommen zur 3. Anfrage. Ich darf Herrn Mag. Langer (*F, Wien*) um seine Anfrage bitten.

**Bundesrat Mag. Dieter Langer:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**562/M-BR/95**

*Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um einen Verlust an Steuereinnahmen infolge des seit dem EU-Beitritt zu beobachtenden und von Experten mit 15 bis 40 Milliarden bezifferten Kaufkraftabflusses ins Ausland zu verhindern?*

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher:** Herr Bundesrat! Aus den bis einschließlich Juni 1995 vorliegenden Ergebnissen des Aufkommens an Umsatzsteuer läßt sich ein signifikanter Kaufkraftabfluß nicht ableiten. Die Einnahmen an Umsatzsteuer bis einschließlich Juni 1995 rechtfertigen daher nicht die Annahme eines derartigen Kaufkraftabflusses. Abgabenerfolg Juni heißt: Umsätze der Unternehmen bis einschließlich April dieses Jahres.

Die von Ihnen genannten Beträge widersprechen auch den Aussagen der Oesterreichischen Nationalbank, welche einen Kaufkraftabfluß in der Höhe von 5 Milliarden prognostiziert. Sie widersprechen auch den Angaben des Wifo. Das Wifo rechnet mit einem Kaufkraftabfluß von zwischen 6 bis 8 Milliarden für dieses Jahr. Aus heutiger Sicht kann daher ein Handlungsbedarf in dieser Richtung nicht erkannt werden.

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte, Herr Bundesrat.

**Bundesrat Mag. Dieter Langer:** Herr Bundesminister! Der durchaus anerkannte Experte Professor Schneider hat errechnet, daß durch Einkaufsfahrten ins Ausland bereits im Jahr 1994 ein Einnahmenentfall in der Höhe von 3 Milliarden Schilling entstanden ist. Dieser Trend und diese Entwicklung haben sich im heurigen Jahr, wie die Ergebnisse aus den einzelnen Regionen zeigen, durchaus verstärkt. Auch das mir vorliegende Ergebnis des Nettoabgabenerfolges des Bundes vom Mai 1995 mit dem Erfolg von Jänner bis Mai zeigt, daß die Einnahmen aus der Umsatzsteuer um 25 Milliarden hinter dem Vorjahr zurückgeblieben sind.

Ist es im Gegensatz zu Ihrer Meinung nicht berechtigt, hier doch von einem verstärkten Kaufkraftabfluß zu sprechen?

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher:** Der Vergleich der Monate 1 bis 5/1994 mit 1 bis 5/1995 ist statistisch nicht korrekt. Sie wissen, daß es im Dezember 1994 erstmalig eine 13. Umsatzsteuervorauszahlung gab, welche im Jänner und Februar gegengerechnet werden konnte. Das heißt, das Aufkommen der Umsatzsteuervorauszahlungen, welches im Dezember 1994 vereinnahmt wurde, ist im Jänner 1995 gegengerechnet worden.

Es ist weiters so, daß mit 1. Jänner 1995 die Einfuhrumsatzsteuer weggefallen ist und durch die Erwerbssteuer ersetzt wurde.

Es ist drittens so, daß im Jahr 1994 eine Umstellung der Fälligkeit der Einfuhrumsatzsteuer erfolgt ist.

Wenn alle diese Faktoren berücksichtigt werden, so ist keine signifikante Abweichung zwischen dem Abgabenerfolg 1994 und dem 1995 betreffend Umsatzsteuer festzustellen. Des weiteren ist der Abgabenerfolg 1 bis 6/1995 im Rahmen des Bundesvoranschlages.

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach**

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Wird eine zweite kurze Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

**Bundesrat Mag. Dieter Langer:** Trotz alledem bleibt die Tatsache des Kaufkraftabflusses bestehen, wie auch das Jahr 1994 gezeigt hat.

Können Sie, Herr Bundesminister, bei einer weiteren Entwicklung in dieser Richtung ausschließen, daß ein eventueller Einnahmenentfall durch Steuererhöhungen oder durch neue Steuern kompensiert wird?

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher:** Ich darf nochmals darauf hinweisen, daß nach derzeitigem Wissensstand und auch nach den Untersuchungen von Wifo und Notenbank ein derartiger Handlungsbedarf nicht besteht.

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Danke.

Wir kommen zum Aufruf der 4. Anfrage. Ich darf Frau Bundesrätin Ilse Giesinger (ÖVP, Vorarlberg) um die Verlesung ihrer Frage bitten.

**Bundesrätin Ilse Giesinger:** Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**551/M-BR/95**

*Wie stehen Sie zu der im Arbeitsübereinkommen der Koalitionsparteien als Ziel festgelegten Ökologisierung des Steuersystems?*

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher:** Wie bereits ausgeführt, ist schon von meinem Vorgänger ein erster und ein zweiter Schritt zur Ökologisierung des Steuerrechtes in Angriff genommen worden. Die Ökologisierung des Steuerrechtes wird von mir weiterverfolgt. Wie ich bereits ausgeführt habe, gibt es hierzu einen eigenen Arbeitskreis, der nicht nur mit der Durchforstung des bestehenden Steuerrechtes, sondern auch mit der Ausarbeitung eines Ökosteuermodells beauftragt ist. Die Ökologisierung ist daher ein vornehmliches Ziel der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode.

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

**Bundesrätin Ilse Giesinger:** Welche Steuern und Abgaben werden Sie im Gegenzug mit der Einführung der Ökosteuer senken, um die angestrebte steuerliche Entlastung der menschlichen Arbeitskraft zu erreichen?

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher:** Da die Arbeiten des Arbeitskreises noch nicht abgeschlossen sind und wir daher noch nicht wissen, welche Aufkommen aus welchen Steuern zu erwarten sind, kann ich Ihnen diese Frage derzeit nicht beantworten.

Ich darf allerdings bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß der Sinn einer Ökosteuer als Lenkungsabgabe darin besteht, das Aufkommen tendenziell zu verringern. Das heißt, wenn der Lenkungseffekt eintritt, wird notwendigerweise eine Verringerung des Aufkommens erfolgen.

Wenn Sie daher eine entsprechende Verwendung in Gesetzesform festschreiben, muß Ihnen klar sein, daß, wenn der Lenkungseffekt eintritt, Sie zunehmend weniger Mittel aus diesen Ökosteuern erzielen werden, um die so vereinbarten Ausgaben zu bedecken. Also man muß sich auch der in weiteren Jahren eintretenden Einnahmenentwicklung bewußt sein, die sich aus einem Lenkungseffekt eben entsprechend verringern würde.



**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach**

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

**Bundesrätin Ilse Giesinger:** Herr Minister! Wie hoch wollen Sie den Verbrauch von Strom und Gas besteuern, was Sie in der „Pressestunde“ angekündigt haben?

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher:** Noch einmal: Dazu gibt es einen Arbeitskreis. Ich kann daher derzeit noch keine Aussagen machen, weil genau das Gegenstand der Untersuchung ist. Wie hoch eine Abgabe sein soll, was damit erzielt wird und wieviel Einnahmen daraus erfolgen – genau das ist der Gegenstand der derzeitigen Überlegungen.

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Danke.

Wir kommen zur 5. Anfrage. Ich darf Herrn Bundesrat Erhard Meier (*SPÖ, Steiermark*) bitten, seine Anfrage zu verlesen.

**Bundesrat Erhard Meier:** Sehr geehrter Herr Minister! Meine Frage lautet:

**557/M-BR/95**

*Erreichen die bisherigen Steuereinnahmen die für den entsprechenden Zeitraum des Finanzjahres 1995 prognostizierte Höhe?*

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher:** Ja, die Steuereinnahmen von Jänner bis Juni 1995 entsprechen den Erwartungen gemäß Voranschlag.

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

**Bundesrat Erhard Meier:** Sind bei den verschiedenen Steuersparten – Lohn-, Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Mineralölsteuer und so weiter – unterschiedliche Entwicklungen festzustellen?

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher:** Das Gesamtaufkommen bewegt sich im Bereich der Erwartungen, wobei ein etwas höheres Aufkommen bei der Lohn- und Einkommensteuer festzustellen ist.

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Wird eine weitere Zusatzfrage gewünscht? – Bitte, Herr Bundesrat Meier.

**Bundesrat Erhard Meier:** Diese Frage ist eher prognostizierend: Wie wirkt sich die Bilanz zwischen den von Österreich zu leistenden EU-Beiträgen einerseits und den zu erwartenden strukturbedingten Umwegrentabilität-Steuereinnahmen andererseits auf den österreichischen Haushalt aus?

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher:** Insgesamt erwarten wir eine positive Auswirkung auf den Gesamthaushalt, wobei ich vielleicht ausführen darf, daß die Gesamtleistungsbelastung auf das Jahr hochgerechnet 15 Milliarden ausmachen soll. Wir erwarten daher auch entsprechende Nettosteuerereinnahmen. Sie wissen, die Erhebungen haben ergeben, daß wir 1995 bereits mehr Investitionen erreichen konnten, wir erwarten daher auch entsprechende Mehreinnahmen. Eine konkrete Quantifizierung 1 bis 6/1995 ist aufgrund der Kürze natürlich nicht möglich.

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach**

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Danke, Herr Bundesminister.

Wir kommen zur 6. Anfrage, 552/M. Ich darf Herrn Bundesrat Jaud (*ÖVP, Tirol*) um die Verlesung seiner Anfrage bitten.

**Bundesrat Gottfried Jaud:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**552/M-BR/95**

*Halten Sie angesichts der Tatsache, daß Österreich Mitte Juli einen sogenannten „blauen Brief“ von der EU erhalten wird, das von Ihnen entworfene Konvergenzprogramm für realistisch?*

Glauben Sie, daß Österreich an der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion 1999 nach derzeit gültigen Kriterien teilnehmen können?

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher:** Herr Bundesrat! Es ist richtig, daß Österreich eine Mitteilung bekommen wird, wonach Österreich – so wie zwölf andere Länder in der EU auch – die Konvergenzkriterien betreffend das Budgetdefizit, also das Limit von 3 Prozent des BIP, derzeit nicht erfüllt. Das Konvergenzprogramm sowie das Budgetprogramm der Bundesregierung, beides beschlossen am 15. Mai dieses Jahres, sehen vor, daß bis zum Jahr 1997 das Defizit der öffentlichen Haushalte auf 3 Prozent verringert werden soll, sodaß mit dem Vollzug 1997 die Konvergenzkriterien erreicht werden. Es ist daher nach jetzigem Wissensstand so, daß wir mit 1. Jänner 1999 am einheitlichen Währungssystem teilnehmen werden.

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Danke, Herr Bundesminister.

Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

**Bundesrat Gottfried Jaud:** Herr Bundesminister! Sie sagten: nach dem derzeitigen Budgetbeschluß der Bundesregierung. Hieße das, daß budgetmäßig nichts mehr geändert werden müßte, daß die derzeitigen gesetzlichen Voraussetzungen ausreichend wären, um die Konvergenzkriterien zu erreichen?

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher:** Das Budgetprogramm sowie das Konvergenzprogramm der Bundesregierung sind als Leitlinie zu verstehen. Es bedarf der entsprechenden Umsetzung und der entsprechenden Einzelbudgeterstellung für das Jahr 1996 und folgende Jahre. Daher kann ich Ihnen bei jetzigem Wissensstand nicht bestätigen, daß wir keine Maßnahmen setzen müssen, um diese Konvergenzkriterien zu erreichen.

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Danke.

Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

**Bundesrat Gottfried Jaud:** Herr Bundesminister! Wie hoch ist in etwa die Summe aller Garantien und Haftungen, die der Bund bis heute eingegangen ist?

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher:** Das kann ich aus dem Kopf nicht beantworten. Ich bitte darum, diese Frage schriftlich beantworten zu dürfen.

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Danke vielmals.

Wir kommen zur 7. Anfrage. Ich darf Herrn Bundesrat Ing. Georg Kerschbaumer (*SPÖ, Kärnten*) um die Verlesung seiner Anfrage bitten.

**Bundesrat Ing. Georg Kerschbaumer**

**Bundesrat Ing. Georg Kerschbaumer:** Herr Bundesminister! Die Getränkesteuerdiskussion ist wieder im Aufleben. Daraus ergibt sich die Anfrage an Sie:

**558/M-BR/95**

*Wie hat sich das Aufkommen der Getränkesteuer in den letzten fünf Jahren entwickelt?*

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher:** Frau Präsidentin! Herr Bundesrat! Verzeihen Sie, daß ich das runterlese, aber ich will die präzisen Zahlen wiedergeben. Das Getränkesteueraufkommen der Jahre 1989 bis 1993 entwickelte sich wie folgt: 1989 4,7 Milliarden Schilling, 1990 5 Milliarden Schilling, 1991 5,2 Milliarden Schilling, 1992 5,2 Milliarden Schilling und 1993 5,3 Milliarden Schilling.

Das heißt, daß sich das Aufkommen dieser Steuern, über die Jahre gerechnet, um rund 3,1 Prozent gesteigert hat. Ich darf allerdings noch darauf hinweisen, daß durch die Gesetzesänderung mit Wirkung 1. Jänner 1992 der Steuersatz für alkoholfreie Getränke von 10 auf 5 Prozent gesenkt wurde und daher diese Steuersatzverringerung auch in der Berechnung zu berücksichtigen ist.

Für das Jahr 1994 liegen dem Bundesministerium für Finanzen keine Daten vor. Sie wissen, es handelt sich hier um eine Gemeindeabgabe, daher sind wir auf die Datenmeldungen von den Kommunen angewiesen.

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Danke.

Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

**Bundesrat Ing. Georg Kerschbaumer:** Die Zahlen bestätigen an sich die Einstellung der Gemeinaden, nämlich daß sie auf die Getränkesteuer nicht verzichten können. Plädieren Sie nun für die Beibehaltung oder für die Abschaffung der Getränkesteuer?

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher:** Ich persönlich glaube, daß eine Abschaffung der Getränkesteuer nur gegen entsprechenden Ausgleich bei den Kommunen denkbar ist. Die Getränkesteuer stellt eine wesentliche Finanzierungsgrundlage der Gemeinden dar. Ich glaube aber auf der anderen Seite, daß man im Einvernehmen mit den Gemeinden und Städten, sofern ein entsprechendes Einvernehmen besteht, auch über die Abschaffung der Getränkesteuer reden kann.

Ich persönlich betreibe die Aufhebung der Getränkesteuer nicht, es müßte darüber Einvernehmen mit den Kommunen bestehen.

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Danke.

Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

**Bundesrat Ing. Georg Kerschbaumer:** Herr Bundesminister! Haben Sie schon eine konkrete Vorstellung für eine aufkommensneutrale Regelung?

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher:** Diesbezüglich gibt es einige Überlegungen, nur wird nach den Informationen, die ich von den Gemeinden und Städten habe, derzeit an eine Diskussion darüber dort nicht gedacht. Das heißt, wir werden nur, wenn konkrete Wünsche bestehen, darüber diskutieren. Ich stehe aber für Diskussionen natürlich jederzeit zur Verfügung.

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach**

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Danke, Herr Bundesminister.

Wir kommen zur 8. Anfrage. Ich darf Herrn Bundesrat Dr. Kapral (*F, Wien*) um die Verlesung seiner Frage bitten.

**Bundesrat Dr. Peter Kapral:** Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**563/M-BR/95**

*Welche konkreten Schritte werden Sie noch im Laufe des Jahres 1995 setzen, um die im Bundesvoranschlag vorgesehenen Einnahmen aus Kapitalbeteiligungen (Erlöse) VA Ansatz 2/541 von 13 Milliarden Schilling auch tatsächlich zu realisieren?*

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher:** Im Jahr 1995 wurde bereits die weitere Privatisierung des Flughafens Wien erfolgreich umgesetzt. Wir konnten 2,2 Milliarden Schilling über einen Börsengang Erlösen.

Wie bereits vorhin ausgeführt, erwarte ich für das Jahr 1995 noch die Realisierung des Verkaufes der Illwerke, und ich hoffe, daß wir auch bis Jahresende betreffend den Verkauf der CA-Anteile erfolgreich tätig sein können. Sie wissen, derzeit wird die Gesellschaft von J.P. Morgan bewertet.

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Danke, Herr Bundesminister.

Wünschen Sie eine Zusatzfrage? – Bitte, Herr Kollege.

**Bundesrat Dr. Peter Kapral:** Werden Sie nach Vorliegen des in Kürze zu erwartenden Gutachtens der Firma J.P. Morgan, das von Ihnen beziehungsweise Ihrem Vorgänger in Auftrag gegeben wurde, rasch zur Realisierung des mehrmals angekündigten Verkaufs der Bundesanteile an der CA schreiten?

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher:** Ich hoffe, daß dies im Jahr 1995 realisiert werden kann. Ich werde mein Möglichstes dazu tun.

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Herr Bundesrat, eine zweite Zusatzfrage? – Bitte.

**Bundesrat Dr. Peter Kapral:** Herr Bundesminister! Sehen Sie in der Tatsache, daß die Ergebnisse des Gutachtens über den Wert der CA seitens J.P. Morgan nur Ihnen zur Verfügung stehen, einen ungerechtfertigten Vorteil des Verkäufers gegenüber möglichen präsumtiven Käufern?

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher:** Das ist derzeit in Prüfung. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden die mir zugänglichen Daten jedem Aktionär zugesandt werden. Es wird also der Aktionär Bund keine Informationen erhalten, die über den Informationsstand eines anderen Aktionärs hinausgehen.

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Danke.

Wir kommen zur 9. Anfrage. Ich darf Herrn Bundesrat Ing. Georg Leberbauer (*ÖVP, Salzburg*) um die Verlesung seiner Anfrage bitten.

**Bundesrat Ing. Georg Leberbauer:** Als Salzburger Bundesrat richte ich an Sie, der Sie Bundesminister für Finanzen sind, folgende Anfrage:

**Bundesrat Ing. Georg Leberbauer**

**553/M-BR/95**

*Sehen Sie im Hinblick auf die Rückläufigkeit der Steuereinnahmen die Notwendigkeit von Steuererhöhungen?*

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher:** Herr Bundesrat! Wie bereits vorhin ausgeführt, liegen die Steuereinnahmen bis Juni 1995 im Rahmen des Voranschlages. Es ist daher eine Notwendigkeit von Steuererhöhungen aus dem Vollzug 1995 nicht abzuleiten.

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Danke, Herr Bundesminister.

Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

**Bundesrat Ing. Georg Leberbauer:** Herr Bundesminister! Schließen Sie eine volle Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehaltes aus?

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher:** Eine volle Besteuerung des 13. und 14. Gehaltes wurde nie zur Diskussion gestellt. Es wurde eine Erhöhung des Freibetrages um das Zehnfache zur Diskussion gestellt.

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

**Bundesrat Ing. Georg Leberbauer:** Herr Finanzminister! Denken Sie an die Einführung einer sogenannten Solidarabgabe für Besserverdienende?

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher:** Ich denke an die verschiedensten Abgaben, wie Sie sehen – derzeit ist das Thema aber nicht aktuell.

Der Höflichkeit halber darf ich aber schon dazusagen, daß die Steuergesetze das Hohe Haus beschließt. Wir haben höchstens ein Vorschlagsrecht.

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Danke, Herr Bundesminister.

Wir kommen nun zur 10. Anfrage. Ich darf Frau Bundesrätin Hedda Kainz (*SPÖ, Oberösterreich*) um die Verlesung ihrer Anfrage bitten.

**Bundesrätin Hedda Kainz:** Herr Bundesminister! Da Sie gerade gesagt haben, Sie denken an sehr viele Änderungen im Steuerrecht, darf ich Sie fragen:

**559/M-BR/95**

*Sind Änderungen auf dem Gebiete des Grundsteuer- und Bewertungsrechts geplant?*

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher:** Ja, es ist tatsächlich so, daß wir beabsichtigen, eine Novellierung des § 29 Grundsteuergesetz dahin gehend durchzuführen, daß jener Betrag, bei welchem die Grundsteuer in einem Jahresbetrag entrichtet werden kann – derzeit sind das 400 S –, angehoben wird. Wir glauben, daß das eine Verwaltungsvereinfachung ist und auch für den Eigentümer eine Erleichterung darstellt, wenn er den Betrag nicht auf viermal bezahlt, sondern Bagatellbeträge nur auf einmal zu bezahlen hat.

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach**

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Danke, Herr Minister.

Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

**Bundesrätin Hedda Kainz:** Da die letzte Hauptfeststellung schon sehr lange zurückliegt, möchte ich Sie fragen: Haben Sie eine Einschätzung, wann es zur nächsten Hauptfeststellung kommen kann?

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher:** Die nächste Hauptfeststellung für land- und forstwirtschaftliches Vermögen wäre zum 1. Jänner 1997 durchzuführen. Die diesbezüglichen Vorarbeiten sind im Gange. Die Hauptfeststellung für die sonstigen Vermögensgegenstände ist derzeit nicht erforderlich, und es gibt auch Überlegungen, unter Umständen eine Änderung im Verfahren durchzuführen. Derartige Überlegungen sind aber in keinsten Weise ausdiskutiert und noch nicht spruchreif.

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Wird eine weitere Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

**Bundesrätin Hedda Kainz:** Sie haben zwar jetzt angeführt, daß diese Überlegungen nicht spruchreif sind, ich möchte Sie aber doch fragen: Beinhaltet diese Überlegungen, den Gemeinden diese Feststellungsverfahren zu übertragen? Wenn ja: Gibt es auch Überlegungen, den Gemeinden die Wahrnehmung dieser zusätzlichen Aufgaben überhaupt zu ermöglichen?

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher:** Ja, das ist richtig. Es ist eine der Überlegungen, die Hauptfeststellung, die für die sonstigen Grundvermögen auf unbestimmte Zeit verschoben ist, den Gemeinden zu übertragen. Man wird selbstverständlich auch dann über einen entsprechenden Kostenausgleich diskutieren müssen.

Ich darf nur daran erinnern: Nach jetziger Gesetzeslage ist das nicht erforderlich, weil es auf unbestimmte Zeit verschoben ist. Ich glaube allerdings, daß man tatsächlich darüber nachdenken sollte, den Gemeinden diese Aufgaben zu übertragen, da die Kenntnisse über die einzelnen Umstände bei den Gemeinden vor Ort wesentlich besser gewonnen werden können, als dies bei der Bewertungsstelle eines Finanzamtes derzeit der Fall ist.

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Danke vielmals.

Wir kommen zur 11. Anfrage. Ich darf Herrn Bundesrat Dr. Manfred Mautner Markhof (*ÖVP, Wien*) um seine Anfrage bitten.

**Bundesrat Dr. h.c. Manfred Mautner Markhof:** Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**554/M-BR/95**

*Wann werden jene Sparer, die bei der Bank für Handel und Industrie Einlagen bis zu 1 Million Schilling haben, ihre Gelder ausbezahlt bekommen?*

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher:** Herr Bundesrat! Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, gibt es eine Solidaraktion der Banken-Industrie. Diese Solidaraktion ist bereits im April dieses Jahres in meinem Haus vereinbart worden. Es wurde seitens der Sektoren eine Änderung der Einlagensicherung im Rahmen des jetzt vorliegenden Entwurfes für eine Novelle des Bankenwesengesetzes diskutiert und auch vereinbart. Wir haben daher im jetzigen Entwurf eine mit den Sektoren abgestimmte Einlagensicherung vorgesehen.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher**

Die Sektoren haben mir diese Woche ein Schreiben geschickt, wonach ich ihnen zusichern soll, daß ich diese Lösung unterstütze. Das habe ich schriftlich den Sektoren mitgeteilt. Es sind insgesamt vier solche Briefe verschickt worden, in denen die Unterstützung der beiden Regierungsparteien und die Unterstützung der beiden Klubs abgefragt wurde. Es wurde uns zugesichert, daß bereits nach Einlangen dieser Briefe – und die sollten alle diese Woche einlangen – die Auszahlung erfolgen kann. Also ich rechne eigentlich nächste Woche damit.

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Danke, Herr Bundesminister.

Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

**Bundesrat Dr. h.c. Manfred Mautner Markhof:** Herr Bundesminister! Sind Sie der Meinung, daß die Bankenaufsicht in diese Causa funktioniert hat?

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher:** Das war bereits Gegenstand mehrerer Anfragen. Die Bankenaufsicht hat die BHI unter ständiger Kontrolle gehabt. Sie wissen, es hat eine Sondereinschau gegeben, die mit zusätzlicher Eigentümerleistung verbunden war. Dadurch war das damalige Problem der BHI beseitigt.

Die aktuellsten Probleme der BHI sind, wie Ihnen ja sicherlich bekannt ist, durch Abgabe von nicht verbuchten, nicht erfaßten und nicht gemeldeten Garantieerklärungen entstanden. Ein Staatskommissär war aufgrund der Größe – Sie wissen, die Grenze ist 5 Milliarden – nicht bestellt. Das heißt, die Bankenaufsicht hat ihre Kontrolle über die monatlichen Meldungen beziehungsweise Quartalsmeldungen durchgeführt, und in derartigen Meldungen ist eben der nicht verbuchte Vorgang auch nicht aufgeschienen. Leider.

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Danke, Herr Bundesminister.

Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

**Bundesrat Dr. h.c. Manfred Mautner Markhof:** Herr Bundesminister! Was passiert nun mit den Einlagen von über 1 Million Schilling?

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher:** Jene Einleger, die über 1 Million eingelegt haben, erhalten die Konkursquote. Es ist nach derzeitigem Wissensstand mit einer Konkursquote von 70 Prozent zu rechnen. – Diese kam auch durch vermehrte Bemühungen seitens der Eigentümer, Leistungen zu erhalten, zustande, Bemühungen, die auch erfolgreich waren.

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Danke.

Wir kommen zur 12. Anfrage. Ich darf Herrn Bundesrat Karl Wöllert (*SPÖ, Oberösterreich*) um die Verlesung seiner Anfrage bitten.

**Bundesrat Karl Wöllert:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**560/M-BR/95**

*Planen Sie eine Reform des Gebührenrechts?*

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher:** Ich darf es ganz kurz machen: Wir planen eine Reform des Gebührenrechtes. Wir wollen eine Vereinfachung, und wir wollen das Stempelmarkenkleben beseitigen. Darf ich das so cursorisch beantworten? – Ich hoffe, noch im Jahr 1995 einen entsprechenden Gesetzentwurf übermitteln zu können.

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach**

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Danke vielmals.

Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Nein.

Wir kommen daher zur 13. Anfrage. Ich darf Herrn Bundesrat Rockenschaub (*F, Oberösterreich*) um die Verlesung seiner Anfrage bitten.

**Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**564/M-BR/95**

*Wie beabsichtigen Sie, die Verbindlichkeiten der Post im Zuge der für 1. 1. 1996 versprochenen Privatisierung beziehungsweise Ausgliederung der Post zu behandeln?*

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher:** Es ist derzeit eine Gesprächsrunde hinsichtlich der Ausgliederung der Post, die zum 1. Jänner 1996 erfolgen soll, im Gange. Ich kann Ihnen bei der derzeitigen Lage der Diskussion nur eine sehr rudimentäre Situation zeichnen. Vermutlich oder erwartungsgemäß wird es so abgewickelt, daß wir eine sogenannte Schuldenholding haben werden, die die Anteile der Post hält und die gleichzeitig die diesbezüglichen Schulden oder einen Teil der Schulden verwalten wird. Die genaue Aufteilung ist auch Gegenstand der derzeitigen Diskussionen. Ich kann Ihnen daher eine konkrete Zahl derzeit noch nicht nennen.

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

**Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub:** Herr Bundesminister! Stimmen Sie mit Aussagen von Minister Bartenstein überein, wonach durch die geplante Postausgliederung das Budget 1996 mit bis zu 20 Milliarden belastet werden soll?

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher:** Nein!

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Eine zweite Zusatzfrage? – Bitte.

**Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub:** Stimmen Sie mit Postgeneraldirektor Sindelka überein, der im gestrigen „Kurier“-Interview gesagt hat, daß der Staat bisher bei der Post kräftig zuge langt und mehr kassiert habe, als verdient wurde?

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher:** Dem stimme ich auch nicht zu.

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Danke.

Wir kommen zur 14. Anfrage, 555/M. Ich darf Herrn Bundesrat Penz (*ÖVP, Oberösterreich*) um die Verlesung seiner Anfrage bitten.

**Bundesrat Ing. Johann Penz:** Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Die Geschäftsordnung ist relativ starr, und ich meine, daß meine Frage betreffend Getränkesteuer von Ihnen, Herr Minister, bereits beantwortet wurde. Ich darf mir daher erlauben, Frau Präsidentin, gleich eine Zusatzfrage zu stellen.

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Bitte, Herr Bundesrat.

**Bundesrat Ing. Johann Penz:** Herr Bundesminister! Glauben Sie nicht auch, daß durch die Mehrfachbesteuerung österreichischer Getränke ein Wettbewerbsnachteil insbesondere für die



**Bundesrat Ing. Johann Penz**

Produktion besteht und der Wirtschaftsstandort Österreich dadurch auch eine negative Seite hat?

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher:** Ich teile Ihre Meinung, daß wir über die Getränkesteuer diskutieren sollten, sofern Einvernehmen mit den Kommunen besteht.

In bezug auf den Endverbraucherpreis darf ich allerdings darauf hinweisen, daß die damalige Senkung der Getränkesteuer von 10 auf 5 Prozent für alkoholfreie Getränke auf den Verbraucherpreis, also auf den Konsumentenpreis selbst keine Auswirkung hatte. Daran sieht man, daß nicht nur die Steuer für den Konsumentenpreis entscheidend ist, sondern auch das Unternehmerverhalten.

Ich bin aber – ich sage das noch einmal – Ihrer Meinung, daß wir, sofern Einvernehmen mit den Gemeinden und Städten besteht, auch über die Getränkesteuer diskutieren sollten.

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Danke. Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

**Bundesrat Ing. Johann Penz:** Herr Bundesminister! Sie haben den Bereich der alkoholfreien Getränke angesprochen, in dem es zu keiner Reduktion gekommen ist. Es gab aber wesentliche Erhöhungen im Bereich der alkoholischen Getränke – ich darf hier den Wein ansprechen. Es ist dadurch für die österreichische Bauernschaft ein Wettbewerbsnachteil gegenüber den Nachbarländern gegeben.

Sie gehen in ihrer Beantwortung jetzt davon aus, daß die Getränkebesteuerung durchaus zur Diskussion gestellt werden soll, aber Einvernehmen mit den Kommunen hergestellt werden muß. Für den Fall, daß dieses Einvernehmen nicht erzielt werden sollte: Herr Bundesminister! Sehen Sie andere Möglichkeiten – ich denke an eine Angleichung des pauschalen Vorsteuerabzuges –, um insbesondere im Weinbau Wettbewerbsgleichheit zu schaffen?

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher:** Es hat das Anliegen der Bauernschaft, bei der Pauschalierung das Vorsteuerpauschale anzuheben, gegeben. Wir sind derzeit in unserem Ressort dabei, die Grundlagen zu prüfen. Ich kann daher dazu konkret noch nichts sagen. Wir prüfen, inwieweit durch eine Änderung der Wirtschaftssituation tatsächlich ein verändertes Vorsteuerpauschale erforderlich wird.

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Danke.

Wir kommen zur 15. und zugleich letzten Anfrage. Ich darf Frau Bundesrätin Michaela Rösler (SPÖ, Steiermark) um Ihre Anfrage bitten.

**Bundesrätin Michaela Rösler:** Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**561/M-BR/95**

*Wie wurden die Probleme im Bereich der Arbeitnehmerveranlagung bewältigt?*

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher:** Frau Bundesrätin! Die Arbeitnehmerveranlagung ist an sich zügig angelaufen – sie wird ja über Computer abgewickelt –, es gab im Bereich der Erfassung der Lohnzettel allerdings technische Probleme. Das Österreichische Statistische Zentralamt hatte zugesichert, das Einlesen, also das Scannen, der Lohnzettel durchzuführen. Dies war aus software-technischen Gründen dann nicht beziehungsweise nur teilweise möglich, sodaß wir im Mai 1995 die nicht eingegebenen Lohnzettel – es handelte sich

**Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher**

um rund 1 Million – den Finanzämtern zur händischen Eingabe zugewiesen haben. Diese Eingabe ist mittlerweile erledigt. Das heißt, die Arbeitnehmerveranlagung ist jetzt bereits erheblich über den Abfertigungszahlen des Vorjahres. Wir sind also voraus.

Die jetzt noch nicht erfaßten Lohnzettel sind jene, welche fehlerhaft übermittelt wurden, auf welchen von den Unternehmern bestimmte Codes, Beträge und ähnliches fehlerhaft angegeben wurden. An der Verbesserung dieser Lohnzettel arbeiten wir gerade.

Insgesamt darf ich sagen, daß wir einen großen Erfolg hatten, da es erstmals möglich war, die Lohnzettel durch EDV-Datenleitung über Radio-Austria zu übertragen, zu übersenden, und ein körperlicher Ausdruck sowie eine körperliche Eingabe nicht mehr erforderlich waren.

Wir hoffen, im nächsten Jahr nicht nur eine Verbesserung des Einlesens zu haben – das wird uns sicher gelingen –, sondern auch eine größere Anzahl von Dienstgebern zur Übermittlung der Lohnzettel durch Telefonsendung zu ermuntern, sodaß die körperliche Eingabe nur noch in wesentlich geringerem Ausmaß erforderlich sein wird.

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? (*Bundesrätin Rösler: Hat sich erübrigt, danke!*) – Danke.

Die Fragestunde ist beendet.

**Einlauf und Zuweisungen**

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Eingelangt sind zehn Anfragebeantwortungen, die den Fragestellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind weiters Berichte (5487 bis 7154/EU) über Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union gemäß Artikel 23e Bundes-Verfassungsgesetz. Diese Berichte habe ich dem EU-Ausschuß zugewiesen.

In Anbetracht des Umfangs habe ich gemäß § 18 Abs. 2 Geschäftsordnung des Bundesrates nach Rücksprache mit den Vizepräsidenten angeordnet, daß eine Vervielfältigung und Verteilung zu unterbleiben hat, alle Vorlagen jedoch in der Parlamentsdirektion zur Einsichtnahme aufliegen.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschlußberichte erstattet.

Ich frage Sie: Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

**Behandlung der Tagesordnung**

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Ich teile Ihnen mit: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 1 bis 4, 7 und 8, 9 bis 11 sowie 12 bis 14 der Tagesordnung zusammenzufassen.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? – Dies ist nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach****Ankündigung einer dringlichen Anfrage**

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, gebe ich bekannt, daß mir ein Verlangen im Sinne des § 61 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf dringliche Behandlung der schriftlichen Anfrage der Bundesräte Bekavac-Ramsbacher, Mag. Langer und Dr. Kapral an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die krisenhafte Entwicklung der heimischen Tourismuswirtschaft vorliegt.

Im Sinne des § 61 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Bundesrates verlege ich die Behandlung an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus.

**Verlangen auf Besprechung einer schriftlichen Anfragebeantwortung**

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Ich gebe weiters bekannt, daß die Bundesräte Dr. Riess und Genossen vor Eingang in die Tagesordnung ein Verlangen auf Durchführung einer Besprechung der schriftlichen Anfragebeantwortung 992/AB-BR/95 zu 1073/J-BR/95 betreffend Schülerfreifahrten gemäß § 60 der Geschäftsordnung des Bundesrates an die Frau Bundesministerin für Jugend und Familie gestellt haben.

Dem Verlangen entsprechend wird die Besprechung nach Erledigung der Tagesordnung durchgeführt.

**1. Punkt**

**Beschluß des Nationalrates vom 22. Juni 1995 betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1991 bis einschließlich 1994 (217 und 254/NR sowie 5034/BR der Beilagen)**

**2. Punkt**

**Beschluß des Nationalrates vom 22. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (218 und 255/NR sowie 5035/BR der Beilagen)**

**3. Punkt**

**Beschluß des Nationalrates vom 22. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird (87, 219 und 256/NR sowie 5036/BR der Beilagen)**

**4. Punkt**

**Beschluß des Nationalrates vom 22. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt wird (224 und 257/NR sowie 5037/BR der Beilagen)**

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 4, über welche die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1991 bis einschließlich 1994, weiters

ein Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds,

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach**

ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird, sowie

ein Bundesgesetz, mit dem die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt wird.

Die Berichterstattung über die Punkte 1 bis 4 hat Herr Bundesrat Kraml übernommen. Ich bitte um die Berichterstattung.

**Berichterstatter Johann Kraml:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Gesundheitsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 22. Juni 1995 betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1991 bis einschließlich 1994.

Nach dem Außerkrafttreten der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1991 bis einschließlich 1994, BGBl. Nr. 863/1992, haben sich der Bund und die Länder darauf geeinigt, den Geltungszeitraum der genannten Vereinbarung bis 31. Dezember 1995 zu verlängern.

Mit dieser Verlängerung sind folgende wesentliche Punkte verknüpft:

Reform des gesamten Gesundheitswesens und Inkrafttreten der dafür notwendigen bundes- und landesgesetzlichen Regelungen mit 1. Jänner 1996;

Aufbringung zusätzlicher Mittel für die Krankenanstaltenfinanzierung in der Höhe von 1 250 Millionen Schilling durch die Träger der sozialen Krankenversicherung;

Vermeidung zusätzlicher finanzieller Belastungen im Krankenanstaltenwesen für das Jahr 1995 durch eine zwischen dem Bund und den Länder paktierte Nebenabrede.

Für den Bund ergibt der Abschluß der neuen Vereinbarung keine zusätzlich Belastung im Vergleich zu den vom Bund für die Spitalsfinanzierung auf der Grundlage der Vereinbarung BGBl. Nr. 863/1992 zur Verfügung gestellten Mitteln.

Der Ausschuß beschließt mit Stimmenmehrheit folgende von den Bundesräten Gottfried Jaud und Johann Kraml eingebrachte Ausschlußfeststellung:

„Der Gesundheitsausschuß des Bundesrates begrüßt die Verlängerung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds bis Ende 1995 und macht auf die Notwendigkeit aufmerksam, bis Ende 1995 eine Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Hauptverband zu treffen, welche die Spitalsfinanzierung längerfristig sichert. Dabei verweist der Ausschuß ausdrücklich auf die Nebenabrede zur KRAZAF-Vereinbarung, wonach sich Bund und Länder für das Jahr 1995 verpflichten, Gesetze und Verordnungen, die für andere Gebietskörperschaften unmittelbar finanzielle Belastungen im Krankenanstaltenwesen verursachen, nur im gegenseitigen Einvernehmen zu erlassen.“

Der Gesundheitsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 4. Juli 1995 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Ich bringe weiters den Bericht des Gesundheitsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 22. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds.

Nach dem Außerkrafttreten der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1991 bis einschließlich 1994, BGBl. Nr. 863/1992, haben sich der Bund und die Länder darauf geeinigt, den Geltungszeitraum der genannten Vereinbarung bis 31. Dezember 1995 zu verlängern. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist der in der Vereinbarung vorgesehene Fonds auch im Jahre 1995 einzurichten.

**Berichterstatter Johann Kraml**

Der Bund und die Länder verknüpfen mit der Verlängerung des Geltungszeitraumes der Vereinbarung, BGBl. Nr. 863/1992, und mit der Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds im Jahr 1995 folgende wesentliche Punkte:

Reform des gesamten Gesundheitswesens und Inkrafttreten der dafür notwendigen bundes- und landesgesetzlichen Regelungen mit 1. Jänner 1996;

Steigerung des Beitrages der Träger der sozialen Krankenversicherung an den Fonds gegenüber dem Jahr 1994 um 1 250 Millionen Schilling;

Vermeidung zusätzlicher finanzieller Belastungen im Krankenanstaltenwesen für das Jahr 1995 in einer zwischen dem Bund und den Ländern paktierten Nebenabrede.

Für den Bund ergibt der vorliegende Beschluß keine zusätzlichen Belastungen im Vergleich zu den vom Bund auf der Grundlage des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 700/1991 für die Spitalsfinanzierung zur Verfügung gestellten Mitteln.

Der Gesundheitsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 4. Juli 1995 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Ich komme zum Bericht des Gesundheitsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 22. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird.

Bund und Länder sind übereingekommen, die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung, BGBl. Nr. 863/1992, die für die Jahre 1991 bis einschließlich 1994 abgeschlossen wurde, für das Jahr 1995 zu verlängern. Im Zuge dessen sind auch die entsprechenden Bestimmungen des Krankenanstaltengesetzes, die ebenfalls auf ein Auslaufen der genannten Vereinbarung mit Ende 1994 abgestellt haben, um ein Jahr zu verlängern.

Durch den vorliegenden Beschluß werden dem Bund keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Um eine sonst deutliche Erhöhung der Beiträge zur Krankenversicherung abzuwenden, damit eine zusätzliche finanzielle Belastung der sozialen Krankenversicherung ausgeglichen werden könnte, wäre eine entsprechende Änderung des Bundesrechts erforderlich gewesen.

Der Gesundheitsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 4. Juli 1995 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Nun erstatte ich noch den Bericht des Gesundheitsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 22. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt wird.

Bund und Länder konnten sich auf den Abschluß einer Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung bis Ende 1995 einigen. Mit dem vorliegenden Beschluß wird die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt.

Der Gesundheitsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 4. Juli 1995 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile ihm dieses.

**Bundesrat Dr. Reinhard Eugen Bösch**

10.16

**Bundesrat Dr. Reinhard Eugen Bösch** (F, Vorarlberg): Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Die Bilanz der Arbeit der Koalitionsparteien weist bei der Umsetzung von Strukturverbesserungen im Gesundheitswesen, insbesondere auf dem Gebiet der beabsichtigten Zusammenführung von Finanzierung und Kostenkontrolle, eklatante Mängel auf. Die Zukunft der Krankenanstaltenfinanzierung bleibt trotz den seit Jahren angekündigten Lösungsmodellen ein Zankapfel der einzelnen Interessengruppierungen und deshalb ungelöst.

Das Budget des KRAZAF lag 1994 bei etwa 16 Milliarden Schilling, das sind 21 Prozent der gesamten Spitalskosten. Im Vergleich dazu lag der Aufwand 1991 noch bei 12,7 Milliarden Schilling.

Die KRAZAF-Vereinbarung – ein ewiges Provisorium, nunmehr seit mehr als 15 Jahren – lief mit Ende 1994 aus, und die Verantwortlichen standen wieder unter dem Zwang, entweder das bisherige Provisorium zu verlängern oder endlich für eine neue Form der Finanzierung zu sorgen.

Bis zum Jahre 1994 stiegen die Spitalskosten jährlich um zirka 10 bis 12 Prozent. Im Jahre 1993 kletterten sie – inklusive Investitionen – auf den Rekordwert von knapp 100 Milliarden Schilling, was praktisch einer Verdoppelung seit 1986 – damals waren es 41,5 Milliarden Schilling – entspricht. Die Gesamtausgaben für das Gesundheitsressort weisen mittlerweile zirka 10 Prozent des Bruttoinlandsproduktes aus. Da die seitens der Regierungsparteien angekündigten strukturverbessernden Maßnahmen bis heute nicht über ihre Ansätze hinauswachsen und die Einführung eines leistungsbezogenen Krankenhausfinanzierungssystems immer nur angekündigt, aber nicht umgesetzt wurde, ist ein Ende des Anstiegs der Spitalskosten nicht abzusehen.

Wenigstens in Vorarlberg wird jetzt ein Modellversuch durchgeführt, der endlich eine Kostenverrechnung nach leistungsbezogenen Kriterien bringen soll. Ob in weiterer Folge allerdings auch der politische Wille vorhanden sein wird, das auch auf Bundesebene umzusetzen, ist mehr als fraglich, obwohl alle wissen, daß der KRAZAF und sein Berechnungsmodus wesentlich zur Kostensteigerung beigetragen haben und nach wie vor beitragen.

Meine Damen und Herren der Regierungsparteien! Mit dem Provisorium, das Sie heute wieder beschließen, verlängern Sie wider besseres Wissen diese finanzielle Katastrophe! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Der KRAZAF, ein Fonds, der ursprünglich – 1978 – mit 3 Milliarden Schilling dotiert war und heute schon 17 Milliarden Schilling erreicht, ist nicht in der Lage, die Finanzierung unserer Spitäler sicherzustellen! Das Umwälzen der Kosten auf Länder und Gemeinden kann auch nicht der richtige Weg sein, und gerade wir Bundesräte sollten darauf besonders achten!

Das Kernstück einer Gesundheitsreform, Frau Ministerin, **muß** die Einführung der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung sein. (*Bundesministerin Dr. Krammer: Stimmt!*) Das wissen Sie alle seit Jahren, aber warum machen Sie es dann nicht? – In wenigen Jahren stehen wir vor der völligen Unfinanzierbarkeit unseres Gesundheitswesens, das wissen Sie alle, und ich frage daher: Warum tun Sie nicht endlich etwas dagegen?

Diese Bundesregierung, meine Damen und Herren, ist auch im Gesundheitsbereich ein Problem-vor-sich-herschiebe-Verein. Frau Ministerin! Regieren Sie endlich, und schreiben Sie nicht die Bankrottpapiere Ihrer Vorgänger einfach weiter!

Wir Freiheitlichen werden gegen diese Gesetze Einspruch erheben. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

10.20

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Gottfried Jaud. – Ich darf den Herrn Bundesrat bitten, das Wort zu nehmen.

10.21

**Bundesrat Gottfried Jaud** (ÖVP, Tirol): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin! Hoher Bundesrat! Österreich ist das nächste Abwertungsland in der EU! Wenn wir

**Bundesrat Gottfried Jaud**

unsere Aufgaben – sprich verantwortungsvolle Budgeterstellung – nicht besser bewältigen, rutschen wir von der heutigen Topposition im ersten Drittel in die untere Hälfte ab. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Das heißt aber dann, Österreich und wir alle Österreicher werden ärmer. Wir leben derzeit eindeutig über unsere Verhältnisse und bezahlen einen Teil unseres Wohlstandes mit Bankschulden. Vor diesem Hintergrund betrachte ich die heutigen Beschlüsse für unser Gesundheitswesen.

Frau Ministerin Krammer! Sie sagten hier im Bundesrat am 13. April anlässlich der Beschlussfassung zum Hebammengesetz – ich darf zitieren –: „Die leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung hat eine zentrale Funktion für die Form des gesamten österreichischen Krankenanstaltenwesens. Die derzeit praktizierte Abgeltung der Leistungen der Spitäler in Form der Tagsätze ist nicht mehr zeitgemäß und wird den aktuellen Entwicklungen im Krankenhausbereich nicht gerecht.“

Ich weiß – so wie mein Vorredner sagte –, daß in Vorarlberg derzeit ein derartiges leistungsorientiertes Abrechnungssystem probeweise Anwendung findet und – wie wir im Ausschuß gehört haben – bereits erste Erfolge zeitigt. Das ist anerkennenswert und ein erster Schritt in die richtige Richtung. Aber bei den enormen Kosten, die das Gesundheitswesen verursacht, haben wir wenig Zeit für die Umsetzung von kostensparenden Alternativen; darin stimme ich mit meinem Vorredner überein.

Ich möchte hier der Hoffnung Ausdruck geben, und Sie, Frau Ministerin, dringend ersuchen, dafür zu sorgen, daß das System der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung nicht ein ähnliches Schicksal erleidet wie die österreichischen Schulversuche: zehn Jahre Schulversuch und dann vielleicht Eingliederung in das Regelschulwesen.

Daß die Umsetzung einer kostensparenden Krankenanstaltenfinanzierung auf enormen Widerstand stößt, liegt in der Natur der Sache. Wer läßt sich gerne etwas Geld aus dem Steuertopf wegnehmen? – Aber, Frau Ministerin, Sie tragen hier eine ungeheure Verantwortung. Die Finanzierung unserer Gesundheit ist einer jener Bereiche, der maßgeblich für unsere budgetären Probleme verantwortlich ist. Es ist deshalb von ganz besonderem Interesse, das Gesundheitswesen auf eine sozial verträgliche und wirtschaftlich verantwortbare Basis zu stellen.

Eine rasche Lösung dieses Problems ist vor allem auch deshalb notwendig, weil jedes Jahr des Weiterwuchstels der österreichischen Bevölkerung neue Schulden, damit neue Verzinsung und neue höhere Rückzahlungen für die Zukunft auferlegt. Die Länder und Gemeinden stöhnen bereits sehr unter den hohen Kosten des Gesundheitswesens; vor allem auch aufgrund der Investitionen der Krankenhäuser. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Die Spitalskosten sind in den letzten fünf Jahren doppelt so stark gestiegen wie das Wirtschaftswachstum. Wenn sich auch in letzter Zeit die Dynamik dieser Kostensteigerung verlangsamt hat, so ist der Anstieg der Spitalskosten und auch das derzeitige Niveau doch noch wesentlich zu hoch.

Auf folgendes möchte ich hier noch hinweisen: Wenn nun das Land Vorarlberg sein Gesundheitswesen leistungsorientiert abrechnet und damit sehr wesentlich Kosten spart, könnte es passieren, daß das Land Vorarlberg vom Bund weniger Geld erhält als andere Bundesländer. Damit würde dann jenes Bundesland bestraft, das dem Bund sparen hilft. Wenn die Länder dieses erfolversprechende und leistungsorientierte Abrechnungssystem anwenden sollen, so ist es sicher notwendig, daß diese Abrechnungsform dann für alle Bundesländer gleichermaßen Gültigkeit hat, damit alle Bundesländer nach dem gleichen Schlüssel und nach dem gleichen Abrechnungsmodus Bundesmittel beziehungsweise Mittel aus der Sozialversicherung über Österreich gleichmäßig verteilt erhalten.

Ich weiß schon, Frau Ministerin, daß dies eine sehr schwierige Aufgabe ist, daß es schwierig ist, vor allem Wien dazu zu bringen, diesem leistungsorientierten Abrechnungssystem die Zustimmung zu erteilen.

**Bundesrat Gottfried Jaud**

Ich möchte mich jetzt nicht auf Einzelheiten im Gesundheitswesen, etwa mehr ambulante Behandlung oder mehr Einbeziehung von niedergelassenen Ärzten in die Gesundheitsleistungen, einlassen, denn ich glaube, Sie und Ihre Fachleute wissen viel besser, wie man in Österreich zu einer effizienteren und sparsameren Gesundheitsvorsorge kommt, und ich glaube nicht, daß Sie Sparmaßnahmen bewußt ausschließen werden.

Es würde aber sicher nicht schaden, wenn Sie auch über die Grenzen blicken und die Entwicklung in Deutschland – unseres Währungsnachbars; da komme ich wieder zurück auf das Budget – aufmerksam beobachten würden. Dort gibt es bereits Verordnungen für leistungsorientierte Entgelte. Außerdem gibt es dort private Krankenhäuser, die mit positiven Bilanzergebnissen aufwarten können. Das heißt, sie erzielen mit Gesundheitsleistungen Gewinne, obgleich sie dieselben Leistungen, auch im Umfang, wie öffentliche Krankenhäuser anbieten. Das geht sogar so weit, wie ich gehört habe, daß eine Gruppe privater deutscher Spitalsbetreiber in Wien ein Krankenhaus erwerben und dies dann nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen führen möchten. *(Bundesministerin Dr. Krammer: Das glaube ich nicht! Ich werde dann schauen, wie die das machen! Ich werde dann sagen, welche Überlegungen dahinterstehen!)* – Das nehme ich an, daß Sie das sagen werden.

Trotzdem, glaube ich, sollte man sagen, es ist kein Fehler, wenn man von anderen etwas abschaut und die guten Dinge selbst auch nachmacht, denn es gibt überall gute Ideen, wie man Kosten sparen kann, ohne daß der Krankenhauspatient auf Leistungen verzichten muß.

Die Einführung von mehr persönlicher Verantwortung und vieler anderer Kriterien des Gesundheitswesens werden von Ihnen, Frau Ministerin, eine sehr hohe Flexibilität und einen Riesenberg an Arbeit, die bewältigt werden muß, fordern. Sie sind nicht zu beneiden. Die heutigen Beschlüsse gelten ja nur für das Jahr 1995. Sie müßten deshalb bereits jetzt im Rohentwurf alle Regelungsvorlagen, die im Herbst in das Parlament eingebracht werden müssen, damit sie rechtzeitig beschlossen werden können, fertiggestellt haben.

Ein Versprechen würde ich heute hier im Bundesrat von Ihnen erwarten, Frau Ministerin: daß diese heutigen Beschlüsse unwiderruflich das letzte Mal eine Verlängerung dieser Gesetze bedeuten. Nur unter dieser Voraussetzung geben wir von der ÖVP gerne unsere Zustimmung. – Ich danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

10.29

**Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Josef Rauchenberger. Ich erteile es ihm.

10.30

**Bundesrat Josef Rauchenberger (SPÖ, Wien):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Hoher Bundesrat! Der Gesundheitsbereich und insbesondere die Finanzierung der Krankenanstalten gehören wahrscheinlich zu jenen Bereichen, in denen sich nur wenige Abgeordnete zurechtfinden, wobei ich mich selbst nicht in den Kreis der Allwissenden miteinschleße. Zu umfangreich gestalten sich die verschiedenen Rechtsbereiche, Kompetenzen oder die Aufbringung und Verteilung finanzieller Beiträge, um diesen Komplex mit großer Sachkenntnis vollständig zu beherrschen. Vielfältig sind auch die daran beteiligten Partner, verwirrend und kompliziert die gesetzlichen Bestimmungen, unüberschaubar auch die enorme Kostenentwicklung.

Umso eingehender habe ich mich daher auf die heute stattfindende Debatte und die dazu notwendigen Beschlüsse vorbereitet; vor allem aber habe ich die unendliche Geschichte der Entwicklung der Krankenanstaltenfinanzierung nachvollzogen.

Die uns heute vorliegenden Anträge sehen demnach vor, den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds – ein schrecklich langes Wort mit der unschönen Kurzbezeichnung KRAZAF – bis zum Ende dieses Jahres zu verlängern, obwohl sein Auslaufen ursprünglich bereits mit Ende 1994 vorgesehen war. In der Vereinbarung über die KRAZAF-Verlängerung ist unter anderem auch vorgesehen, daß die Träger der sozialen Krankenversicherung für dieses Jahr zusätzliche Mittel in der Höhe von 1 250 Millionen Schilling in den KRAZAF einbringen und



**Bundesrat Josef Rauchenberger**

darüber hinaus Gesetze und Verordnungen, die unmittelbar finanzielle Belastungen im Krankenanstaltenwesen verursachen, jeweils nur im gegenseitigen Einvernehmen der Gebietskörperschaften beschlossen beziehungsweise erlassen oder geändert werden.

Wenn ein Gesetz oder eine Vereinbarung über den vorgesehenen Endtermin hinaus verlängert werden soll, so scheint der Verdacht naheliegend, daß dies deshalb geschieht, weil mit der zur Verlängerung stehenden Regelung besonders gute Erfahrungen erzielt wurden. Leider ist die Ursache der neuerlichen KRAZAF-Verlängerung nicht auf besonders positive Erfahrungen zurückzuführen, sondern vielmehr mit einer seit vielen Jahren unerfüllten Forderung zu beantworten, nämlich mit der Forderung, eine Strukturreform unter Berücksichtigung einer gerechten Kostenaufteilung herbeizuführen. Diesbezügliche Versuche sind im österreichischen Gesundheits- und Spitalswesen bereits Legende.

Zum besseren Verständnis der heute vorliegenden Vereinbarungen erinnern Sie sich bitte mit mir zurück an die Zeit vor dem KRAZAF, also an die Zeit vor 1978. Schon damals griff der Bund den Spitalserhaltern unter die Arme. Als Ausgleich für die nicht kostendeckenden Pflegegebührensätze durch die Sozialversicherungsträger leistete der Bund einen Beitrag zur Abgangsdeckung in den Spitälern. Dieser Zweckzuschuß des Bundes betrug 10 vom Hundert der für die betreffende Krankenanstalt amtlich festgesetzten Pflegegebühren der allgemeinen Gebührenklasse, höchstens jedoch 18,75 vom Hundert des gesamten Betriebsabganges.

Mitte der siebziger Jahre steigerte der Bund seine Leistungen – allerdings auf die Dauer von zwei Jahren befristet. Für die Jahre 1974 und 1975 leistete der Bund einen Zweckzuschuß von bis zu 14,9 vom Hundert der Pflegegebühr, maximal jedoch 28 Prozent des Betriebsabganges.

Die Verhandlungen über eine Verlängerung der erhöhten Leistungen des Bundes führten sodann direkt in die Gründung des KRAZAF im Jahre 1978. Bei seiner Gründung 1978 standen rund 2,5 Milliarden Schilling zur Verfügung, im Jahre 1985 waren es bereits 5,6 Milliarden, und 1994 waren bereits über 16 Milliarden aufzubringen.

Der KRAZAF hatte von seiner ersten Stunde an vier Finanziers: den Bund, die Sozialversicherungen, die Länder und die Gemeinden. Zur Finanzierung des KRAZAF verzichteten Bund, Länder und Gemeinden auf einen Teil der damals beschlossenen Mehrwertsteuererhöhung auf Luxusgüter von 20 auf 30 Prozent. (*Vizepräsident Dr. Drs h. c. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Im ersten Jahr des KRAZAF zahlten Bund, Länder, Gemeinden und die Sozialversicherung rund 2,5 Milliarden ein. Diese Gelder wurden zu 60 Prozent, also 1,5 Milliarden Schilling, in einen Topf 1 und zu 40 Prozent – 1 Milliarde Schilling – in einen Topf 2 gegeben. Die genaue Verteilung der in den Töpfen 1 und 2 liegenden Gelder lief nach sehr komplizierten Schlüsseln ab. Das Ergebnis der Verteilung ließ sich jedoch recht einfach darstellen: Der überwiegende Teil des Geldes, nämlich 78 Prozent, wurde nach dem Prinzip der Abgangsdeckung aufgeteilt und die restlichen 22 Prozent vorwiegend nach der Volkszahl.

Mitte 1982 kam es zum großen Krach. Das Bundesland Salzburg kündigte den KRAZAF. Da das Ausscheren eines Partners genügte, um die ganze Konstruktion zum Platzen zu bringen, war es offen, ob es nach 1983 noch einen KRAZAF geben würde.

Über den Sommer 1982 wurde noch fleißig gepokert. Im September kam es dann zu einer Einigung über eine weitere Verlängerung des KRAZAF für die Jahre 1983 und 1984. Eine Kündigung war nicht mehr vorgesehen, dafür eine Befristung der Vereinbarung mit zwei Jahren. Die Länder und Gemeinden erreichten zusätzliche Mittel des Bundes und der Sozialversicherung in der Höhe von 385 Millionen Schilling für das Jahr 1983 und 400 Millionen Schilling für das Jahr 1984.

Nach dem Vorschlag Wiens wurden diese zusätzlichen Gelder für die Erprobung eines neuen, leistungsgerechten Verteilungssystems eingesetzt; sie kamen in einen Topf 3, der nicht mehr nach der Abgangsdeckung oder nach der Volkszahl auf die Spitäler aufgeteilt werden sollte. Die neuen leistungsbezogenen Kriterien waren: Ausbildungskosten, Ambulanzkosten, ausgewählte

**Bundesrat Josef Rauchenberger**

Leistungen der Spitzenversorgung, Leistungen für Fremdpatienten, Prämie für Verkürzung der Belagsdauer und die Abgeltung der Kosten für die Verkürzung der Belagsdauer.

Dieses neue Element in der Finanzierung räumte auch mit einem alten Vorwurf an die Wiener Spitäler auf, nämlich mit dem Vorwurf, daß den hohen Kosten keine adäquaten Leistungen gegenüberstünden. Wien hatte zwar die höchsten Spitalskosten pro Bett, bot aber auch die höchsten Leistungen an; mehr als 30 Prozent der aus dem Topf 3 nach Leistungskriterien vergebenen Gelder ging daher an die Spitäler Wiens.

Es ist mir wichtig, festzustellen, daß Wien auch bei einer leistungsgerechten Verteilung der Gelder keinesfalls schlechter ausgestiegen wäre als nach dem Prinzip der Abgangsdeckung.

1984 kam es schließlich zu neuerlichen Verhandlungen. Die Länder traten unter der Federführung von Oberösterreich und Wien an; die Verhandlungen brachten Ende des Jahres 1984 als Ergebnis folgende Vereinbarung:

Erstens: Verlängerung des KRAZAF auf weitere drei Jahre bis 1987.

Zweitens: Die Sozialversicherungen zahlen für 1985 880 Millionen Schilling und 1 Milliarde Schilling für 1986 beziehungsweise 1 160 Millionen Schilling für 1987 mehr ein.

Drittens: Der Bund zahlt 1985 um 210 Millionen Schilling, 1986 um 230 Millionen Schilling und 1987 um 250 Millionen Schilling mehr ein.

Viertens: Bis Ende 1985 ist ein bundesweit geltender Krankenanstaltenplan zu erstellen.

Fünftens: Ab 1. Juli 1986 sind mindestens zwei leistungsbezogene Finanzierungssysteme in mindestens zehn Krankenanstalten zu erproben.

Sechstens: Der Prozentsatz, den Bund, Länder und Gemeinden in den KRAZAF einzahlen, bleibt für die Dauer des Bestehens des KRAZAF aufrecht.

Siebtens: Die zusätzlichen Beträge werden nach Abzug eines Vorzugsanteils von 11 Millionen Schilling für das Land Tirol für die Fremdpatienten zu 30 Prozent auf Wien, die restlichen 70 Prozent im wesentlichen nach der Volkszahl auf die anderen Bundesländer verteilt.

Neben dem Mehr an Geld waren zwei Punkte aus der 1984 getroffenen KRAZAF-Vereinbarung von besonderer Bedeutung, weil sie auf die grundsätzliche Bereitschaft zu einer umfassenden Reform der Spitalsfinanzierung hinwiesen. Alle Vertragspartner unterwarfen sich der Zielsetzung, einen Bundeskrankenanstaltenplan zu erstellen und zu exekutieren sowie ein neues Finanzierungssystem für die Spitäler zu erarbeiten.

Der Krankenanstaltenplan sollte bereits Ende 1985 vorliegen, das neue Finanzierungssystem bis Ende 1986 erprobt werden. Es ist überflüssig zu betonen, daß diese Sieben-Punkte-Vereinbarung von 1984 nicht umgesetzt wurde. Die Kommission zur Vorbereitung von Strukturveränderungen im österreichischen Krankenanstaltenwesen faßte vielmehr den Beschluß, daß keines der bisherigen Finanzierungssysteme geeignet war, Grundlage für eine Finanzierungsform der Krankenanstalten zu sein.

So kam es 1988 zu einer weiteren KRAZAF-Vereinbarung, deren Laufzeit endgültig bis Ende 1990 fixiert wurde.

Bis dahin sollten die Voraussetzungen für ein neues Finanzierungssystem geschaffen werden. Ein erstes Modell einer leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung wurde ausgearbeitet.

Nachdem im Jahre 1990 die Gültigkeit auch dieser KRAZAF-Vereinbarung ausgelaufen war, konnten sich die Vertragsparteien Bund und Länder anfänglich weder zu einer weiteren Verlängerung noch zu einer gänzlich neuen Vereinbarung durchringen. Erst im November 1991 einigten sich Bund und Länder über eine grundsätzliche Neuregelung der Krankenanstaltenfinanzierung.

**Bundesrat Josef Rauchenberger**

rung, die zu einer entsprechenden Vereinbarung für die Jahre 1991 bis 1994 und zur neuerlichen Errichtung des KRAZAF führte.

Auf der Grundlage dieser Vereinbarung wurde die weitere Finanzierung sichergestellt und gleichzeitig der Versuch unternommen, Strukturänderungen auf dem Krankenanstaltensektor einzuleiten, insbesondere einen Übergang vom Abdeckungssystem zu einem leistungsbezogenen Finanzierungssystem zu finden.

1991 schließlich haben Bund und Länder gemeinsam ein 22-Punkte-Programm beschlossen, mit welchem ein Maßnahmenpaket vorgeschlagen wurde, das die vorrangige Lösung der Probleme Krankenanstaltenfinanzierung, Strukturreformen im Krankenanstaltenwesen, Strukturreformmaßnahmen außerhalb der Krankenanstalten sowie die Errichtung eines Gesundheitsfonds beinhaltet.

Am 26. April 1994 erörterte die Landesfinanzreferentenkonferenz – es läßt sich gar nicht nachvollziehen, zum wievielten Male – das Problem der Krankenanstaltenfinanzierung. Im Hinblick auf das Auslaufen der KRAZAF-Vereinbarung mit Ende 1994 und die besorgniserregende finanzielle Entwicklung im Krankenanstaltenbereich faßte dieses Gremium den Beschluß, den Bund zu ersuchen, die Verhandlungen über die Krankenanstaltenfinanzierung auf Basis des gemeinsam beschlossenen 22-Punkte-Programms ehestens aufzunehmen.

Im November 1994 bekannte sich die Landesfinanzreferentenkonferenz dazu, eine Verlängerung der KRAZAF-Vereinbarung um ein weiteres Jahr davon abhängig zu machen, daß vom Bund oder den Sozialversicherungen zusätzliche Mittel bereitgestellt wurden. Kostensteigerungen in den Krankenanstalten waren nämlich in weit höherem Ausmaß zu verzeichnen, als die Erhöhungen der an die Beitragseinnahmeentwicklung gekoppelten Pflegegebührensätze der Sozialversicherungsträger, weshalb die Länder kaum mehr in der Lage sind, die Finanzierung der Spitalsabgänge sicherzustellen.

Mit Ende 1994 lief also die Vereinbarung über die Krankenanstaltenfinanzierung, diesmal für die Jahre 1991 bis 1994, wieder einmal aus. Erst Ende Jänner 1995 haben sich nach wochenlangen zähen Verhandlungen die Finanzausgleichspartner darauf geeinigt, diese Vereinbarung um ein weiteres Jahr zu verlängern. Die Sozialversicherung wird allerdings für 1995 zusätzliche Mittel in Höhe von 1 250 Millionen Schilling einbringen. Zwischen dem Bund und den Ländern wurde überdies vereinbart, daß in der Verlängerungsphase des KRAZAF keine Maßnahmen durch Gesetz oder Verordnung mit Auswirkungen auf die Kostenstruktur oder kostensteigernder Art gesetzt werden. Mit dem Abschluß der Verhandlungen und der damit verbundenen Verlängerung um ein weiteres Jahr ist den Forderungen der Länder nicht im vollen Ausmaß Rechnung getragen worden, weil nämlich die zusätzlichen Mittel nicht ausreichend sind, die durch die Kostensteigerungen entstehenden Mehrkosten der Länder und Gemeinden hintanzuhalten beziehungsweise abzudecken.

Mit der Zustimmung zum Abschluß der Verlängerungsvereinbarung wurde aber der Wille bekundet, die aus Sicht der Länder und Gemeinden völlig unbefriedigende Finanzierung der Krankenanstalten für ein weiteres Jahr in Kauf zu nehmen. Durch die gleichzeitige Erarbeitung von Vorschlägen zur Eindämmung des Ausgabenwachstums soll ein konstruktiver Beitrag zur Lösung der anstehenden Probleme der Krankenanstaltenfinanzierung geleistet werden.

Somit stehen wir heute in Wirklichkeit vor genau der gleichen Situation, wie sie bereits im Jahre 1978 bestand. Es ist dies, wie ich meine, keinesfalls die Schuld eines einzelnen der verschiedenen Vertragsparteien des KRAZAF allein. Ich sehe vielmehr die Gründe darin, daß es sich beim Gesundheits- und Spitalwesen um einen besonders vielschichtigen Problembereich handelt, um einen Problembereich, welcher durch die unterschiedlichsten Kompetenzen und Bestimmungen im überwiegenden Ausmaß, aber auch von finanziellen Voraussetzungen geprägt ist.

Dadurch, daß dieser Bereich zudem einer medizinischen, einer ethischen und einer moralischen Beurteilung unterliegt, wurde der Spitalserhalter, wer immer das auch war, in vielen Bereichen erpreßbar und traf auch Entscheidungen im ausschließlich persönlichen Interesse des jeweiligen

**Bundesrat Josef Rauchenberger**

Primariats und auf Kosten zumindest eines der jeweiligen Vertragspartner beziehungsweise Finanziers.

Natürlich habe auch ich heute kein Lösungsmodell für die Zukunft des Gesundheits- und Spitalwesens in Österreich anzubieten. Ich behaupte aber, daß nach jahrzehntelanger Diskussion und nach Ausarbeitung verschiedenster Konzepte und Erprobung unterschiedlichster Modelle jetzt endlich jene Zeit gekommen wäre, Hin- und Rücksichtl zurückzustellen, das Gemeinsame zu erkennen und Nägel mit Köpfen zu produzieren.

Konkrete Ansätze dafür sind ausreichend vorhanden, wenn ich an das 22-Punkte-Programm des Bundes und der Länder mit dem Modell eines leistungsbezogenen Krankenhausfinanzierungssystems denke.

Trotzdem regt sich in mir weiter eine gewisse Skepsis, denn obwohl dieses gemeinsame 22-Punkte-Reformpaket seit 1991 bereits vorliegt, gibt es schon wieder andere Konzepte, die den gemeinsam erarbeiteten Überlegungen, zumindest zum Teil, widersprechen. Ich denke dabei an die von Ihnen, Frau Bundesministerin, erst im Mai vorgelegten zwölf Grundsätze zur Reform des Krankenanstaltenwesens, aber auch an die Wiener Alternative zur leistungsorientierten Krankenhausfinanzierung. Wir sehen also, daß trotz eines gemeinsam bekundeten Willens die Interessen nach wie vor breit gestreut sind und eine rasche Einigung mehr als fraglich erscheint.

Da ich mir persönlich ein neuerliches Scheitern der Verhandlungen allerdings ebensowenig vorstellen kann wie die Vision, daß ein völlig neues Konzept vorgelegt werden könnte, welches plötzlich alle bisherigen Überlegungen über den Haufen schmeißt, hege ich die begründete Hoffnung auf eine nunmehr endgültige Lösung.

Im 22-Punkte-Programm ist als eines der vorrangig zu lösenden Probleme das Modell der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung genannt. Wesentlichstes Element dabei ist die Einführung einer einheitlichen Kostenträgerschaft. Die Vorteile einer einheitlichen Kostenträgerschaft sind nicht von der Hand zu weisen, wenn man sich vor Augen führt, daß sich kostenverursachende Maßnahmen, die unter Mitbestimmung aller Finanziers durchgeführt werden, auf die Verpflichtung zur Kostentragung für alle Finanziers unmittelbar auswirken. Damit entsteht nämlich ein gemeinsames Interesse der Kostenträger zur Erbringung von Leistungen dort, wo sie objektiv am kostengünstigsten erbracht werden können, und somit nicht dort, wo sie für den einzelnen Finanzier am finanziell günstigsten erbracht werden.

Voraussetzung für das Funktionieren einer einheitlichen Kostenträgerschaft – und nur unter diesem Aspekt ist der österreichische Gesundheitsfonds zielführend –, ist aber auch eine volle Abdeckung der angemessenen Kosten, also nicht wie bisher lediglich die Leistung von Zuschüssen, sondern eine leistungsadäquate Honorierung.

Um auch meinerseits klar zum Ausdruck zu bringen, daß ich für den österreichischen Gesundheitsfonds eintrete, will ich abschließend die mir wesentlich erscheinenden Grundpositionen des gemeinsamen 22-Punkte-Programms und dessen Mängel festhalten.

Dazu zähle ich jedenfalls erstens ein leistungsbezogenes Finanzierungssystem. Die Leistungsbewertung muß aber auf unterschiedliche Leistungsstandards und Kostenstrukturen Bedacht nehmen.

Um die erwarteten steuernden Wirkungen des leistungsbezogenen Krankenhausfinanzierungssystems tatsächlich wirksam werden zu lassen, müssen möglichst viele Mittel nach diesem System zur Verteilung gelangen. Die Einbeziehung der sozialen Krankenversicherung in ein solches Abrechnungssystem ist unumgänglich.

Zweitens: Das Konzept eines leistungsbezogenen Finanzierungssystems geht davon aus, daß das derzeitige Finanzierungsvolumen ausreicht, also nur anders verteilt werden müßte. Dazu ist festzuhalten, daß Kosten, die eindeutig Spitalskosten sind, also auch Nebenkosten wie Ambulanz und Ausbildung, nicht ausgeklammert werden dürfen.

**Bundesrat Josef Rauchenberger**

Drittens: Das fallbezogene Finanzierungssystem trägt die Handschrift der Sozialversicherung und ist zudem auf Basis 1994, dem Jahr der geringsten Leistung der Sozialversicherung, abgestellt. Ein fallbezogenes Finanzierungssystem muß daher eine Honorierung der Leistung auf einer aktuellen Datenbasis gewährleisten.

Viertens: Bei der Abgeltung von Ambulanzleistungen muß es sowohl eine Pauschal- wie auch eine Leistungsvergütung geben. Teile der Spitalskosten, wie Schulen, Personalwohnungen, Dienstpragmatik, können nicht als Nebenkosten ausgeklammert werden.

Fünftens: Eine Beschränkung der Mittelaufbringung für den stationären und ambulanten Bereich unter Ausklammerung des Bundes ist nicht möglich. Es darf hier zu keiner Verabschiedung des Bundes aus der Spitalsfinanzierung kommen.

Die vermutlich schwierigste Frage, das Problem der Gastpatienten, bleibt anscheinend auch in Zukunft weitgehend ungelöst.

Schlußendlich muß auch noch die Kernfrage beantwortet werden: Woher sollen die Mittel kommen?

Sehr verehrte Frau Bundesminister! Sie haben es in der Tat nicht leicht, wenn Sie in den wenigen Monaten des verbleibenden Jahres tatsächlich noch die Reform des Krankenanstaltenwesens umzusetzen beabsichtigen. Zu viele unterschiedliche Interessenlagen prallen aufeinander. Die vorhandenen finanziellen Ressourcen werden immer geringer. Dennoch geht es – ich habe es schon erwähnt – jetzt darum, sich in den nächsten Monaten verstärkt dafür einzusetzen, daß diese gemeinsame Zielsetzung nach fast 20jähriger Diskussion tatsächlich umgesetzt werden kann.

Da ich aufgrund des Beispiels Tabakgesetz an Ihrem Durchsetzungsvermögen allerdings nicht zweifle, sehe ich trotz aller angeführten Bedenken, aber auch mangels echter Alternativen, die Voraussetzung für eine neuerliche Verlängerung des KRAZAF bis zum Jahresende gegeben. Aus diesem Grunde werde ich mit meiner Fraktion den vorliegenden Anträgen die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

10.51

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Engelbert Schaufler. Ich erteile es ihm.

10.51

**Bundesrat Engelbert Schaufler** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Frau Ministerin! Hoher Bundesrat! Werte Damen! Geschätzte Herren! Wenn wir heute eine Reihe von Gesetzen zu diskutieren haben, die im Zusammenhang mit der Finanzierung der Spitäler notwendig sind, so darf doch vorweg angemerkt werden, daß der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds ein seit 17 Jahren bestehendes Provisorium ist, das seinerzeit zu Überbrückung der schon damals fälligen Reform des Gesundheitswesens installiert wurde. Ich darf der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß diese Verlängerung die letzte Verlängerung sein wird.

Ich habe mir vorgenommen, meine Anmerkungen aus unterschiedlicher Sicht vorzunehmen, und zwar zum ersten aus der Sicht der Versicherten beziehungsweise der Patienten. Was will ein Versicherter? – Grundsätzlich nicht krank werden, das ist klar. Wenn er dann doch als Patient in einem Spital aufgenommen werden muß, so ist sein Bestreben – so wünscht er es sich –, daß er vom ersten Tag an so schnell wie möglich wieder aus dem Krankenhaus herauskommt und entlassen werden kann.

Die Versicherten insgesamt, also die Beitragszahler, haben natürlich ein großes Interesse daran, daß die Kosten der Gesundheitsversorgung, die in Österreich 1994 rund 225 Milliarden Schilling betragen, nicht noch ansteigen, damit nicht die allgemeinen Abgaben, seien es nun Beiträge zur Krankenversicherung oder andere Steuern, angehoben werden.

**Bundesrat Engelbert Schaufler**

Die Spitalskosten betragen 1994 106 Milliarden Schilling und waren in den letzten Jahren besonders stark steigend. Kostensteigerungen bis zu 12 Prozent jährlich waren zu verzeichnen. Ab 1993 sind die Steigerungsraten doch etwas niedriger. 1995 wird die Steigerung voraussichtlich 6 Prozent betragen. Das wird von Fachleuten und Experten wohl als Annäherung an die Raten des Wirtschaftswachstums gesehen. Dennoch ist die Situation nicht zufriedenstellend, da das Wirtschaftswachstum bekanntlich ja nur die Hälfte des genannten Prozentsatzes betragen wird.

Oft wird in der Diskussion auch zum Ausdruck gebracht, daß die Kostensteigerung auf den rasanten medizinischen Fortschritt zurückzuführen sei. Dieser Umstand trägt aber nur zum Teil die Schuld an den steigenden Kosten.

Des weiteren ist ein nicht immer optimaler Einsatz der vorhandenen Ressourcen und auch eine teilweise mangelhafte Kooperation zwischen den einzelnen Institutionen festzustellen, und das verursacht eine überdimensionale Kostensteigerung.

Auch bestehen im Akutbereich Überkapazitäten. Es gilt, diese dem aktuellen Bedarf anzupassen. Beispielsweise bestehen dort solche regionalen Überkapazitäten, wo sie sich aufgrund der Bevölkerungsentwicklung in einzelnen Fachbereichen, so zum Beispiel bei der Kinderheilkunde, ergeben. Dagegen müßten im stationären Bereich fehlende und dringend notwendige Einrichtungen der Remobilisation, der Rehabilitation und der Pflege geschaffen werden.

Ich möchte Ihnen einige statistische Daten nicht vorenthalten. Ich möchte Ihnen auch einen Vergleich der Situation der Krankenhäuser in Europa vortragen.

Die Dauer des Spitalsaufenthaltes betrug 1985 in Österreich noch 12,7 Tage, 1993 nur mehr 9,2 Tage, das ergibt eine Reduzierung um 27 Prozent. Im Vergleich dazu die Schweiz: Hier betrug der durchschnittliche Aufenthalt 1993 12,4 Tage. In Deutschland waren es 11,7 Tage.

Einen ganz beträchtlichen Kostenanteil verursacht selbstverständlich das Personal. Hier können wir in Österreich von 1985 bis 1993 eine Steigerung von 28 Prozent feststellen. Dennoch liegt Österreich im internationalen Vergleich gut. In Österreich beträgt das Krankenhauspersonal pro Bett 1,22 Personen, im Gegensatz zu Schweden von 3,88 Personen, und Deutschland liegt mit 1,31 Personen knapp vor Österreich. Die Schweiz benötigt 1,8 Personen pro Krankenhausbett.

Einer anderen Statistik zufolge hat Österreich seit 1985 von einem Ansatz von 1,24 Personen bis 1993 eine Steigerung um 43 Prozent zu verzeichnen, liegt aber dennoch noch maßgeblich unter den Ländern wie Schweiz, Holland, Frankreich und Amerika mit 3,5 Personen pro Krankbett. Schweden liegt an der Spitze mit 4,16 Personen pro Bett.

Daraus resultieren natürlich auch unterschiedliche Krankenhauskosten pro Tag. Ein Tag im Spital kostet in Schweden 6 650 S, in Frankreich 3 108 S, in Deutschland 2 079 S – und in Österreich 2 373 S.

Aus dieser Statistik ist auch zu ersehen, daß Schweden wohl den höchsten Personalstand, damit die höchsten Tageskosten ausweist, aber interessanterweise die wenigsten Krankentage pro Kopf der Bevölkerung und auch die wenigsten Krankenhausbetten pro 1000 Einwohner.

Ich darf aber noch ein paar Zahlen bringen. In Schweden gibt es pro 1 000 Einwohner 6,35 Betten, in Österreich 10,32 Betten. Führend ist hier die Schweiz mit 13 Krankenhausbetten pro 1000 Einwohner.

Die Versicherten oder die Patienten haben ein Interesse daran, bei höchstmöglichem Leistungsniveau mit geringsten Versicherungsbeiträgen und Abgaben das Auslangen zu finden.

Nun zum zweiten. Aus der Sicht der Ärzte und der Ärztekammer wird die Absicht begrüßt, die überfälligen Reformen endlich in Angriff zu nehmen. Die Zustimmung könne aber nur dann

**Bundesrat Engelbert Schauffler**

erfolgen, wenn gleichzeitig flankierende Maßnahmen innerhalb und außerhalb der Spitäler ergriffen werden.

Dabei wird an die gesetzliche Ermöglichung von „Gruppenpraxen ohne Wenn und Aber“ gedacht – so ein Artikel des Ärztekammerpräsidenten Neumann. Diese Gruppenpraxen hätten das Ziel, die Entlastung der Spitäler durch Forcierung des ambulanten Bereiches zu erreichen. Am Modell der Gruppenpraxen könnte bewiesen werden, wie ernst es den Verantwortlichen ist, die ambulante Betreuung zu stärken.

Des weiteren bekennt sich die Ärztekammer zu einer leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung und auch zu einem Abbau der Überkapazitäten, wobei ich dazu anmerken möchte, daß die Akutbetten von 1985 mit 61 737 Betten auf 54 929 abgebaut wurden, das ist ein Rückgang um 11 Prozent.

Nun ein dritter Blickwinkel, aus der Sicht einer Gebietskrankenkasse. Hier wird das Grundproblem in der unterschiedlichen Finanzierung durch Sozialversicherung, Bund, Länder und Gemeinden gesehen, weil dadurch keine effiziente Entscheidungskompetenz gegeben ist. Der Kritikpunkt lautet: Viele zahlen, und einer schafft an.

Aufgrund dieser unterschiedlichen Finanzierungsquellen des österreichischen Spitalswesens erfordert die Planung wohl eine zentrale Vereinbarung, jedoch keine zentralen Anordnungen. Die Gebietskrankenkassen tragen einen sehr hohen Finanzteil, und zwar von zirka 50 bis 60 Prozent.

Trotzdem – das ist der Kritikpunkt aus dem Blickwinkel der Sozialversicherung – haben diese keine wesentliche und bedeutende Einflußmöglichkeit auf das Spitalswesen – neun Bundesländer und der Bund selbst gegenüber einem Hauptfinancier.

Ein weiterer Kritikpunkt ist, daß jede neue Leistung in der freien Praxis, die auch von einer Krankenhausambulanz durchgeführt werden kann, zusätzlichen Aufwand für die Sozialversicherung bedeutet und keine Entlastung beim Ambulanzpauschale erfolgt.

Doch es gibt eine Reihe von Forderungen, die auch andere mitvertreten. Über eines, glaube ich, sind sich in den letzten Jahren alle klargeworden: Die Krankenhauskosten dürfen nicht mehr weiter so anwachsen wie bisher, betragen doch diese Kosten in Österreich – da liegen wir im Vergleich zu anderen Ländern mit an der Spitze – 3,81 Prozent vom Bruttosozialprodukt. Das ist beachtlich, da die Zahl der Krankenhausbetten, wie ich vorhin schon erwähnt habe, pro 1 000 Einwohner weitaus niedriger liegt als in anderen Ländern und auch die Krankenhaustage pro Kopf sowie die Anzahl des Krankenhauspersonals je Krankenbett niedriger liegen.

Der Gesundheitsausschuß des Bundesrates hat eine ganz gravierende Feststellung getroffen, nämlich daß es notwendig war, den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds bis Ende 1995 zu verlängern, aber er hat weiters mit überwiegender Zustimmung festgestellt und auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht, daß bis Ende 1995 eine Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Hauptverband zu treffen ist, welche die Spitalsfinanzierung längerfristig sichert. Dabei wird ausdrücklich auf die Nebenabrede zur KRAZAF-Vereinbarung hingewiesen, wonach sich Bund und Länder für das Jahr 1995 verpflichten, Gesetze und Verordnungen, die für andere Gebietskörperschaften unmittelbar finanzielle Belastungen im Krankenanstaltenwesen verursachen, nur im gegenseitigen Einvernehmen zu erlassen. Das ist die Regelung für 1995.

Das schon seit 17 Jahren bestehende Provisorium hat seine Schuldigkeit endgültig getan. Nun gilt es, ein neues Modell der Krankenanstaltenfinanzierung zu erarbeiten. Das kann nur gemeinsam zustande kommen. Die Kosten dürfen nicht weiter unkontrolliert ausufern. Spitalserhalter, Krankenkassen, die Pharmaindustrie, die Länder – alle haben gemeinsam dazu beizutragen, damit eine Lösung gefunden werden kann, die unser Spitalswesen und auch die Finanzierung längerfristig absichert.

Ich sage nochmals: Die Spitalskosten betragen 1994 bereits 106 Milliarden Schilling, das waren 50 Prozent der Gesamtgesundheitskosten. Die Eingrenzung der Kosten soll aber nicht zu einem

**Bundesrat Engelbert Schaufler**

Kaputtsparen ausarten. Es ist eine hochqualitative Versorgung anzustreben und trotz der Alters- und Leistungsexplosion sicherzustellen.

Die Österreicher wurden in den letzten zehn Jahren im Durchschnitt um 2,5 Jahre älter, was naturgemäß enorme Konsequenzen für das Gesundheitswesen hat. Es ist daher eine Reihe von Maßnahmen zu überlegen und anzustreben, wobei sich aus dem Blickwinkel aller in manchen Bereichen bereits Einigkeit abzeichnet, sodaß vom bisherigen Tagsatzmodell abgegangen und zur leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung übergegangen werden muß. Wie unsinnig das Tagsatzprinzip ist, erkennt man daran, daß mit einem Tagsatz von 2 373 S inklusive der KRAZAF-Gelder nicht einmal ein Bruchteil der Materialkosten etwa für eine Hüftprothese, die rund 25 000 S kostet, oder der Kosten für einen Herzschrittmacher, die rund 50 000 S betragen, abgedeckt ist.

Eine weitere Maßnahme bei der Neuorientierung der Finanzierung unserer Spitäler muß der Abbau von Betten in den nächsten Jahren sein, wobei positiv anzumerken ist, daß allein 1993 648 Betten abgebaut wurden. Das ist an und für sich mehr, als im Zielplan des Krankenanstaltenplanes bis zum Jahr 2000 als Gesamtziel beabsichtigt war.

Des Weiteren fehlt trotz des langjährigen Bestehens des KRAZAF ein österreichischer Spitalsplan, in dem die notwendige Zahl der Spitäler, die notwendige Zahl ihrer Abteilungen und ihrer medizinisch-technischen Ausstattung festgelegt ist.

Aufgrund der von mir aufgezeigten unterschiedlichen Finanzierungsquellen des österreichischen Spitalswesens erfordert die Planung eine zentrale Vereinbarung, jedoch keine zentrale Anordnungs- und Abgeltungskompetenz. Die Einrichtung eines Bundesfonds zur Abgeltung und zur Strukturverbesserung des Spitalswesens wäre günstig. Die Mittel hierzu wären Bundesgelder und Sozialversicherungsbeiträge.

Parallel zu den Finanzierungsmaßnahmen im Spitalsbereich sollte die Stärkung ambulanter Strukturen erfolgen, um die im internationalen Vergleich hohe Spitalshäufigkeit in den Griff zu bekommen. In Österreich liegt diese Spitalshäufigkeit bei 255 von Tausend.

Da die Spezialisierung in der Spitalsmedizin immer rascher vorwärtsschreitet, ist eine gewisse Arbeitsteilung sowohl im operativen als auch im internen Bereich zwischen benachbarten Spitälern zu überlegen, sodaß sich zum Beispiel das eine Spital auf Herz- und Kreislauf spezialisiert und in einem anderen Spital Magen- und Darm-Spezialbehandlungen vorgenommen werden können.

Wir wollen keine undurchführbaren Utopien und kein Kaputtsparen der Spitäler. Wir wollen auch kein zentralistisches System mit einem Hauch von Ostblock-Planwirtschaft. Die Kombination von Budgetvorgabe und modifizierter leistungsorientierter Finanzierung würde Österreich einen Spitzenplatz im internationalen Spitalmanagement sichern können. Österreich wäre damit wesentlich weiter als Deutschland. Ziel muß es daher sein, die Zuwachsrate der Kosten in den Spitälern um die Hälfte zu reduzieren.

Es gilt also zu sparen, es gilt, Kosten einzudämmen, und damit, meine ich, könnten die Diskussionen über Beitragserhöhungen sowie über Einführung eines Selbstbehaltes, den ich mir für ASVG-Versicherte nicht vorstellen kann, entbehrlich sein. – Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

11.08

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Michaela Rösler. Ich erteile es ihr.

11.08

**Bundesrätin Michaela Rösler (SPÖ, Steiermark):** Herr Präsident! Sehr geschätzte Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, der Zahlen sind schon genug genannt worden, sowohl Kollege Rauchenberger als auch Kollege Schaufler haben sehr detailliert den gesamten Werdegang des KRAZAF geschildert beziehungsweise auch in sehr umfangreichem



**Bundesrätin Michaela Rösler**

Maße Zahlen und Kosten genannt. Ich möchte mich daher auf einige grundsätzliche und persönliche Bemerkungen beschränken.

Seinerzeit wurde der KRAZAF als Provisorium eingerichtet, und wie es in Österreich meistens ist, Provisorien halten am allerlängsten. Was aber doch in der Diskussion um diese Probleme zu bedenken ist: Natürlich sollte es auch um Kosten gehen, aber in erster Linie sollte es uns doch bewußt sein, daß es um unsere Gesundheit und um unser Gesundheits- und Spitalswesen geht.

Jeder von uns und auch von unseren Mitbürgern setzt als selbstverständlich voraus, daß die ärztliche Versorgung immer und jederzeit gewährleistet ist. Ob Zahnschmerzen am Sonntag, Magenschmerzen um Mitternacht oder ein Freizeit- beziehungsweise Sportunfall am Feiertag: Man setzt sich in das Auto und fährt zum nächsten Arzt oder in die nächste Ambulanz, erwartet, daß alle bereitstehen, daß alle schon warten, daß die Patienten kommen, oder man greift überhaupt nur zum Telefon und erwartet, daß der Notarzt beziehungsweise der Arzt oder die Flugambulanz zur Stelle sind.

Ich glaube, grundsätzlich ist das auch in Ordnung. Wir sind dafür zuständig, und es war immer unser Bestreben, unsere Bevölkerung bestmöglich zu versorgen.

Haben wir eine schwere Erkrankung, erwarten wir selbstverständlich Spitzenmedizin mit allen technischen Einrichtungen, womöglich noch im nächstgelegenen Krankenhaus. Brauchen wir selbst Pflege, oder haben wir einen pflegebedürftigen Angehörigen – ab ins nächste Krankenhaus! – Ob Geburt, Blinddarmoperation, Transplantationen, Unfallerversorgung, Rehabilitation, Tod – alles soll organisiert und unter den besten Bedingungen, womöglich im Krankenhaus ablaufen.

All das ist für uns selbstverständlich geworden, nur Kosten sollen alle diese Leistungen nach Möglichkeit gar nichts oder möglichst wenig. Solange jeder einzelne von uns gesund ist, haben wir auch kein Verständnis dafür, daß die Kosten unseres Gesundheitssystems erheblich sind und leider Gottes auch immer weiter steigen. Sind wir selber krank oder zumindest in unserem Familienkreis betroffen, sind die teuerste Operation, die aufwendigste Therapie gerade noch gut genug.

Damit Sie mich nicht falsch verstehen, meine Damen und Herren: Ich bin selbstverständlich auch dafür, daß Kosten eingebremst werden und daß sich die Kostenexplosion nicht so weiterentwickelt wie in den letzten Jahren. Selbstverständlich bin auch ich dafür, daß Krankenhäuser aufgrund der Leistungen, die sie für den einzelnen Patienten erbracht haben, finanziert werden sollen. Aber dann muß uns auch klar sein, daß nicht jede größere Stadt ihr Krankenhaus und nicht jedes Krankenhaus sein Gamma-knife oder seinen Computertomographen haben kann. Daher bin ich auch sehr froh, daß es endlich zu einem bundesweiten Krankenanstaltenplan kommt und daß es auch einen Geräteplan geben wird.

Wir alle sind dafür, daß Krankenhausbetten umstrukturiert oder aufgelassen werden, wenn sie nicht mehr im bisherigen Umfang benötigt werden. Wir alle sind für den Abbau nicht unbedingt notwendiger Kapazitäten und nicht ausgelasteter Geräte. Ja, aber nur mit einer Einschränkung – seien wir ganz ehrlich –: Überall, nur nicht in unserem eigenen Wahlkreis soll das stattfinden.

Die Aufenthaltsdauer der Patienten im Krankenhaus ist in den letzten Jahren drastisch gesunken. Aber umgekehrt war es noch nicht in allen Bundesländern möglich, flächendeckend die „Integrierten Sozial- und Gesundheitssprengel“ aufzubauen. Es wird zum Teil über Organisation und Trägerschaft der ISGS gerangelt. Zu schleppend erfolgt der Aufbau der notwendigen Betreuung, Nachsorge und Pflege der immer früher entlassenen Patienten, weil es immer noch als selbstverständlich gilt, daß familienangehörige Frauen rund um die Uhr hingebungsvoll bis zur Selbstaufgabe kranke Angehörige pflegen. Es wird immer noch angenommen, daß es das einfachste ist, die Kosten unseres Gesundheitswesens auf Kosten der Frauen zu senken. Nur zu oft werden Frauen nach jahrelanger aufopfernder Pflege von Angehörigen selbst zu Pflegefällen. Hier sind vielerorts notwendige Strukturen noch nicht aufgebaut. Das wäre höchstnotwendig, die Zeit läuft.

**Bundesrätin Michaela Rösler**

Eine weitere Tatsache dürfen wir auch nicht vergessen: Aufgrund der veränderten Lebensumstände und der guten medizinischen Versorgung werden immer mehr Menschen in unserem Land immer älter, und wir haben es mit Krankheiten zu tun, die früher kaum bekannt waren, und brauchen daher aufwendigere medizinische Betreuung. Andererseits widmen sich immer mehr Menschen in ihrer Freizeit immer gefährlicheren Sportarten. Freizeit- und Sportunfälle nehmen dramatisch zu.

Meine Damen und Herren! Jetzt sind wir eigentlich wieder am Beginn meiner Rede: Die sofortige, beste, aufwendigste, medizinische Hilfe und Versorgung in allemächtigster Nähe des Wohnortes wird als selbstverständlich erwartet. Österreichs Gesundheitssystem ist eines der besten der Welt. Viele Staaten, zum Beispiel auch Amerika, beneiden uns um unser Sozialversicherungs- und Gesundheitssystem. Verbesserungen und Änderungen sind angesichts der veränderten Voraussetzungen jedoch notwendig.

Unsere Gesundheitsministerin hat Wege zur Problemlösung aufgezeigt. Vom Krankenanstaltenplan bis zur leistungsorientierten Bezahlung liegen Pläne auf dem Tisch und werden bereits erprobt. Um einen geordneten Übergang zu ermöglichen, ist es notwendig, den KRAZAF noch einmal – wir alle hoffen, doch ein letztes Mal – für 1995 zu verlängern.

Im Interesse der Sicherung unseres bestens bewährten Gesundheitssystems und der bestmöglichen Versorgung unserer Bevölkerung, der geänderten Voraussetzungen und der notwendigen Anpassung an die Zukunft werden wir von unserer Fraktion der Verlängerung des KRAZAF für 1995 unsere Zustimmung erteilen. Gleichzeitig wünsche ich Ihnen, sehr geehrte Frau Bundesministerin, für die Umsetzung sehr viel Kraft und vor allem sehr viel Erfolg. – Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

11.16

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Ing. Georg Leberbauer. Ich erteile es ihm.

11.17

**Bundesrat Ing. Georg Leberbauer** (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Werte Frau Bundesministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit Ablauf des 31. Dezember 1994 ist die Vereinbarung gemäß § 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1991 bis einschließlich 1994, BGBl. Nr. 863/1992, außer Kraft getreten. In mehreren Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern konnte schließlich am 28. Januar 1995 eine grundsätzliche Einigung über die Verlängerung des Geltungszeitraumes der Vereinbarung erzielt werden. Am 5. Mai 1995 konnten sich der Bund und die Länder auch darüber einigen, daß eine Bestimmung zur Vermeidung zusätzlicher finanzieller Belastungen im Krankenanstaltenwesen im Jahr 1995 in Form einer Nebenabrede paktiert wird.

Hoher Bundesrat! Die wesentlichen Punkte der Änderung der Vereinbarungen lauten: Abschnitt eins: erstens Laufzeit, zweitens zusätzliche Mittel, drittens Reform des gesamten Gesundheitswesens; Abschnitt zwei: Nebenabrede zur Vereinbarung.

Zu Abschnitt eins Punkt eins, Laufzeit: Die Änderung der Vereinbarung bewirkt, daß sich diese über den ursprünglichen Geltungszeitraum für die Jahre 1991 bis 1994 hinaus auch auf das Jahr 1995 erstreckt. Weiters wurde vereinbart, daß die Vertragsparteien auf ihr Recht, die Vereinbarung zu kündigen, verzichten.

Zu Punkt zwei, zusätzliche Mittel. Artikel 1 Abs. 2 Z 4 des Gesetzes lautet: Im Jahre 1992 werden die Träger der sozialen Krankenversicherungen 4 000 Millionen Schilling an den Fonds zu überweisen haben. Dieser Betrag von 4 000 Millionen Schilling wird für die Jahre 1992 bis 1995 jeweils im prozentuellen Ausmaß der Erhöhung oder Verminderung der Beitragseinnahmen aus dem Zusatzbeitrag in der Fassung der sozialversicherungsrechtlichen Rechtslage zum 1. Jänner 1992, in der Krankenversicherung alle Krankenversicherungsträger vom Jahre 1992 auf das Jahr 1993 beziehungsweise 1994 beziehungsweise 1995 zu erhöhen oder zu vermindern und jeweils an den Fonds zu überweisen sein.

**Bundesrat Ing. Georg Leberbauer**

Der Quotenschlüssel für die Länder ist in Prozentsätzen im Artikel 20 Abs. 3 des Gesetzes ersichtlich.

Die Träger der sozialen Krankenversicherungen werden im Jahr 1995 zusätzlich dem Fonds um 1 250 Millionen Schilling mehr als im Jahr 1994 überweisen. Der Quotenschlüssel für die Länder für den zusätzlichen Betrag 1995 ist im Artikel 20 Abs. 8 des Gesetzes ersichtlich.

Zu Punkt 3, Reform des gesamten Gesundheitswesens: Der Bund und die Länder haben vereinbart, unverzüglich über eine Reform der Struktur und der Finanzierung des gesamten Gesundheitswesens zu verhandeln. Die Vertragsparteien werden die Voraussetzungen dafür schaffen, daß die zur Durchführung dieser Reform erforderlichen bundes- und landesgesetzlichen Regelungen mit 1. Jänner 1996 in Kraft treten.

Zu Abschnitt 2: Nebenabrede zur Vereinbarung gemäß Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz über die Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1991 bis 1995. Diese lautet: Der Bund und die Länder haben paktiert, daß für das Jahr 1995 Gesetze und Verordnungen, die für die anderen Gebietskörperschaften unmittelbar finanzielle Belastungen im Krankenanstaltenwesen verursachen, jeweils nur im gegenseitigen Einvernehmen der Gebietskörperschaften beschlossen beziehungsweise erlassen oder geändert werden.

Sehr geehrte Bundesrätinnen und Bundesräte! Gemeinsames Ziel aller Vertragspartner ist es, die Effizienz des Gesundheitswesens mit der Maßgabe zu erhöhen, daß die Ausgabendynamik bei gleichzeitiger Sicherstellung der Qualität gebremst, das Kostenbewußtsein gestärkt und die Finanzierungsverantwortlichkeit hervorgehoben werden. Ich werde daher gegen dieses Gesetz keinen Einspruch erheben und danke für die mir gewährte Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

11.21

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ferdinand Gstöttner. Ich erteile es ihm.

11.22

**Bundesrat Ferdinand Gstöttner** (SPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es wurde schon sehr viel über den KRAZAF gesprochen, und ich möchte versuchen, noch einige Punkte herauszuarbeiten. Ich darf da beginnen, wo vorhin geendet wurde – mit dem neuen Vertrag bis Ende 1995 sowie mit der Feststellung, daß die Verhandlungen unmittelbar danach begonnen werden müssen, um den KRAZAF für die Zukunft zu sichern.

Die Spitäler, geschätzte Damen und Herren, sind teurer geworden, da viele Neu- und Zubauten und Umbaumaßnahmen genehmigt wurden und Aufstockungen des Personals erforderlich waren ebenso wie Qualitätsverbesserung, Erhöhung der Leistungen und teurere Geräte. Freilich kann man fragen: War das unbedingt notwendig? – Aber jeder ist natürlich daran interessiert, daß die Versorgung in seinem Bezirk funktioniert. Wenn man sich zum Beispiel daran erinnert, daß Dialysepatienten nach Linz gefahren werden mußten, sie aber jetzt im Bezirkskrankenhaus behandelt werden können, so kann man sagen, das trägt schon erheblich zur Hebung der Gesundheitsfürsorge bei.

Oberösterreich ist nun seit geraumer Zeit bemüht, durch genaue Bedarfsprüfungen und Überprüfung der Notwendigkeit bei Neu-, Zu- und Umbauten, Investitionen bei den neuen Abteilungen und so weiter, die Kosten wieder in den Griff zu bekommen, da sonst das Krankenanstaltenwesen wie das Gesundheitswesen nicht mehr finanzierbar sind. Der KRAZAF hatte seit seiner Gründung nie die Möglichkeit, leitend in das Management der Krankenhäuser einzugreifen. Es wäre daher sinnvoll, dem Bund bei Leistungen der Spitzenmedizin mehr Kompetenzen einzuräumen, ohne aber die Kompetenzen zentralisieren zu wollen. Die Situation bei der Finanzierung des KRAZAF – die Sozialversicherungsträger sind hier ebenfalls Mitzahler – verfälscht derzeit das wahre Leistungsvolumen der Sozialversicherungen. Die Pflegegebührensätze beziehungsweise der Pflegegebührenersatz, die die Sozialversicherungen im Bundesland Oberösterreich leisten – das sind zirka 40 Prozent –, liegen relativ niedrig. Würde

**Bundesrat Ferdinand Gstöttner**

man allerdings in Oberösterreich die Leistungen an den KRAZAF darin inkludieren, käme ein weit höherer Satz zum Vorschein.

Die Anteile an der Krankenanstaltenfinanzierung – man spricht hier von der Abgangsdeckung – betragen rund 30 Prozent Land, 30 Prozent Gemeinden, 12 Prozent Selbstbehalt sowie rund 28 Prozent der KRAZAF.

Bei einer eventuellen Umstellung auf eine leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung darf man keinesfalls die soziale Dimension vergessen. Wir müssen die finanzielle Absicherung der Krankenanstalten gewährleisten, dürfen aber die Belastungen der Spitalsverwalter und der Spitalserhalter nicht aus den Augen verlieren. Eine große Verantwortung lastet auf unseren Schultern. Es muß uns gelingen, die finanzielle Absicherung der Krankenanstalten auch für die Zukunft zu erreichen.

Bei allen und auch kritischen Betrachtungen sollten wir die Leistungen, die der KRAZAF vollbracht hat, nicht vergessen, beispielsweise die Leistungen aus den Strukturmitteln. Oberösterreich erhielt zum Beispiel 120 Millionen Schilling für den Ausbau der Notarztversorgung, 107 Millionen Schilling für den Aufbau von Pflegeheimen, stationäre Pflege und Kurzzeitpflege, 126 Millionen Schilling für die Hauskrankenpflege, 88 Millionen Schilling für die psychiatrische Betreuung. Von diesem KRAZAF – das muß auch festgehalten werden – sind wirklich bedeutende Impulse für die Fort- und Weiterentwicklung des österreichischen Gesundheitswesens ausgegangen.

Die positiven Erkenntnisse und Leistungen – derer gibt es viele – sind bei der Reform des Gesundheitswesens ebenso einzuarbeiten wie jene Punkte, die überholungsbedürftig sind. Ein alter Spruch lautet: Wer nicht mit der Zeit geht, der geht mit der Zeit. – Denken wir bei den Arbeiten zur Reformierung daran! Wir brauchen keine Revolution des Systems, wir brauchen vielmehr eine Lösung, die von Vernunft, Verantwortung, dem Spargedanken und auch dem Blick in die Zukunft für unsere kranken Menschen getragen ist.

Ganz genau muß man sich sicherlich die Finanzierbarkeit überlegen. Die Belastbarkeit der Gemeinden hat die zumutbaren Grenzen überschritten. Wenn ich zum Beispiel vergleiche, daß unsere Stadt 1991 rund 4 Millionen Schilling Krankenanstaltensprengelbeitrag zu leisten hatte, und nun im Jahr 1995 im Voranschlag 6,6 Millionen Schilling dafür aufscheinen, dann muß man nachdenklich werden und darauf hinweisen, daß man unbedingt eine andere Regelung finden muß.

Wir hatten bis Ende 1980 ein eigenes Krankenhaus, ein Gemeindekrankenhaus, mußten dieses aber dann, so wie viele andere Gemeinden und Städte auch, übergeben, weil wir uns das Krankenhaus nicht mehr leisten konnten. Es läuft jetzt auch mit dem Landeskrankenhaus bestens. Das wichtigste ist, daß die Menschen, die dort behandelt werden, wirklich gut betreut werden und die Chance haben, schneller gesund zu werden.

Geschätzte Damen und Herren! So gut viele Ideen, viele Vorschläge auch sein mögen, sie kosten natürlich Geld. Wie ich schon sagte, die Vorschläge müssen auch finanzierbar sein, und genau darauf muß man in Zukunft noch mehr achten als bisher. Wie jedes Gesundheitssystem muß auch unseres ständig weiterentwickelt und verbessert werden. Niemand möchte krank sein oder krank werden. Wenn man aber das Pech hat, krank zu werden, dann möchte man verständlicherweise die bestmögliche Behandlung, Betreuung und Pflege erhalten – und das in allen Landesteilen.

Der heutige Beschluß, die Verlängerung der Vereinbarung über den KRAZAF bis 31. Dezember 1995, kann nur begrüßt werden und ist ein wichtiger Schritt. Die Reform des Gesundheitswesens und das Vorhaben des Inkrafttretens bundes- und landesgesetzlicher Regelungen ab 1. Jänner 1996 müssen unbedingt eingehalten werden – zum Wohle der Menschen unseres Landes! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

11.27

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck**

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Hermann Pramendorfer. Ich erteile es ihm.

11.28

**Bundesrat Hermann Pramendorfer** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In allen Vorreden wurde uns mitgeteilt, und es wurde uns klar, daß wir über weite Strecken einen Übereinstimmungseffekt haben. In manchen Punkten, besonders hinsichtlich der Verlängerung dieses Gesetzes, gibt es diese Übereinstimmung nicht. Auch wir, die wir einer Regierungspartei angehören, hätten es gerne und lieber gesehen, wenn es anstelle einer Verlängerung zu einer Neufassung dieses Gesetzes gekommen wäre. Davon wird ja schon lange gesprochen.

Die Materie ist derart umfangreich und kompliziert, daß eine Einigung schwer zustande kommt. Welchen Problemen sehen wir uns in unserem Gesundheitswesen denn gegenüber? – Ein Beispiel: die Lebensverlängerung – auf der einen Seite erfreulich, auf der anderen Seite ein Problem –: Alle zehn Jahre steigt, statistisch gesehen, die Durchschnittslebenserwartung des Österreicherers um zweieinhalb Jahre – seit 1900 von etwa 45 Lebensjahren auf heute 73 Jahre beim Mann und 80 Jahre bei der Frau. Gratuliere! Da hat uns die Emanzipation weit eingeholt. (*Bundesministerin Dr. Krammer: Weit, weit!*) Aber wir freuen uns darüber, Frau Bundesministerin! Das ist eine Tatsache.

Es ist klar, daß ein 75jähriger, der im Durchschnitt vier bis fünf Krankheiten gleichzeitig hat, viermal so viel Spitalstage wie ein 40jähriger beansprucht. Auf der einen Seite freuen wir uns über die hohe Lebenserwartung, auf der anderen Seite stellt das jedoch ein Problem dar, diesem Faktum müssen wir bei der Neugestaltung unseres Gesundheitswesens natürlich auch Rechnung tragen.

Erhöhte Lebensqualität und neue Leistungen der Medizin führen zu enormen Versorgungsproblemen. Immer mehr Bürger benötigen künstliche Hüftgelenke, weil sie an Arthrose leiden, neue Linsen bei Erkrankungen an grauem Star und Bypassoperationen bei Verkalkung der Herzkranzgefäße.

Gott sei Dank hat sich die Medizin durch die Forschung so weit verbessert, sodaß auch diese Krankheiten heutzutage heilbar und behebbar sind, während man noch vor wenigen Jahrzehnten diesen Krankheiten nahezu hilflos gegenüberstand.

Ein dritter Problemkreis im Bereich der Vorsorgemedizin sind die genaueren Diagnosen. Das Entdecken von Krankheiten im Frühstadium wird durch die Anwendung neuer Labor-, Röntgen- und anderer Methoden wie Ultraschall und Computertomographie möglich gemacht. Doch dies führt zwingend zu einer Leistungsausweitung. Auf der einen Seite ist es zwar positiv – wir sollten es auch positiv sehen –, auf der anderen Seite jedoch entstehen dadurch Probleme bei der Finanzierung.

Ein weiterer Punkt, der auch nicht übersehen werden sollte: Wir haben den Ärzten in bezug auf ihre Verantwortung sehr schwere gesetzliche Rahmenbedingungen vorgegeben. Ein Beispiel ist die stärkere juristische Haftung. Die Gerichte verlangen maximale Sorgfalt. Eine Unterlassung durch den Arzt aus Kostengründen ist ein Verurteilungsgrund. Manchmal fragt man sich zu Recht, ob denn das, so meint man zunächst, wirklich sein müsse. Oft wird durch die Medien ein Arzt – sozusagen zwischen den Zeilen – voreilig verurteilt, indem ihm mangelnde Sorgfalt angelastet wird. So gesehen kann man es verstehen, daß der Arzt in seiner absolut menschlichen Verantwortung gegenüber seinen Mitmenschen jedes Mittel anwendet, um den Patienten zu heilen.

Das führt allerdings zur Kostenausweitung. Wenn wir das eine wollen, müssen wir dem anderen Rechnung tragen. Die Gründe für diese Kostenausweitung wurden von meinen Vorrednern bereits genannt. Es gibt derer mehrere. Der Personalkostenaufwand beträgt über 60 Prozent der Gesamtspitalsfinanzierung. Leider müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß mit dem Rückgang der Zahl der Ordensschwestern dieser in Zukunft noch steigen wird. Aber man legt auch selbst größten Wert darauf, daß die personelle Besetzung rund um die Uhr gegeben ist. Klarerweise

**Bundesrat Hermann Pramendorfer**

müssen die Leistungen des Krankenhauspersonals, die enorm sind, entsprechend honoriert werden. Es darf in diesem Bereich keine zweite Lohnkategorie eingeführt werden.

Mein Vorredner, Kollege Gstöttner, hat ein Beispiel aus seiner Gemeinde gebracht. Ich darf mir erlauben, die Zahlen aus meiner Gemeinde zu diesem Problem zu nennen. Im Jahre 1975, vor 20 Jahren, hatten wir einen Krankenanstaltenbeitrag in der Höhe von 140 000 S zu leisten. Im Jahre 1985 hat sich dieser Beitrag schon verdreifacht. Im Jahre 1995 sind wir bei 1 575 000 S angelangt. Diese Zahlen sagen aber nicht alles aus. Auch Kollege Gstöttner hat von Steigerungen in Millionenhöhe gesprochen, aber bemerkenswert ist der Anteil der Mittel zur Spitalsfinanzierung am ordentlichen Budget einer Gemeinde. Da lagen wir 1975 bei 4 Prozent, 1985 bei 5 Prozent, und 1995 liegen wir bei 10 Prozent. Damit wird klar, daß der Spielraum des frei verfügbaren Budgets für jede Gemeinde stark eingeengt wird beziehungsweise jeglicher Spielraum verlorenght und die Gemeinden statt zu gestalten nur mehr verwalten.

Das ist nur ein Beispiel für die Krankenanstaltenfinanzierung; es gibt noch viele andere. Es werden die Gemeinden aus unserer Sicht, aus der Sicht eines Bürgermeisters zu Unrecht für Leistungen herangezogen, und das in steigendem Maße.

Ich stimme mit Herrn Kollegen Dr. Bösch überein, wenn er meint, ein Abwälzen der Kosten auf die Länder und Gemeinden allein kann nicht der richtige Weg sein. Ich bin sicher, daß man auf Bundesebene nicht ausschließlich in diesen Kategorien denkt. Aber die von Bürgermeister Gstöttner und von mir genannten Beispiele zeigen auf, daß man die Gemeinden in den letzten Jahren stärker zur Kasse gebeten hat. Dieser Trend darf sich nicht weiter fortsetzen.

Vorschläge, die Kostenentwicklung einzudämmen, gibt es zwar, aber sie sind – wollen wir es ehrlich zugeben – nur schwer zu realisieren. Heute wurde schon vom Kongruenzdenken – in etwas anderer Weise von Frau Kollegin Rösler – gesprochen. Es ist schon richtig, daß es nicht möglich sein wird, jedes Krankenhaus mit allen medizinischen und technischen Geräten auszustatten. Dieses Kongruenzdenken muß auch in die Überlegungen mit einbezogen werden.

Ein Ansatzpunkt läge im Bereich der Vorsorgemedizin. Die Bewerbung des gesünderen Lebensstils – Kollege Gerstl ist leider nicht hier, er ist ein Verfechter ... (*Bundesministerin Dr. Krammer: Er hat auch gesagt, was das Gesundeste ist!*) Ja, er hat es gesagt. Nur mit dem Rauchen hat er nicht die allergrößte Freude.

Das Bewerben der Vorsorgemedizin und damit das Stärken der persönlichen Verantwortung halte ich für eine absolut notwendige Denkweise. Wir müssen uns tatsächlich überlegen, ob es gerechtfertigt ist, daß alle Bevölkerungsschichten zur Finanzierung der Kosten, die durch die Erkrankung aufgrund der Ausübung absolut gefährlicher Sportarten, die immer größere Verbreitung finden, entstanden sind, herangezogen werden. Warum soll derjenige, der sich diesen oder jenen gefährlichen Sport leistet und dadurch erkrankt, nicht auch dafür die persönliche Verantwortung und damit auch die Kosten tragen.

Zum Selbstbehalt für die Patienten, für die Krankenversicherten: In der Bauernversicherung zahlen die Versicherten 10 Prozent Selbstbehalt. Ich würde dafür plädieren, es dabei zu belassen, allerdings alle Bevölkerungsschichten in dieses System einzubeziehen. Ich glaube, in der bäuerlichen Sozialversicherung haben wir ein funktionierendes Modell dadurch geschaffen, daß in besonders schwierigen und sogar existenzgefährdenden Fällen, etwa im Falle eines vier Wochen längeren Spitalsaufenthalts, der Selbstbehalt wegfällt.

Damit bringen wir niemanden an den finanziellen Ruin, wohl aber stärken wir das Bewußtsein, daß unser Gesundheitssystem ohne Selbstbehalt zu einem Selbstbedienungsladen wird. Das sollte eigentlich überlegt werden. Ich bin dagegen, daß sich jemand aus Kostengründen den Arztbesuch nicht leisten können soll, aber Mitverantwortung in Form von Selbstbehalt sollte unbedingt auch ein Mittel zur Eindämmung der Kosten sein.

Ich glaube, daß die Vorsorgeuntersuchung, die sogenannte Gesundenuntersuchung, auch ein wesentlicher Beitrag zur Eindämmung oder, besser gesagt, zur Hintanhaltung schwerer Leiden ist, die dann möglicherweise mehr Kosten verursachen würden, als wären sie im Früherken-

**Bundesrat Hermann Pramendorfer**

nungsstadium festgestellt worden. Die Bürger sollten diese Gesundenuntersuchung mehr in Anspruch nehmen, und wir sollten diese Möglichkeit weiterhin aufrechterhalten, auch wenn es, wie vorhin gesagt wurde, ein Problem darstellt, daß uns die Früherkennung, also die Vorsorgemedizin, aufgrund einer längeren Lebenserwartung unter Umständen weitere Kosten beschert.

Ich glaube – angesichts des Vergleichs mit internationalen Gegebenheiten auf diesem Gebiet –, wir könnten – allerdings nicht in kurzer Zeit, sondern in absehbarer Zeit – eine Neuordnung des Gesundheitswesens und damit auch eine Neuordnung der Finanzierung im Gesundheitswesen erreichen. Ein Vergleich mit internationalen Gegebenheiten würde uns sicherlich einen Weg weisen, der uns alle befriedigt und der uns das Gesund-Bleiben ermöglicht. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ und der Freiheitlichen.)*

11.42

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Jürgen Weiss. Ich erteile es ihm.

11.42

**Bundesrat Jürgen Weiss** (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Herr Kollege Dr. Bösch hat am Schluß seiner Ausführungen festgehalten – ich zitiere, damit es kein Mißverständnis gibt –: „Wir Freiheitlichen werden den Gesetzesbeschlüssen nicht zustimmen, wir werden Einspruch erheben!“ – Er hat korrekterweise nicht gesagt, „wir als Ländervertreter werden Einspruch erheben“, weil er mit einer solchen Aussage in einen argen Widerspruch zur Haltung der Länder gekommen wäre, die nämlich allesamt dafür sind, daß diese Gesetzesbeschlüsse und die 15a-Vereinbarung möglichst rasch wirksam werden.

Das ist allein schon daraus zu erkennen, daß dieses Paket auf einer Vereinbarung mit den Bundesländern fußt, die die Unterschrift aller Länder trägt, die die Zustimmung aller Landtage und auch die Zustimmung des Nationalrates gefunden hat. Ich darf hier ausdrücklich festhalten – auch namens des Landes Vorarlberg, bei dem ich mich eigens erkundigt habe –, daß auch das Land Vorarlberg sehr dafür ist, daß diese Gesetzesbeschlüsse rasch wirksam werden.

Wir sind natürlich auch der Meinung, daß die Notwendigkeit zur Fortschreibung eines unbefriedigenden Zustandes ein Übel ist. Es ist aber das wesentlich kleinere Übel, als keine Regelungen zu haben *(Bundesministerin Dr. Krammer: So ist es!)*, was für alle beteiligten Gebietskörperschaften, die Sozialversicherungsträger und damit auch für die Versicherungsnehmer ein ganz beachtliches finanzielles Risiko wäre.

Es ist schon ausreichend dargestellt worden, wie notwendig es sein wird, zu einer stärkeren Transparenz bei Leistungen und Kosten zu kommen. Das gilt für das Gesundheitswesen im allgemeinen, für die Krankenanstalten aber im besonderen, denn vernünftig sparen kann nach aller Lebenserfahrung nur der, der seine Kosten genau kennt *(Bundesministerin Dr. Krammer: So ist es!)*, sonst sind wir beim unvernünftigen Sparen, wenn es nur von dem Gedanken geleitet ist, irgendwo zu sparen. Wir wollen ja punktgenau sparen, und dazu braucht man auch eine genaue Übersicht, was welche Leistungen kosten.

Erst aufgrund eines solchen Instrumentariums werden die Vorteile der – ganz unbestrittenermaßen – notwendigen Koordinierung wirksam werden und können die Nachteile der sonst zwangsläufig einsetzenden planwirtschaftlichen Steuerung vermieden werden.

Kollege Rauchenberger hat in seinem Beitrag schon kurz auf die Nebenabrede zur Vereinbarung mit den Bundesländern hingewiesen, die auch im Ausschlußbericht eigens angeführt ist. Damit wird ein Mechanismus der wechselseitigen Einflußnahme auf die Gesetzgebung vertraglich festgelegt, der bereits bei den Strukturanpassungsgesetzen eingeführt wurde. Dort haben wir die Erläuterungen des Finanzministers zur Kenntnis genommen, daß mit den Ländern vereinbart worden sei, daß wechselseitig Gesetze, mit denen finanzielle Auswirkungen für den anderen verbunden sind, nur dann beschlossen werden können, wenn das die Zustimmung der jeweils anderen Gebietskörperschaften findet. Das heißt im konkreten Fall, daß Bundesgesetze, die für die Länder kostenrelevant sind – etwa im

**Bundesrat Jürgen Weiss**

Schulbereich, nunmehr auch im Krankenanstaltenbereich –, nur dann beschlossen werden können, wenn sie die Zustimmung der Länder finden, umgekehrt die Zustimmung des Bundes, weil ja auch durch Landesgesetze unerwünschte Effekte auf Bundesebene ausgelöst werden könnten.

Dazu ist nun folgendes anzumerken, und das betrifft uns als Organ der Bundesgesetzgebung: Die Frau Präsidentin hat in ihrer Antrittsrede zu Recht darauf hingewiesen, daß es zu den Wesensmerkmalen eines Bundesstaates gehört, daß die Gliedstaaten an der Bundesgesetzgebung beteiligt sind und daß dies in Österreich durch den Bundesrat wahrgenommen werde. Daher wäre eigentlich folgerichtig notwendig gewesen, daß in der Nebenabrede zur Vereinbarung – auch schon seinerzeit beim Strukturanpassungsgesetz – nicht steht: „solche Gesetze bedürfen der Zustimmung der Länder“, sondern „solche Gesetze bedürfen der Zustimmung des Bundesrates.“

Der Bund und die Länder – bei den Ländern auch die Landtage – sind sich aber einig gewesen, daß die Mitwirkung der Länder an der Bundesgesetzgebung in diesen Fällen nicht vom Bundesrat, sondern von den Ländern selbst wahrgenommen werden soll, was nicht gerade ein Vertrauensvotum in die Wirksamkeit des Bundesrates darstellt.

Wir dürfen aber auch selbst nicht darüber klagen, denn in der Diskussion vom 23. März über die Einbringung einer Gesetzesinitiative mit Anliegen des Bundesrates ist ja ganz deutlich geworden, daß der Bundesrat – jedenfalls die Mehrheit – eine solche Zuständigkeit gar nicht will, sie wurde ja bewußt nicht in den Inhalt des Gesetzesantrages aufgenommen, und anderslautende Anträge fanden keine Mehrheit, obwohl im Forderungsprogramm der Bundesländer früher immer die Rede davon war, daß der Bundesrat diese Zustimmungsfunktion ausüben sollte.

Dieser Umstand eines ganz neuen Selbstbewußtseins der Bundesländer hinsichtlich ihrer Mitwirkung an der Bundesgesetzgebung abseits des Bundesrates entbindet uns allerdings nicht der Verantwortung, darauf zu achten, daß die Vereinbarung samt ihrer Nebenabrede heuer auch tatsächlich eingehalten wird, daß eben keine Bundesgesetze mit Kostenbelastungen für die Länder und die Gemeinden beschlossen werden. Wir werden diese Verantwortung allenfalls – ich nehme aber nicht an, daß es notwendig werden wird – unter Nutzung des Zustimmungs- oder Einspruchsrechtes wahrnehmen müssen.

Als dem Vorarlberger Landtag entsandter Bundesrat gebe ich den zur Diskussion stehenden vier Gesetzesbeschlüssen sowie ausdrücklich auch der vorgelegten Nebenabrede meine Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

11.49

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesministerin Dr. Christa Krammer. Ich erteile es ihr.

11.49

**Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Weder die rasante Entwicklung in der Medizin noch die zunehmende Mobilität der Bevölkerung aufgrund eines erleichterten Sich-Fortbewegens durch gute Straßen und gut und in ausreichendem Maße vorhandene öffentliche Verkehrsmittel noch die erhöhte Lebenserwartung und schon gar nicht die eklatante Kostensteigerung, die rasante Aufwärtsentwicklung der Kosten haben eine Willensumbildung in Richtung Strukturreform im Gesundheitswesen herbeiführen können.

Ich hoffe wirklich, daß sehr bald die Einsicht Platz greift, daß da Reform not tut. Ich glaube, sagen zu können, daß die Zeit dafür noch nie so günstig war. Wir führen derzeit gute Gespräche, und wenn verschiedene Voraussetzungen erfüllt werden, das heißt, wenn der echte Wille all derer da ist, die ihn auch da und dort erklären, wenn das nicht nur Lippenbekenntnisse sind, dann wird es tatsächlich zu einer Reform des österreichischen Gesundheitswesens kommen. Ich wage aber keine Prognose, wann das sein wird. Ich sage nur: Die Gespräche sind



**Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer**

im Laufen, und das Gesprächsklima ist nicht so, daß man befürchten müßte, daß man sie abbricht und sagt: Wir reden nicht mehr miteinander!

Ich möchte, wenn Sie es mir erlauben, auf einzelne Wortmeldungen ein bißchen eingehen.

Herr Bundesrat Bösch hat gefragt, ob die Umsetzung der LKF auf Bundesebene gelingt. Herr Bundesrat! Der Bund kann das nicht machen, das müssen die Länder tun, das ist eine Willenserklärung der Länder. Der Bund hat seinen Teil dazu beigetragen. Der Bund hat alle Vorarbeiten geleistet. Wir haben alles auf den Tisch gelegt. Wir haben uns wieder und wieder mit den Ländervertretern zusammengesetzt, und wenn bei einer Besprechung ein Land gesagt hat – sei es auch nur aus taktischen und sehr durchschaubaren Gründen –, es wüßte dieses oder jenes nicht, dann sind die Beamten in das jeweilige Bundesland gefahren, haben sich mit den Experten dort zusammengesetzt und haben gefragt: Was ist los? Was sollen wir euch noch sagen? Wo wißt ihr etwas nicht? Welche Informationen braucht ihr noch?

Es war Service allererster Klasse! Die Information ist wirklich über allem gestanden, Herr Bundesrat! Es liegt ausschließlich an den Ländern. Noch einmal: Ich hoffe, daß in den Ländern die Willensbildung über kurz oder lang wirklich Platz greift und sich die Länder dazu entschließen, die leistungsorientierte Finanzierung einzuführen.

Herr Bundesrat Jaud hat gesagt, LKF hat eine zentrale Funktion, das derzeitige System ist nicht gut – stimmt! LKF soll nicht ein ähnliches Schicksal erleiden, wie die Schulversuche – das sage ich auch. Aber ich lege Wert darauf, meine Damen und Herren Ländervertreter, daß Sie das wissen, daß das nicht in meinem Ermessen liegt. Ich kann die leistungsorientierte Finanzierung nicht einführen, ich kann es nicht! Ich versichere Ihnen: Sie wäre schon eingeführt, wirklich, wir hätten das schon längst gemacht. Ich bin aber darauf angewiesen, daß die Länder sagen, sie möchten es.

Herr Bundesrat! Sie haben auch gesagt, ein Weiterwursteln bedeute neue Schulden. Ich hätte nahezu jeden Satz unterschrieben, den Sie gesagt haben, wirklich! Es stimmt alles! Die Länder und Gemeinden stöhnen unter den Kosten des Gesundheitswesens – stimmt auch! Ich bekomme Briefe von Gemeinden, und ich komme nachher noch auf die Ausführungen der zwei Bundesräten und Bürgermeister und deren Sorgen zu sprechen.

Aber eines ist auch sicher – auch da gehe ich mit Ihnen konform, Herr Bundesrat –: Vorarlberg darf nicht benachteiligt werden. Dafür, daß sich das Land Vorarlberg zur Verfügung gestellt hat, daß die Politiker des Landes Vorarlberg so vernünftig waren und gesagt haben, unser Land wird – jetzt ist Herr Bundesrat Weiss offenbar der begehrteste Gesprächspartner, obwohl ich gerade sein Land loben möchte – ... (*Allgemeine Heiterkeit.*) Warten wir ein bisserl. (*Bundesrat Eisl: Er hört es eh nicht gern!*) Er hört es sehr gern. Ich zitiere unseren Exbundeskanzler Kreisky, der gesagt hat: Loben Sie mich nur, Sie haben gar keinen Begriff davon, wieviel Lob ich vertrage! – Und das Land Vorarlberg ist es wirklich wert, gelobt zu werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie haben Mut gehabt! Sie haben gesagt: Wir probieren jetzt die leistungsorientierte Finanzierung! – Sie müssen sich das vorstellen: Jahrelang ist schon darüber geredet worden, jahrelang wurde gerechnet, von oben und unten und rechts und links, in allen möglichen Variationen, und immer ist von den Ländervertretern gesagt worden: Njet, nein, das machen wir nicht!

Dann sind zwei Partner zusammengekommen, nämlich Landesrat Bischof und Frau Ministerin Krammer, und das Gespräch hat funktioniert. Es hat geklappt, und Vorarlberg hat die leistungsorientierte Finanzierung eingeführt. Ich war am Dienstag in Vorarlberg und habe ein bißchen Evaluierungsarbeit betrieben. Es ist ein Beamter noch eine ganze Woche in Vorarlberg und schaut sich an, wie das funktioniert, damit man eventuelle Schwachstellen gleich feststellen kann.

Sie müssen sich vorstellen: Das System ist ja ständig nur am „grünen Tisch“ diskutiert worden. Nie hatten die Experten des Bundes die Chance, sich das einmal in der Praxis anzuschauen. Meine Dankbarkeit Vorarlberg gegenüber geht ins Unendliche. Ich bitte, daß Sie das dem Herrn

**Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer**

Landeshauptmann und allen Verantwortlichen ausrichten! (*Bundesrat Jaud: Vielleicht können Sie auch in Tirol mit Ihrer Kollegin – auch eine Frau, Frau Dr. Zanon – ähnliche Grundlagen gestalten!*)

Ich bin ja schon unterwegs, aber wenn ich jetzt etwas sage, plaudere ich aus der Schule. Da gibt es auch noch allerhand zu tun, und ich hoffe, Herr Bundesrat, Sie stehen dann wie ein Mann neben mir. Wenn Sie kneifen, dann mache ich Sie unmöglich, das sage ich Ihnen! (*Heiterkeit und Beifall bei SPÖ und ÖVP. – Bundesrat Ing. Penz: Frau Ministerin, er ist ein Mann!*)

Wenn er ein echter Tiroler ist, dann hält er Wort! Ich halte viel von den Tirolern, obwohl es Ausnahmen gibt, das muß ich Ihnen auch sagen. Ein paar muß ich noch umdrehen. (*Bundesrat Strutzenberger: Das werden dann Burgenländer! – Heiterkeit.*)

Ich muß mich erkundigen, woher Sie sind. Wenn Sie wirklich nicht Wort halten, fahre ich in Ihre Gemeinde und packe dort aus wie ein Einser, ich sage Ihnen das. (*Bundesrat Jaud: Ich bin aus einer sozialistischen Gemeinde!*) Das macht nichts, Herr Bundesrat, dann bedarf es eines großen Mutes von mir, dorthin zu fahren und Sie zu loben. Das mache ich, das kann ich Ihnen sagen, und ich habe noch nie mein Wort gebrochen. Aber Sie halten Ihres dann auch. Abgemacht? – Gut. Wenn wir vor so vielen hochkarätigen Zeugen darüber sprechen, dann muß es ja funktionieren. Frau Zanon und ich bringen schon etwas zusammen. Nur ihr Männer müßt uns lassen! (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) – Gut. Abgehakt.

Ich möchte noch ganz kurz auf die privaten Spitäler zu sprechen kommen. Sie haben gesagt, es würden sich so gerne private Spitäler niederlassen, und auch in Wien ist jemand geneigt, ein Privatspital einzurichten. Natürlich kann jeder in Österreich, wenn er die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt, ein Privatspital aufmachen. Nur wie funktioniert es denn in der Praxis? – Die Privatspitäler sind nicht weit weg von öffentlichen Spitalern, und die kostenintensiven Behandlungen und Handreichungen – bitte, Hand aufs Herz! – werden in den öffentlichen Spitalern gemacht, und die Pflege, die nicht mehr so kostenintensiv ist, geschieht in den Privatspitälern.

Meine Damen und Herren! Das ist mit ein Grund, warum es so wichtig ist, daß wir uns dem leistungsorientierten Finanzierungssystem zuwenden. Da greift eins ins andere, das ist ja logisch. Wenn nur der Tag bezahlt wird, stellen Sie sich folgendes vor: Ein Patient, der eine schwierige Operation braucht, wird natürlich ins öffentliche Spital gelegt, von oben bis unten aufgeschnitten, es wird ausgeräumt, was notwendig ist, er wird wieder zugenäht und nach zwei Tagen, wenn er nichts mehr braucht, ins Privatspital geschickt, weil man nur mehr pflegen muß. Das ist es!

Für die schwierige Operation wird genausoviel Geld bezahlt, wie dafür, daß man dort hervorragend – daran gibt es ja gar keine Kritik – gepflegt wird. Das ist der Punkt! Wenn wir das sehenden Auges zulassen, dann handeln wir unseriös. Das darf nicht sein! Da müssen Leistungstransparenz und Kostentransparenz her!

Ich sage noch etwas: Erwarten Sie sich nicht, meine Damen und Herren, daß die leistungsorientierte Finanzierung jetzt *die* Einsparung schlechthin sein wird. Ich würde lügen, würde ich das behaupten. Aber wir müssen uns darüber im klaren sein, daß die leistungsorientierte Finanzierung etwas bringen wird: Sie wird die Handlungen, die in einem Krankenhaus passieren, nachvollziehbar machen. Sie müssen sich folgendes vorstellen: Als ich mein Amt angetreten habe, voll Elan – jetzt gehen wir es an! – habe ich gesagt: Ich verstehe nicht, warum Spitäler, um das Kostenbewußtsein bei der Bevölkerung zu schärfen, den Leuten, wenn sie aus dem Krankenhaus entlassen werden – im Computerzeitalter müßte das doch möglich sein – nicht einen Schrieb in die Hand geben, aus dem zu ersehen ist, welche Leistungen sie in Anspruch genommen haben, wer sie operiert hat und welche Medikamente sie bekommen haben und wieviel das gekostet hat.

Wissen Sie, warum das nicht geht? – Weil manche Spitäler nicht in der Lage sind, zu eruieren, wieviel das gekostet hat. Können Sie sich einen Betrieb vorstellen, der nicht weiß, wie teuer ihn ein Produkt kommt, das er produziert? – Der ist doch nicht geschäftsfähig, bitte! (*Bundesrat*

**Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer**

*DDr. Königshofer: Sie sind der Chef!*) Ich wäre es ja gern! Ich habe nicht die Kompetenzen, das ist es ja! Wenigstens eine möchte ich haben, und zwar die zentrale Planungskompetenz. Aber dazu komme ich noch. Sie lenken mich jetzt ab. Ich werde kontinuierlich vorgehen. *(Zwischenruf des Bundesrates DDr. Königshofer.)*

Ja, es stimmt. Sie haben ja recht. Nur ich kann nicht eingreifen. Das leistungsorientierte System ist ein erster Schritt in Richtung Kostentransparenz. Das muß her, bitte, sonst geht es nicht!

Es kann nicht sein, daß es, wenn ein Wimmerl herausgenommen wird und man 14 Tage im Spital liegt, genauso viel kostet, wie wenn man einen Kopftumor, eine Schädeloperation hat, aufgeschnitten wird und auch 14 Tage im Spital liegt. Dafür bekommt das Spital auch dieselbe Summe! Die können ja auch nicht wirtschaften mit dem Geld, das geht ja nicht.

Das heißt natürlich nicht, daß es mit der leistungsorientierten Finanzierung dann getan ist. Das ist es nicht, es ist der erste Schritt, aber irgendwann muß man diesen tun, um zu einer Gesamtreform des Gesundheitswesens, zu einem vernetzten Gesundheitswesen im Staate Österreich, bei dem wirklich ein Rädchen ins andere greift, zu kommen. Es stimmt ja, wenn da jemand gesagt hat, wir haben die höchste Einweisungsquote in ganz Europa. Dem muß man entgegenwirken. Ich möchte gerne wirken. Helfen Sie mir, zu wirken! *(Präsidentin Haselbach übernimmt den Vorsitz.)*

Du hast gesagt, Herr Bundesrat, zu viele Interessenlagen prallen aufeinander – leider ja. In Wahrheit dürfte ja eigentlich nur eine Interessenlage Vorrang haben: Die Interessenlage der österreichischen Patienten. Darauf sollten wir uns einmal besinnen. Aber nicht, bitte, im Sinne von: alles, was gut und teuer ist!, sondern im Sinne einer vernünftigen Behandlung und einer Behandlung, nach der die Patienten zufrieden aus diesem Krankenhaus hinausgehen.

Bundesrat Schaufler hat gesagt, Remobilisations- und Pflegeeinrichtungen müßten geschaffen werden. Ja, das ist der ÖKAP! Das ist der österreichische Krankenanstaltenplan, der von vielen abgelehnt wird, ohne ihn gelesen zu haben oder nur die letzten Seiten, auf denen stand, welche Krankenhäuser man eventuell schließen oder umwandeln könnte. Mehr haben sie ja nicht gelesen, und das nächste war schon der Gang zu Telefon, man hatte an sprachlicher Inkontinenz zu leiden begonnen und mußte natürlich einen Journalisten anrufen.

Gescheiter wäre gewesen, sie hätten ihn gelesen. Darin steht: Wir brauchen gewisse Abteilungen nicht mehr, weil der Bedarf nicht da ist. Können Sie sich eine Firma vorstellen, die ein Produkt produziert, das niemand kauft? Wie lange lebt denn diese Firma? Aber die Firma Krankenhaus lebt, weil sie der Steuerzahler nolens volens finanzieren muß? – Ich möchte schon bitten! Das geht nicht so weiter.

Natürlich brauchen wir Remobilisationen, geriatrische Remobilisationen brauchen wir, das stimmt ja. Warum haben das dann die Freiheitlichen im Nationalrat abgelehnt? Und warum stimmen Sie jetzt nicht dafür? – Das sind doch grundvernünftige Dinge, die ich da sage. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Harring.)* Ihr dürft nicht.

Abbau der Zahl der Betten ist notwendig – stimmt. Warum sagt das immer nur jemand hier herinnen? Warum höre ich denn das nicht draußen bei den Leuten, bei Wahlveranstaltungen? *(Bundesrat Dr. Harring: Weil Sie bei den falschen Wahlveranstaltungen sind!)*

Die meinigen laufen so ab, da gibt es nichts. Ich habe vor der Wahl einen westösterreichischen Bürgermeister verblüfft. Weil er mir seine Wunschliste am Gemeindeplatz vor versammelter Menge hingelegt hat, ging ich zum Rednerpult und habe gesagt: Herr Bürgermeister! Sie dürfen nicht glauben, weil jetzt Vorwahlzeiten sind, daß ich Ihnen das alles verspreche. Ich mache das nicht. Wenn man nicht weiß, ob man Versprechen halten kann, dann soll man sie nicht geben. – Ich habe mehr Applaus gehabt als der Bürgermeister.

Dann gab es eine Freudsche Fehlleistung, es wurde so gesagt, oder vielleicht war es ein Versprecher von dir. Es wurde gesagt: Wenn jemand verletzt ist oder wenn jemand pflegebedürftig ist, ab ins nächste Krankenhaus! – Genau das ist schlecht. *(Bundesrätin Rösler:*

**Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer**

*Ja, aber das ist momentan so!*) Dann hast du es bewußt gesagt! Richtig! Das ist schlecht. Wenn jemand verletzt ist, ja, wenn jemand einer Operation bedarf, ja, aber bitte nicht, wenn jemand pflegebedürftig ist. Die teuren Akutbetten mit Pflegefällen zu füllen, ist erstens ein ökonomischer Unsinn, und zweitens: Die Lebensqualität der Menschen, die da behandelt werden, steigt nicht, wenn sie in einem Akutspital sind. Das muß man auch dazusagen – nicht daß die Leute glauben, wir wollen sie in die billigeren Pflegebetten abschieben. Ja, sie sind billiger, aber sie sind nicht schlechter im Angebot. Das muß man sich vor Augen halten.

Daher noch einmal: Ein zentraler österreichischer Krankenanstaltenplan ist gut für die Landespolitiker. Sie können sagen: Das hat der Bund gemacht.

Pflege, geriatrische Remobilisation: Jemand kommt in ein Akutspital und wird dort entsprechend behandelt. Das leistungsorientierte System sagt: So früh als möglich aus dem Krankenhaus hinaus. – Gut, nur muß man fair sein und dann auch Vorsorge treffen für die Frage: Wohin mit dem Patienten? – Es wird Patienten geben, die man sofort nach Hause entlassen kann. Es wird Patienten geben, die auch nach Hause entlassen werden können, unter der Bedingung, sie finden ein entsprechendes System der Hauskrankenpflege vor – mit ärztlicher Betreuung und Betreuung durch eine Krankenschwester. Und dann wird es Patienten geben, die aus dem Akutspital zu entlassen, aber absolute Pflegefälle sind.

Wenn eine häusliche Pflege nicht gewährleistet ist, muß ein Pflegeheim da sein, das diesen Patienten entsprechend aufnimmt und ihm ein Sterben in Würde ermöglicht und nicht in einem Speckammerl, wie diese kleinen, fensterlosen Räumchen früher geheißen haben, so nach dem Motto: Der weiß eh nicht mehr, wo er ist und ob er auf der Welt ist. – Das möchte ich auch nicht, bitte, das muß man auch sagen.

Daher: vernetztes Gesundheitswesen, Aufwertung der Hausärzte, Aufwertung der niedergelassenen Ärzte. Das muß man besprechen, natürlich, über alles muß man intensiv reden, auch über das Abrechnungssystem: Leistung im Akutspital, Aufenthalt so kurz wie möglich, und dann wieder Vernetzung nach draußen.

Nun zu den beiden Bürgermeistern. Herr Bundesrat Gstöttner und Herr Bundesrat Pramendorfer sind Bürgermeister, und beide haben über die Zahlungen geklagt, die die Gemeinden zu leisten haben. Ich darf ein Schmankerl erzählen, ich bin nur nicht sicher, ob ich es nicht schon erzählt habe.

Ich war sieben Jahre lang im Burgenland Landesrätin, nicht zuständig für die Krankenhäuser, aber für das Gesundheitswesen außerhalb der Krankenhäuser, und naturgemäß auch daran interessiert, was in den Krankenhäusern vorfällt. Damals wurde das Schwerpunktkrankenhaus Oberwart ausgebaut, welches bereits eine außerordentlich gute und von den Patientinnen sehr gerne besuchte Gynäkologie und eine Geburtenabteilung hatte. Daher boten wir dem Land Steiermark – das Burgenland ist ja ein sehr schmales Burgenland – an, doch mit uns zusammenzuarbeiten, die Geburten und die Gynäkologie im Burgenland zu belassen und ein anderes Fach – ich weiß nicht mehr, was es war, HNO oder Haut, ich weiß es jetzt nicht mehr genau, jedenfalls ein Fach, das das Burgenland dann nicht gemacht hätte – zu übernehmen.

In Oberwart hätte es das nicht gegeben, aber einige Kilometer hinter der Grenze, wirklich nur ein paar Kilometer, im Krankenhaus von Hartberg oder Friedberg, eine von diesen beiden Ortschaften war es. Das ist doch eine grundvernünftige Ansicht. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*) Oder ist jemand hier in diesem Raum gegenteiliger Meinung? – Wenn man das bedenkt, in 12 oder 13 Kilometer Entfernung – das ist ja doppelt gemoppelt. (*Bundesrat Dr. Harring: Wer hat das verhindert?*) Was das verhindert hat, das kann ich Ihnen gerne sagen: Die Meinung eines sehr hohen steirischen Politikers, der gesagt hat: Nein, ein Steirer kommt nicht im Burgenland zur Welt. – Bitte nachzulesen, es ist nachvollziehbar.

Das muß man sich vorstellen! Nach solchen Kriterien werden den Bürgern Steuerleistungen abverlangt und Krankenhäuser gebaut, die viel kosten. Ich füge hinzu, es war nicht der zuständige Krankenanstaltenreferent. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Harring.*) Ja, Sie können das nachlesen. Fragen Sie Ihre Freunde in der Steiermark.

**Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer**

Soviel zur Belastung der Gemeinden. Ich habe die Briefe zu Hause gesammelt. Es ist unglaublich. Ich weiß, daß die Gemeinden belastet sind. Ich weiß, daß die Länder belastet sind. Und ich bin sehr glücklich, daß Herr Bundesrat Weiss gesagt hat, er stehe zu dieser Nebenabrede, denn schließlich muß man doch dazu stehen, daß sich der Nationalrat eigentlich disziplinieren muß hinsichtlich des Beschlusses von Gesetzen, die die Länder und die Gemeinden belasten. Das heißt etwas, aber zahlen tun es die Länder und die Gemeinden, und das Regulativ ist der Hohe Bundesrat. Ich hoffe, in Ihnen eine Stütze in bezug auf die Einhaltung dieser Nebenabrede zu finden.

Eines möchte ich vielleicht noch deponieren, damit das nicht unausgesprochen bleibt: Die leistungsorientierte Finanzierung ist nicht in erster Linie ein Einsparungsinstrumentarium. Sie ist ein Instrumentarium zur Strukturreform des österreichischen Gesundheitswesens. Das ist es. Und ich sage immer, wenn man mich fragt, was ich denn glaube, wo mit dem Einsparen begonnen werden soll:

Der erste Schritt ist, daß die Angesprochenen, die Betroffenen im Umgang mit den vorhandenen Mitteln Disziplin üben. – Ich würde sagen, allein schon ein sorgfältiger Umgang mit diesen Mitteln würde dazu führen, den Kostenzuwachs zu senken; wir haben diesbezüglich sogar nachvollziehbare Beispiele. (*Bundesrat Dr. Harring: Das heißt, es wird momentan sorglos damit umgegangen?*) Es wird bei manchen Dingen nicht allzusehr gespart, das meine ich damit.

Viele Länder haben gesagt: Wir haben das und jenes reorganisiert – und siehe da: Es gibt eine Senkung der Kostenzuwächse. Das ist sehr erfreulich, und die Länder sind sehr glücklich, daß das funktioniert.

Der zweite Schritt muß die Strukturreform sein, und **dann** setze ich mich hin und sage auf Basis von geordneten und nachvollziehbaren Strukturen: Und jetzt schaue ich mir an, wo man sparen kann! – Das ist bitte der dritte Schritt, und nur so ist er vernünftig. Ich hoffe auf Ihre gedeihliche Mitarbeit. – Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

12.11

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Auch das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung** über die vorliegenden Beschlüsse, die getrennt erfolgt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 22. Juni 1995 betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1991 bis einschließlich 1994.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den den Beschluß des Nationalrates vom 22. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger**

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 22. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Weiters kommen wir zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 22. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

**5. Punkt****Beschluß des Nationalrates vom 22. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tierärztegesetz geändert wird (192 und 260/NR sowie 5038/BR der Beilagen)**

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Wir kommen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Tierärztegesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Dr. Reinhard Eugen Bösch:** Herr Vizepräsident! Frau Ministerin! Meine Damen und Herren! Mit Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 28. Februar 1994 wurde § 17 Abs. 1 des Tierärztegesetzes mit Ablauf des 28. Februar 1995 als verfassungswidrig aufgehoben. Die Aufhebung betrifft das Verbot des Tierarztes, im Zusammenhang mit der Ausübung seines tierärztlichen Berufes Werbung für die eigene Berufsausübung zu machen. Der vorliegende Beschluß beinhaltet eine verfassungskonforme Neuregelung der Beschränkung der tierärztlichen Werbefreiheit.

Weiters wird durch den gegenständlichen Beschluß das österreichische Tierärzterecht mit den arzneimittelrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union harmonisiert. Es werden die Bedingungen für das Mitführen von Tierarzneimitteln durch Tierärzte bei der grenzüberschreitenden Praxisausübung in Österreich sowie die Pflicht zur Führung von Aufzeichnungen für hausapothekenführende Tierärzte festgelegt. Darüber hinaus enthält der Beschluß auch eine Meldepflicht für Tierärzte, die beabsichtigen, bestimmte Formen von Praxisvertretungen durchzuführen.

Der Gesundheitsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 4. Juli 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. Kerschbauer. – Bitte, Herr Bundesrat.

12.15

**Bundesrat Ing. Georg Kerschbaumer (SPÖ, Kärnten):** Herr Präsident! Frau Ministerin! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Novelle zum Tierärztegesetz wird von allen drei Fraktionen getragen. Sie läßt sich in drei Schwerpunkten zuordnen.

**Bundesrat Ing. Georg Kerschbaumer**

Es besteht in Österreich für Tierärzte nun die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen nicht zugelassene Medikamente anzuwenden. Es besteht weiters die Möglichkeit, den Tierhaltern Medikamente zur beschränkten Weiterbehandlung zu überlassen – dies unter der Voraussetzung, daß entsprechende Aufzeichnungen, bezogen auf die Diagnose, die Behandlungsform, den Zeitablauf und so weiter, durchgeführt werden.

Für mich persönlich ist der Begriff – er ist unter Anführungszeichen gesetzt – „bezogen auf eine gute tierärztliche Praxis“ etwas problematisch. Ich weiß nicht, wie sich das dann in der Praxis tatsächlich auswirken wird.

Ein wesentlicher Punkt dabei ist auch, daß jene Tierärzte, die eine Hausapotheke führen, bei der Behandlung von Tieren, deren Fleisch für den menschlichen Genuß vorgesehen ist, genaueste Aufzeichnungen zu führen haben, wenn sie Medikamente zur Behandlung weitergeben und einsetzen. Diese genauen Aufzeichnungen umfassen auch Kontrollmöglichkeiten.

Bezüglich dieser vorgesehenen Aufzeichnungspflicht wird es sich meiner Meinung nach zeigen, ob die vorgegebene Form praxisgerecht und bürokratisch überhaupt durchführbar ist. Es stellt sich die Frage, ob es zukünftig nicht doch zu vereinfachten Formen dieser Aufzeichnungspflicht kommen sollte.

Das Werbeverbot wurde vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben. Die nunmehrige Regelung gestattet es den Tierärzten, Informationen über ihre Person, über ihre Tätigkeiten sachlich und wahrheitsgemäß weiterzugeben. Hier gibt es sechs Punkte, die als Verbotskriterien genau zu beachten sind.

In der Folge gibt es auch eine Formulierung, die folgendermaßen lautet: „Der Tierarzt hat in zumutbarer Weise dafür zu sorgen, daß standeswidrige oder sonst verbotene Werbung für ihn durch Dritte, insbesondere durch Medien, unterbleibt.“ – Das heißt, dem Tierarzt könnte eine Verpflichtung zugeordnet werden, gegen inkriminierende Formen der Berichterstattung vorzugehen.

Diesbezüglich ist ebenfalls ein großes Fragezeichen zu setzen, und es wird sich in der Praxis zeigen, ob es nicht doch besser gewesen wäre, diese Bestimmung überhaupt aus der Novellierung herauszulassen.

Die vorliegende Novellierung umschreibt somit in einer genaueren Form die Tätigkeit der Tierärzte und auch die Betreuungsmöglichkeit für die Tierhalter. Es kommt somit zu einer sehr klaren Abgrenzung der Verantwortlichkeit, was sehr wichtig ist.

Meine Fraktion wird dieser Novellierung die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

12.19

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Pramendorfer. – Bitte.

12.19

**Bundesrat Hermann Pramendorfer** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Geschätzte Damen und Herren! Zum Inhalt dieses Gesetzes ist aus der Praxis eines Landwirtes, eines Bauern nicht besonders viel auszuführen. Allerdings möchte ich die Aussage in den Vordergrund stellen, daß diese Gesetzesmaterie zu jener, die wir vorhin behandelt haben, eigentlich sehr gut dazupasst.

Ich möchte eingangs darauf aufmerksam machen, daß die Kosten der tierärztlichen Leistungen für die Bauern eine zunehmende Belastung darstellen. Glauben Sie aber nicht, meine Damen und Herren, daß ich so vermessen bin und meine, daß die Tierärzte für die Bauern gratis arbeiten müßten.

**Bundesrat Hermann Pramendorfer**

Es ist auch nicht so gemeint, daß ein Tierarzt nicht so viel wie ein Arzt, der Menschen behandelt, verdienen soll. Aber ich könnte Ihnen – durch Zahlen belegt – aus eigener Erfahrung den Nachweis erbringen, daß das Honorar für tierärztliche Leistungen, gemessen am Erlös der Produkte, die der Bauer erzeugt und auf den Markt bringt, stetig steigt und bereits in einer nicht mehr vertretbaren Höhe liegt.

Ich möchte damit nur darauf hinweisen, daß diese Leistungen im Rahmen der Kostenbelastungen einen für uns besonders nachteiligen Punkt darstellen. Es ist kaum zu ändern, das weiß ich sehr wohl. Nur müssen die Bauern diese Mehrleistungen selbst tragen. Bei der vorhin behandelten Gesetzesmaterie ist jemand da, der über diese Kosten zwar klagt, aber die Kosten werden aus öffentlichen Mitteln, aus Steuergeldern übernommen.

Anders ist es hier im privaten Bereich. Hier muß derjenige, der die Leistung beansprucht, diese zur Gänze selbst tragen, und man spürt deutlich, daß uns diese Kosten stark davonlaufen.

Für die Novellierung des Tierärztegesetzes gab es zwei Gründe. Der eine Grund war das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes. Mein Vorredner hat diesbezüglich schon einiges ausgeführt. Ich ergänze diese Ausführungen nur dahin gehend, daß meiner Meinung nach dieses Erkenntnis in der Praxis kaum von Bedeutung sein wird.

Aus meiner doch jahrzehntelangen Erfahrung im Umgang mit Tierärzten darf ich zum Schutz dieses Berufsstandes sagen, daß ich es nie erlebt habe, daß ein Standeskollege mit abfälligen Äußerungen über den anderen hergefallen wäre. Ich habe auch nie erlebt, daß ein Tierarzt seine Leistungen besonders in den Vordergrund gestellt hätte.

Grundsätzlich ist es so: Braucht man einen Tierarzt zur Betreuung eines Haustieres, bleibt einem keine andere Wahl, als den Tierarzt seines Vertrauens zu rufen. Es mag sein, daß es in Kleintierpraxen, insbesondere im städtischen Bereich, unter Umständen vorkommt, daß ein Tierarzt seine Leistungen besonders in den Vordergrund stellt. In der Masse aber, glaube ich, wird das kaum von Bedeutung sein.

Der zweite Punkt war die Notwendigkeit der Anpassung an EU-Richtlinien. Was die Aufzeichnungspflicht angeht, so glaube ich – ich stimme da mit meinem Vorredner überein –, das wird in der Praxis wahrscheinlich dazu führen, daß ein Tierarzt, der womöglich jahrelang Aufzeichnungen macht, bei denen aber keine Kontrolle erfolgt, in seinen Aufzeichnungen vielleicht etwas schlampig werden wird. Führen wir die Kontrollen aber lückenlos durch, entsteht ein entsprechender Verwaltungsaufwand, den wir auch nicht unbedingt haben wollen.

Wie in der Praxis diese Kontrolle vereinfacht durchführbar wäre, entzieht sich momentan meiner Kenntnis, aber ich weise darauf hin, daß es wahrscheinlich so kommen wird: strenge Kontrolle – hoher Verwaltungsaufwand, lockere Kontrolle – unter Umständen lückenhafte Aufzeichnungen.

Ich meine, es ist die persönliche Verantwortung jedes Tierarztes, mit welchen Medikamenten er die tierärztliche Versorgung vornehmen will, wie lange diese Medikamente bei ihm gelagert sein dürfen und wie sorgfältig er mit diesen Medikamenten gerade im Hinblick auf die Qualität unserer Lebensmittel – in den allermeisten Fällen sind ja die Haustiere, die der Landwirt von seinem Tierarzt versorgen läßt, Vorprodukte unserer Nahrungsmittel – umgeht. Es wird ihm überlassen sein, und es wird in seiner persönlichen Verantwortung liegen, wie er mit diesen Medikamenten umgeht.

Ich darf für unseren Berufsstand nur daran erinnern: Es gab diesbezüglich schon einmal nicht ganz zufriedenstellende Umstände, nämlich zu einer Zeit, als manche Landwirte glaubten, sich Arzneimittel auf legalem und auch illegalem Weg beschaffen zu müssen. Das gelang ihnen zwar, aber die Anwendung dieser Arzneimittel erfolgte dann nicht tierarztgerecht.

Dem wurde ein Riegel vorgeschoben, und zwar insbesondere dadurch, daß man zwischen Bauernschaft und Tierärzteschaft übereingekommen ist, sogenannte Betreuungsverträge abzuschließen, die diese Mißstände meines Erachtens zur Gänze beseitigten. Im Rahmen eines Betreuungsvertrages – insbesondere bezüglich der Schweinehaltung darf ich das sagen – kann



**Bundesrat Hermann Pramendorfer**

es, so meine ich, kaum noch vorkommen, daß Arzneimittel unsachgemäß zum Einsatz kommen. Wir von der Bauernschaft haben diese Betreuungsverträge mit der Tierärzteschaft daher begrüßt.

Auch im Rinderbereich kann ich es mir schwer vorstellen – wenn der Tierarzt halbwegs verantwortungsbewußt ist –, daß es zur Anwendung von Arzneimitteln kommt, die für das Tier letzten Endes schädlich sind und aufgrund dessen auch der Genuß dieses Schlachtkörpers durch Menschen diesen zum Schaden gereichen würde.

Es ist keine Frage, daß meine Fraktion diesem Tierärztegesetz die Zustimmung erteilt. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*  
12.28

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Auch das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

**6. Punkt**

**Beschluß des Nationalrates vom 22. Juni 1995 betreffend Änderungen der Anlagen des Übereinkommens über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (ATP) (136 und 261/NR sowie 5039/BR der Beilagen)**

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Wir kommen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Änderungen der Anlagen des Übereinkommens über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Dr. Reinhard Eugen Bösch:** Herr Vizepräsident! Frau Ministerin! Meine Damen und Herren! Das Übereinkommen über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für die Beförderung zu verwenden sind (ATP), wurde von Österreich am 31. Dezember 1974 unterzeichnet und ist mit 1. März 1978 in Kraft getreten. Dem Übereinkommen sind Anlagen und diesen Anhänge beigefügt, die technische Detailbestimmungen enthalten. Seit dem Inkrafttreten des Abkommens sind 14 Änderungen in Kraft getreten, die von Österreich innerstaatlich noch nicht umgesetzt wurden.

Von den 14 Änderungen sind die Neuregelungen des Prüfverfahrens für Flüssiggasanlagen sowie die Prüfung der Kältemaschinen hervorzuheben. Die meisten Änderungen zielen darauf ab, bestimmte schwierig zu definierende Sachverhalte klarer zu formulieren.

Die gegenständlichen Änderungen des Abkommens haben gesetzändernden Charakter und bedürfen gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG der Genehmigung durch den Nationalrat. Sie enthalten keine verfassungsändernden oder verfassungsergänzenden Bestimmungen. Eine Zustimmung

**Berichterstatter Dr. Reinhard Eugen Bösch**

des Bundesrates ist nicht erforderlich, da keine Angelegenheiten, die den selbständigen Wirkungsbereich der Länder betreffen, geregelt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Gesundheitsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 4. Juli 1995 mit Stimmenteinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. Penz. – Bitte.

12.30

**Bundesrat Ing. Johann Penz (ÖVP, Niederösterreich):** Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie bereits der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, ist Österreich diesem internationalen Übereinkommen schon im Jahre 1974 beigetreten. Ich glaube, es ist wichtig, zu erwähnen, daß alle europäischen Länder, die der Europäischen Union angehören, ebenfalls dieses Übereinkommen unterzeichnet haben und diesem angehören. In einer international verflochtenen Wirtschaft, wie sie insbesondere auch die europäische darstellt, zählt eben der Transport von Lebensmitteln und so auch der Transport von leicht verderblichen Lebensmitteln zur täglichen Praxis.

Die Dimensionen, um die es dabei geht, sollen anhand einiger Zahlen über den Handel mit Fleisch innerhalb der Europäischen Union erläutert werden. Der Fleischhandel stellt die bedeutendste Handelsverbindung des Agrarsektors am Binnenmarkt dar. 1994 wurde innerhalb der damals noch 12 EU-Länder Fleisch im Wert von knapp 200 Milliarden Schilling bewegt, dazu kam noch Fleisch aus Drittländern in einer Größenordnung von etwa 35 Milliarden Schilling.

Führend sind dabei die Holländer, die 30 Prozent des EU-Fleischmarktes bestreiten. Sie exportierten 1994 Fleisch im Wert von 60 Milliarden Schilling in die anderen EU-Länder. An zweiter Stelle rangiert bereits Frankreich mit rund 30 Milliarden Schilling, das sind etwa 16 Prozent des Fleischhandels, gefolgt von Dänemark mit 13 Prozent.

Der größte Fleischstrom floß 1994 zwischen Deutschland und Holland in einer Größenordnung von etwa 20 Milliarden Schilling. Auch Österreich hat mit Italien einen sehr regen Handelsverkehr, insbesondere was den Fleischbereich betrifft.

Daß angesichts dieser gewaltigen Zahlen allein aus dem Fleischbereich – ich möchte die Bereiche Fisch oder Frischgemüse hier gar nicht noch zusätzlich anführen – der Transport von leichtverderblichen Waren natürlich ein besonderes Augenmerk verdient, ist einleuchtend. Es erscheint daher logisch und selbstverständlich, daß auch entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, denn schließlich erwartet sich der Konsument, daß er für sein Geld eine ordentliche und frische Ware bekommt.

Hat der Konsument nämlich den Eindruck, daß das nicht der Fall ist, so geht der Konsum in bestimmten Bereichen – ich nenne nur den Fleischbereich – sofort zurück. Den Schaden haben nicht nur die Produzenten, sondern auch der Handel und genauso der Nahrungs- und Genußmittelbereich.

Wir haben das in Österreich im Fleischbereich, zwar nicht im Zusammenhang mit den Transporten, sondern mit dem Ablaufdatum – ich denke nur an den Sommer 1993 zurück – erlebt, als damals amtliche Lebensmittelprüfer unter großer Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit festgestellt haben, daß 30 Prozent der von ihnen gezogenen Proben nicht dem österreichischen Lebensmittelrecht entsprochen haben. Wir haben in der Öffentlichkeit auch 1994 neuerlich einen Wirbel erlebt, als das Magazin „Konsument“ feststellte, daß von 176 eingekauften

**Bundesrat Ing. Johann Penz**

Gustostückchen bereits 11 Prozent schon beim Einkauf verdorben waren und 20 Prozent nach einer Lagerung genußuntauglich waren.

Worum geht es also? – Es geht darum, daß nicht nur die Bauern dem immer stärker werdenden Wunsch der Konsumenten nach naturnahen, qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln entsprechen, sondern daß es vom Produzenten bis hin zum Letztverbraucher eine entsprechende lückenlose Qualitätskette gibt – also von der Erzeugung über die Verarbeitung bis hin zum Transport in das Geschäft, in dem der Konsument kauft. Wir wissen, daß der Konsument bereit ist, für Qualitätsware entsprechende Preise zu zahlen. Gerade im Qualitätsbereich liegt die Chance für die österreichische Wirtschaft, und zwar nicht für die Bauern, sondern auch für die österreichische Nahrungsmittelindustrie.

In diesem Sinne begrüßen wir diese Gesetzesnovelle, und ich darf festhalten, daß seitens der Österreichischen Volkspartei kein Einwand erhoben wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

12.36

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Nächster Redner: Herr Bundesrat Wöllert. – Bitte.

12.36

**Bundesrat Karl Wöllert (SPÖ, Oberösterreich):** Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Kollege Penz hat sich ausführlich mit dieser Causa befaßt, sodaß ich mich in aller Kürze äußern kann und vielleicht vorweg ein paar grundsätzliche Dinge erwähnen darf.

Fest steht, daß gerade der internationale Transport von leicht verderblichen Lebensmitteln ein wesentlicher Faktor zur effizienten Versorgung der Bevölkerung ist. Fest steht auch, daß, wenn dieser nicht entsprechend normiert ist, es zu erheblichen Problemen kommen kann. Eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist daher gerade auf diesem Gebiet sinnvoll, und zwar vor allem in den Bereichen Qualität, technische Voraussetzungen und Prüfungs- und Kontrollmechanismen. Diese sind zweifellos von entscheidender Bedeutung, nicht zuletzt im Interesse möglicher gesundheitlicher Auswirkungen auf die Bevölkerung eines Landes, die durch unsachgemäße und unkontrollierte Beförderung verderblicher Lebensmittel auch der Gefahr von Seuchen und Epidemien ausgesetzt sein könnte.

Es wurde heute schon einmal gesagt: Vor mehr als 20 Jahren, nämlich am 31. Dezember 1974, wurde von Österreich das sogenannte ATP, das Übereinkommen über internationale Beförderung leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind, unterzeichnet. Es trat am 1. März 1978 in Kraft. Seither gab es insgesamt 14 internationale Änderungen im Rahmen dieser Vereinbarung, die allerdings seitens Österreichs innerstaatlich bis dato noch nicht umgesetzt wurden. Mit den vorliegenden Änderungen der Anlagen dieses Übereinkommens kommt Österreich nunmehr seinen Verpflichtungen nach und gleicht seine Bestimmungen dem internationalen Rechtsstandard an.

Die wesentlichsten Änderungen beziehen sich dabei auf die technische Vereinheitlichung beziehungsweise Homogenisierung der Qualifikation von Beförderungsmittel für leicht verderbliche Lebensmittel sowie auf deren Überprüfbarkeit. So werden beispielsweise die Bestimmungen über die Leistungsfähigkeit der kälteerzeugenden Anlagen von Fahrzeugen festgelegt. Bei der Wirksamkeit der Wärmedämmung kommt es zu einer technisch konkreten und einwandfreien Fixierung der grundsätzlichen wie auch der Grenzwerte, und die Vereinheitlichung von Meß- und Prüfungsvorschriften sowie die Regelung der Prüfungsbedingungen bedeuten eine weitere Homogenisierung der europäischen Vorschriften.

Im Prüfbereich selbst kommt es zu einer Normierung der Prüfungsmethoden und Prüfungsverfahren, wobei einheitliche international gültige Daten und Grenzwerte sowie Leistungsfähigkeit und technischer Standard im Mittelpunkt stehen. Außerdem wird noch festgelegt, mit welchen Meßgeräten Prüfstellen auszustatten sind und daß Prüfungen nur in anerkannten Prüfstellen durchgeführt werden dürfen. Welche dafür in Frage kommen beziehungsweise anerkannt werden können, bestimmen die zuständigen staatlichen Behörden.

**Bundesrat Karl Wöllert**

Neu fixiert wurde auch erstmals ein zeitliche Limitierung der Gültigkeit von Prüfberichten. Festgelegt wurden auch Kontrollverfahren und die Form, in welcher diese in den Prüfberichten enthalten sein müssen. Ein weiterer Teil der vorliegenden Änderung bezieht sich noch auf Klarstellungen und Ausformulierungen bisher noch nicht exakt ausgedrückter Sachverhalte.

Mit dieser Angleichung dieses Teiles der österreichischen Gesetzgebung an den internationalen Rechtsstandard wird auch notwendige EG-Konformität erreicht. Darüber hinaus ist es zweifellos erfreulich, festzustellen, daß diese Änderung Österreich keine Kosten verursachen wird. Meine Fraktion wird daher auch diesem Antrag zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

12.40

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

**7. Punkt**

**Beschluß des Nationalrates vom 22. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird (227 und 243/NR sowie 5040/BR der Beilagen)**

**8. Punkt**

**Beschluß des Nationalrates vom 22. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (228 und 244/NR sowie 5041/BR der Beilagen)**

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Wir kommen nun zu den Punkten 7 und 8, über welche die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

ein Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird, sowie

ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird.

Die Berichterstattung über die Punkte 7 und 8 hat Herr Bundesrat Hermann Pramendorfer übernommen. Ich bitte um die Berichterstattung.

**Berichterstatter Hermann Pramendorfer:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Unterrichtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 22. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird.

Über die pädagogische und familienpolitische Zweckmäßigkeit der Unterrichtserteilung am Samstag beziehungsweise der Schulfreierklärung des Samstages bestehen in der öffentlichen Meinung (auch im Hinblick auf die verschiedenen Schularten – Hauptschule, allgemeinbildende höhere Schule) äußerst unterschiedliche Haltungen und Ansichten.

**Berichterstatte Hermann Pramendorfer**

Einerseits wird die Schulfreierklärung des Samstages aus familiären Gründen befürwortet, andererseits wird die zeitliche Überlastung der Schüler bei einer Fünf-Tage-Woche behauptet. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß beabsichtigt ist, insbesondere in der Hauptschule und in der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule aus grundsätzlichen pädagogischen Gründen die Wochenstundenzahl in den Pflichtgegenständen (Entlastung der Schüler vor allem im Übergangsbereich von der Volksschule in den Sekundarbereich) herabzusetzen.

Es ist somit eine der Zielsetzungen dieses Beschlusses, die Fünf-Tage-Woche über die derzeitigen Möglichkeiten im Pflichtschulbereich hinaus zu ermöglichen, sofern die lehrplanmäßig vorgesehenen Gesamtwochenstundenzahlen es zulassen (organisatorisch mögliche und pädagogische zweckmäßige Aufteilung auf fünf Schultage; eine Reduktion der im Lehrplan vorgesehenen Wochenstunden anlässlich der Einführung der Fünf-Tage-Woche durch die Schule ist nicht zulässig). Es soll dadurch vor allem zu einem erhöhten Maß an Erholung (während zweier aufeinanderfolgender Tage) durch familiäre oder andere gesellschaftliche Aktivitäten beigetragen werden.

Als weiterer Schwerpunkt dieses Beschlusses sei der beabsichtigte Ausbau der Schulautonomie hervorgehoben. Die Klassen- oder Schulforen sowie die Schulgemeinschaftsausschüsse sind zu kompetenten Entscheidungsträgern herangereift, sodaß nicht nur die allfällige Festlegung der Fünf-Tage-Woche, sondern auch die sonstigen Möglichkeiten der Freigabe von Schultagen aus Anlässen des schulischen oder sonstigen öffentlichen Lebens in den Bereich der Schulpartnerschaft übertragen werden soll.

Das Schulzeitgesetz 1985 in seiner derzeitigen Fassung sieht die Möglichkeit der Freigabe von Schultagen aus Anlässen des schulischen oder sonstigen öffentlichen Lebens vor.

Eine weitere Zielsetzung dieses Beschlusses stellt die Beseitigung der in den vergangenen Jahren aufgetretenen Probleme im Bereich der Festlegung der Semesterferientermin innerhalb der einzelnen Bundesländer dar. Die Festlegungen der Ferientermin durch die Länder erfolgten anscheinend ohne Abstimmung unter den Ländern und waren daher nicht durch optimale Ausgewogenheit gekennzeichnet, was (unter Umständen mit dem zeitlichen Zusammentreffen von Ferientermin mit denen des benachbarten Auslandes – Carnevalswochen, Krokusferien) zu Überbuchungen von Fremdenverkehrsquartieren sowie zu Überlastungen der (Durchzugs)Verkehrswege in Österreich führte. Es ergaben sich nicht nur für die Familien, sondern auch für die Betriebe Probleme bei der Planung der Semesterferien. Eine zentrale Regelung der Semesterferientermin für alle Bundesländer erscheint daher zweckmäßig, wobei jedoch aufgrund der bisherigen Erfahrungen eine Dreierstaffelung erfolgen soll.

Der Unterrichtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 4. Juli 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Ich bringe weiters den Bericht des Unterrichtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 22. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird.

Die durch die Änderung des Schulzeitgesetzes 1985 vorgesehene Ausweitung der Schulautonomie bedingt eine entsprechende Ergänzung der in den §§ 63a und 64 des Schulunterrichtsgesetzes taxativ genannten Entscheidungskompetenzen des Klassen- und Schulforums beziehungsweise des Schulgemeinschaftsausschusses. Nachdem es sich bei der Einführung der Fünf-Tage-Woche sowie bei der Freigabe von Unterrichtstagen um eine pädagogische ebenso wie um eine familiäre Angelegenheit handelt, erscheint die Bindung einer entsprechenden Entscheidung an qualifizierte Beschlußerfordernisse geboten (solche bestehen derzeit für die Erlassung schulautonomer Lehrpläne sowie für die schulautonome Festlegung von Eröffnungs- und Teilungszahlen. Sämtliche schulzeitrechtlichen Änderungen werden somit die Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln der Vertreter jeder Schulpartnerschaftsgruppe und die Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der in jeder dieser Schulpartnerschaftsgruppen abgegebenen Stimmen erfordern).

**Berichterstatter Hermann Pramendorfer**

Der Unterrichtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 4. Juli 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Ich erteile Herrn Bundesrat Meier das Wort.

12.47

**Bundesrat Erhard Meier (SPÖ, Steiermark):** Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Sehr geehrte Bundesräte und Bundesrätinnen! Beide Novellen sind natürlich in einem Zusammenhang zu sehen. Im Schulunterrichtsgesetz müssen jene Änderungen vorgenommen werden, welche im Rahmen der Schulautonomie die in den §§ 63 und 64 taxativ aufgezählten Mitwirkungsrechte und Entscheidungskompetenzen des Schulgemeinschaftsausschusses beziehungsweise der Klassen- und Schulforen betreffen.

Die Entscheidung dieser Gremien erscheint mir wichtig, weil dadurch die Schulgemeinschaft aufgewertet wird und nach Diskussionen und Abwägung aller Argumente die für die jeweiligen Schulen und lokalen Gegebenheiten bestmöglichen Lösungsmöglichkeiten getroffen werden können.

Damit komme ich zum Schulzeitgesetz.

Erstens: Die Semesterferien werden österreichweit in drei Gruppen gestaffelt, sodaß die Ferien in bezug auf die Tourismusfrage, Quartierknappheit und dadurch noch höhere Preise sowie Aufteilung der Auslastung für die Gastbetriebe im Februar auch für die Familien und die Tourismuswirtschaft besser aufgeteilt sind. Die erste Gruppe besteht aus Wien und Niederösterreich, die zweite aus dem Burgenland, Kärnten, Salzburg, Tirol und Vorarlberg und die dritte Gruppe aus Oberösterreich und der Steiermark. In Grenzgebieten kann es bei Familien mit mehreren Kindern, die verschiedene Schulen besuchen, natürlich noch immer zu Problemen kommen, aber dieses Problem wird auch bei einer anderen Gruppierung einfach nicht lösbar sein.

Nun ist die Staffelung auf Bundesebene festgelegt, denn den Bundesländern ist leider eine entsprechende Koordinierung der Zeiten der Semesterferien nicht gelungen.

Zweitens: Ein schulfreier Samstag kann durch schulautonome Regelung eingeführt werden, und zwar jeweils mit Zweidrittelmehrheit der Anwesenheit und des Beschlusses je Gruppe.

Aus Gründen der Organisation könnte unter Umständen auch ein anderer Tag als der Samstag schulfrei erklärt werden. Der schulfreie Samstag wird sich nach den Familienwünschen zu richten haben. Von pädagogischer Seite gibt es mehrere Argumente, denn durch eine Fünf-Tage-Woche darf keine Reduktion der Wochenstundenanzahl erfolgen.

Es gibt allerdings in der Steiermark, aber auch in anderen Bundesländern das Problem, daß im Vorjahr Schulversuche mit reduzierter Wochenstundenanzahl gewährt wurden, die den für Schulversuche vorgesehenen Prozentsatz bei weitem übersteigen. Etwa 22 Prozent der Hauptschulen in der Steiermark haben eine Fünf-Tage-Woche mit auf 125 reduzierter Vier-Jahres-Wochenstundenanzahl. Dadurch kann es ab dem kommenden Schuljahr benachbarte Schulen mit einer Fünf-Tage-Woche geben, allerdings mit unterschiedlicher Wochenstundenanzahl.

Die Einführung der Fünf-Tage-Woche kommt den an den Schulen angeordneten Sparmaßnahmen insofern entgegen, als durch zusätzlichen Nachmittagsunterricht im Pflichtstundenbereich unverbindliche Übungen und Freigegegenstände sowohl vom limitierten Stundenkontingent als auch von der zeitlichen Einschränkung her – man denke auch an die längeren Schulwege am Land – nicht mehr so leicht stattfinden können.

**Bundesrat Erhard Meier**

Andererseits sind attraktive Angebote, zum Beispiel eine zweite Fremdsprache, Maschinschreiben und Informatik, aber auch Chorgesang – um den musischen Bereich zu erwähnen –, für die Hauptschule zur Verhinderung weiterer Abwanderung an die AHS notwendig.

Ich weise auch aus diesem Anlaß zum wiederholten Male darauf hin, daß die Altersstufe der 10- bis 14jährigen einer neuen Regelung bedarf, bevor die laufende Entwicklung zwangsläufig zu Änderungen führen muß. Ein Vergleich mit der Entwicklung der früheren Volksschuloberstufe ist ziemlich treffend.

Die von den Ländern als Ausführungsgesetzgeber notwendigen Beschlüsse und Durchführungsrichtlinien mögen so rasch erlassen werden, daß keine unnötige Verzögerung in der Nützung der gesetzlichen Änderungen entstehen, obwohl hierfür ein Jahr Zeit wäre.

Drittens: Für Anlässe des schulischen oder öffentlichen Lebens können weitere Tage von den Schulgemeinschaftsgremien schulfrei gegeben werden. Dies ist im § 2 Abs. 5 für die Bundesschulen mit fünf Tagen plus zwei Tage für Wiederholungsprüfungen durch die erste Instanz plus einen Tag für besondere Fälle festgelegt. In den anderen Schulen, also in den Pflichtschulen, können laut § 8 Abs. 5 unter diesem Titel vier Tage plus zwei Tage für schulfrei erklärt werden.

Durch diese Novelle ist eine größere Flexibilität für die Festlegung schulfreier Tage möglich geworden, aber auch die Verantwortung der Schulgemeinschaftsgremien zu einer vorausschauenden und sinnvollen Jahresplanung ist gestiegen. Da es im Gesetz immer „bis zu vier oder fünf Tagen“ heißt, sollte wohlweislich eine Reserve für die besonderen Fälle behalten werden und ansonsten eine wirkliche Vorausplanung erfolgen, bei der auch die Regionen, also mehrere Schulen, berücksichtigt werden sollen, denn man soll auch an den schulischen Betrieb und an andere Richtlinien, wie etwa die Untersagung von Schularbeiten und Prüfungen an den den schulfreien Tagen folgenden Tagen, denken.

Die beiden Novellierungen tragen der verstärkten Zusammenarbeit im Rahmen der Schulpartnerschaft Rechnung und ermöglichen den örtlichen Gegebenheiten angepaßte Regelungen, ohne daß die schulische Ausbildung Nachteile erfährt.

Das Land Oberösterreich hat mit der Fünf-Tage-Woche schon eine vieljährige positive Erfahrung.

Deshalb wird die sozialdemokratische Fraktion den Beschluß dieser Gesetzesvorlage befürworten. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

12.54

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Nächste Wortmeldung: Frau Bundesrätin Haubner. – Bitte sehr.

12.54

**Bundesrätin Ursula Haubner** (F, Oberösterreich): Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute liegen Bundesgesetze vor uns, die einerseits das Schulzeitgesetz 1985 und als Folge davon das Schulunterrichtsgesetz ändern.

Gesetzes sind immer Ausdruck eines Schulwesens, eines Schulwesens, das vor 50 Jahren, nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, am Nullpunkt angelangt war. Es gab zerbombte Schulgebäude, politisch belastete Lehrpläne und einen dezimierten Lehrkörper. Es herrschten verheerende materielle Bedingungen, die sich noch jahrelang behindernd auf den Unterricht auswirkten. Es gab keine Bücher, kein Mobiliar, kein Papier. Bundesweit waren 95 Schulen völlig zerstört, über 1 000 Schulen völlig beschädigt.

Gott sei Dank sind diese Nachkriegszeiten vorüber. Direkte Vergleiche mit Schulen vor 50 Jahren sind sicher nicht seriös. Aber soviel sei gesagt: Wir haben zwar heute eine Vielfalt an Schulformen und Bildungseinrichtungen, aber die Finanzierung entgleitet dieser Koalitionsregierung völlig.

**Bundesrätin Ursula Haubner**

130 Milliarden Schilling beträgt derzeit der Gesamtaufwand aller Gebietskörperschaften für das öffentliche Schulwesen. Die Versuche mit Alibi-Sparmaßnahmen, wie zum Beispiel der Selbstbehalt bei Schulbüchern und Schülerfreifahrten, trifft in erster Linie einkommensschwache Mehrkinderfamilien und lösen letztendlich nicht die finanziellen Probleme.

Zwei Todsünden beherrschen nach wie vor den Schulbereich, und zwar zentralistische bürokratische Strukturen und die Verpolitisierung, die jeglicher privaten Initiative wenig Raum lassen. Zirka 92 Prozent des Gesamtaufwandes müssen für Personalkosten verwendet werden.

Meine Damen und Herren! Die Befreiung des Bildungssektors von den Parteien ist eine der wichtigsten freiheitlichen Forderungen auf dem Weg in die Dritte Republik. Lassen Sie mich ein Beispiel sagen: Landes- und Bezirksschulräte sind heute noch aufgrund einer verfassungsrechtlichen Regelung nach Parteienproporz besetzt. Diese könnten sofort abgeschafft und deren Agenden ohne weiteres in die allgemeine Verwaltung eingegliedert werden.

Ein weiterer Schritt in Richtung Entpolitisierung liegt sicher in der Aufwertung der Schulautonomie. Schüler-, Lehrer- und Elternvertreter in Schulforen und Schulgemeinschaftsausschüssen stimmen bei wesentlichen Entscheidungen mit, zum Beispiel bei der Direktorenbestellung oder – wie im vorliegenden Gesetzentwurf – bei neuen Schulzeitformen.

Wir Freiheitlichen begrüßen grundsätzlich diese verstärkte Einbindung in den Schulprozeß, ist doch auch Schulautonomie eine jahrelange freiheitliche Forderung. Sie entspricht auch unseren Vorstellungen von einer modernen Schule, die den Leistungsanforderungen einer Wettbewerbsgesellschaft gerecht wird: ein schlanker Staat mit Schulen als Dienstleistungsbetrieben, geführt von fähigen, parteiunabhängigen Direktoren mit motivierten Lehrern und glücklichen Kindern. *(Bundesrat Meier: Sie können doch nicht sagen, daß alle Direktoren parteiabhängig sind!)*

Die neue Schulzeitregelung, die Dreierstaffelung der Semesterferien ab 1996/97, ist zu begrüßen. Es widerspricht jedoch grundsätzlich meinem föderalistischen Verständnis, wenn eine derartige zentrale Regelung im Bedarfsfall von den Ländern nicht abgeändert werden kann. Wenn zum Beispiel – wie schon angeklungen ist – Karnevalswochen im benachbarten Ausland und heimische Semesterferien zusammenfallen, kommt es in Tourismusbetrieben zu Überbuchungen, und Gäste müssen vor die Tür gesetzt werden. *(Bundesrat Payer: Die Schule ist nicht für die Wirtschaft da!)* Der österreichische Tourismus in der derzeitigen prekären Situation kann sich das sicher nicht leisten.

Von der Möglichkeit der Fünf-Tage-Woche haben bis jetzt sämtliche Pflichtschulen, vor allem in Oberösterreich, Gebrauch gemacht und haben zum Teil gute Erfahrungen gemacht. Viele Bundesländer oder manche Bundesländer müssen jetzt noch nachziehen.

Die Möglichkeit, das auf höhere Schulen auszuweiten, gemäß neuer Schulzeitverordnung unter der Voraussetzung, daß im Schulforum eine Zweidrittelmehrheit dafür ist, ist gut. Die meisten höheren und mittleren Schulen – wie ich aus eigener Erfahrung sagen kann – werden ab Herbst vor allem für die ersten Klassen die Fünf-Tage-Woche einführen.

An meiner Schule haben wir eine Umfrage gestartet, und sie ging eigentlich sehr knapp aus. Die Schüler waren natürlich dafür, daß am Samstag freigegeben wird. Lehrer und Eltern hatten so ihre Bedenken. Die Sorge der Eltern war, daß Kinder während der Woche noch mehr Nachmittagsunterricht haben, und da die Schule, von der ich spreche, eher im ländlichen Raum beheimatet ist, ist das Problem, daß Fahrschüler dann am Abend sehr spät nach Hause kommen und der Tag dadurch sehr lang ist.

Ob es pädagogisch sinnvoll ist, wenn Erholungszeit nur mehr ausschließlich auf das Wochenende beschränkt ist und durch längeren Nachmittagsunterricht Hausaufgaben zum Üben und Festigen des Erlernten kaum mehr möglich sind, sei dahingestellt. Erste Erfahrungen werden uns aber zeigen, ob dieses Modell wirklich für jeden Schultyp geeignet ist.

Wir Freiheitlichen können uns auf Dauer eine Fünf-Tage-Woche aber nur vorstellen, wenn es zur Entrümpelung der Lehrpläne und zur Trennung in einen Kern- und Erweiterungsstoff kommt.



**Bundesrätin Ursula Haubner**

Wir wollen weg von den enzyklopädischen Wissensvermittlungen, hin zu einem handlungsorientierten Unterricht. Daß aber fünftägige Schulformen zur Einführung der Ganztagschule durch die Hintertür mißbraucht werden, lehnen wir entschieden ab.

Mit der zunehmenden Verlagerung von Entscheidungen unmittelbar an die Schule unter Einbindung der Schulpartner wird das Schulleben sicher kommunikativ bereichert. Es erfordert aber auch eine wesentlich vermehrte zeitliche Anwesenheit der Lehrer in den Schulen.

Daher ist ein grundlegendes neues Lehrerdienstrecht in dieser Entwicklung zu berücksichtigen, vor allem auch dadurch, daß der Mythos des Halbtagsjobs, der jeden Lehrer umweht, mit dreimonatigem bezahltem Urlaubsanspruch, der Vergangenheit angehört. (*Bundesrat Meier: Sind Sie nur einen halben Tag in der Schule?*) Ich möchte, daß dieser Mythos durchbrochen wird, weil ich selbst Lehrerin bin und weiß, wie das ist. Daher setze ich mich dafür ein, daß hier eine adäquate Bezahlung, aber auch Arbeitsleistung der Lehrer erbracht wird. (*Bundesrat Meier: Wird auch! Bei Ihnen nicht?*)

Weiters ermöglicht das neue Schulzeitgesetz die Freigabe von Schultagen aus Anlässen des schulischen und des öffentlichen Lebens. Diese Freigabe wird ebenfalls den Schulpartnern übertragen. Im Rahmen dieses Zeitausmaßes sollen dann auch Schulveranstaltungen wie Schikurse und Sportwochen, die bisher verpflichtend waren, freiwillig vergeben werden. So sieht es zumindest der Entwurf für die Schulveranstaltungsverordnung vor.

Wirte, Hoteliers befürchten natürlich zu Recht, daß auch aus budgetären Gründen weniger derartige Veranstaltungen abgehalten werden. Es würde dies aber auch den Handel, Busunternehmen, Seilbahnen und ähnliches unmittelbar treffen. Es gibt sehr viele Betriebe, deren Haupteinnahmequelle der Tourismus ist. Ich habe Erfahrungswerte. (*Bundesrat Payer: Was hat das mit der Schule zu tun?*) Es hat sehr viel mit der Schule zu tun. Man kann überhaupt nichts isoliert sehen. (*Bundesrat Meier: Sie sind schon bei Ihrer Anfrage und nicht bei der Schule!*)

Ich habe hier ein Beispiel aus Gosau. Hier habe ich ein Schreiben der Tourismusgemeinde, die festgestellt hat, daß 14 Prozent der Winterübernachtungen ausschließlich auf Schulveranstaltungen, das heißt auf Schulschikurse, zurückgeht. Und das sollten wir auch bei all diesen Entscheidungen bedenken. (*Bundesrat Meier: Wenn Sie drei Wochen fordern, ist die Auslastung noch größer!*)

Die Problematik wird natürlich noch dadurch verstärkt, daß die finanzielle Abgeltung für Lehrer reduziert wurde und daher der Anreiz für Sportveranstaltungen seitens der Lehrer drastisch gesunken ist. (*Bundesrat Meier: Das stimmt ja gar nicht! Ich weiß nicht, in welcher Umgebung Sie als Lehrerin tätig sind! Zuerst reden Sie vom Halbtagsjob, und dann sagen Sie, die Lehrer wollen nicht!*) Ich glaube, Sie haben mich nicht verstanden!

Mein Vorschlag wäre: Eine Sportwoche für die in Frage kommenden Klassen sollte wie bisher verpflichtend sein – nicht nur im Interesse des österreichischen Tourismus, sondern auch im Sinne von sportlicher Ertüchtigung und gesundheitserzieherischen Aspekten für unsere Jugend.

Wir Freiheitlichen werden diesen Änderungen des Schulzeitgesetzes zustimmen, werden aber vor allem genau beobachten, wie sich die Schulautonomie weiterentwickelt. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

13.04

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Nächster Redner: Herr Bundesrat Ing. Eberhard. – Bitte sehr.

13.04

**Bundesrat Ing. August Eberhard (ÖVP, Kärnten):** Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorerst ein paar Feststellungen zu den Ausführungen der Kollegin Haubner.

**Bundesrat Ing. August Eberhard**

Wenn von Ihnen die Verpolitisierung im Schulwesen beklagt wird, so muß man wohl dazusagen, daß gerade in den letzten Jahren in allen Bundesländern meines Wissens, was die Schulleiterbesetzungen betrifft, Objektivierungskommissionen ins Leben gerufen worden sind. Was konkret Kärnten betrifft, wurde ja auch im Kärntner Landtag vor wenigen Wochen eine Objektivierungskommission beschlossen. Meines Wissens wurde von den F-Vertretern sogar die Forderung erhoben, daß in diese Objektivierungskommission politische Vertreter mit zu entsenden wären.

Und wenn Sie die Landesschulräte und die Bezirksschulräte beklagen, so frage ich mich: Warum ziehen Sie sich dann von diesen Gremien nicht zurück? (*Bundesrat Meier: Sie mischen auch mit!*) Das steht Ihnen ja frei, daß Sie in diesen Gremien nicht vertreten sind. (*Bundesrat Dr. Kapral: Das ist immer der beste Vorschlag: Geh weg! Ihr wollt das eh nicht! Wir machen uns das schon allein aus!*) Nein, Herr Kollege Kapral, noch einmal: Wenn man etwas kritisiert, wenn man damit nicht einverstanden ist, dann verstehe ich es nicht, daß man in diesen Gremien bleibt. (*Bundesrat Dr. Kapral: Um weiter zu kritisieren! Das liegt doch auf der Hand!*)

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorredner, Kollege Meier, ist in seinen Ausführungen schon auf die Materie eingegangen, und so lassen Sie mich vorerst einige allgemeine grundsätzliche Ausführungen treffen.

Meiner Meinung nach muß nun auf eine Phase, in der in unseren Schulen die Stofffülle, die Bürokratie ständig zugenommen hat, eine Art Entlastungsphase folgen. Die ständige Zunahme und Ausweitung von Lehrinhalten, das Von-oben-herunten-Verordnen hat sowohl bei den Lehrern als auch bei den Schülern vielfach zu Frust geführt. Die Schüler fühlen sich vielfach überfordert, und die Eltern sind auf weiten Strecken zunehmend unzufrieden.

Hier Veränderungen herbeizuführen, ist eine wichtige Aufgabe, geht es doch um die Zukunft, und insbesondere um die Zukunft unserer Jugend. Was wir für die Zukunft brauchen, sind motivierte Lehrer, Schüler mit Freude, und die Eltern müssen und sollen das Gefühl haben, daß man sich auf unsere Schulen verlassen kann.

Unsere Schulen haben die Aufgabe, den jungen Menschen für die Zukunft vorzubereiten, und da erhebt sich sicher die Frage: Welche Qualifikationen braucht unsere Jugend in Richtung nächstes Jahrtausend? Wieviel Grundwissen braucht unsere Jugend, was soll lebensbegleitend dazugelernt werden, wie soll das lebensbegleitende Weiterlernen letzten Endes aussehen? – Ich glaube, das sind sehr wichtige und grundsätzliche Fragen.

Es wird sich für die Zukunft aber auch die Frage stellen: Was können wir uns in Zukunft leisten, und was müssen eventuell Bildungswillige selbst dazu beitragen und leisten?

Hohes Haus! Unsere Schulen sind das Spiegelbild der Gesellschaft und erfüllen wichtige Aufgaben. Aber eines muß klar und deutlich gesagt werden: Unsere Schulen können nicht das Elternhaus beziehungsweise die Familie ersetzen. Unsere Schulen können in der Erziehung unserer Jugend Hilfestellung leisten und können nicht, wie viele glauben, alle Defizite der heutigen Gesellschaft ausbügeln.

Ziel unserer Ausbildung muß sein, starke Persönlichkeiten heranzubilden. Dies wird nur möglich sein, wenn wir unseren Schulen zunehmend Freiraum gewähren, wenn unseren Schulen zunehmender Freiraum zuerkannt wird.

So wird in Zukunft neben der Fachkompetenz auch Sozialkompetenz wichtig sein. Darüber hinaus sollte man unseren Schülern auf ihrem Lebensweg auch Entscheidungsfindung, das Wissen um die Lösung von Problemen, mitgeben.

Ich freue mich darüber, daß unsere Frau Unterrichtsministerin während ihrer kurzen Minister-tätigkeit bereits mutige und wichtige Schritte in diese Richtung eingeleitet hat. Wir haben allen Grund, uns darüber zu freuen, und wir haben alle auch die Zuversicht, daß dieser Weg in Zukunft unter unserer Unterrichtsministerin fortgesetzt werden wird.

**Bundesrat Ing. August Eberhard**

Die vorliegenden Novellen zum Schulunterrichts- und Schulzeitgesetz sind ein Beitrag dazu. Im wesentlichen möchte ich hier drei Punkte erwähnen. Unsere Schulen erhalten mehr Autonomie, und das ist ein sehr wesentlicher Beitrag in Richtung mehr Freiraum, zunehmende Entscheidungsmöglichkeitenverlagerung. Es ist dies ein wichtiger Schritt, der die Partnerschaft zwischen Schülern, Lehrern und Eltern, von der man in der Vergangenheit bereits sehr viel gesprochen hat, weiter vertieft.

Die einzelne Schule kann in Zukunft selbst entscheiden, ob sie das gesamte Lehrprogramm in einer Fünf-Tage-Woche oder in einer Sechs-Tage-Woche organisieren und abwickeln will. Ich glaube, das ist ein Ja zu mehr Demokratie, ein Ja zu mehr Entscheidungsmöglichkeit der unmittelbar Betroffenen.

Ein weiteres Element von mehr Autonomie, von mehr direkter Mitsprache der Betroffenen wird dadurch geschaffen, daß dem jeweiligen Schulforum, dem Schulgemeinschaftsausschuß der jeweiligen Schule anheim gestellt wird, über insgesamt fünf Tage, an denen schulfrei gegeben werden kann, selbst zu entscheiden.

Das heißt, daß Lehrer, Schüler und Elternvertreter gemeinsam entscheiden können, ob der eine oder andere Tag, wenn es als notwendig und sinnvoll erachtet wird, wenn es im öffentlichen oder im regionalen Interesse liegt, als schulfrei erklärt wird.

Das macht nicht der Bund, das macht nicht irgendeine andere zentrale Verwaltungsstelle, sondern das machen die Vertreter der Schule selbst. Auch hier ein klares Ja zu mehr Demokratie, zu mehr Mitgestaltung der einzelnen Schulen. So meine ich, daß jene, die einer Verbesserung der allgemeinen Situation in unseren Schulen positiv gegenüberstehen, dies alles nur mit einem klaren Ja begrüßen können.

Noch eine weitere Lösung, auf die heute ebenfalls bereits hingewiesen wurde, enthält dieses Paket, nämlich die Semesterferienregelung. Wir wissen, das ist ein Thema, das uns schon durch Jahre begleitet. Seinerzeit hat der Bund diese Semesterferienregelung beschlossen, dann hat man das verlagert, und die Länder konnten diese Regelungen treffen, aber das Ergebnis war in Summe gesehen eher immer unbefriedigend.

Nun ist es nach vielen Gesprächen doch gelungen, eine Regelung zu finden, die ab 1997 die Energieferien in den ersten Februarwochen in ungefähr gleich große Blöcke staffelt. Das erscheint mir sehr wesentlich und sehr wichtig. Jeder Block beinhaltet etwa zwischen 370 000 und 410 000 Schüler. Es ist schon darauf hingewiesen worden: In den ersten Wochen sind die Bundesländer Niederösterreich und Wien dran, in der zweiten Woche das Burgenland, Kärnten, Salzburg, Tirol und Vorarlberg und in der dritten Februarwoche Oberösterreich und die Steiermark.

Dadurch erhalten sowohl die Familien als auch der gesamte Tourismusbereich die Chance, vor auszuplanen. Diese Regelung bringt sicher auch mit sich, daß es in diesen Semesterferienwochen zu keiner Verkehrsüberlastung beziehungsweise nicht in dem Ausmaß, wie es bisher der Fall war, kommt. Ich meine, das ist eine sinnvolle Lösung. Nach einer jahrelangen Diskussion wird durch diese vorliegende Novelle eine eindeutige und klare Entscheidung getroffen. Das ist ein positiver Schritt in Richtung mehr Klarheit und mehr Verlässlichkeit im schulpolitischen Alltag.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zusammenfassen: Mit den vorliegenden Gesetzesnovellen setzen wir einen weiteren Schritt zu mehr Schulautonomie, zu mehr Selbständigkeit, zu mehr Flexibilität. Es ist ein Beitrag zu mehr Mitbestimmung, zu mehr Demokratie in unseren Schulen, weshalb meine Fraktion gerne die Zustimmung erteilt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

13.16

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Payer. – Bitte.

**Bundesrat Johann Payer**

13.16

**Bundesrat Johann Payer** (SPÖ, Burgenland): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Kollegin Haubner hat, so wie ich, meistens zu Schulgesetzen gesprochen, und ich habe bis zur heutigen Sitzung ihre große Sachlichkeit immer geschätzt. Aber heute hat sie zwei Dinge gesagt, die ich eigentlich nicht verstehe. Das erste betrifft die Vergabe von Leiterposten. Wir alle wissen, wie schwierig es ist, Menschen objektiv zu beurteilen. Aber ich glaube, daß es in allen Bundesländern Bemühungen gibt, zu einer transparenten und objektiven Postenvergabe zu kommen. Für mein Bundesland, für das Burgenland, rufe ich einen Zeugen auf, der Ihrer Bewegung angehört. Ich bitte Sie, fragen Sie Kollegen Nicka, denn dieser kann Ihnen sagen, daß die Postenvergabe im Burgenland transparent, modern, durch ein Hearing unterstützt, erfolgt. – Mich hat nur gestört, daß Sie so pauschal immer wieder Parteibuchwirtschaft unterstellen.

Zum zweiten Punkt Ihrer Ausführungen, den ich kritisieren möchte: Ich glaube, Schulgesetze sollten sich vor allem an pädagogischen Werten orientieren. Die Wünsche der Wirtschaft haben ihren Stellenwert, aber sie kommen nicht an erster Stelle. Es gibt wichtigeres in der Schule als die Wünsche des Tourismus, der Wirte und Hoteliers.

Nun aber konkret zu den vorliegenden Novellen.

Die drei Schwerpunkte wurden von meinen Vorrednern bereits beschrieben. Trotzdem: Ich möchte nochmals kurz erwähnen die bundesweite Festlegung der Semesterferien, die Fünf-Tage-Woche für die gesamte Schule, einzelne Schulstufen oder einzelne Klassen durch die Schulfreierklärung des Samstags und die Möglichkeit, daß das Klassen- und Schulforum beziehungsweise der Schulgemeinschaftsausschuß pro Unterrichtsjahr bis zu vier beziehungsweise fünf Tage schulfrei erklären können.

Wenn man versucht, diese drei Punkte mit einer einzigen Überschrift zu versehen, dann mit der, daß mit dieser Novelle eine weitere notwendige Demokratisierung im Schulbereich stattfindet, da die Klassen- und Schulforen sowie die Schulgemeinschaftsausschüsse zu kompetenteren Entscheidungsträgern werden.

Lassen Sie mich zu diesen erweiterten Kompetenzen einige persönliche Bemerkungen anführen. Als die Klassen- und Schulforen zum ersten Mal eingeführt wurden, war das ein sehr entscheidender und einschneidender Schritt, ein Schritt, der gleichzeitig eine sehr große Informationstätigkeit erforderte. Ich war zur damaligen Zeit Schulleiter an einer Hauptschule. Diese Schule beherbergte ausschließlich Schülerinnen und Schüler aus einer einzigen großen Gemeinde. Das bewirkte, daß die Eltern einander kannten und genau Bescheid wußten, wer die Interessen der Eltern am besten vertreten wird. Die Wahl der einzelnen Elternvertreter erfolgte problemlos, doch gab es eigentlich schon damals leise Kritik an der mangelnden Kompetenz.

Im zweiten Jahr nach der Einführung der Schulforen wechselte ich in eine andere Schule, die im Vergleich zur vorher geschilderten Schule ganz anders strukturiert war. Auf dieses Problem, das heute noch in sehr vielen Gemeinden in Österreich besteht, möchte ich hinweisen.

Nicht die Eltern einer einzigen Gemeinde trafen sich im Klassenforum, da die Eltern – damals – aus 14 verschiedenen Gemeinden beziehungsweise Ortsteilen kamen. Das hatte zur Folge, daß sich die Eltern nur teilweise beziehungsweise überhaupt nicht kannten. Die Wahl der Elternvertreter war um vieles schwieriger, und erst im Laufe der Jahre entwickelte sich an dieser von mir geschilderten Schule durch zwanglose Zusammenkünfte der Eltern bei Schul- und Sportfesten ein funktionierendes demokratisches Schulwesen.

Ich habe diese beiden Beispiele angeführt, um aufzuzeigen, daß Gesetze allein oft nicht genügen, sondern daß diesen Gesetzen vor Ort, in der Schule, in jeder einzelnen Schule, Leben eingehaucht werden muß.

Nun aber konkret zur künftigen Semesterferienregelung, die am 1. Feber 1997 in Kraft treten wird. Ich bekenne mich zu dieser künftigen zentralen Regelung, möchte aber gleichzeitig anmerken, daß es nach einigen Jahren des Beobachtens sicherlich angebracht sein wird, diese Regelung zu überprüfen. Als Vertreter des Burgenlandes bin ich sehr froh, daß wir in Zukunft

**Bundesrat Johann Payer**

unsere Semesterferien getrennt von Wien und Niederösterreich abhalten können. Das heißt nicht, daß wir uns mit unseren zwei Nachbarbundesländern nicht vertragen. Gerade das Gegenteil ist der Fall. So haben sich ja gestern die Landeshauptleute Pröll, Häupl und Stix in unserem Nationalpark getroffen – freundschaftlich getroffen! Die Medien waren gestern eigentlich überrascht, daß sich drei so hochrangige Politiker auch privat gerne zusammensetzen.

Ein gleichzeitiger Ferienbeginn des Burgenlandes mit dem Ballungszentrum Wien setzt eine Verkehrslawine – das haben wir in der Vergangenheit schon erlebt – in Richtung der westlichen Bundesländer beziehungsweise am Ende der Semesterferien in Richtung Osten in Bewegung.

Zu Beginn meiner Ausführungen, sehr geehrte Damen und Herren, habe ich die weitere Demokratisierung im Schulbereich sehr begrüßt. Ich möchte aber auch anmerken, daß diese neue Semesterferienregelung aus meiner Sicht ebenfalls sehr demokratisch – da möchte ich der Frau Bundesministerin wirklich danken – zustande gekommen ist.

So hat der Landesschulrat für Burgenland im Jahre 1993 eine Umfrage betreffend die Semesterferien gestartet. Das Ergebnis war, daß sich die Eltern der burgenländischen Schüler mit einer gravierenden und großen Mehrheit gegen die Einordnung des Burgenlandes in den Ferienblock mit Wien und Niederösterreich ausgesprochen haben. Dafür, daß die Wünsche des Burgenlandes in die vorliegende Gesetzesnovelle aufgenommen wurden, sage ich allen Beteiligten im Ministerium, vor allem aber Ihnen, Frau Bundesministerin, wirklich ein herzliches Dankeschön.

Ich komme zum zweiten Schwerpunkt, zur Möglichkeit der Einführung einer Fünf-Tage-Woche. Es muß uns dabei bewußt sein, daß es über die pädagogische und familienpolitische Zweckmäßigkeit der Schulfreierklärung des Samstags äußerst unterschiedliche Haltungen und Ansichten gibt. Es muß uns bewußt sein, daß sich diese Haltungen und Ansichten auch ändern können. Beeinflußt durch meinen Pädagogikprofessor einer ehemaligen Lehrerbildungsanstalt war ich ursprünglich absolut gegen diese Fünf-Tage-Woche. Meine ersten Berufsjahre als Lehrer haben diese Gegnerschaft eigentlich noch verstärkt. Im Laufe der Jahre und nach größerer Berufserfahrung, aber auch als Vater zweier Söhne, die nicht in den Genuß eines erholsamen längeren Wochenendes gekommen sind, habe ich mein damaliges Urteil – ich muß fairerweise sagen: Vorurteil – revidiert. Ein erhöhtes Maß an Erholung für die Schüler während zweier aufeinanderfolgender Tage kann sich durchaus leistungsfördernd auswirken.

Noch eine Anmerkung zu diesem Thema – es ist auch bei Kollegin Haubner durchgekommen –: Ich halte von der andauernden Jammerei über die überfüllten Lehrpläne überhaupt nichts, und ich halte auch von dem Schlagwort, wir müßten die Lehrpläne entrümpeln, nichts, denn viele Lehrerkolleginnen und -kollegen scheinen vergessen zu haben, daß wir in Österreich einen Rahmenlehrplan haben, Rahmenlehrpläne, die uns große methodische Freiheiten gewähren, die es den Lehrern ermöglichen, den Lehrstoff zu straffen. Leider werden oft die herkömmlichen Schulbücher als Ersatzlehrpläne angesehen, und manchem von uns fehlt dann auch der oft angesprochene Mut zur Lücke. Das heißt nicht, daß ich mich gegen Innovationen auf dem Gebiet des Lehrplanes stelle, nur glaube ich, daß wir schon jetzt als Lehrer die Möglichkeit gehabt hätten, hier wirklich zielorientierter, als es manchmal geschehen ist, zu arbeiten.

Auch der dritte Schwerpunkt dieser Novelle, die Möglichkeit, zusätzliche Tage schulfrei zu erklären, obliegt der neuen Schulautonomie. Für unverständlich und unangebracht halte ich die Kritik – sie ist nicht hier im Hause, sondern im Nationalrat, geübt worden – an der Zweidrittelmehrheit, die notwendig ist, um neue schulzeitgesetzliche Regelungen einführen zu können. Solch eine Kritik ist wirklich nicht ernstzunehmen. Jede Schule braucht bei allem Mut zu Neuem, bei allen Innovationen aber auch ein gewisses Maß an Kontinuität. Diese Kontinuität wird durch diese Zweidrittelbestimmung gewährleistet und ist ein wichtiger und bewährter Pfeiler der österreichischen Schule.

Abschließend und zusammenfassend möchte ich noch feststellen, daß wir uns über das Mehr an Demokratie freuen und daß wir es schätzen, wenn Entscheidungen nicht von anonymen

**Bundesrat Johann Payer**

Stellen, sondern von denjenigen, die an der Schule direkt beteiligt sind, nämlich Schüler, Eltern und Lehrer, getroffen werden.

Meine Fraktion gibt daher sehr gerne die Zustimmung zu diesen beiden vorliegenden Gesetzen.  
– Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

13.28

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Dr. Bösch das Wort.

13.28

**Bundesrat Dr. Reinhard Eugen Bösch** (F, Vorarlberg): Herr Vizepräsident! Frau Ministerin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Eberhard! Herr Kollege Payer! Die Forderung meiner Kollegin Haubner nach Entpolitisierung des Schulbereiches ist für uns Freiheitliche nach wie vor eine berechnete, solange die Bezirks- und Landesschulräte parteiproporzmäßig besetzt werden. *(Bundesrat Payer: So etwas dauert doch!)*

Solange man 50 Jahre Parteibuchwirtschaft noch überwinden muß, ist diese Forderung berechnete. *(Bundesrat Payer: Fragen Sie doch den Kollegen Nicka! Rufen Sie ihn an!)*

Ich erkenne an, daß die beiden Koalitionsparteien im einen oder anderen Bereich lernfähig sind. Wir begleiten das mit Zustimmung.

Zum Entwurf des Schulzeitgesetzes hat die Vorarlberger Landesregierung am 18. 4. 1995 eine Stellungnahme angegeben. Darin wird unter anderem die grundsätzliche Fixierung der Semesterferien auf die zweite Februarwoche befürwortet. Allerdings wird gefordert, unbedingt die Möglichkeit zu erhalten, bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Umstände, vor allem beim Zusammentreffen der Semesterferien mit der Faschingswoche, die Semesterferien um eine Woche zu verlegen.

Die Faschingswoche stellt eine touristische Hochsaison mit einer entsprechenden Belastung der Straßen und Skigebiete dar, in der einheimische Schüler und Familien keine günstigen Bedingungen für die angestrebte Erholung vorfinden. Ebenso wirkt sich das Zusammentreffen der Semesterferien mit der Faschingswoche für Einheimische auch hinsichtlich der Preisgestaltung ungünstig aus. Auch im Hinblick darauf, daß der Wintertourismus in Vorarlberg hauptsächlich von den Ferien in den deutschen Bundesländern und in anderen westeuropäischen Ländern beeinflusst wird, müßte die genannte Möglichkeit der Verlegung der Semesterferien in Anspruch genommen werden können.

Die Stellungnahme setzte sich im Ausschuß des Nationalrates leider nicht durch. Im Plenum haben die freiheitlichen Abgeordneten einen diesbezüglichen Antrag eingebracht, der dort allerdings nicht die Mehrheit fand.

Die Vorarlberger Bundesräte – lieber Kollege Jürgen Weiss, ich glaube, in diesem Zusammenhang darf ich es sagen – haben sich entschlossen, dieses Problem nicht fallenzulassen, sondern bei nächster Gelegenheit wieder zum Thema zu machen.

Frau Ministerin! Wir hoffen, daß Sie dieses föderalistische Anliegen Vorarlbergs unterstützen werden. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

13.30

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Nächste Rednerin: Frau Bundesrätin Lukasser. – Bitte sehr.

13.30

**Bundesrätin Therese Lukasser** (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! In der Sache selbst ist bereits so gut wie alles gesagt, genannt worden. Die Regierungsvorlage beinhaltet folgende Ziele: die Freigabemöglichkeit des Samstags, die Festlegung einer Dreierstaffelung der Semesterferien und die Schulautonomie auch im Schulzeitbereich.

**Bundesrätin Therese Lukasser**

Meine Damen und Herren! Sie alle wissen, daß über die pädagogische und familienpolitische Zweckmäßigkeit der Unterrichterteilung am Samstag in der öffentlichen Meinung äußerst unterschiedliche Ansichten bestehen. Herr Kollege Payer hat dies schon angesprochen. Aus familiären Gründen wird einerseits der schulfreie Samstag befürwortet – ich möchte sagen: auch hier mit Einschränkungen, wenn man mit Eltern redet, die in Dienstleistungsberufen arbeiten –, andererseits wird die zeitliche Überlastung der Schüler bei einer Fünf-Tage-Woche behauptet, wie ja im Bericht definitiv festgehalten wird. Das heißt, eine Reduktion der im Lehrplan vorgesehenen Wochenstunden ist nicht zulässig. Dies bedeutet auch vermehrten Nachmittagsunterricht an Hauptschulen und höheren Schulen.

An dieser Stelle möchte ich einen Einwand des Amtes der Tiroler Landesregierung vorlesen. In der Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf heißt es wörtlich – ich zitiere –: „Um eine zeitliche Überlastung der Schüler zu vermeiden, wird eine Ausdehnung der Fünf-Tage-Woche auf Hauptschulen nur dann für vertretbar gehalten, wenn die in den Erläuterungen angekündigte Herabsetzung der Wochenstundenzahl in den Pflichtgegenständen ab 1. 9. 1996 auch tatsächlich durchgeführt wird. Ohne genaue Kenntnis des Lehrplans und der Stundentafel können die sich daraus ergebenden Konsequenzen allerdings nur schwer beurteilt werden.“ – Zitatende.

Dazu wäre anzumerken, daß Sie, verehrte Frau Bundesministerin, es im Rahmen einer Anfragebeantwortung hier im Plenum zum dezidierten Ziel erklärten, den Lehrstoff in zentrale Elemente und Erweiterungselemente zu teilen und damit die Schüler zu entlasten.

In Zukunft sollen also die Schulen gemeinsam mit Schülern und Eltern darüber bestimmen, ob sie eine fünf- oder sechstägige Unterrichtswoche – auch klassenweise – einführen. Wichtig ist dabei, daß keine knappen Mehrheiten entscheiden. Daher ist für eine Einführung der Fünf-Tage-Woche eine Zweidrittelmehrheit des Schulforums oder des Schulgemeinschaftsausschusses nötig. Für Bundesschulen treten diese Neuregelungen mit dem kommenden Schuljahr 1995/96 in Kraft, und für die Pflichtschulen müssen die Länder noch entsprechende Ausführungsgesetze beschließen.

Eine weitere Änderung des Schulzeitgesetzes 1985 ist erforderlich geworden, weil es trotz Festlegung im § 2 Z 1 des seit 1991 gültigen Textes zu einer Konzentration der Semesterferien von bis zu sechs Bundesländern in der zweiten Februarwoche gekommen ist. Ich zitiere: „Verordnungen zur Verlegung der Semesterferien haben vorrangig auf pädagogische – Herr Dr. Bösch! –, „dann auf wirtschaftliche, regionale, überregionale und verkehrspolitische Gesichtspunkte sowie auf die Interessen der betroffenen Familien Bedacht zu nehmen.“ – Zitatende.

Seit 1989 hatten die Länder die Möglichkeit der Terminwahl. Damals, als dies beschlossen wurde, ging es ebenso um eine Stärkung der Länderrechte wie darum, einer befürchteten Kollision der Urlauberströme aus Ostösterreich, der BRD und den Beneluxstaaten auszuweichen. Die ihre Ferientermine selbst beschließenden Länder haben dann Verordnungen erlassen. Ein gemeinsamer Konsens war, wie die Erfahrung zeigt, nicht möglich.

Im vorliegenden Entwurf ist man daher wieder – aufgrund der bisherigen Erfahrungen – zu einer zentralen Regelung zurückgekehrt: zu einer Dreierstaffelung, die bereits mehrmals genannt wurde.

Natürlich geht und ging es um wirtschaftliche Interessen. Wessen wirtschaftliche Interesse?, wäre zu fragen. Die Familien haben genausoviel Interesse an nicht überlaufenen und daher preislich günstigeren Urlaubsorten wie die Tourismusunternehmen an einer zeitlich länger dauernden Auslastung. Gar nicht zu reden vom Aufeinandertreffen großer Urlauberströme und das dadurch bedingte hohe Verkehrsaufkommen auf Österreichs Straßen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte meine Rede aus zeitökonomischen Gründen etwas straffen. Die Änderung des Schulzeitgesetzes bedingt eine Ergänzung der §§ 63a und 64 des Schulunterrichtsgesetzes und eine Berücksichtigung im Minderheitenschulgesetz für das Burgenland.

**Bundesrätin Therese Lukasser**

Nun noch einige persönliche prinzipielle Überlegungen zu dem oft strapazierten Wort „Schulautonomie“. Dieser Terminus ist heute auch schon genannt worden. Autonomie bedeutet Entscheidungsverlagerung. Wird Autonomie ernstgenommen, müssen folgende Bereiche berücksichtigt werden: die regionalen Gegebenheiten des Schulsprenghels, die Interessenlage, die Neigungen und die Fähigkeiten unterschiedlicher Schülergruppen, die Interessenschwerpunkte, Neigungen und Fähigkeiten der Lehrer, die Belastbarkeit der Schüler und die Möglichkeit, Schüler und Eltern in die Planung und Realisierung von Lernprozessen miteinzubeziehen.

Daraus ergibt sich die Möglichkeit, dem Schüler mehr Verantwortung für seine Bildung zu übertragen, eine größtmögliche Verbindung zwischen dem Lebensraum der Kinder und den Lerninhalten herzustellen, aktuelle Anlässe im Umfeld der Schule aufzugreifen, zu bearbeiten und wirksam werden zu lassen, optimale Bedingungen für Lernprozesse zu schaffen und die Lehrerfortbildung gezielter einsetzen zu können. Als Autonomiefelder wären etwa die Bereiche wie Schulzeit, Ferienordnung, Schulveranstaltungsmodelle, Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung und schulparterschaftliche Modelle geeignet.

Meine Damen und Herren! Wenn Ihnen jetzt der Bereich „budgetäre Autonomie“ abgeht, so darf ich Ihnen sagen, es bedarf auch hier eines offenen Wortes. Die budgetäre Autonomie ist vor allem für die Bundesschulen vorgesehen und besteht in der Kompetenz der Schule, ohne Genehmigung des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Ausgaben bis zu einem Höchstbetrag vornehmen zu können. Wie der Presse zu entnehmen war, werden die Lehranstalten ab 1996 das Budget für den Sachaufwand in Selbstverwaltung übergeben bekommen.

Der Ausbau einer gewissen finanziellen Unabhängigkeit ist für den Pflichtschulbereich in dieser Form nicht realisierbar. Der Bund ist nicht Schulerhalter und deshalb nicht zuständig. Im übrigen sind die finanziellen Ressourcen der Pflichtschulen infolge der verschiedenen Schulhalter – Länder, Städte, Gemeinden, Private – so unterschiedlich und so standortbezogen, daß eine budgetäre Autonomie kaum Auswirkungen hätte. Überlegenswert wäre aber der verstärkte Ausbau der Schulparterschaft in Richtung unterrichtsunterstützende Tätigkeiten. Eltern von Schülern, Pensionisten, Studenten könnten als freiwillige Helfer tätig sein und die Lehrer von Routinearbeiten entlasten.

Den älteren Kollegen unter Ihnen ist sicher der Begriff „schulfremde Personen“ bekannt. Ich erinnere mich an einen pensionierten Hauptschuldirektor, der die eher administrativ unerfahrene Nachfolgerin unterstützen wollte und sehr gekränkt war, als er von der Bezirksschulbehörde als „schulfremde Person“ aus der Kanzlei gewiesen wurde.

Ich bin der Meinung, wir sollten auch diese Ressourcen nützen. Was spricht dagegen, daß Lehrerpensionisten Hefte korrigieren – nicht benoten –, daß der Schischulleiter beim Schikurs als Begleitperson dabei ist, daß die Chefsekretärin irgendwelche Schreibearbeiten macht?

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf die Aussage von Frau Bundesministerin Gehrher wiederholen: Wir alle wollen Schulen, in denen sich die Kinder wohl fühlen, in denen Lehrer ihren Beruf als Berufung erleben und auf die sich die Eltern verlassen können, denn Schule ist mehr als Unterricht! – Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

13.40

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesministerin Gehrher. – Bitte, Frau Bundesministerin.

13.40

**Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehrher:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Intention dieser Novelle zum Schulzeitgesetz und zum Schulunterrichtsgesetz war es, mehr Autonomie zu ermöglichen, mehr Autonomie zu ermöglichen bei der Gestaltung der Schulwoche. Diese Autonomie ist ein Angebot. Diese Autonomie ist kein Muß. Die Schule kann sich entscheiden, wenn die Gegebenheiten an der Schule in der Region dementsprechend sind.



**Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehr**

Weiters war es uns auch noch wichtig, die Schulpartnerschaft dadurch zu stärken, daß diese Entscheidungskompetenz der Schulpartnerschaft gegeben wurde. Es wurde hier auch von einigen Rednern festgestellt, daß diese Dreierstaffelung der Semesterferien angeblich ein neuer zentralistischer Vorstoß sei. Dazu möchte ich feststellen, daß in Absprache mit den Ländern diese Dreierstaffelung erstellt wurde. Es wurde also nicht vom bösen Bund aus und vom bösen Unterrichtsministerium aus den Ländern irgendeine Woche verpaßt, sondern es wurde vielmehr in Diskussion mit den Ländern eine Einigung erzielt, wobei ich ganz offen dazusagen muß, daß wir so weit als möglich alle Wünsche berücksichtigt haben. Aber dieser eine Wunsch, den Vorarlberg noch geäußert hat, trotz dieser Festlegung auf drei Wochen, die Woche doch noch verschieben zu können, konnte leider nicht erfüllt werden.

Wir haben diesen Antrag, diese Idee, diese Einwendung der Vorarlberger Landesregierung sehr eingehend diskutiert. Es gab mehrere Gründe dafür, warum das bei dieser Novelle nicht möglich war.

Ein Grund besteht darin, daß die Erstellung dieser Dreierstaffelung ein sehr diffiziles Gebäude war und daß bei Berücksichtigung dieses Wunsches dieses ganze Gebäude wieder zusammengebrochen wäre. Es wäre dann unweigerlich wieder der Ruf gekommen, in Vorarlberg ist es verlegt worden, die machen ausgerechnet dann wieder Ferien, wenn die anderen Bundesländer auch Ferien machen.

Der zweite Grund waren verfassungsrechtliche Bedenken. Wir müssen noch weitere verfassungsrechtliche Prüfungen vornehmen, ob es möglich ist, einem Land diese Möglichkeit zu gewähren und den anderen acht Bundesländern nicht. Ich glaube nämlich, daß andere Fremdenverkehrsländer auch sofort diesen Wunsch erhoben hätten, die Möglichkeit zu bekommen, eine Woche zu verlegen.

Wir haben inzwischen mit dem Vorarlberger Landesschulrat, mit der Vorarlberger Landesregierung folgende Möglichkeit erörtert: In Vorarlberg werden von der Tourismusseite her, werden von den zuständigen Gremien aus die Auswirkungen sehr genau beobachtet, es wird beobachtet, ob sich wirklich Kollisionen ergeben. Es wird auch sehr genau erhoben, wie die Ferienlage in den anderen Bundesländern, in den nördlichen Ländern, in Holland, in Belgien, in Deutschland ausschaut. Und wenn es zu Schwierigkeiten kommen sollte, dann sind wir selbstverständlich gesprächsbereit und werden diesen föderalistischen Ansatz wieder in neue Überlegungen miteinbeziehen. Ich kann Ihnen also versichern, daß dieses föderalistische Anliegen von mir nicht vergessen wird, daß es selbstverständlich von mir weiter verfolgt wird und daß dann, wenn es notwendig ist, auch neue Maßnahmen, neue Möglichkeiten geschaffen werden.

Insgesamt möchte ich mich bei Ihnen bedanken, daß Sie diesen Novellen zum Schulzeitgesetz und zum Schulunterrichtsgesetz als positive Maßnahme im Schulbereich sehen und daß diese auch von Ihnen unterstützt werden. (*Allgemeiner Beifall.*)

13.44

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Die **Abstimmung** über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 22. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger**

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 22. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

**9. Punkt**

**Beschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert wird (199 und 241/NR sowie 5042/BR der Beilagen)**

**10. Punkt**

**Beschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 geändert wird (198 und 240/NR sowie 5043/BR der Beilagen)**

**11. Punkt**

**Beschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1995 betreffend ein Protokoll Nr. 11 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten über die Umgestaltung des durch die Konvention eingeführten Kontrollmechanismus samt Anhang (85 und 236/NR sowie 5044/BR der Beilagen)**

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Wir kommen nun zu den Punkten 9 bis 11 der Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

ein Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 geändert wird, sowie

ein Protokoll Nr. 11 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten über die Umgestaltung des durch die Konvention eingeführten Kontrollmechanismus samt Anhang.

Die Berichterstattung über die Punkte 9 bis 11 hat Herr Bundesrat Karl Pischl übernommen. Ich bitte um die Berichte.

**Berichterstatter Karl Pischl:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Beschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert wird.

Mit dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine Ausschreibung aller Stellen von Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes eingeführt werden. In § 36c Abs. 1 soll die Parteistellung des Rechnungshofes in bestimmten Kompetenzfeststellungsverfahren geregelt werden.

**Berichterstatte Karl Pischl**

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 4. Juli 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Ich bringe weiters den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Beschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 geändert wird.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht vor:

Es soll eine Regelung für die Ausschreibung der Stellen des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes geschaffen werden, die Frist der Säumnisbeschwerde soll in den oben genannten Fällen gehemmt sein und eine Regelung für Vorabentscheidungsverfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften getroffen werden.

Aufgrund von Anregungen des Verwaltungsgerichtshofes soll die gesetzliche Grundlage für die Entscheidung von Fünfersenaten in Verwaltungsstrafsachen, eine gemeinsame Einbringungsstelle mit dem Verfassungsgerichtshof und Erleichterungen bei der Verfahrenshilfe geschaffen werden.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 4. Juli 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Weiters bringe ich den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Beschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1995 betreffend ein Protokoll Nr. 11 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten über die Umgestaltung des durch die Konvention eingeführten Kontrollmechanismus samt Anhang.

Der Reform der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) durch das 11. Zusatzprotokoll liegt der Gedanke der Verbesserung des Kontrollsystems durch Erhöhung der Wirksamkeit des Schutzmechanismus bei gleichzeitiger Verringerung des Zeitaufwandes für die stetig wachsende Zahl der Individualbeschwerden zugrunde. Damit soll das Verfahren rascher durchgeführt werden können und auch ein Beitrag zu dessen Kostenreduzierung geleistet werden.

Die Reform bezweckt daher die Schaffung eines einheitlichen und ständigen Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, wodurch die bisherige Zweiteilung in Europäische Kommission und Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte beseitigt werden soll. Es wird dabei auch darauf abgestellt, die im derzeitigen System gegebenen verfahrensrechtlichen und meritorischen Entscheidungsbefugnisse nichtgerichtlicher Einrichtungen, das heißt der Kommission für Menschenrechte und des Ministerkomitees, auf diesen Gerichtshof zu übertragen.

Insgesamt werden damit die rechtlichen Kontrollmöglichkeiten über Gesetzgebung, Verwaltung und Gerichtsbarkeit der Staaten zugunsten des einzelnen gestärkt.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 4. Juli 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Herr Bundesrat, ich danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Ich erteile nun Frau Bundesrätin Dr. Hlavac das Wort.

**Bundesrätin Dr. Elisabeth Hlavac**

13.51

**Bundesrätin Dr. Elisabeth Hlavac** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Die Novelle zum Verfassungsgerichtshofgesetz sieht eine Ausschreibung für die richterlichen Funktionen vor. Das ist, wie ich meine, positiv. Eine analoge Regelung wird es auch für den Verwaltungsgerichtshof geben. Damit wird einem Punkt im Regierungsübereinkommen Rechnung getragen.

Weitere Reformschritte sind in erster Linie technischer Natur – im Zusammenhang mit Säumnisbeschwerde und eine Regelung für Vorabentscheidungsverfahren vor dem EuGH; eine solche haben wir im Zusammenhang mit den ordentlichen Gerichten erst vor kurzem behandelt.

Weiters soll eine gemeinsame Einlaufstelle für Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof geschaffen werden, was meiner Meinung nach sehr nützlich ist, da es immer wieder dazu kommt, daß verschiedene Vorbringungen beim falschen Gerichtshof vorgelegt werden und unter Umständen dadurch Fristen versäumt werden. Das ist also eine bürgerfreundliche Maßnahme.

Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich einige Sätze zu dem 11. Zusatzprotokoll zur EMRK sagen: Ich halte das für eine bemerkenswerte Reform, die wirklich tief geht und nicht nur kosmetischer Natur ist. Der Dualismus Kommission und Gerichtshof hat sich insofern – zumindest längerfristig – nicht wirklich bewährt, als die Verfahren viel zu lange dauern. Das ist ein Problem, das die Bürger auf allen Ebenen der Gerichtsbarkeit erleben, weshalb sie dann oft das Gefühl haben, daß die lange Dauer eine Art der Rechtsverweigerung darstellt. Das ist eine nicht ungefährliche Situation für den Rechtsstaat.

Besonders vordringlich wurde die Reform durch den Beitritt der osteuropäischen Staaten zur Konvention und auch zum Europarat, weil dadurch die Zahl der Verfahren beträchtlich angewachsen ist.

Es hat eine längere Diskussion gegeben, wie auch den Erläuterungen zur Regierungsvorlage zu entnehmen ist, auf die ich daher nicht weiter eingehen möchte. Es ist jedenfalls zu dieser Verschmelzung von Kommission und Europäischem Gerichtshof für Menschenrechte gekommen. Es gibt jetzt einen ständigen Gerichtshof, und ich hoffe, daß dies zur Beschleunigung der Verfahren beiträgt.

Grundlegende Reformschritte, die das System auch tatsächlich erfassen, sind sehr selten im Bereich der Institution, und deshalb finde ich diese sehr erfreulich. Ich hoffe, den Interessen der Bürger der Staaten des Europarates, die in Menschenrechtsfragen nach Straßburg gehen, ist damit wirklich gedient. Ich kann daher unsere Zustimmung signalisieren. – Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

13.54

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Dr. Kapral. – Bitte sehr.

13.54

**Bundesrat Dr. Peter Kapral** (F, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Die vorliegenden Gesetzentwürfe, die eine Ausschreibung der Funktionen bei den beiden Höchstgerichten vorsehen, entsprechen einer langjährigen Forderung der Freiheitlichen. Eine öffentliche Ausschreibung von öffentlichen Funktionen bietet generell mehr Transparenz der Bestellung.

Ich bin aber soweit Realist, und ich glaube, ich schätze die österreichischen Verhältnisse richtig ein, daß ich mir sicher bin, daß sich durch diesen neuen Weg der vorangegangenen Ausschreibung nichts an der tatsächlichen Bestellung nach dem Proporz ändern wird, solange Sie, meine Damen und Herren von den altkoalitionären Parteien, in altkoalitionärer Eintracht an der Macht sind. *(Bundesrätin Schicker: Das sind wir gar nicht gewohnt von Ihnen!)*

Sie machen es uns nur leichter, gegen diese Art der Politik aufzutreten, und die Zukunft wird zeigen, wieweit es der Wähler durchschaut. Es hat trotz Aussagen prominenter SPÖ-Politiker,

**Bundesrat Dr. Peter Kapral**

die dies bedauert haben, noch immer der Wähler das letzte Wort, und ich hoffe sehr, daß Ihnen der Wähler auch eine entsprechende Antwort geben wird.

Wir werden jedenfalls die Neubestellung der Mitglieder der beiden Höchstgerichte sehr genau beobachten und auch dafür sorgen, daß sich qualifizierte parteiunabhängige Persönlichkeiten bewerben. Wir werden uns aus der Tatsache, wie sich dieser Bestellvorgang in Hinkunft abwickeln wird, unsere Meinung bilden.

Ausschreibungen – wenn sie wirklich die Basis für eine Neubestellung, für eine Neu besetzung darstellen – sind ein Akt der Bürgernähe, für die die Freiheitlichen im Rahmen ihrer Vorschläge zur Reform der Demokratie immer wieder eintreten. Auch der Bestellvorgang an sich – das möchte ich hier ausdrücklich anmerken – muß transparenter gestaltet werden.

Ich darf noch auf den elften Tagesordnungspunkt zu sprechen kommen, der gemeinsam diskutiert wird. Wir sehen in der Ratifizierung des Protokolls Nr. 11 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten einen wichtigen Schritt. Einerseits wird durch diese Konvention ein klarerer und einfacherer Zugang zu diesem Rechtsschutzinstitut geschaffen, andererseits kommt es auch zu einer Klarstellung der Kompetenzen, die eine Konsequenz der Zusammenlegung der drei Institutionen ist.

Aus diesen Gründen werden wir den Anträgen, die Ratifizierung zur Kenntnis zu nehmen und gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrats keinen Einspruch zu erheben, gerne zustimmen. – Danke. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

13.59

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Nächster Redner: Herr Bundesrat Dr. Linzer. – Bitte.

13.59

**Bundesrat Dr. Milan Linzer** (ÖVP, Burgenland): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren Kollegen! Wenn sich mein Vorredner, Herr Kollege Kapral, bei der Behandlung dieser drei Beschlüsse vorerst gleich an einer Polemik, an einer Unterstellung hinsichtlich der Ausschreibung von Posten bei Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof festgeklammert hat, so ist das bedauerlich, aber ich glaube, es wäre sicherlich wichtiger und bedeutender, sich mit der Frage der Menschenrechtskonvention zu beschäftigen, mit dieser Änderung des formalen Prozesses, mit der Einführung eines besseren Kontrollmechanismus und überhaupt mit den Menschenrechten. Aufgabe des Europarates und in diesem Zusammenhang auch der Europäischen Union und aller Institutionen ist es, sich mit den Menschenrechten zu beschäftigen.

Ich möchte, da über die Thematik selbst ohnehin schon ausführlich geredet wurde, mich doch einigen Punkten zuwenden und versuchen, die Aufmerksamkeit von Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, zu bekommen.

Wir westlichen Länder erheben den Anspruch, Menschenrechtspolitik zu betreiben und bestimmte Ideale sozusagen hochzuhalten. Es geht vor allem um die Erhaltung des Friedens und einer staatlichen Ordnung. Nicht zuletzt aus diesen Gründen hat sich der Europarat 1950 mit 15 europäischen Staaten in Rom konstituiert und die Europäische Menschenrechtskonvention beschlossen. Mittlerweile haben 34 der 35 Mitgliedstaaten des Europarates diese Konvention unterzeichnet, und 31 haben sie ratifiziert. Wir sind dabei, Moldawien und Albanien aufzunehmen, also wird sich die Zahl auf 36 erhöhen.

Anhand dieser Zahl können Sie ermessen, wie bedeutend diese Tätigkeit des Europarates ist. Daß natürlich durch die Vielzahl dieser Mitgliedstaaten einerseits, aber andererseits bedauerlicherweise auch durch die hohe und immer zunehmende Zahl von Menschenrechtsverletzungen die Überlastung der Kontrollmechanismen, so wie sie bisher institutionalisiert waren, gegeben war, ist verständlich.

Ich bekenne mich ausdrücklich zu dieser formalen Reform. Wir alle können nur hoffen, daß die Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofes eine effizientere Arbeit gewährleisten möge.

**Bundesrat Dr. Milan Linzer**

Meine Damen und Herren! Nicht nur der Europarat wacht mit der Menschenrechtskonvention über die Einhaltung der Menschenrechte. Parallel dazu gibt es die Europäische Union, und nicht vergessen dürfen wir die Vereinten Nationen, die 1948 eine allgemeine Erklärung in diesem Sinne abgegeben haben. Unser leider zu früh verstorbener Kollege Professor Ermacora, der sich in einer aufopfernden Weise dieser Thematik gewidmet hat und dann leider auch in Erfüllung dieser seiner Aufgabe gestorben ist, hat die Menschenrechte, die Universalität und den Pluralismus definiert. Er hat gemeint, daß alles, was sich an Rechten im politischen, bürgerlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich abspielt, zum Schutze der Grund- und Menschenrechte der einzelnen Person gewahrt bleiben muß.

Die Anstrengungen der Vereinten Nationen sind umfangreich, aber natürlich auch sehr widersprüchlich – widersprüchlich dahin gehend, daß es eben zwischen Idee und Wirklichkeit oft große Diskrepanzen gibt. Ich darf nur an die letzten Ereignisse, in den letzten zwei, drei Jahren erinnern: Ruanda, Sudan, China, Zentralasien und einiges andere mehr.

Meine Damen und Herren! In der Europäischen Union wird im Hinblick auf die Regierungskonferenz 1996 überlegt, inwieweit es sinnvoll wäre, dieser Europäischen Menschenrechtskonvention in seiner Ganzheit beizutreten. Die Stimmen dafür sind in der überwiegenden Mehrheit, und es ist zum einen damit zu rechnen, daß die Europäische Union dieser Konvention nach 1996 beitreten wird. Zum zweiten mehrten sich die Stimmen dafür – ich selbst bin auch ein Verfechter davon –, daß die Europäische Union eine Kodifikation dieser Menschenrechte vornehmen solle.

Wir diskutieren im Europäischen Parlament über diese Kodifikation, und es gibt sehr widersprüchliche Argumente. Es gibt einen Bericht eines englischen Berichterstatters, der leider Gottes nicht die Unterstützung der Mehrheit hat, er wurde bereits zweimal zurückgewiesen. Aber im Hinblick auf die große Bedeutung dieser Thematik hoffe ich doch, daß wir in den nächsten Monaten zu einem Konsens kommen können, zu einem Konsens, der bei der Regierungskonferenz eingebracht werden kann.

Meine Damen und Herren! Ich möchte betonen, daß wir Österreicher nach außen hin, vor allem im Hinblick auf die bevorstehende Osterweiterung, zweifellos eine sehr große Aufgabe haben, nämlich eine Vorbildwirkung, und es wird zu beweisen sein, ob wir diesbezüglich die volle demokratische Reife haben. Wir dürfen nicht vergessen, daß es auch bei uns dann und wann Menschenrechtsverletzungen gibt, die sich allerdings in Grenzen halten, es wurden auch einige Verurteilungen vorgenommen. Aber immerhin ist unsere Position in bezug auf die Ausstrahlung und die Vorbildwirkung Richtung Osten zweifellos sehr gut.

Die Europäische Union hat gegenüber jenen Ländern, die das Europaabkommen geschlossen haben – das sind also unsere Nachbarländer –, jene an die erste Stelle gestellt, die den Nachweis der staatlichen Ordnung, der Erhaltung des Friedens, eben der vollen Einhaltung der Menschenrechte erbringen können. Hier hat Österreich aufgrund seiner Brückenkopffunktion als Mittlerrolle eine sehr große Aufgabe, vor allem auch hinsichtlich der Einhaltung der Minderheitsrechte in ethischen, religiösen, also konfessionellen Bereichen.

Ich glaube, daß Österreich diese Minderheitsrechte aufgrund der Initiativen der letzten Jahre sehr gut wahrt, daß diese Regelung herzeigbar ist und wir jederzeit als Vorbild für Ungarn, Tschechien oder andere unserer Nachbarländer, wie immer sie heißen mögen, dienen können.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß kommend: Was mir noch ein Anliegen ist, sind die Bestrebungen des Europarates, aber auch die Bestrebungen der Europäischen Union hinsichtlich der Kampagne gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und jede Form – ich betone: jede Form – von Radikalismus.

Wir wissen aus jüngster Zeit, daß es diesbezüglich Auswüchse gegeben hat. Wir wissen auch, daß gerade der Europarat in den letzten zwei Jahren eine Kampagne ausgerufen hat, die vor allem die Jugend miteinschließt.

**Bundesrat Dr. Milan Linzer**

Unter dem Titel „All are different – all are equal“ ist der Europarat an die Jugend herangetreten mit dem Slogan Jugend für Europa. – Ich denke, daß man gerade bei der Jugend mit einer entsprechenden Aufklärung beginnen muß, um entsprechende Toleranz erzielen und Überzeugung und Selbstbewußtsein vermitteln zu können. Wenn wir diese Thematik Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in den Griff bekommen, werden wir auch damit rechnen können, daß Frieden in unseren Landen einzieht und die Bedrohungsbilder, die es zweifellos gibt, beseitigt werden können.

In diesem Sinne wird meine Fraktion diesen Beschlüssen gerne ihre Zustimmung geben. – Ich bedanke mich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

14.10

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Nächster Redner: Herr Bundesrat Freiburger. – Bitte.

14.10

**Bundesrat Horst Freiburger** (SPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Da die drei Vorlagen unter einem verhandelt werden, möchte ich die Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes und die Änderung des Verwaltungsgerichtshofgesetzes betreffend nur die öffentliche Ausschreibung der offenen Richterpositionen hervorheben. Durch die Ausschreibung dieser Positionen ist bei deren Besetzung sicher Objektivierung gegeben.

Die dritte Vorlage behandelt die Umgestaltung des durch die Konvention eingeführten Kontrollmechanismus zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Europa. Diese Umgestaltung ist unter anderem auch deshalb notwendig geworden, weil die Zahl der Beschwerdefälle ständig gestiegen ist und auch die Notwendigkeit bestand, die Verfahren zu verkürzen. Darüber hinaus hat sich seit dem Inkrafttreten der Konvention im Jahr 1953 die Zahl der Vertragsstaaten fast verdreifacht, und es werden weitere Länder der Konvention beitreten, wenn sie Mitglieder des Europarates geworden sind.

Die vorliegende Reform umfaßt folgende Punkte:

Erstens: Die bestehenden Konventionsorgane – wie die Europäische Menschenrechtskommission, der Gerichtshof für Menschenrechte und das Ministerkomitee – werden durch den ständigen Gerichtshof für Menschenrechte ersetzt.

Zweitens: Die Zuständigkeit des Ministerkomitees zur Entscheidung über das Vorliegen einer Konventionsverletzung in jenen Fällen, in denen der Gerichtshof nicht damit befaßt wird, wird beseitigt.

Drittens: Die Notwendigkeit der Anerkennung der Zuständigkeit des Gerichtshofes durch ausdrückliche Erklärung der Mitgliedstaaten wird aufgehoben.

Viertens: Die Zuständigkeit des Gerichtshofes zur Entscheidung sowohl über Individualbeschwerden als auch über Staatenbeschwerden wird eingerichtet.

Durch die Änderung der angesprochenen Grundsätze ist sichergestellt, daß bei keinem Beschwerdefall eine Vorselektierung durchgeführt und jeder Fall einer richterlichen Instanz zugeführt wird. Darüber hinaus wird die Verfahrensökonomie verbessert – es wird dadurch die Dauer der Verfahren verkürzt und zusätzlich werden auch Kosten eingespart.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Schutz der Menschenrechte in Europa wird trotz der steigenden Zahl der Beschwerdefälle und der größer werdenden Zahl der Mitgliedstaaten durch die Genehmigung dieses Zusatzprotokolls nicht nur bewahrt, sondern durchaus auch verbessert werden.

Meine Fraktion wird diesen Vorlagen die Zustimmung geben. Wir setzen damit ein Zeichen dafür, daß uns der Ausbau und die Verbesserung des europäischen Menschenrechtsschutzes ein wichtiges Anliegen sind. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

14.13

**Vizepräsident Walter Strutzenberger**

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Weiss. – Bitte, Herr Bundesrat.

14.13

**Bundesrat Jürgen Weiss** (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Die Ausschreibung der Stellen im Verfassungsgerichtshof und im Verwaltungsgerichtshof ist ohne Frage ein großer rechtspolitischer Fortschritt, weil sie Transparenz in das Bestellungsverfahren bringt und all den Gesichtspunkten Rechnung trägt, die in der Vergangenheit dazu geführt haben, daß es im Zuge solcher Bestellungen immer wieder Diskussionen nach den Kriterien gegeben hat. Das ist nun nachvollziehbar und ein großer Fortschritt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang das fortführen, was in der Beratung des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus zu diesem Punkt eine wesentliche Rolle gespielt hat, nämlich die Frage, ob das vorschlagende Organ bei der Erstellung des Vorschlages an den Kreis jener gebunden ist, die sich tatsächlich beworben haben, oder ob es ihm freisteht, auch jemanden vorzuschlagen, der sich gar nicht beworben hat. (*Zwischenruf des Bundesrates DDr. Königshofer.*)

Im Ausschuß wurde seitens des Bundeskanzleramtes die Rechtsansicht bestätigt, daß eine solche Bindung an den Kreis der sich beworben Habenden in der Intention dieser Regierungsvorlage liege. Ich möchte nicht anstehen, das ausdrücklich zu begrüßen, weil es sich auch hinsichtlich des Verwaltungsgerichtshofes mit der bisherigen Regelung deckt, denn der Dreivorschlag für die Senatspräsidenten und für die Räte des Verwaltungsgerichtshofes hatte aufgrund der Ausschreibung – ausdrücklich: „aufgrund der Ausschreibung“ – zu erfolgen. Das wurde in der Vergangenheit ohne Zweifel auch immer so verstanden, daß es eben dem Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes *nicht* freisteht, jemanden vorzuschlagen, der sich gar nicht beworben und offenkundig auch kaum Interesse an dieser Funktion bekundet hat.

Ich begrüße es also, daß diese Denkweise auch bei der nun vorgeschlagenen Regelung Platz greifen soll, auch wenn das nicht ganz zweifelsfrei aus dem Gesetzestext selbst hervorgeht. Ich möchte ausdrücklich festhalten, daß wir die im Ausschuß abgegebene Erklärung des Vertreters des Bundeskanzleramtes sehr begrüßen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie Beifall des Bundesrates DDr. Königshofer.*)

14.15

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? – Dies ist nicht der Fall.

Die **Abstimmung** über die vorliegenden Beschlüsse erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.



**Vizepräsident Walter Strutzenberger**

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1995 betreffend ein Protokoll Nr. 11 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten über die Umgestaltung des durch die Konvention eingeführten Kontrollmechanismus samt Anhang.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

**12. Punkt**

**Beschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991 geändert wird (129 und 237/NR sowie 5045/BR der Beilagen)**

**13. Punkt**

**Beschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 geändert wird (130 und 238/NR sowie 5033 und 5046/BR der Beilagen)**

**14. Punkt**

**Beschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz 1991 geändert wird (131 und 239/NR sowie 5047/BR der Beilagen)**

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Wir kommen nun zu den Punkten 12 bis 14, über welche die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991 geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 geändert wird, sowie

ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz 1991 geändert wird.

Die Berichterstattung über die Punkte 12 bis 14 hat Herr Bundesrat Dr. Kaufmann übernommen. Ich bitte um die Berichte.

**Berichterstatter Dr. Kurt Kaufmann:** Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Für Festnahmen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz gelten derzeit nicht die sich aus § 36 Verwaltungsvollstreckungsgesetz ergebenden Rechte; Artikel 4 Abs. 6 und 7 des Bundesverfassungsgesetzes über den Schutz der persönlichen Freiheit, BGBl. Nr. 684/1988, sind bei Festnahmen nach VVG derzeit unmittelbar anzuwenden. Es soll daher zur Klarstellung auch einfachgesetzlich vorgesehen werden, daß die entsprechenden Vorschriften auch für Festnahmen nach dem VVG gelten.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 4. Juli 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

**Berichterstatter Dr. Kurt Kaufmann**

Bericht über den Beschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 geändert wird.

Aufgrund von Schwierigkeiten beim Vollzug der Vorschriften für das Verfahren vor den unabhängigen Verwaltungssenaten verfolgt der Gesetzesbeschluß folgende Zielsetzung:

Beseitigung von Unklarheiten im Verfahrensrecht – insbesondere der unabhängigen Verwaltungssenate –; Regelung der Vorgangsweise bei der Einholung einer Vorabentscheidung des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften; Vereinfachungen für die unabhängigen Verwaltungssenate, und zwar durch:

Zuständigkeitsänderungen – von der Kammer auf einzelne Mitglieder –; Entfall der mündlichen Verhandlung und der mündlichen Verkündung in einzelnen Fällen; Entfall der Zustimmungspflicht bei Zustellung mit Fernkopie an Behörden; Harmonisierung des AVG und des VStG bezüglich der Berufungsvorentscheidung; Regelung der verfahrensrechtlichen Konsequenzen nach Einholung einer Vorabentscheidung.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 4. Juli 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Die dritte Vorlage betrifft eine Änderung des Verwaltungsstrafgesetzes 1991.

Aufgrund von Schwierigkeiten beim Vollzug der Vorschriften für das Verfahren vor den unabhängigen Verwaltungssenaten sollen durch diesen Gesetzesbeschluß die Beseitigung von Unklarheiten im Verfahrensrecht – insbesondere der unabhängigen Verwaltungssenate – und Vereinfachungen für die unabhängigen Verwaltungssenate erreicht werden.

Die Vorlage sieht insbesondere folgende Änderungen für das Berufungsverfahren nach dem VStG vor:

Erleichterungen betreffend die Verpflichtung zur Durchführung von mündlichen Verhandlungen – aufgrund der generellen Regelungen des AVG und einer Klarstellung in § 51c VStG –,

Erleichterungen hinsichtlich der Verpflichtung zur Durchführung einer öffentlichen mündlichen Verkündung,

Erleichterungen betreffend die Niederschriften und die Beurkundung der Verkündung des Erkenntnisses – § 51h Abs. 3 und 4 VStG –,

Präzisierung der Möglichkeit der Beweisaufnahme vor der mündlichen Verhandlung bei ungenügender Sachverhaltsfeststellung durch die Behörde erster Instanz – Vermeidung nicht notwendiger mündlicher Verhandlungen, wenn bekämpfter Bescheid aufzuheben ist –,

Neuregelung der örtlichen Zuständigkeit der unabhängigen Verwaltungssenate nach § 51 Abs. 1 VStG zur Reduzierung der derzeit strittigen Fälle, die zu Belastungen der unabhängigen Verwaltungssenate durch Klärung der Zuständigkeitsfrage und zu Verfahrensverzögerungen führten,

Anpassung des § 51b an die Neufassung des § 64a AVG – Berufungsvorentscheidung –,

die ausdrückliche Regelung, daß die gemeinsame Durchführung der mündlichen Verhandlung in verschiedenen Verfahren zulässig ist – insbesondere auch dann, wenn einerseits die Zuständigkeit einer Kammer, andererseits die Zuständigkeit eines einzelnen Mitglieds gegeben ist –,

Vereinfachung der Auszahlung der Zeugengebühren – aufgrund der Vorschrift im AVG.

An allgemein anwendbaren Regelungen enthält die Vorlage insbesondere:

**Berichterstatter Dr. Kurt Kaufmann**

die Berücksichtigung der Dauer von Verfahren vor den europäischen Instanzen im Rahmen der Europäischen Integration – Vorlageverfahren – in verschiedenen Fristhemmungsregelungen,

eine Klarstellung hinsichtlich der Wirkung des Einspruchs nach § 49 Abs. 2 VStG.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 4. Juli 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Herr Präsident! Ich bitte, die Diskussion fortzusetzen.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Ich danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Ich erteile Herrn Bundesrat Farthofer das Wort.

14.23

**Bundesrat Erich Farthofer (SPÖ, Niederösterreich):** Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Geschätzte Damen und Herren! Die vorliegende Gesetzesmaterie behandelt drei Schwerpunkte: Verwaltungsvollstreckungsgesetz, Verwaltungsverfahrensgesetz und Verwaltungsstrafgesetz. Das heißt im konkreten: Vereinfachung, Konzentration und Beschleunigung der Verwaltungsverfahren – dies ist gleichzusetzen mit weniger Bürokratie, weniger Personalaufwand und mehr Effizienz in der öffentlichen Verwaltung –, neun Landesverwaltungsgerichte für die Landesverwaltung in mittelbarer Bundesverwaltung und ein Verwaltungsgericht erster Instanz auf Bundesebene. Das bringt, wie gesagt, mehr Bürgernähe, mehr Effizienz und vor allem Kostenersparnis.

Meine Damen und Herren! Von besonderer Wichtigkeit ist, daß trotz dieser Verfahrensvereinfachungen und -beschleunigungen die Interessen der Bürger in ausreichendem und umfassendem Ausmaß gesichert sind.

Ich darf zwei konkrete Beispiele herausnehmen: Das Problem der langen Verfahrenszeit entsteht fast immer dadurch – jeder einzelne von uns kennt das –, daß amtliche Sachverständige fehlen. In Zukunft wird diese Zeit dadurch verkürzt, daß die Möglichkeit besteht, nichtamtliche Sachverständige hinzuzuziehen.

Zweiter konkreter Punkt: Verwaltungsvollstreckungsgesetz. Bei der Festnahme von Ausländern – jeder einzelne von uns kennt sicher solche Fälle – ist jetzt vorgeschrieben, daß dem Ausländer unbedingt erklärt werden muß, aufgrund welcher Vergehen er festgenommen wurde. Wir wissen aus den Medien, daß es in der Vergangenheit diesbezüglich große Schwierigkeiten gegeben hat.

Der Berichterstatter hat sehr ausführlich über die Inhalte der Gesetze berichtet.

Es ist ein Grundsatz der Sozialdemokratischen Partei und der Koalitionsparteien, daß die Bürgerrechte vereinfacht werden sollen. Das ist ein wesentlicher Schritt in diese Richtung, und deshalb werden die Sozialdemokraten hiezu ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

14.25

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Nächster Redner: Herr Bundesrat Dr. Kapral. – Bitte sehr.

14.25

**Bundesrat Dr. Peter Kapral (F, Wien):** Herr Präsident! Herr Staatssekretäre! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich kann anknüpfen an das, was mein Vorredner, Kollege Farthofer, gesagt hat *(Beifall des Bundesrates Farthofer)*, und muß sagen: Es ist natürlich nicht nur ein Grundsatz der beiden altkoalitionären Parteien, den Bürgerrechten und den Bürgerfreiheiten einen entsprechenden Platz einzuräumen, sondern es ist auch ein sehr wesentliches Anliegen zumindest der großen Oppositionspartei in diesem Haus, diesen Rechten

**Bundesrat Dr. Peter Kapral**

zum Durchbruch zu verhelfen. (*Bundesrat Eisl: Sie haben es ja von uns gelernt! Sie sind ja lernfähig!*) Wir sind für alle Bemühungen in dieser Hinsicht immer zu haben.

Ich habe mich jetzt zu Wort gemeldet, da ich einen Punkt aus dem zur Diskussion stehenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend das Verwaltungsverfahrensgesetz herausgreifen möchte, der neben anderen Vereinfachungen auch Verfahrenserleichterungen für die unabhängigen Verwaltungssenaten vorsieht. Auch diese Erleichterungen werden von uns begrüßt.

Ich darf aber erinnern an die Bemerkung, die ich anlässlich der Behandlung des Gesetzesbeschlusses über das Umweltgutachter- und Standorteverzeichnisgesetz gemacht habe und die sich einerseits auf Anregungen gestützt hat, die aus dem Kreis der oberösterreichischen Landesregierung beziehungsweise aus einem Brief von Landeshauptmann Pühringer hervorgegangen sind. Diesen Anliegen, die ich jetzt nicht wiederholen möchte, wurde lediglich in einem Punkt Rechnung getragen, nämlich was das Abgehen von der Kammerzuständigkeit anlangt.

Es gibt darüber hinaus auch Anliegen, die sich auf die Frage der Kostentragung in jenen Fällen beziehen, in denen der Bund durch gesetzliche Regelung den unabhängigen Verwaltungssenaten neue Aufgaben zuspricht. Das war im zitierten Gesetz der Fall. Das ist nach wie vor offen.

Andererseits gibt es im Artikel 129a Abs. 2 der Bundesverfassung eine Bestimmung – ich darf daraus zitieren; Artikel 129a Abs. 2 zweiter Satz –:

„In den Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung sowie der Artikel 11 und 12 dürfen derartige Bundesgesetze nur mit Zustimmung der beteiligten Länder kundgemacht werden.“

Bei der Behandlung des erwähnten Gesetzesbeschlusses über das Umweltgutachter- und Standorteverzeichnisgesetz hat sich gezeigt, daß diese Bestimmung nicht wirklich praktikabel ist.

Es wurde in der Präsidiale des Bundesrates vereinbart, diesen Punkt erst auf die Tagesordnung zu setzen, wenn die Zustimmungserklärungen aller Länder vorhanden sind, um in der Öffentlichkeit nicht den Eindruck zu erwecken, daß ein rechtsgültig zustande gekommener Beschluß dann nicht im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und wirksam wird. Aber auch das war nur eine Notlösung, und es erscheint mir hier doch wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, daß diese Regelung einer Prüfung bedarf und es Überlegungen erfordert, wie hier weiter vorgegangen werden soll, weil die derzeitige Regelung, wie gesagt, nicht befriedigend ist.

Es gibt in der Zwischenzeit – das ist in der Zeit zwischen der Behandlung im Nationalrat und im Bundesrat eingetreten – einen Initiativantrag – dieser ist entweder schon eingebracht oder aber zumindest ausgearbeitet, jedenfalls wurde er in der Presse schon erwähnt –, der eine gänzliche Neuregelung dieser Zuständigkeiten vorsieht.

Ich darf einmal von vornherein erklären, daß die jetzt vorgesehene Regelung der Unterteilung: neun Landesverwaltungsgerichtshöfe, ein Verwaltungsgerichtshof erster Instanz und darüber der bisherige Verwaltungsgerichtshof, prima vista jedenfalls zu begrüßen ist, weil die derzeit festzustellende Überlastung des Verwaltungsgerichtshofes sicherlich nicht als Dauerzustand zur Kenntnis genommen werden kann, weil sie letztlich in irgendeiner Weise auf Rechtsverweigerung hinausläuft.

Diese Tatsache erfordert, daß hier vordringlich etwas zu ändern ist. Auch die Gesamtproblematik der unabhängigen Verwaltungssenaten stellt sich jetzt in einem anderen Licht dar. Ich möchte aber schon Bedenken äußern, was die Vorgangsweise, mit Hilfe eines Initiativantrages eine solche Änderung in die Wege zu leiten, anlangt. Ich möchte niemandem irgend etwas unterstellen, aber es liegt natürlich auf der Hand, zu vermuten, daß hier einem Begutachtungsverfahren, auch einem Begutachtungsverfahren von seiten der Länder entgegengewirkt werden soll. Wie bei all diesen Dingen stellt sich natürlich dann primär die Frage, von wem und inwieweit hier die Kosten übernommen werden; sei es vom Bund, sei es von den Ländern. Diese Aufteilung ist jedenfalls ein heikles Thema.

**Bundesrat Dr. Peter Kapral**

Darüber hinaus hat die Landeshauptleutekonferenz im Mai auch beschlossen, diese Frage der Errichtung von eigenen Landesverwaltungsgerichtshöfen mit der Frage der größeren Autonomie im Dienstrecht zu verknüpfen. Es wird daher auch an uns hier im Bundesrat liegen, sehr achtsam zu sein und Einfluß zu nehmen auf die Diskussion und die Beschlußfassung im Nationalrat und letztlich natürlich auch im Bundesrat und auch darauf, inwieweit berechtigten Wünschen der Bundesländer tatsächlich Rechnung getragen wird.

Ich darf noch auf einen zweiten Punkt der gemeinsamen Beratung zu sprechen kommen, nämlich auf den Gesetzesbeschluß über das Verwaltungsstrafgesetz. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf eine Initiative des Landes Salzburg hinweisen, die in der Zwischenzeit von allen Bundesländern aufgegriffen wurde und auch in einer entsprechenden Stellungnahme der Verbindungsstelle Niederschlag gefunden hat.

Diese Initiative zielt darauf ab, in Fällen von Bagatelverstößen schon im Vorstadium, also dann, wenn im Zuge einer anderen Amtshandlung einem Organ ein solcher Verstoß zur Kenntnis gebracht wird, die Möglichkeit zu eröffnen, von einer Anzeige abzusehen. Das hat vor allem dann Sinn, wenn es sich um leicht behebbare Mängel handelt, um formale Mängel und wenn der Betroffene auch die Bereitschaft zeigt, sich der entsprechenden Korrektur zu unterwerfen. Das stellt natürlich sowohl für die Verwaltung selbst als auch für die Betroffenen, die vor allem im Unternehmenssektor zu finden sind, eine Verwaltungsvereinfachung dar.

Ich habe vorhin versucht, festzustellen, inwieweit hier die Bereitschaft besteht, diese Anregung auch aufzugreifen. Leider haben meine Recherchen nicht ergeben, daß im Zuge der Diskussion im Nationalrat selbst oder im Ausschuß von seiten der Vertreter des Bundes schon eine entsprechende Zusage gegeben wurde, und ich bringe daher einen Entschließungsantrag ein, der darauf abzielt, daß das zuständige Ministerium beziehungsweise das Bundeskanzleramt aufgefordert wird, in diesem Sinne tätig zu werden. Ich darf diesen Entschließungsantrag zur Verlesung bringen:

**Entschließungsantrag**

der Bundesräte Dr. Kapral und Kollegen betreffend Verwaltungsvereinfachung im Bereich des Verwaltungsstrafgesetzes 1991

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundeskanzler wird aufgefordert, dem Nationalrat ehestmöglich einen Gesetzentwurf zuzuleiten, der den Behörden und ihren Organen bei der Erstattung von Anzeigen das gleiche Ermessen einräumt wie den Exekutivbeamten und auf diese Weise zu einer Verwaltungsvereinfachung beiträgt.

\*\*\*\*\*

Wir werden allen drei zur Beschlußfassung vorliegenden Gesetzesbeschlüssen zustimmen und dem Antrag, diese Gesetzesbeschlüsse zur Kenntnis zu nehmen, beitreten. – Danke vielmals.  
(Beifall bei den Freiheitlichen.)

14.36

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Der von den Bundesräten Dr. Kapral und Kollegen eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Diskussion.

Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Dr. Hummer. – Bitte, Herr Bundesrat.

14.36

**Bundesrat Dr. Günther Hummer (ÖVP, Oberösterreich):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Reformen des Verfahrensrechts zählen nicht eben zu den Highlights auf den Tagesordnungen des Bundesrates und des Parlaments überhaupt. Für viele Parlamentarier geht es dabei um

**Bundesrat Dr. Günther Hummer**

etwas sehr Formelles, scheinbar dem Alltag Entrücktes, um das sich gefälligst die Fachleute, namentlich die Juristen, kümmern sollten. Praktische Bedeutung für das politische Leben komme dem Verfahrensrecht – so meint man – aber nicht zu.

Anders sieht diese Sache schon aus, wenn man das Hauptwort „Verfahren“ durch das gleichlautende Zeitwort ersetzt. Denn die Frage, wie man „zu verfahren“ habe, um im konkreten Falle möglichst rasch zu seinem guten Recht zu kommen, interessiert wohl jeden, sofern er selbst betroffen ist oder einem Betroffenen an die Hand gehen will. Demnach ist die Ausgestaltung des Verfahrensrechtes für den sogenannten Zugang zum Recht, von dem so viel gesprochen wird, von eminenter praktischer Bedeutung im Alltag.

Aber auch für die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates ist ein leicht handhabbares unbürokratisches Verfahrensrecht von zentraler Bedeutung. Denn im Verfahren tritt die Rechte und Pflichten begründende Rechtsordnung aus dem Stadium bloßer Existenz, dem Stadium der Geltung, in das Stadium der Wirksamkeit, wird damit für den Staatsbürger spürbar, kann für den Bürger schicksalhafte, unter Umständen existenzentscheidende Züge annehmen, mag das auch – gottlob! – die Ausnahme sein.

Wie der Bürger dieses Verhältnis in jenem Vorgang, in jenem Prozedere erlebt, kann für sein Verständnis für den demokratischen Rechtsstaat ausschlaggebend sein. Was man heutzutage verlangen muß und kann, ist ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen den Verfahrensparteien einerseits, vor allem aber zwischen den Parteien und der Behörde andererseits. „Soviel Förmlichkeit wie notwendig, soviel Verfahrensfreiheit und Formfreiheit wie nur möglich“ wird wohl die Devise lauten müssen. Förmlichkeit kann und soll nur soweit reichen, wie dies die Rechte aller Parteien und Beteiligten notwendig machen.

Dieser Erkenntnis tragen die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates – etwa im Bereich des Urkundenbeweises, der Vereinfachung des Verfahrens vor den unabhängigen Verwaltungs-senaten, der Neugestaltung der Einbringung von Berufungen und der Delegationsmöglichkeit im Verwaltungsstrafverfahren – Rechnung. Der Raschheit des Verfahrens soll eine erweiterte Einsatzmöglichkeit von nichtamtlichen Sachverständigen dienlich sein.

Ehe ich auf einige dieser nunmehr reformierten Institutionen eingehe, unterlasse ich es nicht, jene Situation aufzuzeigen, mit der sich gerade der Gesetzgeber des Verfahrensrechtes der Verwaltung heute konfrontiert sieht.

Erstens – ohne auf einen alten Juristenstreit einzugehen – glaube ich, feststellen zu können, daß der Bürger auf Schritt und Tritt spürt, daß die Praxis der Verwaltungsbehörden und der Gerichtshöfe öffentlichen Rechts weithin mehr ist als bloße Umsetzung geltenden Rechts, nämlich vielmehr auch Rechtsschöpfung, deutliche Rechtserzeugung. So ist etwa der Verfassungsgerichtshof in letzter Zeit immer öfter dazu übergegangen, neben der Prüfung bloßer Verfassungsmäßigkeit, Gesetzmäßigkeit und Überprüfung des Sachlichkeitsgebotes auch die Prüfung der Zweckmäßigkeit von Normen und Verfahrensakten vorzunehmen.

Überhaupt glaube ich, konstatieren zu können, daß mit der Vermehrung des vom Gesetzgeber gesetzten Rechtes auch die Menge des quasi eigenständigen Richterrechtes steigt.

Zweitens glaube ich, feststellen zu dürfen, daß die Frage, was das Publikum, die Öffentlichkeit akzeptiert, heute immer öfter und mehr interessiert als die Frage, was ist denn eigentlich rechtmäßig, was entspricht der Rechtsordnung. Ein Fortschreiten einer solchen Entwicklung müßte aber à la longue das Ende des Rechtsstaates und auch der Demokratie bedeuten.

Drittens: Eine Vielzahl namhafter Autoren hat gerade in allerletzter Zeit auf das Überborden des Bereiches der staatlichen Privatwirtschaftsverwaltung hingewiesen. Auch die Privatwirtschaftsverwaltung müßte wieder auf das strikte Gebot des Artikels 18 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes zurückverwiesen werden, wonach die gesamte staatliche Verwaltung nur aufgrund der Gesetze ausgeübt werden darf.

**Bundesrat Dr. Günther Hummer**

Die Deutung, daß dieses Gebot nicht für den Bereich staatlicher Privatwirtschaftsverwaltung gelte, ist auf Dauer dem Bestand des Rechtsstaates abträglich. Der Staat kann nämlich in Wahrheit nicht wie ein Privater auftreten und handeln. Seine ungeheure Machtüberlegenheit, sein Machtapparat macht jeden Partner notfalls auch zum gefügigen Werkzeug und zum Untertanen.

An den Gesetzgeber ist deshalb in diesem Zusammenhang zu appellieren, in Zukunft keine sogenannten Selbstbindungsgesetze – der Begriff stammt von Loebenstein – mehr zuzulassen. In solchen Gesetzen werden nämlich nicht Rechte und Pflichten von Bürgern konstituiert, sondern Verbindlichkeiten von Behörden und staatlichen Stellen. In diesen Fällen gibt es kein Verfahrensrecht, in der Rechte geltend gemacht werden können. Nur der gute Wille des Vaters Staat und seiner Diener ist letztlich entscheidend.

Solche Gesetze werden meist unter dem Vorwand gefordert, daß sie besonders unbürokratisch zu handhaben seien. Tatsächlich laden sie aber förmlich dazu ein, einerseits willkürlich zu agieren, andererseits sich mit Druck und mit sachfremden Bindungen einzusetzen. Gnade mögen in diesem Zusammenhang all jene Normen finden, die zwar formell keine Selbstbindungsgesetze sind, aber in der Praxis so wie Rechte und Pflichten konstituierende Gesetze angewandt worden sind, wie etwa die Wohnbauförderungsgesetze. Vielleicht steht mit den Selbstbindungsgesetzen die von Soziologen und Juristen geortete größere Bereitschaft von Politikern im Zusammenhang, Machtübergriffe in der Politik gleichsam mit in Kauf zu nehmen.

Viertens bedarf das Problem der sogenannten Massenverfahren einer befriedigenden Lösung, insbesondere durch eine Reform des AVG, des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Darauf weist auch eine Entschließung des Nationalrates hin, die bis Ende dieses Jahres die Fertigstellung einer entsprechenden Regierungsvorlage fordert.

In diesem Zusammenhang werden auch die Probleme der Bürgerbeteiligung, der Partizipation, und ihrer Grenzen, der Konzentration, die Möglichkeit, Verfahren zusammenzuziehen, und auch die Grenzen dieser Möglichkeiten neu zu durchdenken sein.

Die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates betreffend das AVG, das VStG und das VVG sind zum Teil auf Initiativen des Verfassungsausschusses des Nationalrates zurückzuführen; desgleichen der schon erwähnte Entschließungsantrag betreffend die sogenannten Massenverfahren, wie von mir schon erwähnt.

Die Novellierung basiert durchgehend auf Wünschen und Erfahrungen aus der Praxis. Vor allem haben die unabhängigen Verwaltungssenate angeregt, die sie betreffenden Bestimmungen zu vereinfachen und vor allem die Voraussetzungen zur Durchführung einer zwingenden mündlichen Verhandlung enger zu ziehen und damit überflüssigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden.

Hingegen beruht die Reform des Urkundenbeweises auf Überlegungen mit langer Vorgeschichte. Öffentliche Urkunden begründen nach geltendem Recht nur vollen Beweis darüber, was darin von der Behörde oder von der Urkundsperson anlaßbezogen bezeugt wird. Hingegen erstreckt sich ihre Beweiskraft nicht auf jene Fakten und Rechtsverhältnisse, die eine Urkundsbehörde oder Urkundsperson ihrer Beurkundung zugrunde gelegt hat.

So vermag etwa eine Bescheinigung über die Staatsangehörigkeit die sie jedenfalls auch voraussetzende Geburtsurkunde nicht zu substituieren. Darin erblicken die Parteien nicht zu Unrecht oft eine unverständliche Schikane. Der novellierte § 47 AVG verfügt demnach, daß inländische öffentliche Urkunden auch Beweise über jene Tatsachen und Rechtsverhältnisse liefern, die die Voraussetzung für ihre Ausstellung bildeten und in der Urkunde ausdrücklich genannt sind.

Es erweitert sich ferner die Möglichkeit der Heranziehung von nichtamtlichen Sachverständigen im Verwaltungsverfahren auf Fälle, in denen eine wesentliche Beschleunigung durch das Heranziehen nichtamtlicher Sachverständiger zu erwarten ist. Erfahrungsgemäß sind die Amtssachverständigen oft auf Monate hinaus – wie man sagt – ausgebucht, sodaß auf Fälle von

**Bundesrat Dr. Günther Hummer**

Dringlichkeit nicht Bedacht genommen werden könnte. Auf nichtamtliche Sachverständige ist im übrigen nur auf Anregung des Antragstellers zurückzugreifen.

Da die Kosten des nichtamtlichen Sachverständigen grundsätzlich vom Antragsteller zu tragen sind, wurde die Befürchtung laut, die Möglichkeit der Beiziehung eines nichtamtlichen Sachverständigen könnte dazu führen, sich einen raschen Verfahrensablauf gewissermaßen erkaufen zu können. Das ist der Grund dafür, daß diese Bestimmung zunächst zeitlich, bis 30. Juni 1998, befristet wurde, um die Erfahrungen der Praxis abzuwarten.

Praxisgerecht ist jedenfalls der neugefaßte § 63 Abs. 5 AVG, wonach wiederum die Behörde erster Instanz grundsätzlich Einbringungsstelle für Berufungen und als solche in der Rechtsmittelbelehrung zu bezeichnen ist. Dies wird aber nichts an der Tatsache ändern, daß fristgerecht bei der Berufungsbehörde selbst eingebrachte Berufungen auch in Zukunft als rechtzeitig eingebracht zu beurteilen sein werden.

Erfreulich ist es ferner auch, daß die Delegierungsbestimmungen des § 29a Verwaltungsstrafgesetz geändert worden sind. Über Wunsch der damit befaßten Behörden darf in Zukunft ein Strafverfahren nur mehr an eine Behörde im selben Bundesland übertragen werden, auch wenn es sich um eine Angelegenheit der Bundesverwaltung handelt. Damit werden aufwendige Rechtshilfeersuchen und das oft wahrzunehmende Hin- und Herschieben von Akten zwischen Behörden in Zukunft vermieden werden können.

In diesem Zusammenhang darf ich auch auf ein Anliegen hinweisen, das von den Landeshauptmännern geltend gemacht wurde und auch im Verfassungsausschuß des Nationalrates zur Sprache kam, das aber letztlich keine Akzeptanz gefunden hat.

Wie bekannt ist, wurde § 84 der Strafprozeßordnung im Vorjahr geändert und modifiziert. Es ging dabei um die Frage – wenn Sie sich erinnern –, inwieweit öffentliche Stellen und Behörden jeweils zur Anzeigeerstattung wahrgenommener, gerichtlich strafbarer Handlungen verpflichtet sind.

Die Novelle 1994 hat damals eine Reihe namhafter Ausnahmen von der Anzeigepflicht statuiert, um insbesondere Vertrauensverhältnisse zwischen mit öffentlichen Aufgaben betrauten Personen und ihren Schützlingen nicht in Frage zu stellen. Ein dem § 84 Strafprozeßordnung vergleichbarer Normenkomplex fehlt aber im Bereich der Wahrnehmung von Verwaltungsübertretungen durch Behörden und ihre Organe.

Dies führt insbesondere dazu, daß Verwaltungsbehörden und ihre Organe bei Wahrnehmung auch ganz geringfügiger Verwaltungsübertretungen zur Anzeige verpflichtet sind. Der Verstandessatz, der sich schon im Römischen Recht fand: *minima non curat praetor* – mit Bedeutungslosem haben sich die Gerichte nicht zu beschäftigen –, kann deshalb nicht angewandt werden, weil die Strafgerichte dazu übergegangen sind, die Nichtanzeige auch ganz unbedeutender Verwaltungsübertretungen, etwa durch den Verhandlungsleiter in einem Gewerbeverfahren, als Mißbrauch der Amtsgewalt zu beurteilen und auch entsprechend abzuurteilen. Damit wird einer weiteren Bürokratisierung und Aufblähung der Verwaltung Tür und Tor geöffnet, worauf übrigens unser verehrter Bundesratskollege Jürgen Weiss in der Ausschusssitzung hingewiesen hat.

Es wurde deshalb von der Landeshauptmännerkonferenz vorgeschlagen, den § 21 des Verwaltungsstrafgesetzes dahin gehend zu ändern, daß dessen Abs. 2 zu lauten hätte: „Unter den im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen können die Organe der öffentlichen Aufsicht von der Verhängung einer Organstrafverfügung oder können diese sowie die amtlich befaßten sonstigen Organe von der Erstattung einer Anzeige absehen.“

Ich darf Sie einladen, bis zur nächsten Sitzung des Bundesrates am 19. Juli einen solchen Entschließungsantrag oder einen Gesetzesantrag des Bundesrates wenigstens zu erwägen.

Abschließend darf ich wieder einmal auf die Notwendigkeit der Einrichtung von Verwaltungsgerichten in den Ländern erinnern. Den diesbezüglichen Initiativantrag der Abgeordneten Dr.



**Bundesrat Dr. Günther Hummer**

Kostelka, Dr. Khol und Kollegen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, womit eine Neuordnung der Verwaltungsgerichtsbarkeit geschaffen werden soll, empfehle ich Ihrer geschätzten Aufmerksamkeit und Ihrem Studium.

Ich beantrage im übrigen, gegen die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates vom 23. Juni 1995 keinen Einspruch zu erheben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

14.53

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Nächster Redner ist Herr Bundesrat Weiss. – Bitte, Herr Bundesrat.

14.53

**Bundesrat Jürgen Weiss** (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Die öffentliche Diskussion hinsichtlich der Kritik an Bundesgesetzen beschäftigt sich immer wieder mit der Frage, ob denn der Gesetzgeber die Folgen seines Tuns auch hinreichend bedacht habe. Dazu würde an sich § 14 des Bundeshaushaltsgesetzes veranlassen, der ausdrücklich vorschreibt, daß Regierungsvorlagen auch eine Erläuterung der mit dem Vollzug zu erwartenden Kosten anzufügen ist.

Bei der der heutigen Beschlußfassung zugrunde liegenden Regierungsvorlage zum Verwaltungsstrafgesetz haben wir es mit einem geradezu exemplarischen Fall zu tun, wie sehr diese Bestimmung des Bundeshaushaltsgesetzes, die uns eigentlich allen am Herzen liegen sollte, mißachtet werden kann. In der Regierungsvorlage für die Änderung des Verwaltungsstrafgesetzes ist im Vorblatt zu den Kosten folgendes ausgeführt – es ist nur ein Satz, ich kann ihn daher vollständig zitieren –: Da durchwegs Klarstellungen, Bereinigungen und Erleichterungen vorgesehen werden, ist mit geringfügigen Kostensenkungen in der Vollziehung zu rechnen.

Das ist eine an sich sehr erfreuliche Aussage, sie hat nur ganz offenkundig den Mangel, daß sie etwas unbedacht abgegeben wurde.

Im Ausschuß des Nationalrates haben Vertreter der Regierungsparteien einen Abänderungsantrag gestellt, der damit begründet wurde, daß die Regierungsvorlage die Änderung eines bisherigen Zustandes hinsichtlich der Abtretung von Verwaltungsstrafverfahren bei den unabhängigen Verwaltungssenaten bewirke. Der Antrag wurde ganz ausdrücklich damit begründet, daß in einem solchen Fall, ausgelöst durch die Regierungsvorlage, mit erheblichen Kosten zu rechnen wäre. – Das ist der schlagende Beweis dafür, daß die ursprüngliche Angabe der Regierungsvorlage wohl nicht stimmen konnte.

Ich möchte das zum Anlaß nehmen – ich habe das im Ausschuß schon getan –, nachdrücklich daran zu erinnern, daß die Kostenberechnungspflicht nach dem Bundeshaushaltsgesetz prinzipiell etwas ernster genommen werden sollte als in diesem Fall, wenngleich ich einräume, daß die Kostenfolgen diesfalls nicht so gravierend waren, um ein Anlaß dafür zu sein, daß man der Vorlage nicht zustimmt. Aber in Zukunft müssen wir doch Sorge dafür tragen, daß bei wesentlich gravierenderen Folgekosten nicht mit einer ähnlichen Sorglosigkeit vorgegangen wird.

Zu dem von Herrn Bundesrat Dr. Kapral eingebrachten Entschließungsantrag, der von ihm verlesen wurde und zur Verhandlung steht, möchte ich festhalten: Ich persönlich sehe keinen Grund dafür, warum ich diesem Antrag nicht zustimmen sollte. Er setzt das um, was die Bundesländer gemeinsam informationshalber auch an den Bundesrat herangetragen haben – das Begehren hat sich ja an den Nationalratsausschuß gerichtet –: daß er in den Ausschußberatungen eine entsprechende Änderung anfügen möge. Das ist aus Gründen unterblieben, für die ich auch Verständnis habe, denn ich meine, daß man solch weitreichende Änderungen nicht ohne ausführliche Diskussion vornehmen soll.

Der Antrag zielt – was ich begrüße – darauf ab, daß das Bundeskanzleramt das prüfen und eine Regierungsvorlage vorlegen soll, was schon beinhaltet, daß es dazu jedenfalls ein ausführliches

**Bundesrat Jürgen Weiss**

Begutachtungsverfahren geben wird, wenn man sich im Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes mit dieser Frage näher befaßt hat.

Die Länder haben zu Recht damit argumentiert, daß eine Differenzierung vorgenommen wird zwischen Exekutivorganen, bei denen kein Amtsmißbrauch vorliegt, wenn sie Bagatellfälle nicht zur Anzeige bringen, und Mitarbeiter von Verwaltungsbehörden, die sich sehr wohl eines Amtsmißbrauchs schuldig machen, wenn sie auch Kleinigkeiten nicht zur Anzeige bringen. Es gibt nachgewiesenermaßen Fälle, in denen Beamte aus diesem Grund wegen Amtsmißbrauchs verurteilt wurden. Das hat nun zur Folge, daß insbesondere dort, wo EDV-unterstützt gearbeitet wird und auch Kleinigkeiten sehr effizient und in großer Zahl ausgeworfen werden, Beamte listenweise Personen zur Anzeige bringen müssen, obwohl von vornherein erkennbar ist, daß der nächste Beamte darauf faktisch nur mit einer Einstellung des Verfahrens reagieren kann.

Das ist eine Art Selbstbeschäftigung der Behörde, die hier in Gang gesetzt wird und die man bereinigen sollte, möglicherweise auf eine andere Art und Weise, als es von den Bundesländern jetzt mit einer konkreten Formulierung vorgeschlagen war. Ich bin aber sehr dafür und unterstütze es auch persönlich – ich spreche hier nur für mich –, daß die Bundesregierung ersucht wird, das in Vorbereitung einer Regierungsvorlage zu überprüfen, einem Begutachtungsverfahren zu unterziehen und dann dem Hohen Haus eine sachdienliche Lösung vorzuschlagen. – Danke. (*Allgemeiner Beifall.*)

14.59

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Dies ist nicht der Fall.

Die **Abstimmung** über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991 geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz 1991 geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger**

Meine Damen und Herren! Es liegt ein Antrag der Bundesräte Dr. Peter Kapral und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Verwaltungsvereinfachung im Bereich des Verwaltungsstrafgesetzes 1991 vor.

Ich lasse über diesen EntschlieÙungsantrag abstimmen und bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. – Es ist dies die *Minderheit*.

Der Antrag auf Fassung einer EntschlieÙung ist daher *abgelehnt*.

**Dringliche Anfrage**

**der Bundesräte Helena Bekavac-Ramsbacher, Mag. Dieter Langer, Dr. Peter Kapral und Kollegen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die krisenhafte Entwicklung der heimischen Tourismuswirtschaft (1094/J-BR/95)**

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Wir kommen nun zur Verhandlung über die dringliche Anfrage 1094/J-BR/95 der Bundesräte Helena Bekavac-Ramsbacher und Kollegen an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die krisenhafte Entwicklung der heimischen Tourismuswirtschaft.

Da diese inzwischen allen Bundesrätinnen und Bundesräten zugegangen ist, erübrigt sich eine Verlesung durch die Schriftführung.

*Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:*

*Mit einem Anteil von nur 0,1 Prozent an der Weltbevölkerung beherbergte Österreich noch im Jahr 1993 5 Prozent (!) aller Auslandsreisenden. Statistisch gesehen umsorgte so jeder der rund 8 Millionen Österreicher 16 Tage lang einen Urlaubsgast.*

*Leider gelang es Österreich jedoch nicht, diese im internationalen Vergleich äußerst starke Position zu halten. Laut OECD wuchs im Jahr 1994 die Zahl der Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben europaweit um 4 Prozent (1993: +1 Prozent), Österreich hingegen mußte einen Rückgang in fast ebensolcher Höhe hinnehmen.*

*Nach Jahren des Wachstums und der positiven Entwicklung sinken die Nächtigungszahlen in bedenklichem Ausmaß:*

*1992: 130,4 Millionen Nächtigungen*

*1993: 127,0 Millionen Nächtigungen*

*1994: 122,4 Millionen Nächtigungen*

*1995: 117,5 Millionen Nächtigungen (nach OECD-Prognose)*

*Bei einer Fortsetzung dieses Trends wird man in unserem Land zur Jahrtausendwende nur noch knapp 100 Millionen Nächtigungen verzeichnen können, schon heuer rechnet man in Fachkreisen – nach einem schwachen Winter 1994/95 (November bis April mit -2,8 Prozent) – auch mit einem weiteren dramatischen Rückgang des Sommertourismus (1994: -5,4 Prozent) auf das Niveau von 1970. Damit wären die zur Verfügung stehenden Sommerbetten nur noch zu einem Viertel ausgelastet.*

*Egon Smeral, Tourismusexperte des Wifo, errechnet so für den heurigen Sommer einen realen Rückgang der Deviseneinnahmen um 5 bis 6 Prozent, im Gesamtjahr um rund 4 Prozent.*

*Schon 1994 gab es den bislang schwersten Rückschlag für die Branche seit 1960. Im Jahresdurchschnitt ging die reale Tourismusnachfrage gegenüber dem Vorjahr mit -5,5 Prozent deutlich zurück, nominell sanken die Umsätze um 2 Prozent.*

**Vizepräsident Walter Strutzenberger**

*Österreichs Überschuß in der Reiseverkehrsbilanz hat sich im Gefolge dieser Entwicklung in den vergangenen zwei Jahren halbiert und kann heuer den Abgang im Warenezahlungsverkehr nur noch zu 55 Prozent abdecken. Damit entgleitet auch die Kontrolle über das Leistungsbilanzdefizit. Zwischen 33 (Wifo) und 41 Milliarden (IHS) soll es heuer betragen, dies entspricht etwa 1,5 Prozent des BIP.*

*Die Verschuldung des Beherbergungs- und Gaststättenwesens liegt gegenwärtig bei 115 Milliarden Schilling. Die Finanzierungssituation der österreichischen Tourismuswirtschaft ist gekennzeichnet durch eine ungenügende Eigenmittelausstattung und durch Verbindlichkeitsstrukturen, die in vielen Fällen gegen den schwankenden Finanzierungsaufwand (Zinsschwankungen) nicht abgesichert sind.*

*Nach den vorliegenden statistischen Daten müßten weite Teile des Gaststätten- und Beherbergungswesens in Österreich vor dem Bankrott stehen.*

*Im Durchschnitt der Jahre 1987 bis 1993 betrug die Arbeitslosenquote im Beherbergungs- und Gaststättenwesen 17,1 Prozent, die Saisonarbeitslosigkeit hat mit Spitzen von über 30 Prozent ein international einmaliges Ausmaß erreicht.*

*Das Medianeinkommen eines männlichen Arbeiters im Gastgewerbe liegt (nach Kollektivvertrag) bei 13 200 S, während es für die Gesamtwirtschaft bei 18 200 S liegt. Arbeiterinnen im Tourismus liegen mit 11 400 S innerhalb der insgesamt elf Wirtschaftsklassen auf Platz neun (Studie der AK). (Trinkgelder sind in diesen Zahlen naturgemäß nicht berücksichtigt.)*

*Das Beherbergungs- und Gaststättenwesen liegt aber auch bei der wöchentlichen Arbeitszeit an der Spitze. Etwa 74 Prozent aller männlichen und 56 Prozent aller weiblichen Arbeitskräfte kommen auf eine wöchentliche Arbeitszeit von mehr als 46 Stunden (IHS, 21.12.1994).*

*Bei den Invaliditätspensionen rangiert der Fremdenverkehr mittlerweile nach dem Reinigungswesen bei Männern an der zweiten Stelle, bei Frauen sogar auf dem ersten Platz. Auf 100 Alterspensionen bei Männern kommen im Tourismus 226 Invaliditätspensionen – das sind fast doppelt so viele wie im allgemeinen Durchschnitt.*

*Die höchsten Drop-out-Raten aller österreichischen Wirtschaftszweige liegen folgerichtig im Tourismus, das durchschnittliche Ausstiegsalter liegt, nach zirka 10jähriger Berufstätigkeit, bei 27 Jahren.*

*Gegenwärtig sind im österreichischen Tourismus 45 000 selbständig Erwerbstätige (Unternehmer) und rund 500 000 unselbständig Erwerbstätige (mittelbar und unmittelbar; Zahlen laut AK) beschäftigt.*

*Der Ausländeranteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten ist im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen (Gesamtwirtschaft: 9 Prozent) überdurchschnittlich hoch, betrug im August 1994 29,8 Prozent und hat mittlerweile 31 Prozent erreicht.*

*Die Bundesregierung widmet dem Tourismus in ihrem geltenden Arbeitsübereinkommen ganze neun Zeilen. Konkrete Vorschläge zur Entschärfung der kritischen Entwicklung des österreichischen Fremdenverkehrs finden sich in diesem Papier jedoch nicht.*

*Nachdem sich der amtierende Wirtschaftsminister jedoch öffentlich dahin gehend äußerte, sich über seinen unmittelbaren Kompetenzbereich hinaus auch der Steuer-, Budget- und Sozialpolitik widmen zu wollen, und die unterfertigten Bundesräte eine gemeinsame Kraftanstrengung aller mit den Angelegenheiten des österreichischen Fremdenverkehrs befaßten privaten und öffentlichen Stellen für dringend erforderlich erachten, richten sie an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende*

**Vizepräsident Walter Strutzenberger****dringliche Anfrage:**

1. Werden Sie Ihren Einfluß in der Bundesregierung geltend machen, um die österreichischen Mehrwertsteuersätze stufenweise jenen der EU-Nachbarländer, insbesondere jenen der BRD, anzugleichen?

2. Werden Sie geeignete Maßnahmen ergreifen, um im Zusammenwirken mit dem Finanzminister einerseits eine Abschaffung der für Österreichs Tourismus extrem schädlichen Getränkesteuer und andererseits eine Halbierung der Biersteuer zu erreichen?

Auf welche Weise könnte den Gemeinden der Einnahmeausfall aus der Getränkesteuer abgegolten werden?

3. Der IFB betrug vor dem 31.3.1994 grundsätzlich 20 Prozent, nach dem 31.3.1994 grundsätzlich 15 Prozent. Nunmehr wurde er aufgrund der Bundesbegleitgesetze zum Budget 1995 auf 9 Prozent reduziert. Welche Auswirkungen wird Ihrer Ansicht nach diese weitere Senkung des IFB auf die Tourismuswirtschaft haben, und welche Möglichkeiten sehen Sie, die Probleme des österreichischen Tourismus ohne entsprechende Investitionsbegünstigungen zu bewältigen?

4. Geschäftsessen sind seit heuer nur noch zu 50 Prozent steuerlich absetzbar („FdH-Erlass“). Teile der Gastronomie befürchten konkret den Verlust ihrer Existenzgrundlage (z.B. Cateringbranche, Seminar- und Kongreßbewirtung). Allein für Wien rechnet die Wirtschaftskammer mit einem Rückgang der Umsätze um 600 Millionen Schilling; etwa 230 Betriebe mit etwa 600 Arbeitsplätzen sind durch diese Regelung akut gefährdet. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die volle steuerliche Absetzbarkeit von Geschäftsessen wiederhergestellt wird?

5. Mit 1. Jänner 1994 wurde anstatt der 2prozentigen Lohnsummensteuer eine sogenannte Kommunalsteuer in Höhe von 3 Prozent eingeführt. Die steuerlichen Vorteile, die sich für den Unternehmer aus der Abschaffung der Gewerbe- und der Vermögenssteuer sowie des Erbschaftssteueräquivalents ergeben hätten, wurden einerseits durch die Erhöhung der Körperschaftssteuer von 30 auf 34 Prozent und andererseits durch die 50prozentige Erhöhung der 2prozentigen Lohnsummensteuer auf 3 Prozent Kommunalsteuer sofort wieder zunichte gemacht.

Welche Möglichkeiten einer echten steuerlichen Entlastung der Tourismusbetriebe sehen Sie, und haben Sie bereits mit dem Finanzminister Gespräche zu deren baldiger Umsetzung geführt?

6. Werden Sie sich für die steuerliche Pauschalierung von Kleinbetrieben einsetzen, und wenn ja, wird dies eine Vollpauschalierung oder aber nur eine Ausgabenpauschalierung sein?

7. Welche finanziellen Mittel werden Sie in Form von Förderungen für Österreichs Tourismuswirtschaft in den nächsten Jahren voraussichtlich bereitstellen können?

8. Werden Sie die Forderung nach Sonderhilfsprogrammen zur Unterstützung unverschuldet in wirtschaftliche Not geratener Fremdenverkehrsbetriebe und die Dotierung eines diesbezüglichen Fonds aus Mitteln der Kammern und des Bundes (zum Beispiel 0,5 Prozent des vom Tourismus erwirtschafteten Devisenüberschusses) unterstützen?

9. Werden Sie in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ressortminister Maßnahmen ergreifen, um die soziale Lage der im Tourismus Beschäftigten – und damit auch das Image der Tourismusberufe – in Österreich zu verbessern?

10. Werden Sie in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ressortminister die Einrichtung von Fremdenverkehrsschulen anstelle des ungeliebten Polytechnischen Lehrganges zur Ableistung des neunten Schuljahres unterstützen?

**Vizepräsident Walter Strutzenberger**

11. Welche Möglichkeiten sehen Sie, um die extrem hohen Lohnnebenkosten von zirka 103 Prozent in der Fremdenverkehrswirtschaft, die bereits durch die Fünf-Tage-Woche bei zumeist sechs bis sieben Betriebs- beziehungsweise Öffnungstagen extrem personalkostenintensiv wirtschaftet, langfristig senken zu können?

12. Die Strukturschwäche der 38 000 heimischen Gastronomiebetriebe (Jahresumsätze: 114 Milliarden Schilling, Nielsen: Gastro-Studie 1994) zeigt sich auch insofern, als fast die Hälfte der Betriebe (46 Prozent) mit einem Jahresumsatz (exklusive Beherbergung und Steuer) zwischen 1 und 3 Millionen Schilling und 26 Prozent der Betriebe mit Umsätzen sogar unter 1 Million Schilling zurechtkommen müssen.

Welche Möglichkeit sehen Sie, die Überlebensfähigkeit der Klein- und Kleinstbetriebe in Österreichs Tourismuswirtschaft zu verbessern?

13. Auf die geänderten Ansprüche der Besucher unseres Landes wurde nicht rechtzeitig reagiert. Jahrelang verfolgte man als Entwicklungsziel im Beherbergungsbereich die bloße Maximierung der Bettenzahl bei durchschnittlichem Standard. Die aktuelle Entwicklung zeigt jedoch, daß gerade dieser Sektor von den bedauerlichen Nachfragerückgängen am stärksten betroffen ist.

Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die Folgen der Strukturschwäche der österreichischen Hotellerie raschest zu überwinden?

14. Welche Maßnahmen halten Sie für geeignet, um Überkapazitäten in Österreichs Beherbergungsunternehmen zu reduzieren und künftig zu vermeiden? Betrachten Sie die Einführung von lokalen und regionalen Bettenobergrenzen als gangbaren Weg, um auf die verminderte Nachfrage beziehungsweise die begrenzte Belastbarkeit von Bevölkerung und Umwelt zu reagieren?

15. Welche Maßnahmen haben Sie getroffen, um Österreichs Image als reines Pensionisten-Urlaubsland durch eine zeitgemäße Ausrichtung des Freizeitangebotes auch auf jugendliche Gäste nachhaltig zu modifizieren?

16. Auf die Einkaufs- und Konsumationswünsche in- und ausländischer Gäste wird in Österreich zu wenig Rücksicht genommen (warme Küche nur bis 22 Uhr, keine offenen Geschäfte am Wochenende, Schanigärten werden abends zu früh geschlossen und ähnliches).

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um im Interesse einer erfolgreichen Tourismuswirtschaft größtmögliche Flexibilität hinsichtlich der Öffnungszeiten von Gastronomie und Einzelhandel zu erreichen?

17. Welche Möglichkeiten sehen Sie, um die negativen Folgen der österreichischen Hartwährungspolitik für den Tourismus möglichst gering zu halten?

18. Wie beurteilen Sie die Arbeit der Österreich Werbung, und welche Maßnahmen halten Sie für geeignet, deren Effizienz zu verbessern?

19. Welche Maßnahmen werden Sie treffen, um die Errichtung von touristischen Werbungs-, Buchungs-, Finanzierungs- und Investitionsverbänden zu fördern und dadurch deren Wirkungsgrad zu erhöhen?

20. Werden Sie die Errichtung von zentralen Buchungs- und Reservierungssystemen mit Anbindung an das Internet unterstützen, und wenn ja, in welcher Form?

21. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die vielerorts angestrebte Umstellung der Tourismuswirtschaft vom Ein-Saison-Betrieb auf den Ganzjahresbetrieb zu fördern?

22. Werden Sie sich im Interesse des Tourismus für eine vernünftige Staffelung der Schulferien in den österreichischen Bundesländern einsetzen?

**Vizepräsident Walter Strutzenberger**

23. Welche volkswirtschaftlich spürbaren Auswirkungen (Leistungsbilanz, Budget, ...) wird die Krise des Tourismus in Österreich in den nächsten Jahren voraussichtlich nach sich ziehen?

24. Welche regionalen Auswirkungen (Arbeitslosigkeit, Abwanderung, ...) wird die Krise des österreichischen Tourismus in den davon am stärksten betroffenen Gebieten voraussichtlich nach sich ziehen?

In formeller Hinsicht wird verlangt, diese Anfrage im Sinne der Bestimmungen des § 61 GO – BR dringlich vor Eingang in die Tagesordnung zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

\*\*\*\*\*

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Ich erteile Frau Bundesrätin Bekavac-Ramsbacher als Anfragestellerin zur Begründung der Anfrage das Wort. – Bitte, Frau Bundesrätin.

15.02

**Bundesrätin Helena Bekavac-Ramsbacher (F, Kärnten):** Sehr verehrter Herr Minister! Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heutige dringliche Anfrage betreffend die krisenhafte Entwicklung der heimischen Tourismuswirtschaft ist keinesfalls ein politisches Taktieren oder Beschäftigungspolitik für Abgeordnete (*Bundesrat Wöllert: Aber nein!*), sondern für mich als Hoteliere-Tochter und Tourismuspraktikerin eine Herzensangelegenheit.

Es geht wirklich ums Überleben der Tourismuswirtschaftsbranche. Die Situation ist in der Praxis dramatischer, als sie in allen Zeitungsberichten präsentiert wird. Ein sofortiges Handeln und nicht ein Totreden und jahrelanges Diskutieren könnte vielen Betrieben im Tourismus und somit auch in der Umfeldwirtschaft das Überleben sichern, den Mitarbeitern die Arbeitsplätze retten oder zumindest wieder eine positive Stimmung im Tourismus bewirken und Hoffnung geben.

Ich möchte hier nicht nochmals die schriftliche Begründung, die Sie alle haben, mit allen Zahlen vortragen, sondern ich möchte Ihnen etwas Tourismuspraxis aus dem täglichen Leben präsentieren, und zwar anhand der Kärntner Situation. Bereits für heuer wird dort laut gestriger Umfrage der Hotelierevereinigung mit 8 Prozent minus und laut einer direkten Umfrage bei verschiedenen Hoteliers sogar mit einem Minus bis zu 20 Prozent in der Sommersaison gerechnet.

Auf den Winter in Kärnten möchte ich ganz kurz eingehen, und zwar aufgrund unseres eigenen Ortes, wir sind ein Zwei-Saison-Gebiet am Katschberg. Im Sommer 1994 gab es zwar ein 23prozentiges Plus an Nächtigungen. Ich möchte das Plus betonen, um einmal zu relativieren. Denn ein Plus ist nicht immer ein Plus. Ein Plus an Nächtigungszahlen kann natürlich im Fall von Billigtourismus und Bustourismus mit einem Minus an Umsätzen einhergehen. – Das war beispielsweise in unserer Region der Fall.

Im Winter 1994/95 gab es im Dezember beim Ski-Opening zu Weihnachten keinen Schnee. Ab 18. 3. war es erstmals möglich, daß in einem Schigebiet direkt am Katschberg von acht Vier-Stern-Betrieben vier bereits geschlossen hatten. Stellen Sie sich vor: Das bedeutet nur mehr 90 Tage Saison und somit nur 90 Tage Arbeit für die Mitarbeiter, und das obwohl zu Ostern große Schneemengen vorhanden waren und wir direkt im Schigebiet liegen!

Trotz Kindergratisaktionen haben es die Gäste vorgezogen, lieber in der Karibik zum halben Preis zu urlauben. Es ist kaum jemand mehr bereit, 100 000 S für eine oder zwei Wochen Skiurlaub auszugeben. Nicht einmal mehr der reichste Hamburger ist dazu bereit!

Senkt der Hotelier aber die Preise bei steigenden Kosten – die Kosten etwa für Kanal, Strom sowie die Mitarbeiterkosten und dergleichen mehr steigen nach wie vor –, dann werden die Betriebsergebnisse negativ. Kapitalintensive Hotelanlagen und Infrastrukturen, die meist fremdfinanziert sind, mit ungleichen Kostenstrukturen im EU-Wettstreit lassen dies einfach nicht zu. Die heilige Kuh im Tourismus, der Winter, läuft nun wie der Sommer ebenfalls nicht mehr. Es gibt also nicht nur im Sommer leere Betten, sondern auch eine Saisonverkürzung im Winter.

**Bundesrätin Helena Bekavac-Ramsbacher**

Wir denken über eine zweite Saison in den Sommergebieten nach, und es gelingt uns in keinsten Weise mehr, die wirklichen Zwei-Saison-Gebiete noch zu füllen: Wir haben im Winter eine Saisonverkürzung von 120 Tagen auf 90 Tage. Die Mitarbeiter überlegen sich bereits – was ich verstehe –, ob sie aus dem Tourismus in andere Branchen oder in Nebenbereiche abwandern sollen. Denn Familienväter oder auch Vater Staat können es sich nicht leisten, daß nur noch sechs Monate gearbeitet wird und man in den übrigen Monaten stempeln geht. Davon kann keine Familie leben.

Es handelt sich hiebei wirklich nicht um arbeitsscheue Mitarbeiter und mitarbeiterfeindliche Hoteliers, sondern es geht um betriebswirtschaftliche Notwendigkeiten und um das Überleben der Betriebe. Wenn der notwendige Preis auf dem Markt nicht mehr erzielt werden kann, dann muß man eben im Hinblick auf die Kosten etwas unternehmen. Leider ist das jedoch ein Nachteil für die Mitarbeiter.

Was sich in Kärnten außerdem dramatisiert und zuspitzt, ist der sogenannte Einkaufstourismus: Nicht nur ganz normale Hausfrauen fahren zum Shopping nach Udine, sondern es gibt Einkaufsgemeinschaften, die den Einkauf in die C&C-Märkte der Hotel- und Gastbetriebe in Italien organisieren. Ich denke, daß auch das der österreichischen Wirtschaft nicht guttun wird.

Was mit dieser verkürzten Saison – Sommer wie Winter – einhergeht, ist, daß die qualifizierten österreichischen Mitarbeiter abwandern und uns im Tourismus nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Wenn wir in Zukunft nur mehr portugiesische, italienische, bosnische und kroatische Kellner und Kellnerinnen in Trachtenanzügen und Dirndlkleidern haben werden, so kann das doch nicht im Sinne der typisch österreichischen Tourismuswirtschaft sein!

Der Sommerbetrieb kann trotz bester Infrastrukturen – zum Beispiel im Bereiche unseres Gebietes mit Vier-Stern-Betrieben, Golfplatz, Tennisanlagen, Gratiskinderbetreuung, Sportanimationen, Mountainbiking, Rafting, Sauna, Freibad und dergleichen mehr – nicht mehr kostendeckend geführt werden. Wenn wir etwa unseren Kosten entsprechend vermietet hätten, dann hätten wir in der vergangenen Woche von 350 Hotelbetten nur 50 an Gäste zu Normalpreisen vermietet. Natürlich muß man da reagieren. Man vermietet entsprechend dem Markt dann eben ein Zimmer, das einen Nettopreis pro Person von 800 S erzielen müßte, um 400 S bis 500 S. Kinder bis 15 Jahre wohnen gratis im Hotel. Das ist zurzeit im Tourismus einfach üblich. Auf diese Weise sind die Hotelbetten zwar gefüllt, aber es geht sich kostenmäßig nicht mehr aus.

Darunter leidet nicht nur die gesamte Hotellerie und Gastronomie, sondern natürlich auch die Umfeldwirtschaft. Ob in Saalbach-Hinterglemm, in Obertauern oder am Katschberg: Sie werden derzeit sehr wenig Kräne und bauwirtschaftliche Tätigkeiten in den Tourismusorten sehen können. Ein Investitionsstopp ist gleichzeitig ein Wirtschaftsstopp. Es geht nicht mehr um den Tourismus allein, sondern es sind vom Bäcker bis zur Boutiquenbesitzerin alle mitbetroffen.

Selbst managementmäßig bestens organisierten Betrieben wie dem Robinson-Club Katschberg oder überhaupt dem Robinson-Club Österreich gelingt es trotz einer Auflage von über einer Million Katalogen bei TUI nicht mehr, ihre Häuser zu füllen.

Ein Beispiel aus unserer Region: Wir hatten 49 Gäste bei 400 Betten in der vergangenen Woche. In den nächsten drei Wochen sieht es im Robinson-Club Katschberg ähnlich aus. Das heißt, die Mitarbeiter müssen stempeln gehen, werden nach Hause geschickt und müssen ihre Urlaube konsumieren.

Herr Direktor Herbert Murschenhofer vom Robinson-Club Österreich, der nicht nur Regionalmanager für Österreich, sondern auch Regionalmanager für Griechenland, Italien und die Türkei ist, konnte mir allerdings bestätigen: In anderen Robinson-Clubs gibt es Zuwachsraten: in Italien plus 30 Prozent, in den Übersee-Robinson-Clubs plus 25 Prozent, in Griechenland plus 19 Prozent. (*Bundesrat Wöllert: Dort ist es viel billiger!*)

Weniger Gäste in Österreich, am Katschberg, in Kärnten, überall, in allen Orten, heißt natürlich auch weniger Einnahmen für die Gemeinden – weniger Kommunalsteuer oder Getränkesteuern – und auch für den Bund, und das wird erneut größere Budgetprobleme mit sich bringen.



**Bundesrätin Helena Bekavac-Ramsbacher**

Deshalb sollten wir den Ursachen dieser Tourismuspleiten auf den Grund gehen, um auch auf diesem Gebiet Synergieeffekte ausnützen zu können.

Ein Problem ist, daß wir unter den nicht EU-vorbereiteten und wettbewerbsverzerrenden Rahmenbedingungen ganz einfach fürchterlich zu leiden haben.

Das bringt ein weiteres Problem mit sich: Die Jungen sind einfach nicht mehr bereit, die Betriebe ihrer Eltern zu übernehmen. Es gibt momentan acht verschiedene Hotelbetriebe am Katschberg: In vier Betrieben sagen die Kinder zu den Eltern: Herzlichen Dank, macht euch euren Krempel selber! Ich tu' mir das nicht an. Ich gehe anderswo arbeiten, da geht es mir weitaus besser. Ich muß weniger arbeiten, die Wertschöpfung ist höher und der Arbeitseinsatz geringer.

Wir machen uns Gedanken darüber, wie wir in den Ein-Saison-Gebieten eine zweite Saison schaffen könnten. Ich denke, daß dieses Nachdenken nicht notwendig sein wird. Denn unter den derzeitigen Rahmenbedingungen brauchen wir über Saisonverlängerung und über Ausweitung nicht nachzudenken, sondern wir müssen schauen, wie wir eine Saison überhaupt erhalten können.

Damit wäre ich gleich bei einem weiteren Problem, und zwar bei der Hartwährungspolitik. Österreich spielt in der Superliga der Weltwirtschaft zugleich mit Japan, Deutschland, den Beneluxländern und der Schweiz eine einmalige Rolle. Um unter all den Schwierigkeiten die Stabilität der Währung erhalten zu können, garantieren wir niedrige Zinsen, billige Importpreise und eine hohe reale Kaufkraft für die Bevölkerung. Das ist alles wunderbar! Aber es liegt in der Natur der Sache, daß die Tourismusbranche von diesen Auswirkungen der anspruchsvollen Währungspolitik besonders betroffen ist und die internationale Konkurrenzfähigkeit zu verlieren droht. Mit dem dramatischen Rückgang der gewohnten Überschüsse, der Verschlechterung der Reiseverkehrsbilanz und deren direkten Auswirkungen auf die Leistungsbilanz ist der Erhalt des Wertes des Schillings wiederum in Gefahr!

Daher fordere ich die Bundesregierung wirklich auf, sich diesem Thema zuzuwenden und alles zu tun, um die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusbranche zu erhalten.

Ich schlage verschiedene Maßnahmen vor, die dringendst notwendig sind, um die gesamtwirtschaftlichen Schäden abzuwenden:

In Zeiten wie diesen sollte antizyklisch reagiert werden. Ich würde also vorschlagen, so wie es sehr viele Hotelierskollegen verschiedenster Fraktionen tun, eine antizyklische Erhöhung des Werbebudgets in Bund und Ländern vorzunehmen, um der Nachfragekrise entgegenzuwirken.

Weiters sollten alle Förderungen für irgendwelche neue Hotel- und Bettenkapazitäten eingefroren werden.

Ferner sollte es eine Auflage von begünstigten Tourismusanleihen auf Bundes- und auf Landesebene sowie eine Angleichung der indirekten Steuern auf das Wettbewerbsniveau des Binnenmarktes geben. Letzteres, glaube ich, ist das dringendste Anliegen. Der Ersatz der Getränkesteuer und die Senkung der Mehrwertsteuer sind wirklich vordringlich.

Weiters ist eine Flexibilisierung der Arbeitswelt im Hinblick auf die Gästewünsche und somit die Verlagerung des unverzichtbaren Arbeitnehmerschutzes auf die Ebene der innerbetrieblichen Mitbestimmung nötig.

Ich glaube, auf diese Weise könnten wir dem Tourismus neue Impulse geben. Die Hartwährungspolitik kann auch – ich zitiere wörtlich – zur Großmannssucht werden, wenn man nicht bereit ist, der Wirtschaft die Rahmenbedingungen zu geben, mit denen sie den erschwerten Konkurrenzkampf bestehen kann. Die Abwertung des Schillings, die erst über 10 Prozent irgendeinen Sinn machen würde, ist die letzte mögliche Sanierungsmaßnahme der Folgen einer verfehlten Wirtschaftspolitik. – Ich denke, daß der aktive Kampf um den Erhalt des Wertes des Schillings durch verbesserte Startchancen im Tourismus und in der Exportwirtschaft der richtige Weg wäre.

**Bundesrätin Helena Bekavac-Ramsbacher**

International gesehen ist der Tourismus eine Wachstumsbranche mit Zukunftschancen. Der Tourismus wird weiterhin wachsen. Wir sollten nur aufpassen, daß er nicht nur in Spanien, in Italien, in der Karibik und in den Oststaaten wächst.

Durch angepaßte Rahmenbedingungen, die die Konkurrenzfähigkeit gewährleisten, könnte es uns gelingen, auch in Österreich an dieser Wachstumsbranche „Tourismus“ wieder mitzuschneiden zu können. Ich glaube, es würde ganz Österreich und der gesamten Wirtschaft wirklich guttun, wenn wir uns da gemeinsam etwas überlegen könnten.

Festhalten möchte ich zum Schluß noch folgendes: Es wird immer über die sogenannte „normale“ und „natürliche“ Strukturbereinigung gesprochen. – Dazu möchte ich sagen: Für diese Krise ist eine Strukturbereinigung keine Lösung mehr. Wenn einmal ein ausgezeichnete und renommierte Hotelier, wie zum Beispiel der Besitzer des „Tümmelhofes“, Herr Klaus Zorn, der sehr vielen ein Begriff sein wird, sagt, daß er in den vergangenen drei Jahren ein Nächtigungsminus von 25 Prozent hinnehmen mußte und gerade noch die Zinsen für die Bank verdient – und das ist eines der Top-Unternehmen in Österreich! –, dann muß man sich mehr einfallen lassen! Dann sollten wir nicht über Strukturbereinigungen reden, sondern darüber nachdenken und schauen, daß wir für die Probleme dieser doch sehr wichtigen Branche und auch der Umfeldbranche, die nicht zu vergessen ist, gemeinsam eine Lösung finden, um die Wettbewerbschancen wieder für alle gleich zu machen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

15.16

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Zur Beantwortung der dringlichen Anfrage erteile ich Herrn Bundesminister Dr. Ditz das Wort. – Bitte, Herr Minister.

15.16

**Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Johannes Ditz:** Werter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Ich glaube, man sollte trotz der jetzigen Schwierigkeiten nicht von einer Krise im Tourismus reden. Ich halte nichts von einer Panikmache. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß sich gewisse Rahmenbedingungen verändert haben, und wir müssen auf diese Änderungen reagieren. Ich würde aber doch meinen, daß wir in einem strukturellen Wandel sind, der sich in den nächsten Jahren sicher fortsetzen wird und der positiv bewältigt werden muß.

Es gehört sicher zu den Wesensmerkmalen der Marktwirtschaft, daß Angebots- und Nachfrageentscheidungen von den Marktteilnehmern selbst getroffen werden. Das gilt selbstverständlich auch für den Fremdenverkehr. Auch dort ist die Gestaltung des Angebots Aufgabe der Betriebe. Die absolute Höhe der Gästezahlen – immerhin mehr als 122 Millionen Nächtigungen im vergangenen Jahr – beweist, daß dieses Angebot von den Konsumenten im großen und ganzen sehr geschätzt wird. Österreich ist, was die Einnahmen pro Kopf betrifft, nach wie vor Tourismusweltmeister!

Wir müssen alles daransetzen, das zu bleiben! Wir sollten aber auch zur Kenntnis nehmen, daß auch diese Branche, was die Wachstumsperspektive betrifft, irgendwann an Grenzen stößt und daß es sinnvoll ist, in den nächsten Jahren eine gesunde Struktur sicherzustellen und nicht auf weitere Dynamik zu setzen, sondern insgesamt die Branche zu sichern. Das schließt allerdings – das muß auch betont werden – im Einzelfall Fehleinschätzungen der Nachfrageentwicklung und daraus resultierende Fehler bei der Angebotserstellung sicher nicht aus, sodaß Kapazitätsausweitungen entstehen und unterlassene Angebotsanpassungen dann in einigen Bereichen durchaus zu Strukturproblemen führen können.

Ich möchte insgesamt darauf hinweisen, daß der Tourismus eine Querschnittsmaterie ist, bei der es notwendig ist, in allen Bereichen touristische Belange mitzuberücksichtigen. Eine einseitige Konzentration auf die Steuerpolitik als Patentlösung – schaffen wir alle Steuern ab, reduzieren wir sofort dringlich alle Mehrwertsteuersätze! – ist keine Lösung der Probleme. Denn Sie müssen wissen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß Sie von einer Anpassung in der Größenordnung von insgesamt 50 Milliarden Schilling sprechen. Wenn das zur Erhöhung des Defizits führt, dann kann ich Ihnen garantieren, daß sich die internationale Bewertung

**Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Johannes Ditz**

Österreichs ändert, daß die Zinsen eine andere Entwicklung nehmen und im Endeffekt der Tourismus mehr betroffen ist, als ihm geholfen ist.

Daher ist es ganz wesentlich und wichtig, die verschiedenen Maßnahmen aufeinander abzustellen und eine vernünftige Mehrphasenkonzeption zu entwickeln, bei der auch auf die budgetäre Machbarkeit Rücksicht genommen wird.

Ich glaube daher, daß es ganz wesentlich ist, zwischen Bund, Ländern und Gemeinden eine gemeinsame Initiative zu starten. Ich glaube, daß es möglich ist, sehr wohl neue Nachfrage nach Österreich zu bringen. Ich glaube, daß wir im Bereich der Werbung neue Akzente setzen müssen, um auch jüngere Leute verstärkt auf unsere schöne Heimat hinzuweisen und sie dafür zu interessieren, nach Österreich zu kommen.

Ich glaube weiters, daß wir in der Frage der Flexibilisierung Kosten senken können, ohne das Budget zu belasten. Ich meine, daß wir in der Förderungspolitik eine Konzentration der Mittel vornehmen müssen und versuchen werden, im Ministerium einen Schwerpunkt bei der Hotel-Treuhand zu bilden.

Wichtig wird es auch sein, in der Sozialpolitik zu erkennen, daß die Kostenbelastung nicht weiter erhöht werden darf, daß es möglich und notwendig ist, den Schutz zu sichern, daß aber schikanöses Verhalten sicher nicht positiv gesehen werden würde.

Wichtig ist aus meiner Sicht daher, jetzt nicht Panik zu machen, sondern insgesamt in einem konstruktiven Klima unter sicher derzeit nicht einfachen Bedingungen die österreichische Position zu sichern.

Nun konkret zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

Die aktuellen Probleme im österreichischen Tourismus können sicher nicht nur – ich würde meinen, gar nicht in erster Linie – auf das Mehrwertsteuergefälle zur BRD zugerechnet werden. Unterschiede in der indirekten Besteuerung führen innerhalb gewisser Bandbreiten zu keinen signifikanten Verschiebungen des Kaufkraftabflusses. Das heißt für mich, daß eine marginale Senkung der Mehrwertsteuersätze nicht den gewünschten Erfolg bringen würde, auf der anderen Seite aber 2 Prozent Mehrwertsteuersenkung das Budget mit rund 14 Milliarden Schilling belasten würden.

Längerfristig – das ist festzuhalten – muß jedoch eine Harmonisierung der Mehrwertsteuersätze im Einklang mit dem Ziel der Budgetkonsolidierung angestrebt werden. Je besser es gelingt, auf der Ausgabenseite zu sparen, desto besser ist es möglich, auf der Einnahmenseite Änderungen und Reduktionen auch bei den indirekten Steuern vorzunehmen. Auch hier ist aber darauf hinzuweisen, daß gerade bei den direkten Steuern auch für den Tourismusbereich Akzente gesetzt worden sind, die sehr wohl der ganzen Branche in einer schwierigen Situation helfen. Ich verweise auf die Vermögensteuer, ich verweise auf den Abbau der Gewerbeertragsteuer, ich verweise auf die Senkung der Körperschaftsteuer, ich verweise auf die Halbierung der Getränkebesteuerung, ich verweise auf die Aufhebung der Alkoholsondersteuer. All das sind Maßnahmen auch für den Tourismus. Wenn wir sie nicht gesetzt hätten, wäre heute die Situation des Tourismus eine wesentlich schlechtere und schwierigere. Daher sind hier vorbeugend von der Bundesregierung Rahmenbedingungen gesetzt worden, die jetzt helfen, eine schwierige Situation zu bewältigen.

Zur Frage 2:

Das Problem der verbleibenden Getränkesteuer betrifft in weitaus größerem Maß den Handel als den Tourismus. Harmonisierungen im Bereich der Getränkesteuer und der Biersteuer würden sich nur eingeschränkt auf eine Änderung der Gesamtsituation des Tourismus auswirken, was nicht bedeutet, daß sich nicht eine Arbeitsgruppe mit Finanzausgleichspartnern zusammensetzen soll, um eine Lösung des Getränkesteuerproblems herbeizuführen.

**Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Johannes Ditz**

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, daß gerade die Getränkesteuer für viele Tourismusgemeinden wieder für den Ausbau der Infrastruktur existentiell ist. Es muß daher eine Möglichkeit gesucht werden, diese Steuer abzubauen, ohne die Gemeindefinanzen und, wenn es geht, auch ohne die Steuerhoheit der Gemeinden zu beeinträchtigen. Das in einer vernünftigen Diskussion mit Experten vorzubereiten, scheint mir ein vorrangiges Anliegen zu sein.

Zur Frage 3:

Die Anhebung des Investitionsfreibetrages auf 30 Prozent, die ich als Staatssekretär selbst forciert und durchgeführt habe, war bewußt als Maßnahme zur Konjunkturbelebung gedacht. Die nachfolgende Rückführung auf das ursprüngliche Niveau war daher zielführend und notwendig. Nach den weitgehenden steuerlichen Entlastungen der Wirtschaft in den letzten Jahren ist die angesprochene Senkung des Investitionsfreibetrages eine durchaus verkräftbare Maßnahme. Eine neuerliche Anhebung des Investitionsfreibetrages würde jedenfalls nicht zur Entlastung der Krisenbetriebe führen, weil hier derzeit das Problem besteht, daß mangels Gewinne diese Instrumente nicht angewendet werden können und daß die Anwendung des Investitionsfreibetrages verlusterhöhend wirken würde.

Zur Frage 4:

Das Problem der Absetzbarkeit von Arbeitsessen ist im Gesamtkontext der Steuerentlastung der letzten Jahre zu sehen. Den vom Finanzminister gemachten Vorschlag der vollen Absetzbarkeit unterstütze ich vollinhaltlich.

Zur Frage 5:

Entgegen der Aussagen in der Anfrage wurde durch die Einführung der Kommunalabgabe auf die Lohnsumme und die Erhöhung des Körperschaftsteuersatzes keineswegs die Entlastung durch die Abschaffung der Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuer und des Erbschaftsteueräquivalents aufgehoben. Ein Vergleich der Zahlen des Steueraufkommens beweist dies deutlich.

Hinsichtlich der steuerlichen Entlastung der Tourismusbetriebe ist vor allem an die Möglichkeit der Pauschalierung von Einkommensteuer und Umsatzsteuer sowie an eine Verkürzung der Abschreibungszeiten für das Anlagevermögen gedacht. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Tourismuswirtschaft nicht ausschließlich und, ich glaube, gar nicht in erster Linie nur von der Steuerpolitik abhängt. Gerade in diesem Bereich wurden in den letzten Jahren, wie bereits erwähnt, wichtige Vorleistungen getroffen. Österreich hat ein attraktives Steuersystem, was die Unternehmenssteuern betrifft.

Zur Frage 6:

Da nach dem geltenden EU-Recht eine Vollpauschalierung im Bereich der Mehrwertsteuer nicht möglich ist, erscheint mir eine Gewinnpauschalierung im Bereich der Einkommensteuer sowie eine Vorsteuerpauschalierung im Bereich der Mehrwertsteuer sinnvoll. Für beide Pauschalierungen ist der Umsatz des Betriebes festzustellen.

Zur Frage 7:

Bei der Festlegung aller Förderungen und somit auch jener im Tourismusbereich für die nächsten Jahre muß auf die von der Bundesregierung im Arbeitsübereinkommen 1994 festgeschriebene Budgetkonsolidierung Rücksicht genommen werden. In bezug auf die in den einheitlichen Programmplanungsdokumenten für Ziel-1-, -2- und -5b-Gebiete und in den Programmen der Gemeinschaftsinitiativen enthaltenen Maßnahmen mit Tourismusbezug ist es für die Programmperioden von 1995 bis 1999 notwendig, für den vorgesehenen Bundesfinanzierungsanteil Vorsorge zu treffen. Die Vorbereitungen sind eingeleitet. Jetzt liegt es auf der Landesebene, die notwendigen Projekte vorzustellen und durchzusetzen.

Darüber hinaus werden Budgetmittel für jene Projekte bereitgestellt werden, die nicht im Rahmen der genannten Programme zur Realisierung gelangen.

**Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Johannes Ditz**

Es wird daher geschätzt, daß für den Zeitraum von 1996 bis 1999 Projekte mit förderbaren Gesamtkosten von 18 Milliarden Schilling anfallen. Das Investitionsvolumen könnte dabei rund 30 bis 35 Milliarden Schilling betragen. Mit einer durchschnittlichen Förderung von 10 Prozent auf Basis der förderbaren Gesamtkosten ist zu rechnen; das entspricht rund 1,8 Milliarden Schilling.

In den genannten Beträgen ist der Beitrag des Bundes für den Verein Österreich Werbung nicht enthalten.

Ich glaube, daß es wesentlich ist, im Bereich der Werbung in den nächsten Jahren neue Schwerpunkte zu setzen und auch die dazu notwendigen zusätzlichen Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen.

Zur Frage 8:

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten gewährt im Rahmen der Aktion „Sicherungsmaßnahmen im Tourismus“ eine Sicherungshilfe für unverschuldet in Not geratene Fremdenverkehrsbetriebe, die auf Basis der allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln – im Sinne der vom Österreichischen Fremdenverkehrstag 1989 angenommenen Leitlinien für die Tourismuspolitik 2000 und der darin enthaltenen programmatischen Aussagen zur direkten Tourismusförderung – erfolgt.

Das Ziel der Sicherungsmaßnahmen im Tourismus ist die Erhaltung der Existenz von unverschuldet in Not geratenen tourismuspolitisch bedeutenden Tourismusunternehmen in Österreich. Die Sicherungsmaßnahmen im Tourismus sollen daher der besonders kapitalintensiven und für die österreichische Volkswirtschaft bedeutsamen Tourismus- und Freizeitbranche Unterstützungsmöglichkeiten bieten, um im Sinne eines wirtschaftspolitischen Instrumentariums mit geeigneten Maßnahmen den Beitrag von Tourismusunternehmen zur lokalen beziehungsweise regionalen Wertschöpfung zu erhalten.

Diese Förderungsmaßnahme hat insbesondere im Hinblick auf die aktuellen Probleme im Tourismusbereich, ausgelöst durch Währungsabwertungen in Konkurrenzländern und einem Preisverfall im Ferntourismus, größte Bedeutung. Im Zeitraum von 1990 bis 1994 konnte mit dieser Aktion ein gefördertes Kreditvolumen in der Höhe von 233 Millionen Schilling erreicht werden.

Ich halte es für notwendig, daß wir gerade in diesem Bereich über eine gewisse Aufstockung nachdenken und diese auch budgetieren. Aktuell wird aufgrund der dringlichen Probleme der Tourismusbranche in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Österreich ein Konzept überlegt, diese Förderungsmaßnahmen mit zusätzlichen Mitteln der Wirtschaftskammer auszubauen beziehungsweise eine sinnvolle Zusammenfassung der Tourismusförderungen zu erreichen.

Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der kurzfristigen Verfügbarkeit von Mitteln für unverschuldet in Not geratene Fremdenverkehrsbetriebe zu, wobei eine Lösungsmöglichkeit die Errichtung eines diesbezüglichen Fonds wäre, die zurzeit geprüft wird.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ist grundsätzlich sehr an einer Verstärkung dieser Aktivitäten interessiert, jedoch sollten bei einem Ausbau der Sicherungsmaßnahmen auch Modelle überlegt werden, die von der reinen Gewährung von verlorenen Zuschüssen abgehen und sich verstärkt auf die Rückzahlbarkeit der bereitgestellten Mittel in einer späteren Periode konzentrieren.

Ich glaube, man muß in diesem Zusammenhang schon darauf hinweisen, daß es nicht Sinn macht, jeden Betrieb durch Subventionen zu retten. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf eine sehr intensive Diskussion zum gestrigen Tourismusbericht, bei der insbesondere der Präsident der Hotelierevereinigung gemeint hat, es müsse ein Leben, ein Sterben, ein Erneuern und ein Vergehen geben, weil das Teil des strukturellen Wandels ist. Das heißt, man muß schon

**Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Johannes Ditz**

prüfen, ob und unter welchen Bedingungen die Sicherung eines einzelnen Betriebes erreicht werden kann.

Entscheidend ist die Sicherung der gesamten Branche, und in diesem Zusammenhang halte ich es nicht für richtig, daß man tel quel zu jedem Ausbau in jeder Region sagt: Das sollen und wollen wir nicht mehr machen!, weil hier natürlich auch der Wandel, die Erneuerung gebremst werden würden.

Bezüglich der sozialen Dimension im Beherbergungs- und Gaststättenwesen sind einige grundlegende Bemerkungen notwendig. So etwa steht der hohen Arbeitslosigkeit im Tourismus eine relativ große Zahl an offenen Stellen gegenüber. Eine Erklärung für die Nichtbesetzung der offenen Stellen bei existenter Arbeitslosigkeit ist zum Teil die mangelnde Mobilität zwischen und innerhalb der Bundesländer, was vor allem für die verstärkt auf den Arbeitsmarkt drängenden Frauen zutrifft.

Weiters dürften die gebotenen Arbeitsbedingungen dazu beitragen, daß nach dem Abflauen der Abwanderung aus der Landwirtschaft die Tendenz, Arbeitsplätze in diesem Bereich nicht zu akzeptieren und in der Arbeitslosigkeit zu verweilen, in gewissen Bereichen zunimmt. Auf der anderen Seite wurde dadurch die stärkere Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte forciert, welche die angebotenen Stellen zu einem Teil besetzen. In bezug auf Flexibilitätsmangel gilt es, die Zumutbarkeitsbestimmungen vor dem Hintergrund geänderter Rahmenbedingungen neu zu beleuchten.

Ein Merkmal des Tourismus ist der saisonale Verlauf der Nachfrage und damit zusammenhängend die stark schwankende Arbeitslosigkeit. Berechnungen zeigen, daß ziemlich genau die Hälfte der Durchschnittsarbeitslosigkeit saisonbedingt ist. Die Saisonarbeitslosigkeit im Tourismus – im Gegensatz zu anderen Branchen – ist technologisch nicht wesentlich reduzierbar, denn der Vermarktung von Nebensaisonen sind natürlich klimatische und geographische Grenzen gesetzt.

In Verbindung mit hoher Fluktuation der Arbeitskräfte und Berufswechsel ergibt das eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit, die, um sich branchenintern zu finanzieren, eine Verdoppelung des Versicherungsbeitrages erfordern würde. Ich halte eine solche Maßnahme nicht für zweckmäßig. Eine Alternative, die gegangen werden soll und kann, ist aber eine verstärkte Jahresdurchrechnung der Arbeitszeit, das heißt die Anrechnung von Überstunden auch auf die dadurch verminderte Dauer der Arbeitslosigkeit.

Ich glaube, daß es ganz wichtig ist, in diesem Bereich Verhandlungen mit den Sozialpartnern zu führen, um hier Lösungen zu finden, weil ich glaube, daß dann die Arbeitslosigkeit in Österreich insgesamt gesenkt werden könnte.

Durch eine weitere forcierte Sozialgesetzgebung kann meines Erachtens das Problem nicht gelöst werden. Sie würde die Beschäftigungsmöglichkeiten in der Tourismusbranche lediglich weiter reduzieren, da der Spielraum auf der Arbeitsangebotsseite weiter eingeengt werden würde und das Angebot der österreichischen Tourismusbetriebe weitere Qualitätseinbußen hinnehmen müßte und somit die Grundlage einer soliden Beschäftigung in diesem Bereich eher erodiert werden würde.

Daher insgesamt: Bessere Ausbildung, Arbeitszeitflexibilisierung und Mobilität der Arbeitnehmer sind Maßnahmen, die gefordert werden müssen und die hier auch eine Besserung der Situation erreichen lassen.

Ich möchte darauf hinweisen, daß einer der großen Vorteile der österreichischen Tourismuswirtschaft darin liegt, daß hier der Gast noch von Österreichern bedient wird. – Diese Aussage stammt nicht von mir, sondern von Frau Kommissarin Wulf-Mathies, die das im Gegensatz zur Schweiz und zur Bundesrepublik Deutschland als großen Vorzug Österreichs hingestellt hat. Es wird sehr wichtig sein, gemeinsam konstruktiv nachzudenken, wie wir bei gehobenen Kosten und anderen Kostenentwicklungen dieses Faktum für Österreich auch in Zukunft sichern können.

**Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Johannes Ditz**

Zur Frage 10:

Die berufsbildenden Schulen ersetzen derzeit bereits den Polytechnischen Lehrgang. Hiebei würde ich jedoch die Meinung, daß eine stärkere Berufsbezogenheit im Polytechnischen Lehrgang anzustreben ist, durchaus positiv.

Zur Frage 11:

Das durchschnittliche Monatseinkommen im Hotel- und Gastgewerbe betrug laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger im Jahr 1993 16 180 S – Medianwert 15 120 S – und lag um fast 30 Prozent unter dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt. Selbst unter Einrechnung der Lohnnebenkosten liegen damit die gesamten Lohnkosten im Beherbergungs- und Gaststättenwesen deutlich unter dem Durchschnitt.

Die Ausrichtung der Tourismuspolitik in Richtung Qualitätstourismus muß aus Gründen des internationalen Wettbewerbs vermehrt den Faktor Humankapital berücksichtigen. Die implizite notwendige Erhöhung des Ausbildungsgrades benötigt jedoch die Beschäftigung besser ausgebildeter und damit relativ höher entlohnter Arbeitskräfte, sodaß aus tourismuspolitischen Gründen Niedrigentlohnungsstrategien obsolet erscheinen.

Zur Frage 12:

Die Sicherung der Überlebensfähigkeit der Klein- und Kleinstbetriebe kann einerseits durch die Steuerpauschalierung erfolgen. Eine weitere wirkungsvolle Maßnahme ist die Kooperation. Durch Kooperationen können die unternehmerische Eigenständigkeit gesichert und die effektiven durchschnittlichen Betriebsgrößen in Teilbereichen erhöht werden.

Kooperation im Tourismus wäre sowohl für die Beschaffungs-, Produktions- als auch Vermarktungsseite denkbar. Ein wichtiges Beispiel für eine zukunftssträchtige Kooperationsform wäre, wenn Tourismusorte als eine Firma oder ein Konzern agieren würden. Es ist sicher ein weiter Weg, aber ich glaube, daß man hier – genauso wie bei den Schiliften, bei denen man die Vereinheitlichung der Liftkarten geschafft hat – nachdenken muß, wie man in der Werbung und im Auftreten neue Akzente setzt.

Zur Frage 13:

Im diskutierten Lagebericht der Tourismus- und Freizeitwirtschaft für das Jahr 1994 wurden bereits wichtige Maßnahmen skizziert. Diese sind:

Breitgefächerte Stärkung der qualitativen Wachstumskräfte: Zum Beispiel sollte die Qualitätsanhebung vom einfachen Gasthaus bis zum Luxusrestaurant oder von den Kellnern bis zur Managerausbildung erfolgen. Statistische Analysen über längere Zeiträume ergaben, daß die Konjunktorempfindlichkeit der Nachfrage mit der Qualitätsstufe der Unterkunft abnimmt. Skeptiker des weiteren Qualitätsaufbaus muß damit entgegengehalten werden, daß eine Qualitätsoffensive – soweit die entsprechenden Einkommenschichten angesprochen werden – einen wirksamen Beitrag zur Milderung der Folgen von Konjunkturschwankungen liefern kann. Schwierigkeiten entstehen dann, wenn versucht wird, qualitativ hochwertige Angebote in Segmenten mit durchschnittlichen oder unterdurchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen und/oder in den Problemmärkten zu positionieren.

Erhöhung der betrieblichen Rentabilität: Ein weiteres wichtiges Maßnahmenbündel betrifft die Rentabilität der Betriebe – zumal die Sicherung der Ertragskraft Voraussetzung für wettbewerbsverbessernde Investitionen ist – sowie die Höhe der Investitionsquote und des Expansionstempos.

Im internationalen Vergleich hat Österreich eine relativ niedrige Bettenauslastung, welche die Rentabilität negativ beeinflusst. Die Frage der niedrigen Kapazitätsauslastung und der Rentabilität ist eng mit der Entzerrungsproblematik verbunden. Die zeitliche und räumliche Umverteilung von Nachfrageüberhängen würde nicht nur zur Qualitätssicherung der Umwelt und des

**Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Johannes Ditz**

Freizeiterlebnisses beitragen oder die Reduktion der Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt bewirken, sondern auch eine Erhöhung der Durchschnittsrentabilität der Betriebe ermöglichen.

Beispiele für entzerrende Maßnahmen wären: effektive ganzjahrestouristische Ausrichtung des Marketings, Entwicklung von neuen Gebieten, jedoch mit geringer bis höchstens mittelmäßiger Nachfrageintensität, Einfluß auf die europäischen Ferienordnungen – hier werden wir uns bemühen, im Zuge des Grünbuches Akzente einzubringen –, flexible An- und Abreisetage, stärkere Preisdifferenzierung nach zeitlichen Gesichtspunkten, Schaffung von umfassenden Verkehrsleitsystemen. – Ich möchte betonen, daß viele Dinge bereits im Gang sind und daß es notwendig ist, mit vielen verschiedenen Akzenten hier eine Besserung zu erreichen. (*Vizepräsident Dr. Drs h. c. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

In Österreich liegen die Ausgaben ausländischer Touristen pro Übernachtung etwa um ein Zehntel über dem europäischen Durchschnitt. Im Vergleich zur Schweiz, zu Deutschland, Frankreich und Italien sind aber noch Rückstände feststellbar. Die genannten Konkurrenzdestinationen haben sich weniger auf die klassischen Ferien mit niedrigen Aufwendungen pro Nacht spezialisiert: In diesen Ländern sorgt ein modernes Ganzjahresangebot für flexible Freizeitkonsumenten, sodaß überdurchschnittliche Wertschöpfungsbeiträge erwirtschaftet werden können.

Der Nationen-Mix ist ebenso ein wichtiger Rentabilitätsfaktor für die Tourismuswirtschaft. Kurzfristig ist es sicher notwendig und auch möglich, deutsche Touristen zurückzugewinnen, weil sich die Realeinkommenssituation der Deutschen in den nächsten Jahren wieder bessern und damit auch zusätzliche Nachfrage nach Österreich kommen wird.

Im Bereich der Produktpolitik müßte die Anzahl der spezifischen Angebotsgruppen für die Überseeationen erhöht werden. Notwendig ist ferner die Forcierung der Erlebnisorientierung: Die Erlebnisorientierung ist zu einem wichtigen Teil des Urlaubs- und Reiseverhaltens geworden. Auch hier müssen neue Akzente gesetzt werden.

Weiters müssen neue Wettbewerbsvorteile geschaffen werden: Für die Reiseentscheidung haben die natürlichen Wettbewerbsvorteile, die angeboten und von Österreich im hohen Maß zur Verfügung gestellt werden, ihre alleinige Anziehungskraft verloren. Hier müssen neue Akzente gesetzt werden.

Zur Frage 14:

Das Wort Überkapazitäten muß vorsichtig behandelt werden. Einerseits existieren Betten beziehungsweise Unterkünfte – Privatzimmer, Halb-Stern-Betriebe –, die wegen mangelnder Konzepte zeitgemäßer Ausstattung und so weiter keine oder nur mehr wenige Gäste anlocken können. Andererseits ist das Wort Überkapazität mit dem Begriff Bettenauslastung in Verbindung zu bringen, die im Jahresdurchschnitt relativ niedrig ist. Die niedrige Kapazitätsauslastung kommt dadurch zustande, daß viele Betriebe aufgrund der österreichtypischen Zweisaisonalität auch in den Zwischensaisonen geöffnet haben.

Ich halte es für ganz wesentliche, daß es uns gelingt, neue Gäste und hier vor allem die Jugend anzusprechen. Auch Zwei- und Drei-Stern-Betriebe hätten dadurch Zulauf. Es ist sicher wichtig, auf den Qualitätstourismus zu setzen, es ist aber ebenso wichtig, zu versuchen, neue Nachfrage für Mittelklassebetriebe, die Österreich auch auszeichnen, zu schaffen.

Zur Frage 15:

Der Bundesminister hat eine Brainstorming-Runde einberufen. Die Vorschläge bezüglich der Erhöhung der Schlagkraft der Österreich Werbung werden derzeit in dieser Gruppe unter meinem Vorsitz diskutiert. Unser Ziel ist es, sehr rasch ein neues und verbessertes Konzept vorzustellen, das das Österreich-Image verbessert und das sicherstellt, daß Österreich in den nächsten Jahren als Reiseregion wieder in und nicht out ist.

Die Österreich Werbung hat bereits vor sieben Jahren eine Angebotsgruppe „Kinderhotels in Österreich“ gegründet. Es handelt sich um eine besonders erfolgreiche Gemeinschaft von auf



**Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Johannes Ditz**

genau diese Zielgruppe ausgerichteten Hotels, die von der Österreich Werbung nicht nur finanziell, sondern auch marketingmäßig unterstützt wird. Österreich hat aufgrund dieser Strategie der Österreich Werbung und der damit zusammenhängenden Werbeeinschaltungen in Fachmagazinen bereits das Image der Kinderfreundlichkeit und des Landes mit den bestentwickelten Spezialhotels. Sicher ist dieser Weg aber noch ausbaufähig.

Die Österreich Werbung hat in den Jahren 1988 bis 1991 massive Marketing- und Werbekampagnen durchgeführt, die das Ziel hatten, das Urlaubsland Österreich erlebnisintensiver dynamischer und jugendlicher darzustellen. Es wird jetzt geprüft und evaluiert, ob wir dieses Ziel, das wir angestrebt haben, auch im notwendigen Umfang erreicht haben.

Zur Frage 16:

Neue Situationen erfordern neue Lösungen. Österreich ist trotz Enttäuschung in den Umfragen gut in den europäischen Markt gestartet. Während in anderen Ländern die Realeinkommen gesunken und Arbeitsplätze verlorengegangen sind, hat Österreich durch eine nicht zuletzt vom EU-Beitritt ausgelöste Export- und Investitionsoffensive die Zahl der Arbeitsplätze (*Bundesrätin Bekavac-Ramsbacher lächelt*) – das stimmt, Sie können lachen, aber es stimmt! – erhöhen und die Realeinkommen sichern können. Österreich hat dadurch die letzte Rezession besser bewältigt als die meisten OECD-Länder. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Bundesrates Meier.*)

Wenn ich alle Ihre Forderungen umsetzte, dann wäre wirklich eine Staatsschuld gegeben, die, wie ich meine, Österreich nicht sichern, sondern gefährden würde! (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Bundesrates Meier.*)

Um diese Anfangserfolge fortsetzen zu können, gilt es aber, auf neue Wettbewerbssituationen rasch und selbstbewußt zu reagieren. Neue Herausforderungen erfordern verstärkte Anstrengungen und eine rasche und zielgerichtete Anpassung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Aus Sicht des Wirtschaftsministeriums – ich mache kein Hehl daraus – ist es wichtig, durch attraktive Ladenöffnungszeiten Geld im Land zu halten, den Tourismus anzukurbeln und den ausländischen Besuchern österreichische Käuferlebnisse zu bieten.

Neue Ladenöffnungszeiten sind daher aus meiner Sicht notwendig. Wichtig für den Erfolg ist allerdings, daß sie von den Menschen nicht als Oktroi erlebt werden – weder von den Angestellten noch von den Händlern. Daher ist es notwendig, dies mit den Sozialpartnern zu bereden und aus den bisherigen Fehlern zu lernen. Mein Ziel ist es, in den kommenden Monaten ein modernes, einfaches Ladenöffnungsgesetz und bedürfnisadäquate flexible Arbeitszeitregelungen durchzusetzen. Die Öffnungszeiten sollen liberalisiert werden. Es sollte so sein, daß wir mit einem Gesetz alles abdecken und keiner Verordnungen der Landeshauptleute mehr bedürfen.

Das neue Ladenöffnungszeitenmodell ist mit den Sozialpartnern zu diskutieren und spätestens im Herbst zu beschließen. Ich meine, daß das neue Modell, das ich in der Presse vorgestellt habe, die Chance zu konsumentenfreundlichen Öffnungszeiten bietet und zu neuen Verdienstmöglichkeiten im Handel führen würde.

Die derzeit zu leistenden hohen Zuschläge bei unkonventionellen Verkaufszeiten – auch das muß ehrlicherweise gesagt werden – müssen im Interesse einer fairen Gesamtlösung neu durchdacht werden. Um unnötigen Kaufkraftabfluß ins Ausland zu verhindern, Arbeitsplätze zu sichern und neue Zeitsouveränität zu gewährleisten, ist die Verabschiedung neuer Arbeitszeitmodelle, an denen derzeit gearbeitet wird, anzustreben.

Zur Frage 17:

Die seit den frühen siebziger Jahren verfolgte Hartwährungspolitik hat entscheidend zu den wirtschaftlichen Erfolgen der letzten Jahre und dazu beigetragen, daß Österreich heute zu den

**Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Johannes Ditz**

stabilsten und wohlhabendsten Staaten der Welt gehört. Das kommt letztlich allen Österreichern und allen Wirtschaftszweigen zugute.

Ich halte es für sehr gefährlich, wenn wir aus einer kurzfristigen Wettbewerbssituation die österreichische Hartwährungspolitik in Frage stellen würden. (*Zwischenrufe bei den Freiheitlichen.*) Diese Politik ist ein Teil unseres Images, und wir würden mit einem Schlag etwas verlieren, was wir uns über Jahrzehnte hindurch aufgebaut haben. Ich halte es daher für sehr gefährlich, die Hartwährungspolitik und die Währungspolitik insgesamt ins Gerede zu bringen.

Ich bin davon überzeugt, daß die Nachteile einer Weichwährungspolitik allfällige Vorteile bei weitem übersteigen würden. Wir bekämen das große Problem, daß sich die internationale Einschätzung der österreichischen Wirtschaft und der österreichischen Wirtschaftspolitik schlagartig ändern würde – mit dementsprechend negativen Auswirkungen auf Zinsen, auf Inflationsraten und Budgetdefizite. Daher ist das aus meiner Sicht kein vernünftiger Weg zur Problemlösung. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Bundesrates Meier.*)

Natürlich stellt eine reale Aufwertung, wie sie durch die Abwertungen in wichtigen Herkunfts- und Zielländern zuletzt eingetreten ist, eine Belastung für alle exportorientierten Branchen, sei es im Warenverkehr oder aber auch im Tourismus, dar. Ich habe daher Herrn Kommissar Monti – das ist der EU-Kommissär für den Binnenmarkt – bei seinem Besuch in Wien sehr deutlich gemacht, daß ein Binnenmarkt à la longue nicht funktionieren kann, wenn gewisse Währungen in diesem Binnenmarkt permanent abwerten. Auf EU-Ebene wird andererseits bereits daran gearbeitet, sehr rasch feste Wechselkurse und eine europäische Währung einzuführen. Ich halte es für wichtig, daß Österreich diesem Währungsverbund zum frühestmöglichen Zeitpunkt beitreten kann.

Zur Frage 18:

Die Österreich Werbung hat seit 1988 eine klare Ausrichtung auf die Bildung einer Marke für das Tourismusland Österreich verwirklicht. Österreich gilt als Qualitätsmarke im Tourismus, und die Wort-Bild-Marke „Servus in Österreich“ wurde weltweit positioniert. Die Tatsache, daß sich andere Wirtschaftszweige, wie etwa die Landwirtschaft, dieses starke CD zu eigen gemacht haben, um es selbst bei der Umsetzung ihrer Werbebemühungen zu benützen, zeigt, daß ein erfolgreicher Weg eingeschlagen wurde.

Mit den mittlerweile fast 20 Angebotsgruppen hat die Österreich Werbung das österreichweite Angebot segmentiert, zielgruppengerecht aufbereitet und somit eine effiziente Marketingstrategie erreicht. Die anderen Länder, vor allem auch die Schweiz, beneiden Österreich um diese markenartiklerische Tätigkeit im Tourismus. Es wurde dadurch auch erstmalig ein starkes Kooperieren unter den Firmen erzielt. Nunmehr gilt es zu überlegen, wie man im Direktmarketing noch erfolgreicher sein kann.

Zur Frage 19:

Was die Werbung anlangt, ist eine Abstimmung der Werbebemühungen der einzelnen Werbeebenen notwendig. Diesbezüglich wird die Österreich Werbung im Rahmen ihres Arbeitsprojektes – Restrukturierungsmaßnahmen – neuerdings Vorschläge unterbreiten. Die Kooperation von Reisebüros im Hinblick auf österreichischen Buchungszentralen wird gutgeheißen. Die Österreich Werbung plant in diesem Zusammenhang Kooperationen mit Reisebürokonserzien. Aufgrund ihrer Statuten und des Selbstverständnisses eines gemeinnützigen Vereines, wie die Österreich Werbung einer ist, kann sie selbst keine Buchungen durchführen. Ich glaube, daß das auch besser in der Privatwirtschaft aufgehoben ist.

Zur Frage 20:

Es muß zwischen einem österreichweiten Informationssystem und zentralen Buchungs- oder Reservierungssystemen unterschieden werden. Reservierungen und Buchungen sind kommerzielle Tätigkeiten, für die entsprechende Kommissionen zu bezahlen sind. Eine Verstaatlichung dieser Tätigkeit ist auszuschließen. Die Österreich Werbung arbeitet allerdings an

**Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Johannes Ditz**

einem österreichweiten Informationssystem, das auch „freie-Betten-Informationen“ aufweist. Das heißt, dieses Informationssystem soll dazu beitragen, daß eine Buchung möglichst unverzüglich durchgeführt werden kann.

Die Österreich Werbung ist bereits seit geraumer Zeit mit wichtigen Angeboten im Internet und kann auch eine gute Erfolgsstatistik in diesem Zusammenhang aufweisen. Das geplante österreichweite Informationssystem sieht eine Anbindung an das Internet selbstverständlich vor.

Zur Frage 21:

Eines der weltweit größten Probleme des Tourismus, das nicht nur Österreich betrifft, ist die sogenannte Saisonalität. In diesem Sinne ist die Österreich Werbung seit acht Jahren äußerst darum bemüht, den Ganzjahrestourismus zu fördern. Sie setzt in schwerpunktmäßiger Weise bei ihren Marketingaktionen und Werbestrategien auf Angebotsbereiche, die sich besonders für Ganzjahrestourismus eignen, wie zum Beispiel Gesundheitstourismus, Kongreß- und Incentiv-tourismus, Kulturtourismus.

Des weiteren wird diese Strategie auch in indirekter Weise im Wege über die Angebotsgruppen verfolgt. Es handelt sich dabei um Themen, die sich in den meisten Fällen nicht auf einzelne Saisonen beschränken.

Außerdem führt die Österreich Werbung ebenfalls seit Jahren massive Aktionen zur Belebung der Vor- und Nachsaisonen durch. Es handelt sich dabei um die Aktionen „Sonnenskilauf“, „Radfrühling in Österreich“, „Servus im Herbst“ und andere mehr.

Die zunehmende Bedeutung des sogenannten Seniorenmarktes muß im Zusammenhang mit der Erreichung einer besseren Ganzjahresauslastung besondere Berücksichtigung finden. Schon jetzt gibt es zahlreiche Betriebe, die ihre Häuser „außer Saison“ mit Seniorengruppen füllen. Gerade auf diesem Gebiet ist auch in Zusammenarbeit mit den Busveranstaltern in Zukunft eine Verbesserung der Situation zu bewirken.

Zur Frage 22:

Der österreichische Tourismus hängt in nicht unerheblichem Ausmaß von der Ferienregelung der österreichischen Schulen ab. Zusätzlich muß aber gesagt werden, daß sich die Abhängigkeit auch in hohem Maße auf die Feriengestaltung innerhalb der EU, vor allem in Deutschland beziehungsweise in den Beneluxstaaten, bezieht.

Durch die Novelle zum Schulzeitgesetz, die im Nationalrat bereits beschlossen wurde, soll die Regelung der Semesterferien wieder auf die Bundesebene gehoben und eine Dreierstaffelung eingeführt werden, das heißt eine Einteilung des Bundesgebietes in drei Regionen mit Beginn in der ersten Februarwoche.

Diese Regelung ist aus tourismuspolitischer Sicht durchaus zu begrüßen. Durch die vorhergehende Variante mit der Festlegung der Ferientermine durch die Bundesländer konnte keine optimale Ausgewogenheit erreicht werden.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß bei der Problematik der Ferienstaffelung auch internationale Aspekte berücksichtigt werden müssen. Es bedarf einer internationalen Zusammenarbeit und Koordinierung, um saisonale Konzentrationen des Tourismus zu bekämpfen. Bereits vorhandene Ansatzpunkte müssen massiv weiterverfolgt werden.

Zur Frage 23:

Nach den jüngsten Wifo-Prognose kann die österreichische Tourismuswirtschaft in den Jahren 1995 und 1996 nur zu einem geringen Teil an der internationalen Konjunkturdynamik partizipieren. Nach dem schwachen Verlauf der Wintersaison 1994/95 werden auch in der heurigen Sommersaison deutliche Rückgänge zu erwarten sein.

**Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Johannes Ditz**

Einer der wichtigen Hemmschuhe der zukünftigen Entwicklung ist die schwache Entwicklung der Nettorealeinkommen in Westdeutschland, wobei ich betonen muß, daß ich persönlich nicht so pessimistisch bin wie die Wirtschaftsforscher, weil die Bundesrepublik Deutschland mittlerweile die Maastricht-Kriterien erfüllt und gerade in diesem Bereich sicher die Möglichkeit hat, jetzt auch im Einkommensbereich wieder Zuwächse zu erzielen.

Im heurigen und im nächsten Jahr werden Auslandsreisen weiterhin kräftig zunehmen. Es ist daher notwendig, einen Werbeschwerpunkt in Österreich und für Österreich zu setzen. In diesem Zusammenhang wirken natürlich vor allem die Verbilligungstendenzen von Auslandsaufenthalten, wie etwa Flugpauschalreisen, Wechselkursentwicklung, Einzelhandelspreise, stimulierend. Laut Wifo-Prognose wird sich die Situation im nächsten Jahr stabilisieren, es ist auch mit keinen weiteren Nachfragerückgängen zu rechnen.

Die für Österreich vorliegenden Langfristprognosen – WTO, Wifo – sprechen in keiner Weise von Tourismuskrisen. Die jüngst vorgelegte Langfristprognose des Wifo „Tourismus 2005“ stellt mögliche Zuwachsraten von real 3 Prozent bis 3,5 Prozent in Aussicht, weist jedoch auch auf die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung des Wachstumspfad hin. Wichtige Elemente der aufgezeigten Maßnahmen wurden bereits in das tourismuspolitische Programm des Wirtschaftsministeriums aufgenommen.

Zur Frage 24:

Die gegenwärtige Nachfrageschwäche im österreichischen Tourismus ist weitgehend international determiniert und wird von führenden Experten als temporär angesehen, sodaß sich die Krisenfrage im Zusammenhang mit Abwanderung und Arbeitslosigkeit *nicht* stellt. Die Wirtschaftspolitik wird Anstrengungen unternehmen, um die Härten der Strukturanpassungen nach Möglichkeit zu mildern beziehungsweise auszugleichen.

Außerdem werden wir uns bemühen, auf verschiedenen Ebenen mit verschiedenen Akzentsetzungen die notwendige Förderung für den Tourismus vorzunehmen. – Danke vielmals. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

15.58

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 61 Abs. 7 der Geschäftsordnung des Bundesrates die Redezeit jedes Bundesrates mit insgesamt 20 Minuten begrenzt ist.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Dieter Langer. Ich erteile es ihm.

15.59

**Bundesrat Mag. Dieter Langer (F, Wien):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bundesminister! Wenn Ihre Regierung rechtzeitig auf die Budgetkonsolidierung geachtet hätte, rechtzeitig wirtschaftsfreundliche Politik gemacht hätte, rechtzeitig ihre Hausaufgaben gemacht hätte, rechtzeitig auf der Ausgabenseite im Rahmen des Budgets auf die Konsolidierung geschaut hätte, dann wäre es nicht notwendig, heute über die Tourismuswirtschaft zu diskutieren. Dann hätten Sie auch die Möglichkeit, sofort wirksame Maßnahmen zu setzen, statt über Belastungen nachzudenken, die Sie den Bürgern unseres Landes neu aufhalsen müssen, damit Sie die Löcher im Budget stopfen können.

Herr Bundesminister! Sie haben gesagt, für die nächsten Jahre wird es notwendig sein, gesunde Strukturen sicherzustellen, die Strukturfehlentwicklung der Vergangenheit in den Griff zu bekommen, doch dies werde nicht anders gehen, als daß dabei einige Tourismusbetriebe auf der Strecke bleiben. Sie sagten weiters, Wandel und Erneuerung seien notwendig. – Ich gebe Ihnen da recht, Herr Bundesminister, aber das darf nicht nur auf Kosten eines Wirtschaftszweiges allein gehen.

**Bundesrat Mag. Dieter Langer**

Herr Bundesminister! Man kann sich da nicht einfach aus der Verantwortung stehlen! Die Probleme, die die Tourismuswirtschaft jetzt hat, sind nicht erst seit heuer bekannt, das weiß man doch schon seit Jahren. Aber seit Jahren wird geschlafen, seit Jahren wird nichts gemacht.

Neue Situationen erfordern neue Lösungen, und neuen Herausforderungen muß man sich stellen; da gebe ich Ihnen durchaus recht. Aber das gilt nicht nur für die Wirtschaft und die Bürger dieses Landes allein. Vielmehr ist es Aufgabe der Bundesregierung und auch des Wirtschaftsministers, frühzeitig die Tendenzen und die Entwicklungen zu erkennen, sodaß man rechtzeitig steuernde und gegensteuernde Maßnahmen setzen kann.

Herr Bundesminister! Sie können mir nicht sagen, daß man das nicht gewußt hätte. Die Geschichte der negativen Entwicklung des österreichischen Tourismus und der Freizeitwirtschaft, die im Jahr 1995, also heuer, den bislang dramatischen Höhepunkt erreicht hat, ist eine Geschichte der versäumten Gelegenheiten, der nicht gemachten Hausaufgaben, einer Untätigkeit trotz Kenntnis der Situation und, was am schlimmsten ist, einer systematisch wirtschaftsfeindlichen Politik, für die Sie und Ihre Regierung verantwortlich sind und die einen Teil der Fremdenverkehrsbetriebe an den Rand des Ruins treibt. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Aber nur Gesundbeten hilft auch nicht! Dadurch wird es nicht besser werden. *(Beifall bei den Freiheitlichen. – Zwischenruf des Bundesrates Ing. Penz.)* Das Beten ist Ihre Aufgabe, ich weiß schon. *(Bundesrat Ing. Penz: Gott sei Dank!)*

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen! Ich werde beweisen, daß Sie schon viel früher über die Lage und über die Entwicklung der österreichischen Tourismuswirtschaft Bescheid gewußt haben. Trotzdem ist nichts geschehen. Entweder haben Sie das bewußt in Kauf genommen, oder Sie haben die Augen davor geschlossen. *(Bundesrat Bieringer: Sie haben sie geschlossen, als Sie durchs Land gefahren sind, weil Sie nicht gesehen haben, was geschehen ist!)* Sie sind daher schuld und nicht die Betriebe, wie es teilweise heißt, die sich wegen der Steuerbelastung, der Bürokratie, des mangelnden Eigenkapitals, des negativen Eigenkapitals in diesem Fall sogar, der Lohnnebenkosten und der Überschuldung nicht mehr rühren können und keinen Spielraum mehr für Rationalisierungen, für das Entwickeln neuer Angebotsformen und für neue Vermarktungsstrategien haben. Dafür muß man die mangelnde Unterstützung der halbstaatlichen Österreich-Werbung verantwortlich machen, von der auch der Fremdenverkehrssprecher der Sozialdemokratischen Partei, Rudolf Parnigoni, sagt, die Leute dort hätten keine Perspektiven, sie erschließen keine neuen Märkte, betreiben reine Strukturkonservierung und sonst gar nichts.

Ideenlosigkeit, mangelnde Perspektiven zeichneten auch die bisherigen Nichthandlungsstrategien der Bundesregierung in Richtung Fremdenverkehrswirtschaft aus. Auch der Vorgänger des jetzigen Bundesministers, Dr. Wolfgang Schüssel, hat in den vergangenen Jahren trotz Kenntnis der Situation keine echten Alternativen gebracht und keine Aktionen gesetzt. Jetzt geht es ihn nichts mehr an, jetzt stiehlt er sich aus der Verantwortung.

Dabei ist die Bedeutung des Tourismus für die Gesamtwirtschaft in Österreich unbestritten. Auch Sie, Herr Bundesminister, haben das in Ihren Ausführungen gesagt. Auch im Bericht der Bundesregierung über die Lage der Tourismus- und Freizeitwirtschaft kommt das aussagekräftig zum Ausdruck. Der Tourismus sorgt nicht nur für Beschäftigung und Kaufkraft im eigenen Bereich, sondern auch für die Gesamtwirtschaft.

Nicht ohne Grund hat das Wirtschaftsforschungsinstitut am 30. Juni Alarmmeldungen veröffentlicht – diese haben dann in den Zeitungen ihren Niederschlag gefunden –, die da lauten: Der Rückschlag im Tourismus stürzt die Leistungsbilanz in die rote Zone. Die Tourismuskrise dämpft die Konjunktur, und die Wirtschaftsforschungsinstitute haben ihre Wachstumserwartungen kräftig nach unten revidiert.

Laut Wifo entfällt die Hälfte der Rücknahme des Wirtschaftswachstums auf Probleme im Fremdenverkehr und auf Auslandsshopping. Das Wifo sagt, daß der Kaufkraftabfluß in das Ausland um 6 bis 8 Milliarden Schilling höher anzusetzen wäre als im Vorjahr. Darauf hat Herr Minister Staribacher heute gesagt, er sehe eigentlich keinen Handlungsbedarf. – So kann man

**Bundesrat Mag. Dieter Langer**

die Dinge letztlich doch nicht handhaben, indem man das Problem zwar erkennt, aber dann sagt, es gebe keinen Handlungsbedarf.

Der traditionell hohe Überschuß im Reiseverkehr hat sich in den letzten zwei Jahren halbiert, schätzt das Wifo. Die Leistungen des Fremdenverkehrs, des Liebkindes der Politiker der großen Koalition, wurden, solange es positive Bilanzen gab, solange die Leistungsbilanz frisiert werden konnte, in Sonntagsreden und bei öffentlichen Auftritten immer hervorgehoben. Doch jetzt, wo die Lage und die Entwicklung in der Tourismuswirtschaft negativ sind, werden die Fremdenverkehrsbetriebe im Regen stehengelassen.

Heuer, 1995, fand im Juni der Tourismusgipfel statt und auf diesem haben sich zaghafte Ansätze gebildet. – Ich zitiere auszugsweise: „Soll sich ab Herbst“, „wird angepeilt“, „geplant wird auch eine verstärkte Förderung der Eigenkapitalbildung“, „soll eine längerfristige Entlastungsstrategie geben“, „Maßnahmen wirksam ab Herbst, ab 1996, vielleicht ab 1997“ oder erst am Sankt Nimmerleinstag. – Das klingt so wie die Aussage: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß!

Es wird dann für viele Betriebe zu spät sein, sie werden den Insolvenzfriedhof bereichern. Die Zahl der Insolvenzen wird 1995 – man hat gedacht, es gehe nach 1993 und 1994 gar nicht mehr höher – den höchsten Stand nach dem Zweiten Weltkrieg erreicht haben. Es wird für viele Familien und deren Unternehmer, aber auch für die Beschäftigten in diesen Betrieben zu spät sein, und sie werden unter die Armutsgrenze fallen.

Herr Bundesminister! Sie stellten bei diesem Tourismusgipfel fest – und ich gebe Ihnen da recht –, es müßten generell die Sozialkosten und die Bürokratie abgebaut werden, die Kleinbetriebe sollten verstärkte Möglichkeiten zur Eigenkapitalbildung erhalten, neue Formen der Infrastrukturförderung sollten geschaffen werden, bessere Abschreibungsbedingungen für Modernisierungsinvestitionen seien erforderlich. Letztendlich meinten Sie auch, die dreimaligen Steuerprüfungen eines Unternehmens seien an sich zu viel.

Ich muß sagen: Drei reichen offenbar dem Staat, dem Finanzamt und auch den Gemeinden nicht. Es kommt dann auch noch die Lohnsteuerprüfung neben der normalen Unternehmensprüfung dazu, möglicherweise zwischendurch auch eine Umsatzsteuereinschau, was die Betriebe letztlich in ihrer produktiven Tätigkeit hemmt.

Herr Bundesminister! Kommen Sie zu dieser Einsicht erst jetzt 1995, jetzt, wo Sie vom Finanzministerium ins Wirtschaftsministerium gewechselt haben? Das sind Dinge, die Sie und wir schon lange wissen. Wir Freiheitlichen predigen das schon seit Jahren. Aber wenn Sie uns schon – zum Schaden der österreichischen Bevölkerung und der Tourismuswirtschaft – nicht glauben und das nicht ernst nehmen, dann nehmen Sie doch wenigstens Ihre eigenen Berichte ernst, denn dort steht das nämlich drinnen, und zwar schon seit Jahren. Das ist es, was ich Ihnen zum Vorwurf mache: daß Sie es seit Jahren wissen, aber seit Jahren nichts dagegen unternehmen!

Muß die Situation wirklich so ernst werden, muß die gesamte Branche erst vor dem Ruin stehen, bevor man bereit ist, dagegen etwas zu unternehmen. Ist es wirklich notwendig in Österreich so lange zu warten, anstatt vorausschauende Politik zu betreiben? Lesen Sie doch die Berichte, nicht nur jenen des Jahres 1994, dort steht drinnen – Querverweis: Wie schon in den früheren Jahren –: Die Entwicklung war absehbar. Herr Bundesminister! Warum gab es erst jetzt den Tourismusgipfel, und warum werden erst jetzt Maßnahmen gesetzt, die vielleicht erst 1996 oder 1997 oder noch später greifen werden?

Wenn man nicht reagiert und damit eine Branche gefährdet, dann ist man ein Unterlassungstäter.

Herr Bundesminister! Sie sagen jetzt, man müsse die sozialen Kosten abbauen. Ich frage Sie: Waren Sie nicht in der Regierung, als die Kommunalabgabe um 50 Prozent erhöht wurde und noch dazu auf Lehrlinge, die eine bedeutsame Rolle spielen, gerade in der Tourismuswirtschaft, ausgedehnt wurde? Das ist eine reine Arbeitsplatzsteuer! (*Zwischenruf des Bundesrates*)

**Bundesrat Mag. Dieter Langer**

*Bieringer.*) Zahlen muß man für sie trotzdem zusätzlich 3 Prozent Kommunalabgabe, die man vorher nicht zahlen mußte! Das ist es doch, worauf es ankommt: Die Belastung der Betriebe im gesamten ist doch das, was die Tourismuswirtschaft heruntergewirtschaftet hat, wie wir auch heute aus der Praxis gehört haben.

Daher finde ich es ganz schlecht, wenn jemand aus der Praxis kommt und seine Erfahrungen hier darlegt, daß man das nicht ernst nimmt, so wie das heute auf sozialdemokratischer Seite passiert ist.

Sagen Sie bitte nicht, daß der Entfall der Gewerbesteuer das ausgleicht, denn die Betriebe, die keinen Gewinn machen, zahlen auch keine Gewerbebeertragsteuer. Und daher, werter Herr Bundesminister, ist die Belastung durch die Kommunalabgabe, wenn die Betriebe vorher weniger oder keinen Gewinn gemacht haben oder unter die Freigrenze von 300 000 S gefallen sind, eine zusätzliche Belastung, die man durch flankierende Maßnahmen nicht abgefangen hat. Das ist auch einer der Gründe, warum es heute so aussieht.

Waren Sie nicht in der Regierung, als die Erhöhung, die Dotierung – auch eine Kleinigkeit – des Insolvenz-Entgeltausgleichsfonds gekommen ist, die die Betriebe belastet, und die Lohnnebenkosten auf 103 Prozent gestiegen sind? Sie waren in der Regierung, als all das geschehen ist! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das ist doch Ihre Regierung! Sie lehnen die Verantwortung für die Regierung ab? Das ist ja ganz wunderbar. Fein. Das wird die Bevölkerung nämlich demnächst auch so machen.

Einige Schlagwörter: Eigenkapitalstärkung, bessere Abschreibungsbedingungen und die Senkung des Investitionsfreibetrages. Sie haben gesagt, wer keine Gewinne macht, kann nicht investieren. Auch das ist völlig richtig.

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Herr Bundesrat Langer, darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie noch viereinhalb Minuten haben!

**Bundesrat Mag. Dieter Langer** (*fortsetzend*): Gut. All das stand bereits in den Berichten, und es ist nichts geschehen.

Ich habe hier eine Broschüre aus dem Bundeskanzleramt – es muß aus dem Jahr 1992 oder Anfang 1993 gewesen sein – über den Tourismus in Europa, und da stehen sehr viele Dinge drinnen, die bereits die Entwicklung vorweggenommen haben, eine Entwicklung, aufgrund derer die Tourismuswirtschaft jetzt vor ihren Problemen steht. Es fehlt mir die Zeit, Ihnen das jetzt im Detail näherzubringen. (*Bundesrat Dr. Kapral: Hauptsache, daß sie Bescheid wissen!*)

Überkapazität, Qualitätsangebot, Änderung der Altersstruktur, Änderung der Einzugsgebiete aus den Herkunftsländern, Förderungspolitik, all das ist bereits im Jahr 1992 erkennbar gewesen, sonst könnte es nicht hier stehen, und all das war auch der Bundesregierung bekannt. Und das ist der Beweis dafür, wie lange es diese Probleme schon gibt.

Aus dem sogenannten Expansionsspielraum, den man für die Tourismuswirtschaft in ganz Europa prognostiziert hat, ist für Österreich nichts übriggeblieben, denn das geht in die anderen Länder! Und das, meine Damen und Herren, ist ungläubwürdig. Ich glaube, es helfen keine vagen Absichtserklärungen, wie sie beim Tourismuspipfel herausgekommen sind. Es ist notwendig, um der Tourismuswirtschaft zu helfen, rasche und effiziente Maßnahmen zu treffen und endlich Nägel mit Köpfen zu machen. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

16.17

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Ing. August Eberhard. Ich erteile es ihm.

16.17

**Bundesrat Ing. August Eberhard** (ÖVP, Kärnten): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte einleitend festhalten: Wir wissen um die Probleme der Tourismuswirtschaft Bescheid, und wir wollen das auch keinesfalls in Abrede

**Bundesrat Ing. August Eberhard**

stellen. Wir wissen und es ist uns bewußt, welche Bedeutung die Tourismuswirtschaft für die Gesamtwirtschaft hat.

In der Erkenntnis dieser Bedeutung haben unsere Vertreter in der Berufsvertretung, in der Wirtschaftskammer, in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium schon sehr früh Überlegungen angestellt und haben schon sehr früh einen Zehn-Punkte-Katalog erarbeitet, um den anstehenden Problemen entsprechend begegnen zu können.

Wenn man diesen Zehn-Punkte-Katalog ein bißchen näher ansieht, so kann man feststellen, daß es bei bestimmten Punkten Parallelitäten gibt. Aber ich möchte eindeutig und klar festhalten: Wir waren diejenigen, die diese herannahenden Probleme schon sehr früh erkannt haben, und Sie brauchen sich nicht der Einbildung hinzugeben, daß erst durch diese dringliche Anfrage die Probleme in der Tourismuswirtschaft aktualisiert werden; uns sind und waren sie längst bekannt. (*Bundesrat Dr. Harring: Kennen schon, aber etwas tun!*)

Es wurden aber auch die entsprechenden Maßnahmen schon sehr früh gesetzt. Der Minister hat ja auch darauf hingewiesen. Die letzte Steuersenkung (*Bundesrat Mag. Langer: Die Erhöhung von 30 auf 34!*) hat ja zum Inhalt gehabt, besonders den mittleren und kleineren Betrieben zu helfen, die Eigenkapitalsbildung zu forcieren – ich brauche diese Dinge hier nicht zu wiederholen –, und die Betriebe draußen wissen das sicher auch zu schätzen.

Ich glaube aber nicht, daß wir die Probleme, die hier anstehen, damit aus der Welt schaffen können, daß wir die Situation verbessern können, wenn wir ständig die Situation in der Tourismuswirtschaft krankjammern, wenn wir immer nur auf die Negativa hinweisen, auf die Wetterproblematik meinetwegen oder auf die schlechte Luftqualität und was immer (*Bundesrat Mag. Langer: Hätten Sie früher auf uns gehört!*), sondern wir sind aufgerufen, auf die positiven Aspekte hinzuweisen und diese entsprechend weiterzugeben.

Ich möchte gleich beim Beispiel Luftqualität bleiben: Es ist ja bekannt, daß wir in Österreich eine der besten Luftqualitäten haben. Aber die Dinge werden in der Tourismuswirtschaft anders dargestellt. Es werden Ängste geschürt, es wird so getan, als würden die Verhältnisse umgekehrt sein. Wenn Touristen nach Österreich kommen oder durchreisen, stellen sich die Dinge so dar: Wenn sie an unsere Grenze kommen, schließen sie die Fenster, fahren durch unser Land, rauchen, und wenn sie dann unsere Grenze nach Italien überschreiten, machen sie die Fenster wieder auf, in der Hoffnung, dort wäre eine bessere Luft. Dort spricht man nicht davon, daß die Luftqualität wesentlich schlechter ist als bei uns. (*Bundesrat Mag. Langer: Ihrer Meinung nach hätte das Wifo nichts sagen dürfen! – Bundesrat Dr. Harring: Das steht im 100-Punkte-Programm!*)

Das steht nicht im Zehn-Punkte-Programm, das ist allgemein bekannt, und auch entsprechend begründet.

Ich meine, sich gegenseitig anzuargumentieren, ist der schlechteste Weg, um der Tourismuswirtschaft zu helfen.

Warum hat unsere Tourismuswirtschaft Probleme? – Die Politik kann nicht allein daran schuld sein. In Kärnten haben wir ja einen F-Tourismusreferenten, und auch dort stellen sich die Dinge nicht besser dar als in den übrigen Bundesländern, im Gegenteil, sie sind teilweise noch brisanter und wesentlich ernster. Bitte schön, das muß man auch ganz klar und deutlich sagen. Dort wäre die Möglichkeit, Ihre Weisheit auch entsprechend umzusetzen. Das ist aber nicht der Fall.

Ich meine auch, es sind keine primären betrieblichen Strukturprobleme, denn man muß wissen: 90 Prozent der Fremdenverkehrsbetriebe haben weniger als drei Angestellte, 84 Prozent haben weniger als fünf Bedienstete. Man muß auch in dieser Diskussion klarstellen und darauf hinweisen: Die Anzahl der Fremdenverkehrsbetriebe ist eher leicht steigend. In der Hotellerie hat sich zwar eine Verminderung der Bettenzahl eingestellt, im Gegensatz dazu haben wir aber eine Zunahme der Bettenanzahl im Vier- und Fünfsternebereich unserer Hotellerie. Ich glaube,



**Bundesrat Ing. August Eberhard**

das ist ein Hinweis. Wenn die Qualität stimmt, dann ist der Urlauber bereit, bei uns auch in einer eher schwierigen Zeit Urlaub zu machen.

Erfreulicherweise können wir auch darauf hinweisen, daß im Bereich „Urlaub am Bauernhof“ steigende Tendenzen festzustellen sind.

Aber ich möchte nicht in Abrede stellen, daß natürlich die Struktur, das Geschehen auch ständigen Änderungen unterworfen sind. Und es wurde heute schon mehrmals darauf hingewiesen: Qualität ist gefragt. Und ich meine, die Qualität kann sich eben nicht nur auf das Fünfsterhotel beschränken, sondern Qualität ist überall gefragt, von meiner Warte aus gesehen bis hin zum Würstelstand. Überall ist Qualität gefragt, und wenn die Qualität stimmt, dann werden auch die Umsätze stimmen.

Wir haben zum Beispiel in der Wintersaison „negative“ Nächtigungszahlen, demgegenüber steht aber eine steigende Tendenz bei den Ankünften. Wir haben aber auch eine steigende Tendenz bei den Deviseneinnahmen. Ich will damit zum Ausdruck bringen, daß sich auch das Urlaubsverhalten geändert hat: weniger langfristige Planung des Urlaubes, Zunahme der kurzfristigen Entscheidungen unter dem Motto: „Gefällt es mir, schließe ich gerne einige Tage an.“ Oder: Bei Schlechtwetter wird eben kurzfristig entschieden und die Abreise ins Auge gefaßt.

Wir haben zugegebenermaßen vor allem Probleme und eine negative Entwicklung in letzter Zeit, was den Sommertourismus betrifft. Und hier muß man sich fragen: Was sind nun die Ursachen für die negative Entwicklung in der Tourismuswirtschaft in den letzten Jahren?

Ich glaube, man muß sehr wohl darauf hinweisen, daß nach wie vor das Haupturlaubskontingent zahlen- und prozentmäßig – jederzeit beweisbar – aus Deutschland kommt. Wenn in einem Land die Einkommenszuwächse im Realeinkommen stagnieren, was in letzter Zeit durch die Ost-Westdeutschland-Vereinigung der Fall ist, dann schlägt sich das natürlich auch auf das Reiseverhalten nieder. Weniger Realeinkommen bedeutet also Rückgang im Reiseverhalten. Für die Einkommensentwicklung in Deutschland ist sicher nicht Österreich und die österreichische Politik verantwortlich und kann dafür nicht verantwortlich gemacht werden.

Es wurde heute auch schon auf die Hartwährungsverluste hingewiesen, auf die Abwertungen in Italien, Spanien, Portugal und so weiter. Und hier muß man auch klar und deutlich dazusagen: Dafür kann ja auch nicht Österreich verantwortlich gemacht werden.

Eine sicher nicht unwesentliche Rolle spielt auch – wie heute schon erwähnt worden ist – die Liberalisierung im Flugverkehr, die Billigflüge und so weiter. Daher ist es notwendig, daß wir nicht dramatisieren, sondern daß wir gemeinsame Überlegungen für die Zukunft anstellen, und wenn das gemeinsame Wollen vorhanden ist, dann bin ich überzeugt davon, daß sich auch in der Tourismuswirtschaft der Erfolg wieder einstellen wird. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Nicht ich, aber Experten meinen, und unser Wirtschaftsminister hat es ja bestätigt: Im Jahre 1996 wird sich die Situation doch etwas stabilisieren. Ich hatte gestern ein Gespräch mit einem Experten, der der Meinung war, 1997 könnten wir mit einer leichten Verbesserung der Situation rechnen *(Bundesrat DDr. Königshofer: Hoffentlich!)*, weil sich die Situation der Einkommensverhältnisse, die Wirtschaftsdaten und so weiter in Deutschland, woher ja nach wie vor das Hauptkontingent der Urlauber kommt, verbessern, und das wird sich auch wieder positiv auf unsere Tourismuswirtschaft niederschlagen. *(Bundesrat Dr. Harring: Also brauchen wir nichts zu tun!)* Ich komme schon darauf, Kollege, ich komme schon darauf.

Man muß natürlich wissen, daß sich die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation nicht unmittelbar von heute auf morgen auf das Tourismusgeschehen niederschlagen wird, sondern das kommt mit einer bestimmten Verzögerung.

Heute ist schon von der Werbung gesprochen worden. Man muß auch die Werbung gezielt auf diese Entwicklung abstecken, denn dann wird die Werbung auch den entsprechenden Erfolg bringen. Das heißt also: gezielter Einsatz von Werbemitteln und von Werbemaßnahmen.

**Bundesrat Ing. August Eberhard**

Österreich muß sich aber auch anstrengen und Überlegungen anstellen, um Zielgebiet für Billigflüge zu werden.

Ein paarmal wurde heute schon die Hartwährungspolitik erwähnt und kritisiert. Schön, jeder, der sich mit der Wirtschaft befaßt, wird bestätigen, daß alle Länder, die abgewertet haben, zunehmende Probleme mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bekamen. Abwertung bedeutet längerfristig eine höhere Inflation, bedeutet auch ein höheres Zinsniveau, und man muß wissen: Jedes halbe Prozent mehr Zinsen bedeutet für Österreichs Tourismuswirtschaft 6 Milliarden Schilling mehr an Zinsen. Bitte, das muß man wissen, wenn man dieser Frage nähertritt.

Es ist sicher notwendig und wurde auch vom Herrn Minister erwähnt, daß wir für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen eintreten, für eine längerfristige Harmonisierung der Mehrwertsteuer. Es sind ja auch schon in der Vergangenheit Steuersenkungen bei der Alkoholsteuer und so weiter geschehen. Ich brauche darauf nicht näher einzugehen.

Es sind im kleineren Bereich schon Überlegungen vorhanden, die in nächster Zeit auch konkretisiert werden, vor allem was die Fernsehbewilligungen in den Hotels betrifft. Hier werden Vereinfachungen in die Wege geleitet werden.

Neue Überlegungen müssen auch angestellt werden, was die Förderung allgemein betrifft, und hier bin ich auch der Meinung, daß man die Förderung in Richtung mittlere Betriebe, die Zukunft haben, abstecken soll.

Von den allgemeinen Veränderungen darf ich stellvertretend nur die Geschmacksveränderungen, den Erlebnistourismus und so weiter erwähnen. Ich glaube, das muß und soll in Zukunft noch mehr forciert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Niemand von uns will den Tourismus und die Tourismuswirtschaft in ihrer gesamtwirtschaftlichen Bedeutung als wichtiger Devisenbringer und Arbeitgeber hierzulande in Frage stellen. Nur durch ständiges Krankjammern, nur durch Geld fordern ohne strukturelle, inhaltliche Veränderungen, ohne gezielte Werbung wird sich die Situation bei uns sicher nicht verbessern.

Leisten wir unserer Tourismuswirtschaft echten Beistand und Hilfestellung, indem wir unter anderem nicht das Negative, sondern die positiven Seiten in unserer Heimat, die gute Luftqualität, die schöne Landschaft und die gesunde Kost bei bester Serviceleistung in den Vordergrund stellen.

Machen wir Werbung, damit auch wir Österreicher zunehmend in dieser schwierigen Situation bei uns im Inland den Urlaub verbringen, und gehen wir Politiker mit gutem Beispiel voran. Ich bin überzeugt davon, daß wir damit für unsere Tourismuswirtschaft in dieser nicht leichten Situation einen echten Beitrag und Beistand leisten. – Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*  
16.30

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Erhard Meier. Ich erteile es ihm.

16.30

**Bundesrat Erhard Meier** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte auch einige Worte zu dieser dringlichen Anfrage sagen. Wir könnten ja nahezu schon bei jeder Bundesratssitzung als Punkt auf die Tagesordnung „dringliche Anfrage der Freiheitlichen“ schreiben. Sollte dieser Punkt wegfallen, setzen wir ihn wieder ab. *(Bundesrat Dr. Harring: Ist das schlecht?)* Nein, nein, es macht mir auch nichts, daß ich eine längere Zeit hier verbringe, das gehört eben dazu. Wenn aber Frau Bundesrätin Bekavac unter anderem den mangelnden Schneefall hier aufzählt, für den auch die Politik zuständig ist, dann beweist das ja, daß die Themen von Ihnen ganz anders gesehen werden. *(Bundesrat Eisl: Das wurde nur erwähnt, das ist dazugekommen! Man darf doch noch reden!)* Jaja, leider immer wieder!

**Bundesrat Erhard Meier**

Man darf den Tourismus nicht über einen Kamm scheren, man müßte untersuchen, welche Arten von Tourismus in dieser oder jener Weise betroffen sind, und wie sie sich entwickeln.

Sie wissen, es gibt den normalen Urlaubstourismus, bei dem Menschen ihren Urlaub oder ihre Ferien verbringen mit Schwerpunkt Sommer oder Winter, es gibt den Gesundheits- und Kurtourismus, der wiederum ganz andere Voraussetzungen erfordert, und es gibt den Städtetourismus. Japaner werden nicht auf der Turracherhöhe bleiben, sondern sie werden Wien und Salzburg besuchen. Es gibt den Tagungs- und Kongreßtourismus, also die Geschäftsreisenden, und auch die Tagesausflügler, die die Weinstraße besuchen oder nach Mariazell zur Wallfahrt fahren. Bei all diesen Sparten, die eine unterschiedliche Entwicklung nehmen, wie Sie sicher wissen, hat man keinen Unterschied gemacht, sondern gesagt: „der Tourismus“.

Natürlich – ich schließe mich gerne diesem Schneefallthema an – gibt es wetterabhängige Probleme, aber auch andere. Niemand wird behaupten, daß der Tourismus im Rahmen unserer Wirtschaft eine Branche ist, die keine Schwierigkeiten hat, bei der man nicht manches besser machen und man sich nicht auch um Verbesserungen bemühen könnte.

Aber es gibt auch Faktoren, die wir im Lokalen nur schwer oder gar nicht beeinflussen können, wenn Touristen aus unseren Nachbarländern – unsere Haupttouristen kommen aus der Bundesrepublik, aber nicht nur – aus den bekannten Ursachen nicht mehr so viel Geld ausgeben können. Dann nützt auch eine Steuerermäßigung nichts. Wenn billigste Fernreisen angeboten werden, die einen Urlaub in weit entfernte Gebiete zum gleichen Preis möglich machen, und das Exotische lockt, dann ist das auch eine Gegebenheit, gegen die man keine Gegenmaßnahmen setzen kann. Man kann nicht sagen, wenn du ins Ausland fährst, mußt du dafür eine Steuer zahlen. (*Bundesrat Dr. Kapral: 1000-Mark-Sperre!*)

Herr Bundesrat Bösch hat gesagt, man solle nichts auf die Gemeinden abwälzen, nicht die Gemeinden belasten. Ich stimme Ihnen da zu! Aber da komme ich gleich auf die Getränkesteuer, Getränkeabgabe und deren Entfall zu sprechen. Sie stellen ja selbst die Frage: Auf welche Weise könnte den Gemeinden der Einnahmeausfall aus der Getränkesteuer abgegolten werden? – Die Antwort, die Sie darauf geben werden, ist: Der Bund soll diesen Entfall im Finanzausgleich ersetzen. (*Bundesrat Dr. Kapral: Sicher!*) Das nehme ich doch an, daß Sie das sagen werden.

Auf der anderen Seite – das gleiche gilt auch für andere Steuern – werfen Sie dem Bund vor, daß er zu viele Ausgaben und zuwenig Einnahmen hätte. Aber Sie fordern vom Bund immer wieder zusätzliche Leistungen. Und da sind wir gleich beim Investitionsfreibetrag, der in einer ganz bestimmten Situation erhöht wurde, um ein Durchtauchen zu ermöglichen, um Investitionen zu fördern. Jetzt wurde dieser Investitionsfreibetrag wiederum auf 9 Prozent reduziert. (*Bundesrat Dr. Harring: Weil die Wirtschaftslage ... ist!*) Wenn er bezahlt wird, muß ihn der Staat in seiner Ausgabenpolitik berücksichtigen und muß dieses Geld auch irgendwo einnehmen.

Meine Damen und Herren! Tourismusbetriebe, die in wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind, werden eher weniger investieren können und womöglich den Investitionsfreibetrag gar nicht so ausnützen können.

Das typische Beispiel ist ja das Jammern über die Abschreibung in Höhe von 50 Prozent von Geschäftssessen. Meine Damen und Herren! Sollte die Tourismusbranche wirklich daran erkranken, dann würde sie mir wirklich leid tun, denn entweder veranstaltet eine Firma nur wenige Geschäftssessen, dann kann sie es sich leisten, oder es sind so viele, dann sehe ich nicht ein, daß der Staat diese Finanzierung übernehmen soll.

Fragen Sie die Bevölkerung, was sie darüber denkt, daß Geschäftssessen voll abzuschreiben sind. Aber auch diesen Punkt führen Sie an.

Sie führen auch die Erhöhung der Kommunalabgabe von 2 bis 3 Prozent an. (*Ruf bei den Freiheitlichen: Von 2 auf 3 Prozent!*) Von 2 auf 3 Prozent, richtig! Sie sagen aber immer, es sind 50 Prozent, was ja rechnerisch auch richtig ist. Sie erwähnen aber den Wegfall der Gewerbeer-

**Bundesrat Erhard Meier**

tragssteuer nicht, denn das war der Grund für die Erhöhung der Kommunalabgabe von 2 auf 3 Prozent. (*Bundesrat Dr. Kapral: Der Grund war, daß die Gewerbesteuer nichts mehr gebracht hat! – Bundesrat Eisl: Da muß man zuerst Gewinne machen! Die macht niemand! Das muß man verstehen!*) Ja sicher!

Erklären Sie den Gemeinden, in denen Sie nicht an führender Stelle tätig sind, diese Ausfälle, die vom Bund den Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs ohnehin vergütet werden können. Bei der Kommunalabgabe müßte man ein ganz anderes System finden, nicht nur die personenbezogene Besteuerung; aber ich bin mir nicht sicher, ob Sie diesem Gedanken, den man dazu entwickeln könnte, folgen würden.

Zur Förderung muß man auch klar sagen, daß der Tourismus in Österreich grundsätzlich Landessache ist. Das enthebt natürlich den Staat und den dafür zuständigen Bundesminister für Wirtschaft nicht, den ihm zustehenden Teil zu tragen, aber ich glaube nicht, daß Sie wollen, daß die Tourismuskompetenzen von den Ländern zum Bund wandern sollten. Ich glaube, daß auch die Länder hier eine gewaltige Aufgabe haben. Ich könnte Ihnen praktische Beispiele aufzählen, von denen ich nicht glaube, daß sie günstige Tourismusförderungen sind. Es sind beispielsweise Wegweiser, Fahrräder und dergleichen mehr aus öffentlichen Landesmitteln für lokale Tourismusförderung finanziert worden. Es müßte aber um eine größere Struktur gehen, um die Strukturförderung.

Ich meine, daß das Gießkannenprinzip mit 5 000 S und 10 000 S – zwei Beispiele habe ich genannt, es gebe mehrere – nicht ganz dem Sinn entspricht. Eine Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund ist durchaus wünschenswert, aber der Bund allein kann nicht der Anlaß Ihrer Kritik sein.

Um der Vollständigkeit willen haben Sie auch die Beschäftigten als einen Punkt aufgenommen und sich Sorgen um die im Tourismus Beschäftigten gemacht. Diese machen wir uns auch, das können Sie glauben. Aufgrund der variablen Zeiten, die Mitarbeiter im Tourismus im Einsatz stehen, ist das eine sehr schwierige Dienstleistungsbranche, wie wir alle wissen. Es gibt nicht nur eine unregelmäßige Arbeitszeit während des Jahresverlaufes, sondern auch während des Tages, sei das in der Küche, im Service oder sonstwo.

Ich will hier nicht auch auf die Öffnungszeitendiskussion eingehen. Aber wenn wir im Tourismus – und jetzt beziehe ich mich auf diesen Punkt – eine noch längere Öffnungszeit fordern, so muß uns bewußt sein, daß das zweifellos mit höheren Kosten verbunden ist. Ich glaube, daß es auch der Gast – er verbringt natürlich seinen Urlaub und will es sich einmal ganz gut gehen lassen – letzten Endes zur Kenntnis nimmt, daß es nicht 24 Stunden, von 0 bis 24 Uhr, überall warme Küche geben muß.

Wenn wir nach Spanien reisen, wissen auch wir, daß zu gewissen Zeiten keine Essenszeit ist, sondern daß diese erst später anfängt. Es soll auch nicht gesund sein, wenn man um Mitternacht noch eine volle Mahlzeit zu sich nimmt.

Ich glaube, damit sagen zu können, daß sich auch der Gast irgendwie daran gewöhnen muß, daß er nicht immer alles haben kann, wenn er es nicht mit hohen Kosten bezahlt. (*Ruf bei den Freiheitlichen: Nur normieren wollen wir das in Österreich nicht!*) Nein, ich will es nicht normieren, sondern ich will es nur nicht für 24 Stunden ermöglichen, weil Sie dann wieder jammern, daß das zuviel kostet. Und wenn der Gast ein besseres und längeres Service vorfindet, dann kostet dieses eben auch mehr.

Der Bund hat meines Wissens nach auch nicht die Maximierung der Bettenanzahl bei durchschnittlichem Standard – wie Sie formulieren – als Entwicklungsziel verfolgt. Es ist aber sicherlich so, daß die Bettenanzahl vor allem in gewissen Kategorien zugenommen hat. Sicher ist ein gewisser Standard durch fehlende Investitionen einfach beibehalten worden. Das fängt bei der Privatzimmervermietung an und betrifft nicht nur, aber auch, gewerbliche Betriebe. Der Präsident der Österreichischen Hotelierversammlung schreibt im heutigen „Standard“ – zumindest ist es unter Anführungszeichen zitiert –, daß es zu viele Betten in gewissen Kategorien gebe. Er sagt aber dann auch zu interner Kritik: Außerdem ist die Branche nicht gut genug, sonst hätte

**Bundesrat Erhard Meier**

sie mehr Gäste. Wir wollen zwar Devisen, aber keine Touristen. Daher sei eine Offensive der Gastlichkeit notwendig. – Das muß man sich auch einmal vor Augen führen, obwohl man nicht verallgemeinern kann. Das möchte ich ausdrücklich betonen. Das betrifft all diese Feststellungen, die ich hier treffe.

Frau Bekavac! Sie verlangen die Einführung von lokalen und regionalen Bettenobergrenzen. Im Zusammenhang mit dem, was ich vorhin zitiert habe, könnte man auf diese Idee kommen, ich frage Sie nur: Wie stellen Sie sich das in der Praxis vor? Das kommt erstens einmal darauf an, inwieweit ein Ort, ein Gebiet sein Angebot schon in der entsprechenden Form vollständig anbieten kann. Es gibt nämlich Gebiete oder Kategorien, die man sehr wohl noch braucht. Aber ich frage Sie wirklich: Wo bleibt der von Ihnen gepriesene Wettbewerb, wo bleibt die Forderung nach der Idee von Freiheit, der eigenen Tüchtigkeit und dem eigenen Leistungswillen, wenn diese, die schon Hotels und Betten besitzen, keine neuen zulassen sollen und Sie keine Förderungen dafür bereithalten? Das wäre zu einfach. Man muß dies von Fall zu Fall sehen und kann es nicht generell sagen.

Ich möchte auch bezweifeln, daß Österreich wirklich das Image eines reinen Pensionistenurlaubslandes hat. Es kommen sehr viele Senioren aus dem Lande selbst, auch aus Wien. Auch der einheimische Gast ist sehr wertvoll – er war es nicht immer in allen Bundesländern, das ist zweifellos richtig. Kurtourismus wird eher von älteren Menschen betrieben, obwohl es jüngeren manchmal nicht schlecht täte, aber zu sagen, daß Österreich ein reines Pensionistenurlaubsland sei, ist unrichtig und stört eigentlich das Bild von Österreich.

Zum Schluß möchte ich noch zur Hartwährungspolitik kommen. Ich schließe mich voll der Meinung des Herrn Bundesministers an. Verfolgen Sie jene Länder, die laufend abgewertet haben. Nach einer kurzen Zeit, die Vorteile hatte und die zweifellos auf unsere Kosten ging – das ist schon richtig –, ist die Spirale, die alles wiederum erhöht, hinaufgegangen, und es war erneut und viel rascher eine neuerliche Abwertung notwendig. Darum sprechen wir ja auch von der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion in Richtung gemeinsame Währung. Ich bin überzeugt davon, daß gerade Sie als erste gegen diese gemeinsame Währung sein werden, aber wahrscheinlich deshalb, weil viele Österreicher am Schilling und die Deutschen an der Mark hängen.

Die Abwertungsunterschiede, die es jetzt von italienischer Seite gegenüber dem südlichen Österreich besonders spürbar gibt, wären dann nicht mehr möglich. Das muß man sich auch überlegen, denn wenn diese Unterschiede der Abwertung nicht mehr möglich sind, dann ist der jetzt eingetretene Fall, den wir alle nicht haben wollen, überhaupt nicht mehr möglich.

Sagen Sie öffentlich, Österreichs Währung soll um 10 Prozent abgewertet werden. Sagen Sie das der Bevölkerung nicht nur zu gewissen Anlässen. (*Bundesrat Dr. Harring: Das hat niemand gesagt!*) Das ist heute gesagt worden. (*Bundesrat Dr. Harring: Ich würde Sie bitten, das im Protokoll nachzulesen!*) Ich werde dann im Protokoll nachschauen. Ich habe mir das sogar aufgeschrieben. Sie sind also nicht für die Abwertung, dann sind wir uns völlig einig!

Dennoch: Die Bemühungen um die Wettbewerbsfähigkeit durch Qualität müssen weiterbestehen. Es muß verschiedenste attraktive Angebote geben. Es gibt immer neue Modeströmungen, Geschmacksrichtungen und Erlebnisorientierungen. Es wurde hier auch gesagt, dem Robinson-Club geht es in Österreich nicht gut. Ich frage mich, ob das Wort „Robinson“ die glücklichste Lösung für die österreichische Werbung war, denn unter „Robinson“ stellt man sich vor – ich jedenfalls; ich weiß nicht, wie es Ihnen geht –: eine Insel, blaues Meer, und alles andere als Gebirge, also das, was Österreich zu bieten hat. Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß man in der Karibik eine „Knödelhütte“ und eine „Erzherzog Johann“-Alm oder sonst irgend etwas errichtet. (*Bundesrat Dr. Harring: Das ist doch eine internationale Organisation! Das haben doch nicht wir erfunden!*) Das ist schon richtig! Aber, Herr Kollege, diese fahren dann nicht in den österreichischen Robinson-Club, sondern in jenen in Griechenland, in Spanien oder sonstwo. (*Bundesrätin Crepaz: Ich gehe zum Wurzelsepp! – Bundesrat Dr. Harring: Der Robinson-Club hat 50 000 Farbprospekte in Deutschland verteilt, und er ist nicht mehr voll ausgelastet!*)

**Bundesrat Erhard Meier**

Es wurde hier bejammert, daß der Robinson-Club in Österreich, in Kärnten zu wenig Auslastung hat. Man muß sich immer fragen, wie man das macht. Sie können zum Beispiel in Israel nicht mit blauem Himmel für Österreich werben, denn diesen haben die Israelis selbst, wir müssen das typisch Österreichische – und da regnet es auch manchmal – und den grünen Wald herausstreichen.

Man muß sich aber gerade dabei die Frage stellen, ob die Werbelinie in diesem Fall die richtige ist.

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Herr Bundesrat Meier! Sie haben nur noch drei Minuten Redezeit.

**Bundesrat Erhard Meier (fortsetzend):** Ich bedanke mich. Die Kollegen unterbrechen mich immer, und ich reagiere natürlich gerne darauf. Danke.

Wir müssen zweifellos die Werbung verstärken. Dort müssen wir ansetzen. Wir brauchen weiterhin verstärkte fachliche Tourismusbildung. Diesbezüglich ist aber in Österreich schon sehr viel geschehen. Man braucht nur die Schulen für wirtschaftliche Berufe herzunehmen – Kleißheim und andere, ich will da keine Werbung machen –, die Tourismusbildung, angefangen beim Management bis hin zum Service, zur Werbung und zu allen begleitenden Angeboten. Ich bitte Sie auch, die Hauptergebnisse des österreichischen Tourismusberichtes – damit komme ich zum Schluß – von Seite 70 bis 85 zu lesen, die auch beinhalten, was wir tun können und verbessern müssen.

Ich möchte mich Kollegen Eberhard's Schlußappell hinsichtlich der gemeinsamen Bemühungen um den sehr wichtigen Wirtschaftszweig Tourismus anschließen und hoffe, daß ich meine Zeit eingehalten habe. *(Beifall bei der SPÖ.)*

16.48

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Kapral. Ich erteile es ihm.

16.48

**Bundesrat Dr. Peter Kapral (F, Wien):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich habe mir die Antworten des Herrn Bundesministers Dr. Ditz auf die einzelnen Fragen der dringlichen Anfrage, die heute gestellt wurde, angehört, und ich frage mich, wieso eigentlich der Eindruck entstanden ist, daß es mit dem österreichischen Tourismus nicht zum Besten steht. Er hat hier so getan, als ob das eine momentane Entwicklung wäre, und hat gemeint, man sollte nicht von Krise und von anderen Dingen in diesem Zusammenhang sprechen.

Zufällig habe ich „Die Presse“ von Samstag hier, in der als Überschrift im Teil Economist steht: Tourismuskrise dämpft die Konjunktur. – Also das Wort „Krise“ wird nicht nur von uns Freiheitlichen verwendet, sondern auch von den Wirtschaftsjournalisten, zumindest dann, wenn sie die Prognose der Wirtschaftsforschungsinstitute, die letztes Wochenende vorgestellt wurde, kommentieren.

Wenn ich, Herr Dr. Ditz, Ihre Einzelantworten Revue passieren lasse, so muß ich sagen, haben Sie immer wieder Vokabeln verwendet wie: man überlegt, das Ministerium, der Minister überlegt, prüft, bereitet vor, arbeitet an. Aber was wir eigentlich hören wollten – die Entwicklung im Fremdenverkehr ist ja nicht erst seit wenigen Wochen so dramatisch, sondern es hat ja schon Einbrüche im traditionell sehr guten Winterfremdenverkehr in vorhergehenden Saisonen gegeben, es hat auch Einbrüche im Sommer gegeben –, was wir eigentlich heute erwartet hätten, wäre das Vorstellen konkreter Maßnahmen, konkreter Schritte, die Sie heute oder in den nächsten Tagen zu setzen beabsichtigen, und nicht erst eine Ankündigung dessen, was Sie vielleicht zu tun gedenken, wenn Ihre Prüfung zu einem Ergebnis geführt hat, das Sie zu einem Handeln veranlaßt.

**Bundesrat Dr. Peter Kapral**

Krise ist sicherlich, was den Fremdenverkehr anlangt, nicht erst seit der dringlichen Anfrage der Freiheitlichen von heute hier im Hohen Haus eine Bezeichnung für die Entwicklung, die diese für die österreichische Wirtschaft insgesamt doch sehr wichtige Branche nimmt.

Die jüngsten Revisionen der wirtschaftlichen Entwicklung, sowohl des Wirtschaftsforschungsinstitutes als auch des Instituts für höhere Studien, die sich beide genötigt gesehen haben und sich dabei auch auf die Entwicklung des Fremdenverkehrs berufen, die Wachstumsprognose für das laufende Jahr zurückzunehmen und die für 1996 auch herabzusetzen – ich darf ergänzend noch bemerken, daß auch die OECD die Wachstumsprognose für Österreich, wie sie bezeichnet wurde, zusammengestutzt hat –, lassen ja für die Zukunft nichts Erfreuliches erwarten. Ich glaube, es ist hoch an der Zeit, daß hier wirklich Taten gesetzt werden und nicht nur Ankündigungen zum Besten gegeben werden.

Wir haben in der Frage 23 nach den konkreten Auswirkungen der Tourismusentwicklung unter anderem auf die Leistungsbilanz gefragt. Sie sind dieser Antwort geflissentlich ausgewichen. Herr Bundesminister Dr. Ditz! Ich darf diese an Ihrer Stelle geben. Die österreichische Leistungsbilanz ist bedauerlicherweise seit 1990 defizitär. Das war sie in der Vergangenheit auch ab und zu – zwei Jahre Defizit, zwei Jahre wieder Überschuß. Aber diesmal zeichnet sich bedauerlicherweise eine Entwicklung ab, die anscheinend ein längeres Defizit in der Leistungsbilanz erwarten läßt. Auch für das laufende Jahr prognostizieren – auch die Nationalbank schließt sich dieser Meinung an – die Wirtschaftsforscher einen Abgang von rund 40 Milliarden Schilling, und die Leistungsbilanz hat sich in den ersten vier Monaten 1995 mit minus 9 Prozent gegenüber der gleichen Entwicklung im Vorjahr um rund 14 Milliarden Schilling ins Negative gedreht.

Das ist – und da sind sich die Analysten einig – wohl auch eine Folge der Entwicklung im Tourismus hin zu einer geringeren Einnahmenentwicklung aus dem Reiseverkehr, aber natürlich auch hin zu erhöhten Ausgaben der österreichischen Reisenden, die aufgrund der billigen Flüge, der Abwertungen in vermehrtem Maße ins Ausland reisen. Sicherlich ist das ein Faktum, das man zur Kenntnis nehmen muß. Was mich aber verwundert, ist, daß man darauf nur mit quasi einem Achselzucken antwortet. Was mir fehlt, ist eine Reaktion, die in einer Reihe von Maßnahmen bestehen könnte, die im einzelnen heute hier in der Diskussion zum Teil schon erwähnt wurden, zum Teil noch erwähnt werden.

Die schönen Zeiten, in denen die österreichische Tourismusbilanz das Defizit der Handelsbilanz doch zu einem erheblichen Teil abgedeckt hat, gehören anscheinend der Vergangenheit an. Ein Leistungsbilanzdefizit für 1995, das rund 1,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes ausmachen wird, läßt doch einiges an Reaktionen befürchten. Und um hier nicht neuerlich den Vorwurf zu erwecken, es würde von seiten der Freiheitlichen der Abwertung des Schillings das Wort geredet oder der österreichische Hartwährungskurs in Zweifel gezogen, darf ich den Herrn Generalsekretär der Wirtschaftskammer Stummvoll zitieren, der Ihnen, Herr Dr. Ditz, ja auch nicht ganz unbekannt sein dürfte. Er hat nach einer Meldung in der „Presse“ am 24. Juni erklärt, „daß die Hartwährungspolitik in ernste Gefahr gerät, wenn wir nicht aufpassen“. Das steht hier in der „Presse“ unter Anführungszeichen, sodaß es sich um ein wörtliches Zitat des von mir sehr geschätzten Herrn Dr. Stummvoll – wir waren ja jahrelang Kollegen – handelt. Wenn wir nicht aufpassen, dann könnte bald die Zeit kommen, in der nicht mehr wir, sondern die internationalen Finanzmärkte den Wert des Schillings festlegen.

Wenn der Schilling an die D-Mark gebunden ist, Österreich im Gegensatz zu Deutschland aber die Maastricht-Kriterien nicht erfüllt – der heutigen Fragestunde war ja zu entnehmen, daß der Herr Bundesminister für Finanzen einen ausgesprochenen Optimismus ausstrahlt, ich möchte gerne glauben, daß Herr Dr. Stummvoll unrecht hat, Österreich wird natürlich die Maastricht-Kriterien sofort erfüllen, wenn es erforderlich ist –, dann kann das auf die Dauer nicht gutgehen.

Der österreichische Schilling wird hart bleiben. Wir ersparen uns alle Abwertungs- und sonstigen Diskussionen, wenn es tatsächlich gelingt – ich habe auch heute hier nach der Diskussion der dringlichen Anfrage nicht das Gefühl, daß es dieser Bundesregierung in ihrer altkoalitionären Zusammensetzung tatsächlich gelingen wird –, auch die Rahmenbedingungen an die

**Bundesrat Dr. Peter Kapral**

Entwicklung anzupassen. Ein harter Schilling mit dauernd steigenden Kosten, sei es jetzt aus dem Titel „Arbeit“, sei es aus dem Titel „öffentliche Ausgaben“, wird sicherlich auf Dauer nicht gutgehen.

Hinsichtlich Ihrer Vorausschau und Ihrer Voraussicht in bezug auf die Entwicklung im Tourismus möchte ich mit einem Hinweis auf das Regierungsprogramm schließen, das ja vor nicht allzu langer Zeit – vor einem halben Jahr – zwischen den beiden altkoalitionären Parteien abgeschlossen wurde. Dort widmen Sie dem Bereich Tourismus ganze neun Zeilen. Konkrete Vorschläge zur Entschärfung der kritischen Entwicklung des österreichischen Fremdenverkehrs finden sich in diesem Papier nicht. Und es kann niemand behaupten, daß nicht vor einem halben Jahr schon die jetzt sich dramatisierende Entwicklung im Tourismus vorauszusehen war. – Danke. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

16.59

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Gottfried Jaud. Ich erteile es ihm.

16.59

**Bundesrat Gottfried Jaud (ÖVP, Tirol):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Sehr geehrter Herr Minister! In Amerika bezeichnete Herr Nationalrat Haider von der F Österreich als eine Entwicklungsdemokratie mit Relikten stalinistischer Verhältnisse. *(Bundesrat Eisl: Zitat aus den „Salzburger Nachrichten“ des Chefredakteurs! – Bundesrat Dr. Harring: Und seit damals sind keine amerikanischen Touristen mehr da!)* Im Ausland über Österreich zu schimpfen und hier im Parlament dann das Ergebnis einer solchen F-Nestbeschmutzung zu kritisieren, das ist F-Tourismuspolitik international. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. – Ironische Heiterkeit des Bundesrates Eisl.)*

Wir alle wissen, daß der Tourismus derzeit in Österreich nicht mehr so bunt wie in vergangenen Jahren ist. Solche Auf- und Abbewegungen sind aber in Wirtschaftsbereichen völlig normal. Ich kann Ihnen sagen: Mein Betrieb geht auch nicht immer hinauf, da geht es auch einmal hinunter, und da wird man halt einiges dagegen unternehmen müssen. *(Bundesrat Strutzenberger: Vielleicht machen die Freiheitlichen eine dringliche Anfrage zu deinem Betrieb! Das ist ja auch dringlich, so wie das! – Bundesrat Eisl: Das nächste Mal!)* – Genau.

Wir haben nämlich in Österreich ein freies Wirtschaftssystem, keine Planwirtschaft, bei der es immer gleichmäßig dahingeht. Wir haben das ja alle kennengelernt: Da geht es dann gleichmäßig hinunter. Vielleicht wünschen Sie das, wir wünschen das nicht. Wir wollen die freie Wirtschaft erhalten mit so wenig Staatseinfluß wie möglich, damit sie sich entwickeln kann. *(Zwischenruf des Bundesrates Mag. Langer.)*

In den Jahren 1988 bis 1991 gab es ganz besondere Voraussetzungen und Verhältnisse im Tourismus. Damals trugen die Adria-Verschmutzung, die Jugoslawien-Krise beziehungsweise der Jugoslawien-Konflikt und die Ostöffnung sehr dazu bei, daß unser Tourismus überhöhte Ergebniszahlen zu verzeichnen hatte. Heute sind diese nicht mehr vorhanden. Man kann nicht immer vom höchsten Level ausgehen.

Die Bundesregierung hat aber in den vergangenen Jahrzehnten ihre Aufgabe im Tourismus bestens erledigt, ihren Beitrag geleistet und die Infrastruktur bereitgestellt, soweit die Bundesregierung und der Bund dafür zuständig sind, damit sich der Tourismus in Österreich zu dieser Blüte, die er nach wie vor hat, entwickeln konnte. *(Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Riess. – Bundesrat Strutzenberger, zu Bundesrätin Dr. Riess: Sie müssen lauter rufen, daß man Sie versteht!)*

Nicht zuletzt hat die Anfragebeantwortung des Ministers gezeigt, welche Qualität die Arbeit der österreichischen Bundesregierung hat, ich würde diese Anfragebeantwortung sogar als Weißbuch für die Tourismusentwicklung der Zukunft bezeichnen. *(Bundesrat Dr. Kapral: In Weißbüchern steht nie etwas drinnen!)*



**Bundesrat Gottfried Jaud**

Aber außerhalb dieser Bundesaufgaben gibt es natürlich auch Länderverpflichtungen, denn auch die Länder und Gemeinden sind dazu aufgerufen, das Ihre dazu beizutragen, damit sich der Tourismus in den jeweiligen Ländern entsprechend entwickeln kann.

Hier möchte ich für Tirol eine Kritik anbringen. Leider Gottes hat die Mehrheit in Tirol noch nicht erkannt, daß besonders der Erlebnistourismus eine Schiene ist, die in Zukunft sehr wichtig sein wird. (*Bundesrätin Crepaz: Wenn man auf die Autobahn geht, hat man Erlebnis genug!*) Man ist dort noch immer der Meinung, daß über verschiedene Dinge nicht gesprochen werden muß, unter anderem werden in Tirol keine Golfplätze mehr gebaut. Das halte ich für einen Fehler. Ich werde überall dort, wo ich die Möglichkeit dazu habe, dafür eintreten, daß dies und zum Beispiel auch die Freigabe der Bergstraßen für das Mountainbiking forciert werden. (*Bundesrätin Dr. Riess: Ebenen wir die Berge ein in Tirol und bauen wir dann Golfplätze!*)

Die Freiheitlichen sind auch gegen den EU-Beitritt gewesen. Ich bin überzeugt davon, daß der EU-Beitritt langfristig eine positive Auswirkung auf den Tourismus haben wird. Wir haben gerade eben ein Treffen mit deutschen Politikern gehabt, und da wurden uns sehr gute Zukunftsaussichten prognostiziert.

Der Tourismus in Tirol ist nicht durch staatliche Förderung so geworden, wie er heute ist, sondern der Tourismus in Tirol konnte sich nur deshalb so entwickeln, weil der freie Unternehmer durch die Initiative der Privaten entsprechende Initiativen gesetzt hat. Mit seinen zirka 14 Prozent Wertschöpfung ist in Tirol der Tourismus ein wichtiger Wirtschaftszweig, vor allem in den entlegenen Gebieten unseres Landes. Dort wird damit eine Entvölkerung verhindert.

Das Land und die Gemeinden in Tirol kennen die Probleme des Tourismus sehr gut. Wir haben in der Vergangenheit alle diese Probleme bewältigt, und sie waren teilweise größer, als sie heute sind. Man will hier nur etwas an die Wand malen, was eigentlich noch nicht vorhanden ist.

Wir werden aber auch in Zukunft in unserem Lande die Probleme des Tourismus gemeinsam bewältigen. Ich habe keine Angst, daß sich der Tourismus in der Zukunft nicht positiv entwickeln wird. – Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der ÖVP sowie bei Bundesräten der SPÖ.*)

17.06

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Josef Pfeifer. Ich erteile es ihm.

17.06

**Bundesrat Josef Pfeifer (SPÖ, Kärnten):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte aus der Sicht des Bürgermeisters zum Problem Tourismus Stellung beziehen.

Ich bin Bürgermeister einer Fremdenverkehrsgemeinde mit rund 100 000 Sommernächtigungen, wobei der Tourismus nicht das einzige Standbein ist. Unsere Gemeinde ist allerdings die Nachbargemeinde einer der größten Fremdenverkehrsgemeinden Österreichs mit über 1 Million Sommernächtigungen, nämlich der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See – sicherlich ein Begriff für die Damen und Herren dieses Hauses.

Ich beobachte schon seit Jahren die Entwicklung im Fremdenverkehr sehr genau und führe immer wieder Gespräche sowohl mit Vermietern als auch mit Mietern, sprich Gästen, nicht nur in unserer Gemeinde. Diese Entwicklung beziehungsweise teilweise Fehlentwicklung im Fremdenverkehr war vorauszusehen, ohne daß man ein Prophet oder Besserwisser sein mußte. Es ist uns vielleicht im allgemeinen zu lange zu gut gegangen. Viele brauchten überhaupt nicht mehr nachzudenken, wie es weitergehen soll.

Gut geführte Häuser haben rechtzeitig vorgesorgt und etliche neue Ideen entwickelt. Der Rest hat nur darauf geschaut, daß die Bettenkapazität größer wird, ohne auf diverse Einrichtungen – auch Nebeneinrichtungen – zu achten. „Qualitätshäuser“ haben natürlich auch Schwierigkeiten, aber, wie ich meine, geringere Schwierigkeiten.

**Bundesrat Josef Pfeifer**

Ich glaube, man sollte in der Entwicklung und in der Statistik auch die Privatzimmervermieter nicht vergessen und übersehen, denn da ist eine Entwicklung eingetreten, die, so meine ich, vielleicht auch mit dem allgemeinen Wohlstand in Zusammenhang zu bringen ist. Viele haben es nicht mehr notwendig, zu vermieten. Die Kinder sind aus dem Haus, das Haus ist fertig gebaut, und sie wollen eben jetzt auch ein angenehmes oder angenehmeres Leben führen. Natürlich hat das auch zum Verlust der Stammgäste beigetragen, die dann nicht immer wieder zu uns gekommen sind, sondern vielleicht auch andere Gegenden, andere Regionen, andere Länder besuchen, weil sie sich halt früher zum Teil auch – ich weiß es – den Familien verpflichtet gefühlt haben. Ich verweise nur darauf, daß die Privatzimmervermieter ebenfalls zur Wirtschaft gehören.

Ich sagte schon: Es ist uns im Tourismus vielleicht zu lange gutgegangen. Die Zeit blühender Zuwachsraten ist vorbei, und dafür gibt es Gründe und auch Ursachen, die man aufzeigen muß, hausgemachte nationale und internationale. Aber auch das Wetter spielt eine Rolle, wenn auch keine entscheidende, aber es spielt auch eine Rolle.

Es spielt aber auch der Neid oder die Eifersucht unter den Vermietern und eventuell auch der Zank da und dort unter den Fremdenverkehrsverbänden eine Rolle. Auch das spielt eine Rolle. Es wird vielleicht mißverstanden, man meint, daß das ein gesunder Wettbewerb sei. Ich glaube, es ist nicht so.

Es wurden auch Fehler gemacht. Es gab gleiche Angebote vor Ort, zwei Hotels daneben oder ein Vermieter daneben mit demselben Angebot, obwohl sie kooperieren könnten.

Ich habe auch immer wieder riesige Preisunterschiede beim Essen festgestellt, bei dem es nicht notwendig gewesen wäre, sich gegenseitig zu unterbieten. Schlußendlich hat das ja dann allen geschadet.

Eine große Rolle spielt die Diskussion über junge Gäste. Ich habe immer wieder gehört: Still, leise muß es dort sein. Stille – Stille, bis es zur Totenstille gekommen ist. – Man sollte auch berücksichtigen, daß der junge Mensch in der Zukunft der potentielle Gast sein wird.

Eine Rolle spielt sicherlich auch der Krieg an der Grenze im ehemaligen Jugoslawien. Viele haben das auf der Landkarte so gesehen: Mein Gott, Kärnten ist nicht weit weg! – Man glaubt, es ist so nahe, dabei sind Hunderte Kilometer – rund tausend Kilometer – Differenz. Aber das war eben auch eine Ursache dafür, daß uns Menschen vor allem aus dem norddeutschen Raum wie auch aus Holland und so weiter nicht mehr besucht haben. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Aber auch – das möchte ich hier besonders betonen – eine verfehlte Werbung im Ausland tat das Ihre. Die Werbung, die für Österreich gemacht worden ist, war meiner Meinung nach schlicht eine Katastrophe.

Zu erwähnen ist auch die fehlende Werbung in unseren Medien für den genauso wertvollen Inlandsgast – auch den darf man nicht übersehen. Einige kleinformatige Blätter haben eben – warum auch immer – unser Land in ein etwas schiefes Licht gebracht. Das hat den Anschein erweckt, daß man hier nicht leben kann. Natürlich haben die Medien im Ausland darüber genüßlich berichtet, und auch das hat uns geschadet.

Da ich bei der Werbung für Auslandsreisen in den Printmedien bin: Ich habe heute gelesen: Für Kinder gratis, nach Griechenland auch der Flug gratis, Mittelmeerkreuzfahrt mit Gratisflug und so weiter.

Meine Damen und Herren! Es ist nicht erst heute in „NEWS“ zu lesen gewesen: Warum müssen zigtausend Österreicherinnen und Österreicher zum Beispiel nach Ägypten entführt werden? Nur weil das eine Zeitung beziehungsweise deren Vertriebsgesellschaft haben will, weil sie Menschen zu Werbezwecken mißbraucht? – Das Ergebnis, meine Damen und Herren – siehe „Arena-Klub-Reisen“ – ist bekannt.

**Bundesrat Josef Pfeifer**

Ich habe auch erlebt – ich glaube, Ihnen geht es nicht besser –, daß auf einer Zeitungsseite das Gejammere über den Rückgang im Fremdenverkehr zu lesen ist und auf der nächsten gleich eine Werbung für eine Reise ins Ausland. Ich habe schon Verständnis dafür, daß wir uns gegenüber dem Ausland nicht abschotten können und auch nicht dürfen, nur ist die Optik schon etwas komisch.

Meine Damen und Herren! Wenn es uns etwas schlechter geht, kommt sofort der Ruf nach Steuerabschaffung und dergleichen. Das sind anscheinend die einzigen Ideen der Verantwortlichen. Der Ruf aus den gleichen Kreisen: Weniger Staat, mehr privat!, ist anscheinend sofort vergessen, und der Bund, das Land und vor allem die Gemeinden müssen herhalten.

Als Bürgermeister – und nicht nur als Bürgermeister! – lehne ich jede Art der Steueränderung, die zu Lasten der Gemeinden geht, ab. Bisher hat noch jede Änderung die Gemeinden stark belastet. Man kann da von Finanzausgleich reden, soviel man will, schlußendlich bleiben die Kleinsten übrig. Das gleiche gilt auch für die Mehrwertsteuer.

Wenn die Gemeinden weniger Geld haben, dann haben sie schlußendlich auch weniger Geld für den Fremdenverkehr und kommen ihren Aufgaben nicht mehr oder nur sehr schwer nach – ob das jetzt die Kultur, den Sport oder Radwege betrifft – Landschaftswege, Ortsbildpflege, Wasser- und Abwasser nicht zu vergessen. Ich bitte auch, nicht zu vergessen, daß wir in Kärnten – wenn wir schon eine Kärnten-Diskussion haben – rund 4 Milliarden in die Seenreinhaltung investiert haben. Die Kärntner Seen haben Trinkwasserqualität, auch darauf möchte ich hinweisen. (*Bundesrätin Bekavac-Ramsbacher: Aber es ist keiner dort! – Bundesrat Dr. Harring: Es sind zuwenig Gäste dort! – Bundesrat Mag. Langer: Die Getränkesteuer aufs trinkbare Seenwasser ausweiten!*)

Meine Damen und Herren! Die Getränkesteuer muß unangetastet bleiben! Die in der Tourismuswirtschaft bestehenden Probleme werden durch die Abschaffung dieser direkten Abgaben ja nicht gelöst. (*Weitere Zwischenrufe bei den Freiheitlichen.*)

Eine weitere Fremdenverkehrsförderung in Form von Errichtung unbedingt notwendiger Infrastrukturen – diese brauchen wir – wird aber bei leeren Gemeindegassen nicht möglich sein.

Hohes Haus! Zweifelsohne erleben wir im heimischen Tourismus einen Rückschlag, der aber nicht aus heiterem Himmel kommt. Gerade die SPÖ hat immer auf bestehende Strukturprobleme hingewiesen, die lange vom Tourismusboom überdeckt wurden. Leider wurde vom Wirtschaftsministerium in den letzten Jahren kaum oder zuwenig auf derartige Vorschläge reagiert.

Frau Kollegin Bekavac-Ramsbacher! Ich habe Verständnis für Ihre persönlichen Probleme. Ich weiß, Sie sind Unternehmerin und haben wahrscheinlich auch eine Urangst. Aber wo waren denn die echten Vorschläge der Freiheitlichen in Kärnten zum Tourismus in den vergangenen Jahren? – Sie wissen genau, daß der zuständige Referent immer aus Ihren Reihen gekommen ist.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß der längst überfällige Diskussionsprozeß über die Situation im Fremdenverkehr verstärkt in Gang gebracht wird – dies letztendlich im Interesse aller, denen der Tourismus oder die Tourismuswirtschaft wirklich am Herzen liegt.

Ich lade Sie, meine Damen und Herren, auch Sie, Herr Minister, nach Kärnten ein. Verbringen Sie Ihren wohlverdienten Urlaub bei uns in Kärnten, bei uns in Österreich! – Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. – Bundesrat Eisl: Der Kreisky hat gesagt, das ist so teuer!*)

17.18

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Nächster Redner: Herr Bundesrat Dr. Harring. – Bitte.

17.18

**Bundesrat Dr. Peter Harring** (F, Kärnten): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muß etwas Werbung für eine Tageszeitung machen, darum

**Bundesrat Dr. Peter Harring**

habe ich den „Kurier“ mitgenommen, eine Zeitung, von der man weiß, daß sie gerade den Freiheitlichen nicht besonders nahesteht. Daher wird es auch unverfänglich sein, was ich Ihnen vorlese. Sie haben es bestimmt gelesen – Seite 1 –:

„Ins Mark. – Für unseren Fremdenverkehr gibt es eine einfache Regel: Bleibt die Mark aus, geht es ins Mark. Das scheint sich nun zu bestätigen, denn kaum hat die Sommersaison begonnen, rechnen die Experten schon mit einem Rückgang der Urlauberzahlen von 8 Prozent. Nach dem flauen Winter bedeutet das für uns wahrscheinlich 15 Milliarden, die uns in der Leistungsbilanz bitter fehlen. Doch auch dieses Horrorszenario provoziert statt Taten bloß Gleichmut.“

Was der „Kurier“ heute hier geschrieben hat, ist phasenweise wie mein Eindruck von der bisherigen Debatte. Der Herr Minister hat gesagt, es gebe keine Krise, wir seien nach wie vor Tourismus-Weltmeister – vielleicht meint er das zahlenmäßige Verhältnis der Menschen, die bei uns Urlaub machen, zur Bevölkerung, aber auf keinen Fall kann damit gemeint sein, zu den Erträgen, die sich erzielen lassen.

Die Aktivitäten, von denen ich bisher gehört habe, erschöpfen sich in Erklärungsversuchen, in Beschönigungen, in Schuldzuweisungen, in Absichtserklärungen und ab und zu in unkoordiniertem Aktionismus.

Wir sind trotzdem froh, Herr Bundesminister, daß Sie mit einem derartigen Ernst auf unsere Fragen geantwortet haben, weil ich glaube, daß Sie unsere Sorge verstehen – zumindest ist das mein persönlicher Eindruck gewesen.

Daß es aber eine Alarmsituation ist, wenn der heute schon von einem Kollegen zitierte „Standard“ berichtet, daß ein Abgeordneter zum Nationalrat, der ein großes Nahverhältnis zum Tourismus hat, sagt: 200 000 Betten müssen „zugesperrt“ werden, dann stimmen die Auslastungen wieder, dann wird sich die Ertragslage verbessern!, ist ja wohl einleuchtend. Wenn das keine Alarmsituation ist, dann weiß ich nicht, was man sonst noch sagen sollte. Wie das geschehen soll, ist nicht gesagt worden.

Vielleicht geht man zum Unternehmer hin und sagt: Du hast 40 Betten, „sperr“ 50 Prozent zu! Du hast zwar investiert, hast Schulden gemacht, wahrscheinlich vorher noch ein Kammergutachten beim Wfi eingeholt, dann eine Entscheidung getroffen. Jetzt wirst du aufgefordert zuzusperrn, wieder gestützt auf ein Gutachten, und dann gibt es vielleicht noch einen kleinen Zuschuß aus einem Sanierungsfonds.

Diesbezüglich bin ich übrigens auch Ihrer Meinung, Herr Minister: Das sollte wirklich ein eigener Fonds sein. Da muß man wahrscheinlich unter den ersten sein, daß man noch Geld bekommt, sonst wird es nicht mehr viel geben.

Ihre Anfragebeantwortung, Herr Minister, hat sich wohlthuend unterschieden vom Auftritt des Herrn Finanzministers heute früh in der Fragestunde, der gemeint hat, es gebe überhaupt keinen Anlaß, diesen riesigen Kaufkraftabfluß zu einem Handlungsbedarf umzumünzen. Er hat gesagt, es gebe keinen Handlungsbedarf, der Kaufkraftabfluß sei so gering, die Schätzungen, die wir vorgebracht haben, seien völlig falsch. Man werde weiter beobachten, man werde weiter kommentieren, man werde jedenfalls vorerst nichts tun.

Ich danke Ihnen, daß Sie heute eine Reihe von Dingen angekündigt haben, die sich wirklich gravierend unterscheiden von dem, was der Finanzminister gemeint hat.

Wenn Kollegen aus Kärnten, denen der Fremdenverkehr und der Tourismus auch sehr am Herzen liegen, sagen: Sie stellen den Tourismusreferenten, und trotzdem sind die Zahlen in unserem Bundesland nicht besser!, dann darf ich Ihnen berichten – sowohl Herr Ing. Eberhard als auch Herr Pfeifer wissen das bereits –: Wir haben in Kärnten einen Sonderlandtag gehabt, bei dem wir mit ganz konkreten Vorschlägen und Anträgen gekommen sind und bei dem wir nachgedacht haben.

**Bundesrat Dr. Peter Harring**

Ich nenne Ihnen nur vier Punkte, damit Sie nicht sagen, unser Tourismusreferent und wir in Kärnten dächten nicht darüber nach, und ich stelle diese vier Vorschläge unter den Oberbegriff der Innovation, weil ich davon überzeugt bin, daß uns heute gerade Innovationen mit dem Mut zur Wahrheit weiterbringen können.

Der erste Punkt: Wir glauben, daß es wichtig wäre, eine mentale Innovation einzuleiten. Das heißt, der Tourismus muß wieder Spaß machen. Das passiert über Forschungen – Angebotspolitik der Konkurrenz –, über die Preispolitik, über das Nachdenken: Wie könnten neue steuerliche Rahmenbedingungen ausschauen?, und über das Nachdenken über Kooperationen.

Der Tourismusbereich, meine Damen und Herren, beschäftigt sich gegenwärtig nur mit Projekten, die den Projektanten dienen, die den Unternehmensberatern dienen, die aber nicht den Tourismusmanagern und den Tourismusunternehmen dienen – und schon gar nicht den Urlaubern.

Zweiter Punkt: institutionelle Innovation. Ich behaupte einmal, Österreich hat keine echte Tourismuspolitik, Österreich hat nur eine Kammerpolitik. Es wird nur regiert in Absprachen zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und der Bundeswirtschaftskammer.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Warum haben Sie vom Wirtschaftsministerium die Landestourismusreferenten schon seit Jahren nicht mehr nach Wien geholt? Warum haben Sie nicht versucht, die Tourismuspolitik für ganz Österreich abzustimmen, warum wurde hier eigentlich keine gemeinsame Strategie entwickelt?

Ich behaupte, risikoscheues Nichthandeln von seiten der politisch Verantwortlichen, aber auch von seiten der Wirtschaft ist auf Dauer risikoreicher als risikobewußtes Handeln.

Das gleiche gilt selbstverständlich auch für die von Ihnen mehrfach zitierte Werbepolitik der Österreich Werbung, die sich lieber der allgemeinen Tourismuspolitik widmet. Oft hat man das Gefühl, es herrsche hier geistige Windstille, vor allem beispielsweise im Bereich der Werbung durch die Zweitaufgabe für die Sommerfrische.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Ist es wirklich notwendig – vielleicht stimmt diese Zahl auch nicht, aber dann werden Sie das bestimmt berichtigen –, daß 55 Prozent des Budgets der Österreich Werbung nur für die Verwaltung der Österreich Werbung ausgegeben werden?

Ich kann Ihnen berichten, daß wir mit gezielten Aktionen sowohl in Nürnberg als auch in Stuttgart und in Hamburg gewesen sind und dort die Reisebüros besucht haben. In den Reisebüros dort haben wir keinerlei Hinweise auf Österreich vorgefunden. Ich frage mich, ob diese wunderschönen, sündteuren Prospekte weniger in Reisebüros als offensichtlich in den Kellern der Tourismusbüros und der Tourismusverwaltung in den Ländern gelagert werden.

Dritter Punkt, meine Damen und Herren: gesellschaftliche Innovation. Ich behaupte, daß die Professionalität der leitenden Tourismusmanager zu hinterfragen ist. Dazu haben Sie einen positiven Satz gesagt. Ich sage, es gibt keine echte Qualitätskontrolle bei den Tourismusmanagern.

Es wäre auch sinnvoller, weniger touristische Ortsorganisationen zu sponsern und zu unterstützen, sondern diese mehr auf die Region, auf die regionalen Bedürfnisse zu verlegen.

Der vierte und letzte Punkt: technische Innovation; wir haben das in Punkt 20 unserer Anfrage angeschnitten. Ich bin überzeugt davon, daß die Entwicklung der Informationsindustrie über die EDV-Vernetzung, die Daten-Highways genau zu beobachten ist, daß man von der Reaktions- in die Aktionsphase kommen muß und daß ein zentrales Buchungs- und Reservierungssystem der Tourismuswirtschaft weiterhelfen wird.

**Bundesrat Dr. Peter Harring**

Meine Damen und Herren! Wir müssen einfach mehr Mut zur Wahrheit finden und nicht ständig von einem österreichischen Tourismuswunder weiterträumen. Wir sind im Augenblick wirklich out, und das immer noch gute Tourismusimage allein wird für die Zukunft nicht genügen.

Manchmal, Herr Minister, habe ich das Gefühl, daß wir in einigen Bereichen der Werbung immer noch eher zuviel als zuwenig Geld haben, weil wir immer noch zuwenig kooperieren, zuwenig koordinieren und niemanden für die Kontrolle verantwortlich machen.

Das war auch der Grund, meine Damen und Herren, daß wir in Kärnten – weil unser Tourismusreferent angesprochen wurde – ein ausführliches Papier vorgestellt haben und im Landtag diskutiert haben: „Kärntner Tourismus 2000“.

Wen das wirklich interessiert, meine Damen und Herren – leider hat unser Kärntner Bundesrat gerade den Bundesrat verlassen; wahrscheinlich ist das Interesse doch nicht so groß –, der kann sich das ansehen; wir haben hier ganz konkrete Vorstellungen entwickelt. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ja, Herr Kollege, soll ich Ihnen sagen, was da passiert ist? – Jetzt geht Herr Ing. Eberhard auch! Das ist ja wirklich schlimm. Die Herrschaften wissen dann wieder nicht, was in den Landtagen passiert, weil sie sich offensichtlich in den eigenen Klubs im Landtag überhaupt nicht durchsetzen können. Sonst wäre es nämlich nicht so, daß diese Tourismusfragen, die wir hier als Länderkammer besprechen, dann, wenn man in die Landtage, in die Landtagsklubs kommt, auf einmal nicht mehr „stattfinden“.

Wir haben am 8. Mai einen Dringlichkeitsantrag im Kärntner Landtag eingebracht. Die Landesregierung wurde damals aufgefordert, umgehend ein Tourismus-Sonderprogramm vorzulegen – mit ganz konkreten Maßnahmen, meine Damen und Herren! Wir haben das auch ganz genau begründet und haben darauf hingewiesen, daß beispielsweise im Sommer 1991 im Kärntner Tourismus Einnahmen in der Höhe von 18,3 Milliarden Schilling erzielt werden konnten, daß sich diese Einnahmen bis 1994 auf 16,7 Milliarden verringert haben und daß 1 Prozent Nächtigungsrückgang in Kärnten 180 Millionen Umsatzminus bringt.

Wenn wir heute gehört haben, die Prognosen lauten 8 Prozent Umsatzrückgang, so bedeutet das, daß wir allein in Kärnten heuer 1,4 Milliarden weniger Umsatz haben werden. Immerhin leben bei uns in Kärnten 40 000 Menschen vom Tourismus.

Zu solch einem Antrag haben die Damen und Herren der sozialistischen Fraktion und der Volkspartei im Kärntner Landtag gesagt: Das findet nicht statt, das ist nicht dringend, darüber reden wir nicht.

Deshalb, Herr Kollege, kommen wir nicht zum Handeln. Schon in der Bibel steht, Herr Kollege: Nur am Handeln, nur am Tun werden wir gemessen.

Wir werden Ihnen dort, wo wir die Verantwortung tragen und uns die Gelegenheit gegeben wird, beweisen, daß es bei uns mit der Ankündigungspolitik zu Ende ist, daß wir auch zum Handeln schreiten werden. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

17.29

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Ditz. – Bitte, Herr Minister.

17.29

**Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Johannes Ditz:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bin sehr froh, daß ich mit der Beantwortung noch zugewartet habe, weil jetzt von Bundesrat Harring konkrete Maßnahmen genannt worden sind, die durchaus Sinn machen und zu diskutieren sind. Bei den Erstrednern der Freiheitlichen hingegen habe ich nur gehört: „Wir müssen endlich“, „Wo sind die konkreten Maßnahmen?“ Sie haben lange gesprochen, Herr Dr. Kapral, aber keine einzige Maßnahme genannt, die wirklich gesetzt werden sollte. *(Bundesrat Dr. Kapral: Das hätte ich von Ihnen hören wollen, das wäre schön gewesen!)*

**Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Johannes Ditz**

Also ich wäre wirklich interessiert, was Sie meinen, was Sie vorhaben, dann kann ich Ihnen sagen, warum wir etwas noch nicht erfüllt haben.

Das gleiche trifft auf Kollegen Langer zu, dem ich folgendes sagen möchte: Der Hinweis: Hätten Sie viel früher gespart und alles gemacht, dann könnten Sie jetzt alle Steuern senken!, ist, mit Verlaub, naiv.

Die Rezession war ja international sehr ausgeprägt, und wir sind ganz bewußt vom Sparkurs weggegangen, denn in dieser Phase hätte das Sparen bedeutet: Investitionen kürzen. Das Sparen hätte bedeutet, daß wir möglicherweise Beiträge erhöht hätten, weil die Arbeitslosenrate höher gewesen wäre, die Lohnnebenkosten höher gewesen wären. So aber haben wir die Realeinkommen in Österreich gesichert – in einer Zeit, in der die Realeinkommen in den anderen Ländern stark gesunken sind. Darum sind weniger Deutsche nach Österreich gekommen.

Hätten wir genauso reagiert, hätten sich möglicherweise weniger Österreicher einen Urlaub leisten können. Sie müssen hier schon die Gesamtzusammenhänge sehen und sollten nicht immer den Eindruck erwecken, als ob seit Jahren die Probleme auf dem Tisch lägen, aber da ist eine unfähige Regierung, die absolut nichts erkennt.

Wir haben seit Jahren erkannt, daß die Eigenkapitalbildung ein Problem ist. Ich sage Ihnen auch ganz ehrlich, das ändern Sie nicht in einem Jahr oder in zwei Jahren, selbst wenn Sie alle Maßnahmen der Welt setzen, weil das über Jahrzehnte so gegangen ist. Wir haben in Österreich Zeiten gehabt, nämlich in den siebziger Jahren, in denen wir gesagt haben, günstig ist es, möglichst viel fremdzufinanzieren, und es hat die Theorie gegeben, mit dem Leverage-Effekt ginge es noch besser, also mit möglichst wenig Eigenkapital.

Dann haben wir gesehen, daß sich gewisse Entwicklungen als völlig falsch herausgestellt haben, daß wir umdenken müssen, und darum haben wir die steuerpolitische Landschaft verändert. Die Vermögensteuer trifft natürlich primär denjenigen, der einen schwachen Gewinn hat, wenn er noch nicht überschuldet ist. Das ist eine Substanzbelastung, die weggenommen wurde. Das hätte man sich vor Jahrzehnten gar nicht zu sagen getraut. Ich sage ehrlich: Respekt auch vor unserem Koalitionspartner, daß er dieser Maßnahme zugestimmt hat. Diese war wertvoll und wichtig für den Wirtschaftsstandort Österreich, für die Industrie, für den Tourismus, für alle Branchen.

Natürlich müssen wir spezifisch auch die Tourismusbetriebe sehen, aber ich meine, wir müssen vor allem generell die österreichische Wirtschaft sehen, sehen, daß wir zur Eigenkapitalbildung viel beigetragen haben. Ich sage Ihnen und gebe sogar zu, es funktioniert noch immer nicht ganz, weil wir momentan im Bankenbereich das Problem haben, daß selbst gute Tourismusbetriebe nicht in Fonds genommen werden, weil man sagt: Was ist in fünf Jahren? Vielleicht wird es schlechter. Das Risiko gehe ich nicht ein.

Hier werden wir überlegen, mit Maßnahmen absichern zu helfen, damit das überwunden wird, weil ich es für wichtig halte. Für die kleinen Betriebe werden wir bei der BÜRGES eine Maßnahme beginnen, und wir hoffen, mit partiarischen Darlehen eine Hilfe geben zu können, die für die Rückzahlungen keine Probleme bringt. Wir müssen versuchen, zu stabilisieren, damit man einen fixen Zinssatz hat, weil sonst natürlich die gesamte Zinsentwicklung zu Problemen führt.

Aber ich sage Ihnen, gerade in der Steuerpolitik können und haben wir im Bereich der Unternehmensteuern alles gemacht. Jetzt haben wir das Problem, daß wir sicher auch bei den indirekten Steuern etwas unternehmen müssen, aber das kann man nicht über Nacht bewältigen. Jeder, der sich da herausstellt und sagt: Hurra, senken Sie das alles!, unterliegt einer reinen Finanzierungszugung. Das ist nicht machbar, und keine Regierung der Welt könnte es tun. Ich glaube, man muß das einmal ganz offen und ehrlich sagen, sonst kommen wir selbst in eine Erwartungshaltung, die niemand erfüllen kann, und wir kommen zu einer Beeinflussung und Beeinträchtigung des Wirtschaftsklimas.

**Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Johannes Ditz**

Was möglich ist, ist, daß man schrittweise vorgeht, daß man überlegt, was man tun kann. Natürlich, die 10 Prozent beim Logis tun der Hotellerie momentan weh. Wir haben zwar bei der EU den niedrigen Satz gehalten, wir haben aber natürlich das Problem, daß auch der niedrige Satz relativ hoch ist.

Daher ist zu überlegen, wie man über Umgestaltungen vielleicht einen Ansatz bringen kann. Ich glaube, daß wir einfach Kreativität und Phantasie auch in der Wirtschaftspolitik benötigen, daß wir vor allem auch die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Bereichen sehen müssen. Gelingt es nicht, gleichzeitig die Budgets unter Kontrolle zu halten, dann ist das ein Riesenproblem.

Ich gebe Ihnen recht, daß die Bürokratiebelastung ein Problem ist. Nur in diesen Häusern wird sie miterfunden – mit den Gesetzen, die hier beschlossen worden sind und beschlossen werden. Das muß man ganz offen sagen.

Ich selbst war einmal Mitglied des Umweltausschusses, und ich habe nicht den Eindruck gewonnen, daß da immer zielorientiert und längerfristig orientiert vorgegangen wurde, sondern daß so viele punktuelle Maßnahmen gesetzt wurden, bis die Summe der punktuellen Maßnahmen ein Problem darstellte, weil diese überhaupt nicht mehr vollzogen werden konnte.

Also hier ist sicher die Deregulierung, der Abbau, das systematische Überdenken der Vorschriften wichtig, und jeder, der mithilft, ist natürlich willkommen.

Lohnnebenkosten: Jawohl! Aber in diesen Häusern wurde mit den Stimmen aller eine Pflegeversicherung beschlossen, und jedem war klar, daß das natürlich etwas kostet. Wir müssen hier schon die gesellschaftspolitischen Auswirkungen sehen. Wenn wir dem Staat immer mehr Aufgaben übertragen, dann können wir nicht damit rechnen, daß die Kosten sinken. Daher ist es so wichtig, daß wir in der ganzen Frage der Frühpensionierung davon wegkommen, daß die Menschen immer früher in Pension gehen, weil ich einfach glaube, daß wir diesbezüglich irgendwann Finanzierungsprobleme haben werden, und die Produktivitätsentwicklung der Wirtschaft allein wird das nicht ausgleichen können.

Ich meine daher, daß hier neue Dimensionen zur erfolgreichen österreichischen Politik dazukommen müssen. Ich glaube aber, daß es momentan kein Patentrezept gibt. Es gibt kein Patentrezept, wonach man sagt, das muß ich ergreifen, und dann haben wir kein Problem mehr – in keiner Region des Tourismus. Das stimmt sicher nicht, sondern wir müssen versuchen, an verschiedenen und vielen Schrauben zu drehen, um die Probleme lösen und Änderungen vornehmen zu können.

Dann vielleicht noch ein Punkt zur gesamten Leistungsbilanzentwicklung. Wenn ich das übersehen habe, dann entschuldige ich mich. Ich sehe die Leistungsbilanzentwicklung als noch nicht dramatisch an, aber ich sehe sie als einen Punkt, dem man große Aufmerksamkeit entgegenbringen muß, vor allem hinsichtlich der Vergrößerung, wobei ich glaube, daß das in der ersten Prognose der Wirtschaftsforscher unterschätzt wurde. Ich wäre nie von 22 Milliarden ausgegangen; jetzt ist man bei 33 bis 40 Milliarden. Das dürfte in etwa realistisch sein. Ich glaube aber, daß das auch Ausdruck dafür ist, daß wir uns dynamischer entwickelt haben als andere Länder und daß das gerade im Tourismusbereich auch dazu geführt hat, daß sich sehr viele Leute etwas leisten konnten, was anderen nicht möglich war.

Ich glaube, daß der Tourismus allein unser Leistungsbilanzproblem nicht lösen kann, sondern wir müssen eher auch bei der Handelsbilanz ansetzen. Das heißt, es ist eine Fülle von Maßnahmen notwendig, aber gerade hier ist der Schritt in Richtung Europa, in Richtung EU ein absolut notwendiger Schritt, und wenn dieser genutzt wird, müßte und wird es möglich sein, daß wir dieses Defizit von beiden Seiten verringern und auch über die Exporte sicherstellen, daß insgesamt dieses Defizit nicht weiter steigt. Würde es steigen – das muß man auch ganz offen sagen –, sind Zinserhöhungen die Folge, Zinserhöhungen, die wir gerade jetzt absolut nicht brauchen können.

Ich glaube, das Paradoxon in der österreichischen Wirtschaftspolitik ist das, daß wir in den letzten vier Jahren eine enorm gute Wirtschaftsentwicklung hatten und trotzdem eine schlecht



**Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Johannes Ditz**

Wirtschaftsstimmung. Jetzt kommen wir in eher schwierige Zeiten, und ich meine, man darf nicht voraussetzen, daß die positive und gute Wirtschaftsentwicklung selbstverständlich ist, sondern wir müssen einige Akzente, einige Schwerpunkte neu setzen, um unsere Position auch in Zukunft sichern zu können. Das ist mir ein Anliegen, und ich hoffe, daß das gelingen und möglich sein wird.

Richtig ist, daß wir hier auch mentale Innovationen brauchen, gerade auch im Tourismus. Denn wenn wir die Gäste nicht mehr wollen und meinen, eigentlich sei es schon zu viel – nicht im engsten Bereich, aber im ganzen Umfeld –, dann wird es schwer sein, Österreich, ein wohlhabend gewordenes Österreich, weiterhin positiv verkaufen zu können. Das heißt, was wir brauchen, ist schon eine Offensive der Gastlichkeit, bei der wir unsere Vorzüge zum Tragen bringen und das auch deutlich machen.

Eine gemeinsame Strategie ist ein wesentlicher Punkt in der ganzen Tourismuspolitik und auch in der Werbepolitik. Das ist überhaupt keine Frage, daß die verschiedenen Aktivitäten im Bereich der Kommunen, im Bereich der Länder und im Bereich des Bundes viel besser koordiniert und verzahnt werden müssen. Genau das war mit ein Grund, daß ich eigentlich keinen politischen Tourismuspapier gemacht, sondern die Experten aus allen Bundesländern eingeladen habe, eine Stärke-Schwäche-Analyse zu machen und zu hinterfragen, wie wir das schaffen können.

Ich glaube, daß es ganz wesentlich ist, die Qualität der Tourismusmanager ganz unten und den Kontakt zu den Ländern zu verbessern, weil ich den Eindruck habe, daß manchmal unten hilflos geworben wird und man sich unheimlich bemüht, daß man ganz oben aber gar nicht merkt, daß hier sozusagen Schwerpunkte, Akzente gesetzt werden.

Ich glaube, wir müssen die Regionen wieder viel direkter anbieten und anschreiben. Wenn ich etwa meine Region, den Semmering, sehe und mich frage, wo wir Chancen haben, meine ich, daß wir nach Osteuropa gehen müssen. Wir sehen, daß wir Gäste aus dem Osten bekommen können, und daher müssen wir dort in der Werbung gemeinsam mit dem Land Akzente setzen. In Kärnten ist es Deutschland, wo sicher noch nicht alles ausgeschöpft ist, wo einfach wieder der Hinweis kommen muß: Es gibt diese Fun-Struktur. Es gibt sie ja teilweise, und es tut uns weh, wenn in ausländischen Zeitungen steht, am Faaker See sei es fad, denn in Wahrheit stimmt es erstens nicht, und zweitens ist es für die Imagebildung schlecht.

Daher werden wir unsere Werbemaßnahmen konzentrieren, um Veränderungen zu machen. Es muß auch die Strategie in Richtung Reiseveranstalter überdacht werden. Ich glaube, daß man an den Reiseveranstaltern à la longue nicht vorbeigehen kann, daß es nicht möglich ist, in Österreich nur auf den Individualtourismus zu setzen. Ich glaube, daß es notwendig ist, auch in den Flugtourismus stärker einzusteigen. Ich glaube, daß hier noch wesentliche Möglichkeiten ungenützt sind. Wir müssen schauen, wo die Package-Touren in Europa zusammengestellt werden. (*Zwischenruf des Bundesrates DDR. Königshofer.*) Mein Gott, Sie sind auch einer dieser Altpolitiker, obwohl Sie bei einer offensichtlich neuen Gruppierung sind, die glaubt, das Heil kommt immer von oben.

Im Tourismus sind 400 000 Leute beschäftigt, und entscheidend ist, daß in diesem Bereich die gesamte Kreativität zum Tragen kommt – die Werbemanager, die verschiedenen Tourismusveranstalter. Wenn Sie glauben, daß ein Wirtschaftsminister der Oberunternehmensführer ist, dann irren Sie, dann haben Sie ein falsches Wirtschaftsverständnis. Sie müssen endlich umdenken, denn das ist völlig sinnlos. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. – Zwischenruf des Bundesrates DDR. Königshofer.*)

Daher habe ich folgende Maßnahme gesetzt: Ich habe die Österreich Werbung beauftragt, diese Strategie zu verfolgen, aber die Umsetzung liegt nicht beim Minister. Ich finde es traurig, daß ein Präsident aus Kärnten kommt und sagt: Es werden die falschen Bilder im Fernsehen gezeigt, nämlich Schnee und Nebel. Es sollten eigentlich Sonne, was richtig ist, und Wasser gezeigt werden. – Aber diese Herren sitzen selbst in den Aufsichtsräten der Seilbahngesellschaften und könnten das ändern. Das ist Eigeninitiative, und diese Eigeninitiative muß man ansprechen. Man

**Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Johannes Ditz**

kann nicht immer warten, daß von Wien – das man ansonsten gar nicht so liebt – Maßnahmen, Hilfen und Vorgaben kommen. Und dann sagt man: Wir werden bevormundet. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich halte es an und für sich für wichtig, daß wir in diesem Bereich überlegen, wie wir neue Akzente setzen, wie wir mittels Städtetourismus Gäste mit gutem Einkommen nach Österreich bringen, zum Beispiel aus Fernost. Und hier gibt es wieder die Verzahnung: Wenn er einmal im Land ist, warum soll er dann nur in der Stadt sein, da kann er sich doch auch das Land anschauen. – Man sollte die Infrastruktur und die kulturellen Möglichkeiten mit dem Städtetourismus verbinden, da müssen wir konkrete Werbeaktionen setzen. Ich gebe Ihnen recht, man kann noch so viele Prospekte machen, irgendwann ist es genug, und daher sollte ein Überdenken stattfinden.

Kooperation, Koordination und Qualitätsverbesserung sind auch bei jenen angesagt, die im Tourismus, sozusagen bei der öffentlichen Hand tätig sind. Wenn das gelingt, dann werden wir aus der jetzigen Schwäche, dem Wandel und auch aus den Krisenentwicklungen in manchen Bereichen gestärkt hervorgehen, weil sich die Zeiten wieder ändern werden.

Wir sehen jetzt schon, daß die Inflation in Italien nicht immer so niedrig bleiben wird, sie wird anziehen, das wird sich umdrehen. Aber das ist jetzt eine harte Phase, und da müssen wir durch. Aber wenn wir das schaffen, dann haben wir auch wieder Zukunft. – Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

17.44

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Nächste Rednerin: Frau Bundesrätin Giesinger. – Bitte sehr.

17.44

**Bundesrätin Ilse Giesinger** (ÖVP, Vorarlberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister Dr. Ditz! Hoher Bundesrat! Es ist richtig, daß in der Tourismusbranche teilweise Rückgänge zu verzeichnen sind, es ist aber auch richtig, daß der Qualitätstourismus zugenommen hat. Zugenommen haben auch die Kurzreisen und die Kulturreisen. Es ist jedoch nicht sinnvoll, so zu tun, als ob die Regierung an allem schuld wäre.

Die Krise in der Tourismuswirtschaft ist auch bedingt durch die gesamte Weltwirtschaftskrise. Auch andere Wirtschaftszweige in Österreich und auf der ganzen Welt haben Produktions- und Gewinnrückgänge zu verzeichnen. Daher denke ich, daß die Krise in der Tourismusbranche auch im vorher erwähnten Gesamtzusammenhang gesehen werden muß und meiner Meinung nach dadurch auch relativiert wird.

Die Nächtigungszahlen von Jänner bis Mai 1995 haben in sieben österreichischen Bundesländern um zwischen 1,7 und 5,7 Prozent abgenommen, jedoch im Burgenland um 1,4 Prozent und in Wien um 5,5 Prozent zugenommen. Ebenso sind in diesem Zeitraum Zunahmen bei der Zahl der inländischen Gäste, jedoch Abnahmen bei der Zahl der ausländischen Gäste zu verzeichnen.

Im Gegensatz dazu stiegen die Ausgaben der Österreicher für Auslandsreisen vom Mai bis September 1994 um 12,5 Prozent. Dies zeigt deutlich, daß sich das Reiseverhalten der Menschen ändert. Und natürlich erfordert das, wie Minister Ditz bereits mehrmals gesagt hat, eine Anpassung an geänderte Strukturen. Hier müssen der Gesetzgeber, aber auch die Tourismusbranche selbst kreativ sein und Antworten auf diese Veränderungen geben und finden.

Da die Freiheitlichen heute diese dringliche Anfrage eingebracht haben, möchte ich die Bundesräte der Freiheitlichen fragen – es sind jetzt leider nicht mehr alle da *(Bundesrätin Dr. Riess: Genug!)* –, ob sie ihre Urlaube heuer und auch in den Vorjahren in Österreich verbracht haben. *(Rufe bei den Freiheitlichen: Ja!)*

**Bundesrätin Ilse Giesinger**

Wenn Sie sich wirklich Sorgen um die Tourismusbranche machen, dann muß ich sagen, das eigene Reiseverhalten, nämlich in Österreich zu bleiben, wäre mehr als recht. *(Beifall bei der ÖVP. – Bundesrätin Dr. Riess: Ich habe meinen Urlaub in Bregenz verbracht!)*

Zu Ihrer Anfrage: Wenn ich mir zum Beispiel Ihre zwölfte Frage ansehe, so fällt mir auf, daß Sie Dinge aus dem Zusammenhang reißen. Zur Erinnerung zitiere ich diese wörtlich: „Die Strukturschwäche der 38 000 heimischen Gastronomiebetriebe (Jahresumsätze: 114 Milliarden Schilling; Nielsen: Gastro-Studie 1994) zeigt sich auch insofern, als fast die Hälfte der Betriebe (46 Prozent) mit einem Jahresumsatz (exklusive Beherbergung und Steuer) zwischen 1 und 3 Millionen Schilling und 26 Prozent der Betriebe mit Umsätzen sogar unter 1 Million Schilling zurechtkommen müssen.“

Sie schreiben hier nur vom Jahresumsatz, aber Sie schreiben nicht, wieviel Arbeitskräfte, welcher Wareneinsatz und so weiter dem gegenüberstehen. Es ist nämlich ein Unterschied – ich denke, das müßten Sie auch wissen, wenn Sie von Wirtschaft eine Ahnung haben –, ob ich zum Beispiel 2 Millionen Umsatz mit einer Person oder mit fünf Personen mache, wieviel Waren ich dabei einsetze und so weiter.

Diese Frage sagt also überhaupt nichts aus, sie verfälscht die Sachlage und bewirkt nur Negatives. Ist das Ihr Stil? Glauben Sie wirklich, daß Sie so der Tourismusbranche helfen? *(Beifall bei der ÖVP.)*

17.48

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Ich erteile Herrn Bundesrat DDr. Königshofer das Wort.

17.48

**Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer (F, Tirol):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Zuerst möchte ich auf die Ausführungen von Frau Kollegin Giesinger eingehen, weil sie etwas insistierend die freiheitlichen Mitglieder des Bundesrates fragen wollte, wo sie ihren Urlaub verbringen. Ich gebe Ihnen gerne Antwort: Im Jahr 1994 habe ich mit meiner Familie, Frau und drei Kindern, Urlaub am Bauernhof in Rechberg in Oberösterreich gemacht, und heuer, 1995, fahre ich zu Ihrem Vergnügen mit der Familie nach Lochau bei Bregenz und mache dort einen Badeurlaub. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)* Ich schreibe Ihnen auch eine Karte aus Vorarlberg nach Vorarlberg, wenn Sie das wollen.

Herr Minister! Ich will Ihnen zuerst eine Frage stellen: Wo sind denn die Erfolge der großkoalitionären Wirtschaftspolitik? Sie stellen sich hierher – in der Früh war es der Herr Finanzminister – und negieren Mängel bei den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen. *(Bundesrat Schaufler: Wir haben Beschäftigungszahlen wie noch nie!)* Wo sind die Erfolge? Wir haben in Österreich drei Ministerien, die sich mit wirtschaftlichen Agenden beschäftigen. Das sind das Ministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, das Ministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und das Landwirtschaftsministerium. Ich frage Sie: Wo sind die Erfolge? – Diese sind nicht da, in allen Bereichen, in die man hineinschaut, sieht man Krisen. Wir haben eine Krise in der Landwirtschaft, wir hatten und haben eine Krise in der verstaatlichten Industrie, und jetzt kommt noch die Krise im Handel und im Tourismus durch den Kaufkraftabfluß dazu. Da frage ich Sie schon: Welche Rahmenbedingungen produziert denn die großkoalitionäre Wirtschaftspolitik unter solchen Umständen und Verhältnissen für die einzelnen Wirtschaftsbereiche?

Ich schaue kurz zurück in die verstaatlichte Industrie. Hier wurden über Jahre Milliarden verbraucht und dabei 40 000 Arbeitsplätze vernichtet. Jetzt droht die Vernichtung tausender kleinerer und mittlerer Betriebe im Handel und Tourismus und die Vernichtung der damit verbundenen Arbeitsplätze.

Die Vorgangsweise aber hat sich geändert: Während es bei der verstaatlichten Industrie so war, daß sie mit Steuergeldern überfüttert wurde, so hat man jetzt die Methode geändert und saugt den Handel und den Tourismus durch Steuern und Abgaben aus. Die Zahlen, Herr Minister, in der Tourismusentwicklung sprechen eine dramatische Sprache. Ich darf ein Zitat aus der „Tiroler Tageszeitung“ vom 27. Juni dieses Jahres bringen: „Tirols Tourismussommer begann mit 19,3 Prozent Maiminus.“ Es heißt hier weiter: „Praktisch alle großen Tiroler Tourismusorte

**Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer**

mußten im Mai gravierende Einbußen hinnehmen, 30prozentige Rückgänge sind keine Seltenheit.“ – Ende des Zitats.

Aber schon in den vergangenen Jahren hat es extreme Abwärtstrends bei den Nächtigungs-zahlen im wichtigsten Tourismusland Österreichs, nämlich in Tirol, gegeben. Die Zahl der Nächtigungen hat 1991 noch 45,6 Millionen betragen, 1992 gab es einen leichten Anstieg auf 45,9 Millionen, 1993 gab es schon einen Rückgang auf 44,5 Millionen, 1994 auf 42,5 Millionen, und 1995 werden nur mehr 40 Millionen erwartet. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Das kommt auf die Wertschöpfung an!*)

Die Wertschöpfung können wir uns auch anschauen, sie ist sicher nicht gestiegen, Herr Kollege! Das heißt, in drei Jahren hat die Entwicklung einen Rückgang von rund 6 Millionen Nächtigungen pro Jahr gebracht. Wenn wir jetzt eine Nächtigung mit einem Gegenwert von rund 1 000 S – Übernachtung, Frühstück, Konsumation am Vorabend – rechnen, so heißt das: 6 Milliarden Schilling weniger Umsatz, und das nur in Tirol.

Weniger Umsätze bedeuten aber auch weniger Erträge für die Betriebe. Weniger Umsätze bedeuten auch weniger Steuern für Bund, Land und Gemeinden. Weniger Umsätze bedeuten aber auch weniger Arbeitsplätze und damit mehr Arbeitslose im Bereich des Tourismus und des Fremdenverkehrs.

Meine Damen und Herren! Die Ursachen sind vielfältig, und ich gehe jetzt nur noch auf ein paar ein, damit man sieht, wo man etwas ändern kann. Vom steuerlichen Saugmechanismus, der hausgemacht ist, habe ich schon gesprochen. Es gibt in Österreich eine Getränkesteuer, die es in Deutschland und in Italien nicht gibt. Da muß ich Sie fragen, Herr Minister: Warum ist das so? Warum gibt es bei uns eine Steuer, die es in den Nachbarländern nicht gibt? – Da kann man etwas ändern. Warum wird nichts geändert?

Wir haben eine um 5 Prozent höhere Mehrwertsteuer als in Deutschland. Wir haben in Summe zu hohe Lohnnebenkosten. Das führt zu Preisen, die im weltweiten Wettbewerb – wir stehen nicht nur im Wettbewerb mit der Schweiz oder mit Südtirol, sondern im weltweiten Wettbewerb – nicht mehr konkurrenzfähig sind.

Wir haben auch eine mangelnde Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung. Wir Freiheitliche haben immer wieder darum gekämpft – das haben Sie auch, das muß ich zugeben –, um flexiblere Maßnahmen herbeizuführen. Wir haben auch das Modell des Saisoniers vorgeschlagen, das in der Schweiz funktioniert. Dieses wurde in Österreich immer abgelehnt. Im heurigen Sommer aber darf die Tiroler Tourismuswirtschaft 200 Arbeitskräfte aus Irland herholen, die im Herbst wieder zurückfahren. Plötzlich wird das möglich, und ich bin froh darüber. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Durch die EU!*) Durch die EU. Sie hat auch ihre positiven Seiten, ganz richtig, das haben wir nie abgelehnt. Gott sie Dank nützen das die Touristiker, sie setzen Eigeninitiativen. Sie holen irische Arbeitnehmer per Flugzeug nach Tirol und schicken sie dann wieder zurück. Sie setzen Initiativen. Sie dürfen daher nicht so tun, als ob diese nichts machen und nur auf Wien warten würden. So ist es nicht, Herr Kollege!

Es gibt aber auch Gründe für das Minus im Fremdenverkehr, die in den Ländern gelegen sind. In Tirol gibt es praktisch seit Jahren einen Fremdenverkehrsinfrastrukturstopp. Landeshauptmann Weingartner hat vor Jahren erklärt, eine Nachdenkpause beim Bau von Seilbahnen und Beschneiungsanlagen einzuführen. Es gibt ein Golfplatzkonzept, das so restriktiv ist, daß keine neuen Golfplätze mehr errichtet werden. Es gibt eine Tirolwerbung, die ineffizient arbeitet und die in fünf Jahren über 500 Millionen Schilling, eine halbe Milliarde Schilling, verbraten hat, und dann liegen diese Ergebnisse auf dem Tisch. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Wie können Sie feststellen, daß die ineffizient ist?*) Fragen Sie einen Tiroler Touristiker. Die Zahlen liegen am Tisch. Es hat keine Wirkung gezeigt.

Herr Kollege Jaud hat gesagt, Jörg Haider habe in Amerika dies oder jenes von sich gegeben. Ich sage Ihnen jetzt etwas ganz anderes hier heraußen: Jörg Haider hat unsere Demokratiesituation in den USA kritisiert, als er danach gefragt wurde. Was hat aber der Direktor der Tirolwerbung in Holland gemacht? – Dieser Mann, der 500 Millionen Tourismusschilling ausgegeben

**Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer**

hat, hat in Holland in einem Interview wortwörtlich gesagt, daß in Österreich acht von zehn Gulasch, die serviert werden, schlecht sind. Er meinte quasi: Fahren Sie doch nicht nach Tirol oder nach Österreich! – Das ist eine Miesmacherei, das muß ich hier sagen. (*Rufe bei den Freiheitlichen: Pfui!*)

Jetzt kommen noch die internationalen Gründe dazu. Jetzt kommt der harte Schilling im Verhältnis zu den Weichwährungen, Lire, Peseta, Drachme, Francs, Pfund und so weiter. Das führt zu Doppelleffekten: Einerseits bleiben die Gäste aus diesen Ländern weg, und andererseits kommt es zu Umleitungseffekten, und zwar daß Gäste aus Hartwährungsländern wie Deutschland, Holland und so weiter in Weichwährungsländer, also in den Süden, fahren. All diese Ursachen führen jetzt zu dieser katastrophalen Entwicklung, die per saldo darin münden wird, daß die positive Devisenbilanz aus dem Fremdenverkehr von 43,7 Milliarden Schilling im Vorjahr auf rund 25 Milliarden Schilling heuer abrutschen wird. Dadurch ergibt sich eine erhebliche Verschlechterung der gesamten Leistungsbilanz, bis zu einem Defizit von rund 40 Milliarden Schilling, was rund einer Verdoppelung gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die Folgen für die österreichische Wirtschaft und die österreichische Währung – das kann man hier ruhig aussprechen – sind derzeit nicht absehbar. Es gibt auch Experten, die sagen: Bevor der österreichische Schilling durch die internationale Finanzspekulation derart unter Druck gerät, wäre es gescheiter, selbst initiativ zu werden und den Schilling 10 oder 15 Prozent zurückzunehmen. – Ich drücke nur die Meinung verschiedener Leute in der Exportwirtschaft und im Tourismusbereich aus.

Abschließend noch zwei kurze Zitate, Herr Minister! In der „Tiroler Tageszeitung“ sagt Herr Dr. Heinrich Klier, Vorstand der Wintersport Tirol AG und Ehrenpräsident der Tiroler Tourismusvereinigung: Tourismus ist kein Stop-and-go-Unternehmen, das sich je nach Laune niederbremsen, dann wieder antreiben läßt. Die letzten fünf Jahre haben der Tourismuswirtschaft des Landes tiefe Wunden geschlagen. Dieser wichtige Wirtschaftszweig ist geschädigt, nämlich in den Herzen derer, auf die es ankommt. – Ende des Zitats. Und das hat Kollegin Ramsbacher gemeint, als sie gesagt hat: Junge Leute sind oft nicht mehr bereit, die elterlichen Betriebe zu übernehmen. – Das sagt auch Dr. Klier, der Ehrenpräsident der Tiroler Tourismusvereinigung.

Letztes Zitat aus einem Leserbrief: Unsere Politiker müßten jetzt sofort etwas unternehmen, um den Schaden so klein als möglich zu halten, denn – da bin ich mir sicher – bei weiteren Rückgängen im Tourismus sind nicht nur Tausende Arbeitsplätze und unser zum Teil sozialer Überwohlstand, sondern auch die jetzigen Politiker und ihre zukünftigen Pensionen gefährdet. – Dem habe ich nichts mehr hinzuzufügen. – Danke. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

17.58

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Herr Bundesminister Dr. Ditz hat das Wort.

17.58

**Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Johannes Ditz:** Da Herr Bundesrat Königshofer gefragt hat, wo die Erfolge der österreichischen Wirtschaft und der Volkswirtschaft sind, die er nicht sieht, darf ich ihm erklären, daß seit 1990 80 000 Arbeitsplätze geschaffen wurden, daß das Wirtschaftswachstum in Österreich zwischen 1990 und 1994 nach den USA das größte war und daß bei uns die Realeinkommenssituation gestiegen ist. Das sind nicht die Erfolge der Regierung, aber das zeigt die Leistung und Tüchtigkeit der österreichischen Wirtschaft und aller in der Wirtschaft Tätigen in dieser Zeit auf. Sie sollten das nicht ignorieren! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Die Krise der Verstaatlichten – das muß ich Ihnen sagen – ist längst beigelegt und hat neuen Chancen Platz gemacht. Mit einem neuen Konzept sind auch neue Erfolge gekommen. Es haben Privatisierungen stattgefunden, und der Export in diesem Bereich war der stärkste überhaupt und hat uns geholfen, im letzten Jahr rascher als andere aus der Rezession zu kommen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

**Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Johannes Ditz**

Ich glaube, man muß auch den Mut haben, Dinge, die positiv sind, darzustellen und nicht alles in eine Krise zu reden, denn dann ist es sehr schwierig, wenn wirklich eine Krise kommt, richtig zu handeln. – Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

18.00

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Nächster Redner: Bundesrat Alfred Gerstl. – Bitte.

18.00

**Bundesrat Alfred Gerstl** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich habe gewartet, daß mir einer meiner Vorredner unter Berücksichtigung unserer Rahmenbedingungen eine Idee bringt, die wir auch in der Steiermark umsetzen könnten. Das ist leider nicht geschehen, und daher habe ich mich zu Wort gemeldet.

Ich bin nämlich nicht neugierig darauf, daß wir ein Fremdenverkehrsland zum Billigtarif werden, denn ich liebe meine Heimat Österreich. In den Billigländern, die ich kenne, möchte ich wirklich nicht leben. Es geht uns doch insgesamt besser als den Bürgern in all diesen Ländern.

Meine Damen und Herren! Glauben Sie, daß es irgendwo in Italien schöner ist als bei uns? – Wir müssen das Gesamte sehen, und das ist auch eines meiner Anliegen.

Wir schieben doch ununterbrochen alles auf den Staat ab, was wir selbst leisten sollten. Wie ist es möglich, daß der kleine Gerstl immerhin zehn Staatsmeisterschaften, sechs Europameisterschaften und vier Weltmeisterschaften in der Steiermark ausrichten konnte? – Bei der letzten waren 71 Nationen anwesend, und die Presse der gesamten Welt hat darüber geschrieben. Eigeninitiative ist unsere Aufgabe! *(Beifall bei der ÖVP und Beifall des Bundesrates Dr. Harring.)*

Wir haben zum Beispiel für die Steiermark wieder eine Idee geboren. Warum? – Weil wir nicht wie die Kärntner viele wunderbare Seen oder wie die Tiroler hohe Berge haben. Wir haben allerdings genetisch begünstigt die besten Figuren der Männer, das wissen Sie eh, das ist ja durch Schwarzenegger bekannt. *(Allgemeine Heiterkeit.)*

Durch den Bodybuildingsport haben sich in ganz Österreich 4 800 Fitneßcentren etabliert, die Steuer zahlen, die keine Förderungsmittel des Staates bekommen und Fremden auch zur Verfügung stehen. Da sind wir in der Steiermark auf die Idee gekommen, für jeden Fremden, der zu uns kommt, einen Gesundheitspaß zu schaffen mit dem Motto: Ewig jung durch Bewegung mit Arnold Schwarzenegger! *(Der Redner zeigt ein Plakat.)* – In ganz Europa verteilen wir das, und wir hoffen, daß jetzt viele in die Steiermark kommen werden. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Unser erstes Geschäft blüht bereits in Bad Loipersdorf und anderen Orten mit Thermenquellen. Und damit auch besserverdienende Menschen in die Steiermark kommen, überreiche ich ein solches Leiberl „Ewig jung durch Bewegung“ unserem verehrten Herrn Bundesminister. *(Allgemeiner Beifall. – Der Redner überreicht dem Bundesminister ein T-Shirt.)*

Wir haben die Kreativität unseres Volkes, die Aktivität jedes einzelnen unserer Bürger zu fördern! Dann werden wir Spitzenland sein – nicht immer in einer bestimmten Sparte, nicht immer im Bereich des Fremdenverkehrs, aber jeweils in einer Sparte, die unserem Land etwas bringt. *(Allgemeiner Beifall.)*

18.04

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger****Besprechung der Anfragebeantwortung 992/AB-BR/95**

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Wir gelangen nunmehr zur Besprechung der schriftlichen Anfragebeantwortung 992/AB-BR/95 zu 1073/J-BR/95 betreffend Schülerfreifahrten an die Frau Bundesministerin für Jugend und Familie.

Da inzwischen sowohl die Anfrage als auch die Anfragebeantwortung allen Bundesrätinnen und Bundesräten zugegangen sind, erübrigt sich eine Verlesung durch die Schriftführung.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 60 Abs. 5 GO-BR die Redezeit jedes Bundesrates und jeder Bundesrätin mit insgesamt 20 Minuten begrenzt ist.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Haubner. – Bitte, Frau Bundesrätin.

18.05

**Bundesrätin Ursula Haubner** (F, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Uns Bundesräten wurde eine Anfragebeantwortung von Frau Bundesministerin Moser übermittelt, in der sie Antworten betreffend erhöhter Tarife für Schülerfreifahrten von den Innsbrucker Verkehrsbetrieben weitergegeben hat.

An und für sich wären die Antworten nicht so, daß wir eine Anfragebesprechung beantragen müßten. Die Ergebnisse sind so, daß die Frau Bundesministerin von trauriger Realität spricht. Die Frau Bundesministerin weiß, daß das in der Öffentlichkeit kein Verständnis findet, und sie sagt, sie sei aber mit dieser Tatsache konfrontiert.

Was mich aber besonders stört, ist ein Passus, in dem die fragestellenden Bundesräte ganz offen zu Interventionen aufgefordert werden, und zwar zu Interventionen in Richtung Verkehrsminister Klima. (*Vizepräsident Dr. Drs h. c. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Es ist mir schon klar, daß Sie als Ministerin auf die Tarifgestaltung, die vom Verkehrsminister mit ÖBB und Post gemacht wird, nicht direkt Einfluß nehmen können. Aber ich glaube, es zeugt von sehr wenig aktiver Regierungsarbeit, wenn Umstände und Mißstände einfach als gegeben hingenommen werden.

Frau Bundesministerin! Bemühungen alleine bringen nichts in Bewegung. Sie wissen selbst, daß der Familienlastenausgleichsfonds seit Jahren für fondsfremde Leistungen – eben die Schülerfreifahrten oder etwa die Schulbücher – herangezogen wird und mit überhöhten Tarifen daraus zum Beispiel die ÖBB subventioniert werden.

Lassen Sie mich zwei Beispiele anführen: Bei den letzten Budgetverhandlungen wurden die Lehrlingsfreifahrten bei ÖBB und Post um 42 Prozent erhöht. Oder: In Oberösterreich kostet die Verbundjahreskarte Vöcklabruck-Zell-Pettenfirst für Erwachsene 3 240 S und im Vergleich dazu für Schüler – für die gleiche Fahrtstrecke! – 7 020 S, obwohl der Schülertransport nur 75 Prozent der Jahresbeförderungsleistung einer Jahresverbundkarte erbracht hat.

Ich frage Sie jetzt, Frau Ministerin: Wissen Sie über diese Mißstände nicht Bescheid? Wenn ja, warum werden Sie nur soweit aktiv, daß Sie Bundesräte auffordern, eine geharnischte Intervention beim Verkehrsminister einzubringen und Sie dann über dessen Antwort zu informieren?

Sehr geehrte Frau Ministerin! Das sind für mich Aktionen, die man bestenfalls in einem Gemeinderat starten kann. Ich will die Gemeinderatsarbeit nicht abwerten, weil ich selbst Gemeinderätin bin, aber ich glaube, daß man als Bundesministerin verfassungsmäßig dazu verpflichtet ist, Regierungsgeschäfte gegenüber Ministerkollegen durchzusetzen!

Ich glaube, Sie vergessen auch, daß der fragestellende Bundesrat oder die fragestellende Bundesrätin das Recht hat, Minister zu kontrollieren, aber nicht das Recht hat, deren Arbeit zu übernehmen.

**Bundesrätin Ursula Haubner**

Dafür, daß Sie so reagiert haben, kommen für mich zwei Möglichkeiten in Frage: Entweder ist es Überheblichkeit oder Arroganz, die ich Ihnen wirklich nicht unterstellen möchte, oder es ist sachliche Überforderung.

Frau Ministerin! Es wird Zeit, daß Sie zu Taten schreiten und sich durchsetzen. Schöne Worte gibt es schon jahrelang, und den Familien geht es immer schlechter.

Ich bitte Sie wirklich: Nehmen Sie Ihr Amt ernst, und bringen Sie dieses Problem im Ministerrat zur Sprache! Aufgrund des dort herrschenden Einstimmigkeitsprinzipes können Sie Ihre Kollegen zwingen, Farbe zu bekennen!

Ich fordere Sie daher auf: Werden Sie initiativ, und treten Sie als eine starke Frau in dieser Regierung auf! Sorgen Sie endlich für die Entrümpelung des Familienlastenausgleichsfonds und die Beseitigung der mißbräuchlichen Subventionierung von Verkehrsunternehmen auf Kosten der Familien!

Politik braucht Frauen, kompetente Frauen. – Das ist nicht von mir, sondern das ist aus einem Artikel von Christine Schweighofer in der Tageszeitung „Die Presse“. Ich kann dem nur beipflichten: Politik braucht Frauen, kompetente Frauen. Mit sogenannten Alibi-Frauen ist nichts getan und niemandem geholfen.

Ich bitte Sie: Kommen Sie Ihren Regierungsgeschäften nach, oder stellen Sie sonst Ihr Amt zur Verfügung! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

18.11

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Irene Crepaz. Ich erteile es ihr.

18.11

**Bundesrätin Irene Crepaz (SPÖ, Tirol):** Meine Damen und Herren! Frau Ministerin! Herr Präsident! Frau Ministerin! Ich möchte mich Ihnen zuerst vorstellen. Ich bin diejenige, die diese Anfrage an Sie gestellt hat, und zwar war das im März, in einer Zeit, als ganz Österreich in die Diskussion um das Sparpaket verwickelt war.

Damals fanden viele lange Diskussionen statt, die sich um die Auswirkungen des Sparpaketes drehten, und zwar über Einsparungen bei Schulbüchern, über einen Selbstbehalt dabei oder etwa auch über Einsparungen bei der Schülerfreifahrt. Sie wissen, es gab die Diskussion über die 2-Kilometer-Grenze in bezug auf die Schülerfreifahrten, und all das hat mich damals im März dazu bewogen, einmal zu handeln und nachzufragen.

Ich habe, da es immer wieder Gerüchte gibt, die besagen, daß die Schülerfreifahrten bei den Verkehrsbetrieben teurer sind als normale Fahrten oder Pendlerkarten und so weiter, am 16. März an die Innsbrucker Verkehrsbetriebe geschrieben. Ich habe dann relativ prompt, am 24. März, eine Antwort erhalten. Darin steht unter anderem: Schülertarife werden nicht gefördert. – Aufgrund dieser Antwort der Innsbrucker Verkehrsbetriebe habe ich dann an Sie diese Anfrage gestellt.

Ich möchte es vielleicht nicht ganz so kraß sagen wie meine Vorrednerin, aber ich habe es schon als etwas eigen empfunden, daß Sie das an einen Regierungskollegen abwälzen wollen, denn ich habe mir auch vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr eine Stellungnahme geholt. Ich finde es schon ein bißchen eigenartig, daß Sie sich da auf Ihren Regierungskollegen, auf tirolerisch gesagt, „abputzen“ wollen.

Ich möchte Sie auch auffordern, tätig zu werden. Ich war mir zuerst nicht sicher, ob Sie nicht möglicherweise recht haben und die Kompetenzlage wirklich bei Kollegen Klima liegt, aber ich weiß jetzt, Sie haben die Kompetenz, und ich ersuche Sie, tätig zu werden!



**Bundesrätin Irene Crepaz**

Sie müssen sich bei Verhandlungen durchsetzen, denn damals im März hat ganz Österreich davon gesprochen, daß Sie nie verhandelt haben und daß Sie, bildlich gesprochen, bei den Verhandlungen anscheinend über den Tisch gezogen wurden, und Sie haben nichts gesagt. Deshalb habe ich auch die Anfrage an Sie gestellt, denn ich möchte wirklich wissen, wie das mit den Schülerfreifahrten weitergeht.

Ich habe die Stellungnahme vom Verkehrsministerium da und könnte Ihnen vorlesen, wieviel das Ministerium zahlt, und sagen, daß Sie aus dem FLAF zu wenig zahlen. Ich glaube, daß da ein unnützer Streit heraufbeschworen wird.

Ich möchte Sie ganz höflich ersuchen, tätig zu werden, daß es bei den Schülerfreifahrten zu einem Erfolg kommt, und zwar im Interesse der Familien. – Danke. *(Beifall bei der SPÖ und bei den Freiheitlichen.)*

18.14

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesministerin Dr. Sonja Moser. Ich erteile es ihr.

18.14

**Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser:** Meine Damen und Herren! Ich bin froh, daß jetzt auch im Bundesrat dieses Thema angesprochen wird, bei dem es darum geht, daß der Familienlastenausgleichsfonds wieder einmal als Selbstbedienungsladen angesehen wird, und zwar deshalb, weil es in der Kompetenz des Familienministeriums liegt, zu bezahlen, ohne daß nur eine einzige Frage an uns gerichtet wird.

Ein praktisches Beispiel dazu: Mit 1. April dieses Jahres wurde in Tirol der Verkehrsverbund unterzeichnet – sie waren sehr stolz darauf –, mit 28. Mai in Salzburg und mit 28. Juni in Oberösterreich. Auf meine Fragen, ob denn die Schüler eingebunden wären, hieß es selbstverständlich: Nein, denn ihr bezahlt und stützt die Verkehrsverbände!

Wir haben jetzt zwei Möglichkeiten, und ich möchte noch einen kurzen Hinweis geben, daß es bekannt sein müßte, daß es eine verfassungsrechtliche Kompetenz ist, die der Verkehrsminister innehat und wir im Familienministerium leider nur die zahlende Stelle sind. Ich kann – ich sage es noch einmal – nicht einmal die Tarife mitbestimmen. Ich bin nicht dazu berechtigt. Ich bin bis dato in keine einzige Verhandlung eingebunden gewesen, bis der Verkehrsminister eingesehen hat, daß hier eine große Ungerechtigkeit vorliegt und diese Kostenwahrung sehr wohl gegeben sein muß.

Nunmehr hat unsere interministerielle Arbeitsgruppe zum dritten Mal getagt. Wir haben eine Studie vorliegen, laut der es eine Variante A und eine Variante B von Professor Rüschi gibt. In diesen Varianten liegt wiederum etwas, was von uns nicht einmal gedacht werden kann. Die Schüler sind nämlich wieder nicht in den Verbänden berücksichtigt. Die Schüler, diese Fahrgastgruppe, die 70 Prozent ausmacht, sollen wieder nur als Stützkader für Verkehrsverbände gedacht sein.

Jetzt ist die Situation folgende: Der Verkehrsminister hat mir inzwischen recht gegeben, und in den nächsten ... *(Bundesrat Dr. Harring geht zu seinem Platz.)* – Mir geht es nur darum, jetzt aufzuklären, und darum bin ich auch hier. *(Zwischenrufe.)* – Nein, ich werde nicht so schnell aus dem Konzept gebracht. *(Weitere Rufe und Gegenrufe unter den Parteien.)*

Die Verkehrsverbände sind natürlich äußerst interessiert daran, daß diese überhöhten Karten weiterhin vom Familienlastenausgleichsfonds bezahlt werden. Ich habe aber nunmehr durch diese interministerielle Arbeitsgruppe die Möglichkeit, bei den gemeinsamen Verhandlungen mitzuwirken. Ich habe die Zusage, daß wir die Schüler in die Verkehrsverbände hineinbringen werden.

Es sollte in vier Monaten über der Bühne sein, daß die Schüler ebenfalls eine Art Pendlerkarte erhalten. Das hätte folgenden Vorteil: Die Schüler können am Nachmittag in die Gitarrestunde,

**Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser**

zur Großmutter, zur Tagesmutter oder zu ihrer Mutter fahren, wo immer sie eben hin wollen. Sie haben dann eine Verkehrsverbundkarte. Sie können am Wochenende fahren, wohin sie wollen, und sie können, wie alle anderen Pendler auch, fahren, wann immer sie wollen – auch in den Ferien. Für 12 Monate haben sie diese Karte, die zu einem der Kostenwahrheit entsprechenden Tarif gestaltet werden muß.

Wenn nicht zum Beispiel der Verkehrsreferent von Salzburg gekommen wäre und mich vor der Unterzeichnung mit dem Verkehrsverbund in Salzburg darauf aufmerksam gemacht hätte, daß ich säumig wäre, immer noch nicht zugestimmt hätte, daß die Lehrlingskarte mit 1. April und die Schülerkarte mit 1. Juli wieder einer Teuerung unterworfen werden, und ich doch endlich zuzustimmen hätte, wäre ich gar nicht draufgekommen.

Ich sage es noch einmal: Ich war in diese Verhandlungen nicht eingebunden, und ich bin kompetenzmäßig gar nicht eingebunden. Der Familienlastenausgleichsfonds hatte nur zu bezahlen. Jetzt endlich haben wir all das aufgeweicht. Nächste Woche wird der Gemeindeverband informiert, es sind inzwischen alle Landeshauptleute durch Briefe und persönliche Gespräche informiert worden, und es sind alle Verkehrsreferenten informiert worden, daß wir das unbedingt brauchen.

Diese Kostenwahrheit ist jetzt endlich durchgedrungen. Es wird mir gelingen, die Schüler in die Verkehrsverbände zu bringen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Andererseits haben wir noch eine andere Möglichkeit. Diese allerdings möchten die Länder auch nicht haben, und das ist folgende: Wir würden den Eltern raten, eine Pendlerkarte zu kaufen und diese über die Finanzlandesdirektionen abzurechnen. Dann haben die Verkehrsverbände weder eine Stütze, noch werden sie jemals eine Hilfe durch den Familienlastenausgleichsfonds erhalten. Es ist keine familienpolitische Leistung, was hier von uns gefordert wird. Die familienpolitische Leistung ist erst dann gegeben, wenn die Schüler fahren können, wohin sie wollen, am Wochenende, am Nachmittag, in den Ferien, und wenn dadurch auch – das ist etwas, was mir sehr am Herzen liegt – die Heimfahrtsbeihilfe sozusagen durch ein Hintertürchen geleistet wird – zumindest innerhalb eines Bundeslandes.

All das, was zum Beispiel ein Schüler aus einer Talschaft in einer Stadt an Schulen absolvieren möchte, kann er ab nächstem Schuljahr nicht abrechnen. Diese Fahrt wird ihm nicht vergütet, weil ihm die Heimfahrtsbeihilfe gestrichen wird. Hat er aber die Möglichkeit, im Verkehrsverbund zu sein, sind das die wichtigen Punkte, die wir brauchen.

Wir haben dann die Fahrmöglichkeiten am Nachmittag, am Wochenende und in den Ferien und zweitens die Heimfahrtsbeihilfe, denn es kann mir niemand erzählen, daß ein 11jähriges Kind am Wochenende nicht zu seinen Eltern nach Hause möchte. Das kann doch kein Mensch sagen, also ist dieses Erfordernis sehr wohl gegeben. Wir haben das ab nächstem Schuljahr auch nicht, weil im Koalitionsübereinkommen festgehalten ist, daß das einfach zu streichen ist. Wir haben Belastungen für unsere Familien, die so einfach nicht mehr länger angehen. Wenn es dann heißt: Bitte fragen Sie doch den Verkehrsminister, und bitte setzen Sie sich doch auch mit ihm zusammen!, dann ist das eigentlich als Hilfe für die Familien gedacht. Wir haben jetzt die interministerielle Arbeitsgruppe. Ich habe jetzt Gott sei Dank auch die Zusage, und es wird uns endlich gelingen, die Schüler aus all diesen Gründen in die Verkehrsverbände zu bringen.

Ein kleiner Grund ist noch dabei, auch der liegt mir am Herzen. Ich werde es nämlich nicht verstehen, daß ein Schüler von A nach B in einem Käfig gebracht werden muß, wenn Verkehrsampeln, Zebrastreifen und ähnliches vorliegen. Das werde ich nicht verstehen. Am Land kann dieser Schüler ohne weiteres 2 Kilometer auf unbeleuchteten Landstraßen oder durch Schneewände, in Schneerinnen gehen, und da ist es plötzlich möglich. Bitte: Wo sind wir denn? – Wir sollten doch die Schüler gleich behandeln. Wir sollten doch alle Menschen gleich behandeln. Hier kann doch nicht im geringsten von einer Gleichbehandlung die Rede sein.

Also nochmals: Meine Forderung und all Ihre Anfragen – ich sage es noch einmal, ich bin dankbar für diese Anfrage – können nur einer Klärung dienen: Schüler in die Verkehrsverbände!

**Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser**

– Dann haben wir eine Gerechtigkeit in Stadt und Land, dann haben wir eine Gerechtigkeit für alle Schüler, die von weiter weg zu irgendeiner Schule fahren wollen, die sie gewünscht haben, und wir haben vor allen Dingen auch eine Gerechtigkeit für unsere Familien, daß ihre Kinder in die Schule gehen können, in die sie wollen. Sie haben die Wahlfreiheit, und sie haben die Möglichkeit, mit der kostengünstigeren Karte dorthin zu kommen, wo sie die Schule ihrer Wahl finden.

Ich hoffe, damit dieser Anfrage gedient und sie aus dem Weg geräumt zu haben. Ich habe die Zusage, daß die Arbeit dieser Arbeitsgruppe in vier Monaten abgeschlossen ist und daß die Schüler in die Verkehrsverbünde kommen. Ich hoffe sehr, daß Sie mir dann zustimmen werden, wenn wir das im Gesetz geändert haben wollen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

18.24

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Karl Pischl. Ich erteile es ihm.

18.24

**Bundesrat Karl Pischl** (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorerst möchte ich mich bei Frau Kollegin Haubner bedanken, die durch diese Besprechung die Plattform geboten hat, zu zeigen, welche starke und kompetente Ministerin für Familienfragen wir in diesem Lande haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es natürlich ein Problem, wenn man eine solche Anfragebeantwortung persönlich als eine Intervention nimmt und womöglich die Intervention in dieser Frage als etwas Negatives hinstellt. Ich verstehe die Wortwahl in dieser Anfragebeantwortung als eine Erwartung der Frau Bundesministerin, daß alle positiven Kräfte in diesem Lande zusammenwirken sollten und mögen, um zu einer kostengünstigen gemeinsamen Lösung in diesem Bereich der Schülerfreifahrten zu kommen.

Die Frau Bundesministerin hat schon darauf hingewiesen, welche Wünsche von seiten der Schüler und der Eltern herangetragen werden, daß es jetzt nicht nur um die Schulfreifahrten geht, sondern um den gesamten Freizeitbereich, um die Ferien, um die Wochenenden, also um Fahrten auch außerhalb der Schulzeit.

Hier bieten sich natürlich alle Verkehrsverbünde, die in den letzten Jahren und Monaten in den einzelnen Ländern entwickelt wurden, an, daß diese Schülerfreifahrten dort aufgenommen werden. Frau Kollegin Crepaz hat darauf hingewiesen, welchen Beweggrund sie damals für diese Anfrage an die Frau Bundesministerin hatte. Ich glaube, daß dieses Thema heute genauso brennend ist, denn es gibt erst in Zukunft Lösungen, es laufen Gespräche, die für die Zukunft hoffentlich einiges im Sinne der Kinder und Eltern bewirken werden. Nur das eine muß uns klar sein: Es geht auch hier wiederum ums Geld, es geht einfach ums Zahlen. Die Fahrten, ganz egal, ob es jetzt im Gelegenheitsverkehr oder im allgemeinen Verkehr ist, müssen bezahlt werden. Hier müssen wir einfach zu Lösungen finden, daß nicht die Schülerfreifahrten, also die Schülerfahrten – es sind ja keine Freifahrten – wesentlich teurer sind als die anderen.

Frau Bundesrätin Haubner! Wenn Sie hier den Vergleich ziehen, wieviel die Karte für zehn Monate für einen Schüler und wieviel die Karte für einen Pendler kostet, dann muß man aber fairerweise dazusagen, daß auch für diesen Pendler eine Tarifausgleichszahlung geleistet wird. Es kann niemand in diesem Lande Caritas spielen und sagen: Für den übernehmen wir die Kosten und für den anderen nicht! – Also er hat einen Teil selbst zu leisten, und über die Tarifausgleichszahlungen werden diese Summen dann abgegolten. Anders ist es bei den Schülerfreifahrten, bei denen die teuerste Variante im Gebrauch ist, weil jede einzelne Fahrt mit einer Hin- und Rückfahrkarte verrechnet wird. Hier müssen wir zu neuen Lösungen kommen.

Insbesondere – das ist schon kurz vor der Frau Ministerin angedeutet worden – müssen wir bei diesen Gesprächen den § 39c einbringen, denn das sind zirka 500 Millionen, die einfach vom FLAF für die Verkehrsunternehmungen, Verkehrsbetriebe hergegeben werden. Das ist eine

**Bundesrat Karl Pischl**

Pauschalierung, die über den zu bezahlenden Betrag, der eh schon hoch ist, noch geleistet werden muß.

Ich verstehe Ihre Sensibilität bezüglich dieser Intervention überhaupt nicht, ich hoffe aber, daß wir diese Besprechung heute zum Anlaß nehmen können, daß alle positiven Kräfte und vor allem alle Verantwortlichen zusammenwirken.

Da möchte ich Sie bitten, daß Sie bei Ihrem Landesparteiobmann der F-Bewegung in Tirol, Dr. Johannes Lugger, der ja das Verkehrsressort führt, intervenieren oder einmal mit ihm besprechen – wenn das Wort „Intervention“ für Sie so schlimm ist –, daß man auch von den Ländern her der Frau Bundesministerin eine entsprechende Unterstützung in dieser sensiblen Frage zukommen läßt. Wenn der gute Wille bei den Ländern vorhanden ist, wird es auch möglich sein, zu guten Lösungen zu kommen. Denn er als Landesrat Dr. Lugger ist dafür verantwortlich, wie die Verhandlungen für den Verkehrsverbund in Tirol geführt werden beziehungsweise welche Abschlüsse es geben wird.

Ich hoffe nur, daß wir uns in Zukunft nicht mit irgendwelchen Wortklaubereien auseinandersetzen, sondern daß wir gemeinsam das tun, was sinnvoll ist – im Interesse der Kinder, im Interesse der Eltern in diesem Lande. – Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

18.29

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer. Ich erteile es ihm.

18.30

**Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer (F, Tirol):** Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! – Frau Bundesministerin, ich erkenne an, daß Sie sehr engagiert sind, daß Sie sich da herausstellen und dann formulieren: Ich fordere das, ich fordere dieses!, und dabei uns anschauen. Frau Ministerin! Sie tun ja so, als ob Sie Opposition und wir schon in der Regierung wären. So ist es ja nicht!

Sie sind Regierung. Sie können ja innerhalb der Regierung, im Ministerrat diese Forderungen einbringen. Das haben Sie ja schon einmal im Nationalrat gemacht, daß Sie hinausgegangen sind und gefordert haben, sodaß sich die Oppositionsabgeordneten gefragt haben: Wer ist eigentlich Regierung, und wer ist Opposition?

Zu Kollegen Pischl darf ich sagen: Der Verkehrsverbund Tirol ist jetzt eingeführt worden, und zwar mit 1. April. Es hat natürlich auch Anfangsschwierigkeiten gegeben, vor allem bei den Tarifen. Es handelt sich ja im wesentlichen um einen Tarifverbund. Der Name „Verkehrsverbund“ ist etwas hochtrabend gewählt.

Ich weiß, daß in bezug auf die Schüler Nachadaptierungen gemacht werden müssen. Auch unser Landesrat Lugger weiß das und ist dabei, das zu bearbeiten. Aber Landesrat Lugger hat eben einmal Druck gemacht, um diesen Verkehrsverbund überhaupt umzusetzen. Ein roter Landesrat hat fünf Jahre herumgebastelt und kein Resultat zustande gebracht! *(Bundesrat Strutzenberger: Ein Blauer könnte das zehn Jahre machen, und es käme überhaupt nichts heraus!)* Ein Blauer hat es in einem Jahr geschafft. In einem Jahr! Landesrat Lugger hat den Verkehrsverbund Tirol in einem Jahr geschafft. Ein roter Landesrat hat fünf Jahre nichts zusammengebracht. Das ist das Faktum! Sie sagen, er braucht zehn Jahre und bringt es nicht zusammen. *(Bundesrat Strutzenberger: Ja!)* In einem Jahr hat er es zusammengebracht. *(Bundesrat Strutzenberger: Neun Jahre vorher hat er herumgebastelt!)* Danke. In einem Jahr hat er es zusammengebracht. *(Bundesrat Strutzenberger: Neun Jahre vorher hat er herumgebastelt!)* Das ist aber ein Faktum. *(Bundesrat Strutzenberger: Jetzt lachen Sie selber!)*

Jetzt hätte ich noch eine Frage an die Frau Ministerin. Frau Ministerin! Warum ersuchen Sie Bundesrätin Crepaz, bei Minister Klima geharnischt zu intervenieren und Ihnen dann von seiner Reaktion zu berichten? Frau Ministerin, warum fragen Sie nicht direkt Minister Klima? *(Bundesministerin Dr. Moser: Das tue ich ja!)* Ich habe halt das Gefühl, daß es eine atmosphärische

**Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer**

Störung in der Regierung gibt. Oder hat das andere Gründe? Könnten Sie das bitte noch einmal klären? – Danke. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

18.33

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Anton Hüttmayr. Ich erteile es ihm.

18.33

**Bundesrat Anton Hüttmayr** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Geschätzte Frau Bundesministerin! Goethe hat gesagt: „Von drückenden Pflichten kann uns nur die gewissenhafte Ausübung befreien.“

Die Frau Bundesministerin hat sich bedankt für die Besprechung der Anfragebeantwortung.

Wir fordern als Politiker ehrliche Arbeit. Wir wollen aber auch in der Sache weiterkommen: Die Frau Bundesministerin hat Gelegenheit gehabt, sachlich darzulegen, wo ihre Schwerpunkte liegen, wo es langgehen soll, und das ist gut so.

Wenn Kollegin Haubner fordert, sie möge zurücktreten, und dann bei der Rede, bei der „Anfragebeantwortung“ der Frau Bundesministerin Beifall klatscht, dann muß ich sagen, ich kenne mich nicht aus. *(Bundesrat **Strutzenberger**: Man wird ja noch gescheiter werden dürfen!)* Danke, Herr Präsident.

Frau Kollegin Haubner! Von vielen anderen Ihrer Kolleginnen und Kollegen hätte ich es mir erwartet, aber von Ihnen hätte ich mir diese Doppelzüngigkeit nicht erwartet. Zuerst einen Rücktritt fordern, nachher Beifall klatschen – das paßt in mein politisches Verständnis nicht hinein, und ich finde es ungeheuerlich, daß man hier in dieser Richtung tätig wird! *(Bundesrat Dr. **Harring**: Herr Kollege, erklären Sie uns jetzt die „Doppelbödigkeit“!)*

Herr Kollege Königshofer! Sie sagen, daß die Regierung gestalten soll. Sie tut es auch. Sie kennen aber auch die Aufgaben, die die verschiedenen Kräfte haben: Das Parlament, vielleicht auch die blauen Kräfte, wenn Sie sagen, Sie bewegen sich. Sie bewegen sich schon, nur Sie sollten das Ziel nicht aus den Augen verlieren.

Wenn die Frau Ministerin sagt, sie ersucht, daß wir alle tätig werden, so entspricht das den Tatsachen. Sie wissen es, daß es in der Politik, wie Politik gemacht wird, auf viele Kräfte ankommt. Wenn sie uns zur Bündelung dieser Kräfte auffordert, dann kann ich nur sagen, daß uns das dem Ziel, nämlich gerechte Preise zu bekommen, näherbringt.

Insofern – noch einmal – verstehe ich die Aufregung um diese Anfragebeantwortung nicht! *(Bundesrat Dr. **Harring**: Das wundert uns nicht, daß Sie das nicht verstehen!)* Wir sind aber eigentlich dankbar dafür – ich habe es eingangs schon gesagt.

In diesem Sinne, glaube ich, sollten wir auch arbeiten an der Zielerreichung, und da ist die Aufforderung gerade recht! – Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

18.36

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt 15 Anfragen, 1089/J bis 1103/J, eingebracht wurden.

Hoher Bundesrat! Die Einberufung der **nächsten** Sitzung wird auf schriftlichem Weg erfolgen. Als Sitzungstermin ist Mittwoch, der 19. Juli 1995, 9 Uhr in Aussicht genommen.

---

**Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck**

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 18. Juli 1995, ab 14 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist *geschlossen*.

**Schluß der Sitzung: 18.37 Uhr**